



universität
wien

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

„Der politische Witz in Wien zwischen 1938 und 1945“

Themen, Erzählprozesse und die Rolle der Denunzianten

Verfasserin

Nina Benedikt, Bakk.phil.

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt.
Studienblatt:

A 066 841

Studienrichtung lt.
Studienblatt:

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	6
1.1. Problemstellung und Zielsetzung.....	7
1.2. Gliederung und Aufbau	8
1.3. Erkenntnisinteresse	10
1.4. Forschungsfragen & Hypothesen	11
2. Begriffserklärungen.....	19
2.1. Der Witz.....	19
2.1.1. Der Witz als Folklore.....	20
2.1.2. Witz-Kategorien.....	22
2.1.3. Bauformen und Strukturen.....	22
2.1.4. Historischer Abriss: Von Platon bis Freud.....	25
2.2. Der politische Witz.....	28
2.2.1. Der politische Witz als Tendenzwitz.....	30
2.2.2. Funktionen des politischen Witzes.....	32
2.2.3. Der politische Witz als Flüsterwitz.....	35
2.3. Das Phänomen der Denunziation.....	37
2.3.1. Sozialtypus des Denunzianten.....	40
2.3.2. Geschlechtsspezifische Aspekte der Denunziation	42
2.3.3. Meinungen und Einstellungen gegenüber Denunzianten.....	43
2.3.4. Motive der Denunziation.....	46
3. Stand der Forschung	48
4. Theoretische Einbettung	50
4.1. Theorie der öffentlichen Meinung.....	51
Exkurs: öffentliche Meinung im Nationalsozialismus.....	55
4.2. Aggressionstheorie.....	58
4.3. Entspannungstheorie	59
5. Witze und Spottgedichte im Nationalsozialismus	61
5.1. Erlaubter vs. verbotener Humor	62

5.2. Themenbereiche der politischen Witze und Spottgedichte	63
5.3. Themen des politischen Witzes in Wien.....	69
5.4. Orte des Austausches.....	70
6. Die Rolle der Gestapo im Bezug auf das Delikt „Witz erzählen“	71
6.1. Die Aufgaben der Gestapo	74
6.2. Die Gestapo-Leitstelle in Wien	75
7. Gesetze und rechtliche Möglichkeiten der Strafverfolgung	76
7.1. Das Heimtücke-Gesetz.....	76
7.2. Kriegssonderstrafrechtsverordnung.....	79
7.3. Gerichte zu Zeiten der Nationalsozialisten	80
8. Widerstand im Nationalsozialismus.....	82
8.1. Individueller vs. organisierter Widerstand	84
9. Empirischer Teil	86
9.1. Methodenvorstellung: Inhaltsanalyse nach Mayring.....	86
Beschreibung des Materials.....	90
9.2. Erhebung des demographischen Materials.....	92
10. Auswertung & Interpretation	93
10.1. Quantitative Auswertung.....	93
10.1.1. Zeitliche Einordnung der Witz-Delikte	93
10.1.2. Geschlecht der Witz-Erzähler	94
10.1.3. Altersstruktur der Witz-Erzähler	95
10.1.4. Nationalitäten der Witz-Erzähler	96
10.1.5. Schulbildung der Witz-Erzähler	97
10.1.6. Beruf der Witz-Erzähler.....	98
10.1.7. Wohnort der Witz-Erzähler.....	99
10.1.8. Orte des Austausches von Witzen und Spottgedichten.....	100
10.1.9. Grund des Aufgriffes.....	102
10.2. Qualitative Auswertung.....	103
10.2.1. Themenbereiche der in Wien erzählten Witze und Spottgedichte	103

10.2.2. Die Rolle der Denunzianten im Bezug auf das Aufgreifen eines Witz-Erzählers.....	112
10.2.3. Orte des Austausches von Witzen in Wien.....	119
10.2.4. Niveau, Schulbildung und Wohnort der Witze-Erzähler.....	121
10.2.5. Angewandte Gesetze und Strafbemessung	123
11. Fazit & Ausblick	129
12. Abstract.....	137
13. Lebenslauf	139
14. Literaturverzeichnis.....	141
14.1. Bücher.....	141
14.2. Internet.....	146
14.3. Film.....	147
15. Anhang.....	148
15.1. Beispiele für verwendete Dokumente	148
15.2. Dimensionen/Kategorien-System.....	156

1. Vorwort

Humor, Witz und Nationalsozialismus – Begriffe, die auf den ersten Blick unvereinbar scheinen. Aus heutiger Sicht, mit heutigem Wissensstand, wirkt es sogar makaber, diese Begriffe in einen Zusammenhang bringen zu wollen.

Nicht erst Charlie Chaplin wagte es in seinem Film „Der große Diktator“ aus dem Jahr 1940 auf Adolf Hitler und die Führungselite des Dritten Reiches mit zwinkerndem Auge und viel Humor zu blicken. Die Bevölkerung selbst war es, die bereits ab dem Jahr 1933 politische Witze über Hitler, Göring, Goebbels, aber auch Missstände, Not und Ängste dieser Zeit verbreitete.

Der politische Witz war nicht nur im 2. Weltkrieg ein allgegenwärtiges Phänomen, sondern findet sich generell in diktatorischen und totalitären Herrschaftssystemen wieder. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass gerade in der DDR der Flüsterwitz eine Renaissance erlebte. Immer wieder sind hier sogar Witze zu finden, die auch in abgewandelter Form bereits in der NS-Zeit gängig waren. Die Erzähler von Witzen orientierten sich an aktuellen Lagen, griffen Tendenzen auf, hielten Stimmungsschwankungen fest und versuchten Verbitterung und Hass durch Ironie zu kompensieren.¹ Meike Wöhlert geht davon aus, dass politische Witze umso verbreiteter und gefragter sind, je weniger Ventile es gibt, die eigene - eventuell oppositionelle - Meinung zu äußern.²

Gerade der politische Humor war es, den Diktaturen fürchteten – und auch heute noch fürchten – denn dieser zeigt sich in Witzen, Liedern, Karikaturen, Filmen und Theaterstücken, ist jedermann zugänglich und somit in der Lage die Stimmung in der Bevölkerung zu verändern. Politische Gags verbreiten sich rasant und können das politische Klima empfindlich zu stören, da ihre Wirkung ansteckend ist. Hans – Jochen Gamm geht davon aus, dass politischer Humor sich die Freiheit nimmt, Vorgänge in der Diktatur, ja sogar den Diktator selbst, der Lächerlichkeit preiszugeben. Er offenbart Schwächen des diktatorischen Systems, bewirkt Schadenfreude und Verachtung und

1 Vgl. Gamm, Hans-Jochen: Der Flüsterwitz im Dritten Reich, S. 20

2 Vgl. Wöhlert, Meike: Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten, S. 17

verstärkt den Widerstand. Ralph Wiener ist der Meinung, dass es mit dem Erzählen eines Witzes der Bevölkerung möglich war, die Führungselite in Gedanken ihrer Ämter zu entheben.³ Mit dem Erzählen eines politischen Witzes stellt sich der Erzähler über Hitler und andere politische Führungskräfte und verdreht somit die Machtposition. Die, die zuerst untertan waren, sind nun die Herrschenden und umgekehrt. „Ich, der Kritiker, bin viel geeigneter für deine Position! Deine Stelle gehört mir!“⁴

Bezug nehmend auf dieses Zitat widmet sich vorliegende Arbeit dem Machtpotential humorvoller Gedichte und Anekdoten und versucht deren Auswirkungen und fatale Folgen zu rekonstruieren, wie auch zu analysieren.

1.1. Problemstellung und Zielsetzung

In vielen seiner Reden brachte Adolf Hitler zum Ausdruck, dass er wenig Sympathie für Witz-Erzähler und humorvolle Personen hege. Lachen war für Hitler etwas Untragbares. Die Gefahr eines Attentats gegen seine Person war für den Diktator weniger beängstigend als Gelächter.⁵ Dennoch schreckte die Bevölkerung trotz Androhung massiver Strafen nicht davor zurück zu lachen, und das sogar besonders gerne über den Führer selbst. Zahlreiche Witz-Sammlungen, die bereits kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf den Markt kamen, weisen auf die Vielfalt der kursierenden Witze und Spottgedichte hin; immer ist auch die Rede davon, welche Konsequenzen es haben konnte, wenn die Gestapo und somit das Regime, Kenntnis von den Witz-Erzählern erlangte.

Die Vergangenheit zu rekonstruieren, speziell das dunkle Kapitel der NS-Zeit, findet erst seit den 1970/80er Jahren vermehrt im europäischen Raum statt. Die Forschungsgebiete sind schier unzählbar und werden von diversen Wissenschaften abgedeckt. Auf den ersten Blick erscheint es auch so, dass das Thema Witze in der NS-Zeit einen repräsentativen Platz in der Forschung gefunden hat, aufgrund seiner Wichtigkeit erscheint es sogar als logisch davon auszugehen, dass der Materie bereits ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt wurde, dem

3 Vgl. Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 12

4 ebenda, S. 12

5 Vgl. Gamm, Hans-Jochen: Der Flüsterwitz im Dritten Reich, S. 169

jedoch nicht so ist.

Vorliegende Arbeit widmet sich anhand zweier Methoden dem Thema „Politische Witze in Wien zwischen 1938 und 1945“, wobei nicht nur die Erzähl-*Situation* eine tragende Rolle spielt, sondern auch die Auswirkungen und Konsequenzen der Denunzianten auf den Erzähl-*Prozess*.

Das Phänomen der Denunziation findet sich lediglich im deutschsprachigen Raum in solch einem Ausmaß und auch die Tatsache eines möglichen Todesurteils aufgrund einer humorvollen Aussage ist außergewöhnlich. Insofern wird hier nicht nur ein weiteres Kapitel des Nationalsozialismus beschrieben, sondern die eindringliche Macht und Kontrolle des Regimes aufgedeckt. Das Verbot sich gegen eine politische Situation oder einen Politiker selbst in Form eines scheinbar nicht ernst gemeinten Spruches auszudrücken, bedeutet in erster Linie einen Eingriff in das Privatleben und die Einschränkung des individuellen Geistes.

Ziel ist es sowohl Erzähl-Prozesse anhand eigens ausgewählter Witze und Spottgedichte zu rekonstruieren als auch reale Folgen darzustellen. Eine Drohung alleine per Gesetz für Humor verurteilt zu werden bedeutet nicht unbedingt, dass ein derartiger Strafprozess wirklich stattgefunden hat. Einen Witz-Erzähler ausfindig zu machen und gleichzeitig zu beweisen, dass ein Delikt stattgefunden hat, bedeutet nicht nur unfassbar großen Arbeitsaufwand durch die Gestapo etc. sondern benötigt auch die Mitarbeit des Volkes selbst. Der eigene Nachbar wird somit zum möglichen Kronzeugen, der ausschlaggebend für eine lange Gefängnisstrafe, oder gar ein Todesurteil, sein kann. Die eigenen vier Wände werden zum möglichen Tatort.

Aufgrund der Fülle an Teilaspekten des Themas, ergeben sich mehrere Fragenkomplexe, Forschungsfragen und auch Hypothesen, welche im nachfolgenden Kapitel einzelnen dargestellt und innerhalb der gesamten Arbeit analysiert werden sollen.

1.2. Gliederung und Aufbau

Vorliegende Arbeit ist inhaltlich in zwei große Themenblöcke gegliedert: In einem ersten

theoretischen Teil werden sämtliche Begrifflichkeiten definiert und erklärt, welche für das Verstehen dieser Thesis unabdingbar sind. Für ein Verständnis historischer Themen müssen Gesamtzusammenhänge und historische Rahmenbedingungen vorab beschrieben werden. Insofern wird sowohl auf den Witz, als auch die Spezialisierung des politischen Witzes eingegangen, wie auch das Phänomen der Denunziation.

Kapitel Nummer drei zeigt den aktuellen Stand der Forschung auf, wobei sowohl auf vorangegangenen Studien hingewiesen wird, als auch auf das Problem teilweise noch unerforschter Gebiete hinweist.

In der nachfolgenden theoretischen Einbettung soll eine Übersicht aktuell geltender Theoriemodelle präsentiert werden, nachdem jene für einige Aspekte des Forschungsthemas relevant sind und Eingang in diese Arbeit finden müssen.

Kapitel 5, bis inklusive 8, bilden wichtige historische Rahmenbedingungen, welche sich sowohl mit expliziten Witzen und Spottgedichten im Nationalsozialismus, der damit verbundenen Rolle der Gestapo, als auch der Gesetzeslage bis hin zum Widerstand im Nationalsozialismus beschäftigen. Speziell die Rolle der Gestapo, wie auch die rechtlichen Möglichkeiten der Strafverfolgung, sind essentielle Schwerpunkte der Arbeit.

Der zweite große Komplex findet empirisch statt. Mittels einer Dokumentenanalyse und der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring, soll auf die Forschungsfragen eingegangen und vorab definierte Hypothesen falsifiziert oder verifiziert werden. Die darauf folgende quantitative Analyse, dient der Erhebung demographischer Daten, welche Aufschluss auf den typischen Witze-Erzähler im Nationalsozialismus geben und den Erzählprozess noch detaillierter darstellt.

Nach einer Auswertung und Interpretation der einzelnen Ergebnisse soll in einem abschließenden Fazit der Forschungsprozess noch einmal zusammengetragen und präsentiert werden, sowie ein möglicher Ausblick für weitere Forschungsmöglichkeiten geboten werden.

1.3. Erkenntnisinteresse

Bereits im Bakkalaureats-Studium kam es im Zuge der freien Wahlfächer, aber auch im Rahmen diverser Übungen und Seminare am Institut für Publizistik, zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit historischen Themen verschiedenster Bereiche. Das große persönliche Interesse der Autorin an historischen Zusammenhängen setzte sich auch im Master-Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaften fort und es kam zusehends zu einer Vertiefung kommunikationsgeschichtlicher Themen.

Doch gerade im Bereich historischer kommunikationswissenschaftlicher Forschungen musste die Autorin feststellen, dass die Anzahl der Studien, welche sich bis dato mit Kommunikationsstrukturen im zweiten Weltkrieg auseinander gesetzt haben, verschwinden gering sind. Die einigen wenigen Studien, welche sich mit Kommunikationsphänomenen im zweiten Weltkrieg beschäftigen, wurden überwiegend für einzelne Städte in Deutschland angefertigt. Selbst Forschungen zum Phänomen der Denunziation finden bislang selten Einzug in die Wissenschaften und beschränken sich in erster Linie auf den Deutschen Raum, Österreich oder gar Wien werden nicht berücksichtigt.

Nun scheint auf den ersten Blick die Tatsache wenig vorliegendes bereits veröffentlichtes Forschungsmaterial verwenden zu können als äußerst demotivierend. Für die Autorin ist jedoch gerade ein fast unberührtes Forschungsgebiet eine besondere Herausforderung, speziell wenn es sich um ein derart wichtiges kommunikationsgeschichtliches Thema handelt. Der Witz im Nationalsozialismus kann und darf nicht vernachlässigt werden, besonders nicht jener, welcher in einem derartigen Ballungszentrum wie Wien erzählt wurde. Selbstverständlich ist vorliegender Themenkomplex nicht der einzige bis dato unbehandelte Bereich, viele wichtige Themen des zweiten Weltkrieges wurden bisher nicht aufgearbeitet oder behandelt. Um Geschichte verstehen zu können, bedarf es einer detaillierten Forschung, sowie einer ernsthaften Beschäftigung mit dem jeweiligen Thema und den dazu stattfindenden Rahmenbedingungen. Die Möglichkeit den Beginn einer spezifischen Forschungsrichtung zu markieren, ist für die Autorin gleichsam ein Ansporn wie die Wichtigkeit und Spezialität des

Themas selbst.

Der Witz im Nationalsozialismus, speziell der Witz in Wien zwischen 1938 und 1945 ist somit sowohl persönliches wie auch kommunikationswissenschaftliches Anliegen.

1.4. Forschungsfragen & Hypothesen

In einem Entstehungsprozess einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit entstehen mit fortgeschrittener Dauer immer mehr Fragenkomplexe, aus welchen die wichtigsten herausgearbeitet und zu speziellen Forschungsfragen bzw. Hypothesen transformiert werden.

Gleich zu Beginn innerhalb der Begriffsdefinitionen „Der Witz“ bzw. „Der politische Witz“ kristallisieren sich einige prägnante Fragestellungen heraus. Welche Themenbereiche wurden in den Witzen und Spottgedichten angesprochen? Worüber wurde besonders gerne und häufig gelacht? Welche Rolle spielte die politische Führungsriege? Wurden Witze vermehrt gegen Ende des Krieges oder doch eher in den ersten Kriegsjahren erzählt? Wurden in Wien Witze erzählt, die überwiegend mit einer für den Witz typischen Einleitung beginnen? Wurde gar der Tod des Führers in Witzen thematisiert?

Beschäftigt man sich mit dem Phänomen der Denunziation entstehen weitere Unklarheiten. Welche Rolle spielten bei der Aufgreifung von Witz-Erzählern durch die Gestapo private Hinweise und Anzeigen? Sind sämtliche Personen, die wegen eines Witz-Deliktes aufgegriffen wurden, denunziert worden? Aber auch Fragen zur Person des Denunzianten sollen im Zuge dieser Arbeit geklärt werden: Was treibt jemanden dazu, andere zu verraten und sie somit großen Gefahren auszusetzen? Waren Denunzianten in sämtlichen Schichten der Gesellschaft anzutreffen?

Nicht außer acht zu lassen ist selbstverständlich die Frage nach der genauen Lokalisierung eines Witzes. Wo wurden Witze überhaupt erzählt? Wurden sie ausschließlich in privaten Räumlichkeiten zum Besten gegeben und hinter vorgehaltener Hand vorgetragen, oder war es auch Gang und Gebe, unter Kollegen am Arbeitsplatz Witze zu erzählen?

Um eine humorvolle Anekdote an den richtigen Stellen pointiert wiedergeben zu können, verlangt es durchaus Geist und Esprit, ebenso eine gewisse Intelligenz und ein spezifisches Hintergrundwissen um die Pointe verstehen zu können. Gerade in Bezug auf politische Witze des Dritten Reiches ist es unumgänglich, die jeweiligen Umstände gut zu kennen und zu verstehen, um die Unterhaltsamkeit eines Witzes überhaupt auffassen zu können. Das große Stichwort ist somit Demographie. Welches Bildungsniveau hatte der durchschnittliche Witz-Erzähler? Wie alt war er/sie bei Kriegsbeginn. Wo war er/sie wohnhaft? Steigt mit der gut situierten Umgebung auch der Sinn für Humor?

Hitler ließ aus eigener Aussage Witze-Erzähler verfolgen und bestrafte sie angeblich sogar mit dem Tod. War dem wirklich so? Welche Gesetze kamen im Zuge der Bestrafung zur Anwendung? Gab es gar mildernde oder erschwerende Umstände, welche in diverse Urteile einfließen?

Aus dieser Vielzahl von Fragestellungen ergeben sich folgende Forschungsfragen, sowie darauf folgende Hypothesen:

FF1: Aufgrund sprachlicher Eigenheiten kursierten in Wien Witze, die in anderen Teilen des Dritten Reiches nicht zu finden waren. Der Wiener machte sich seinen Dialekt zum Vorteil und erzählte doppeldeutige Witze, die als völlig harmlos ausgelegt werden konnten. Welche Arten von Witzen und Spottgedichten wurden überwiegend in Wien erzählt? Welche Themenbereiche wurden in den Witzen und Spottgedichten angeschnitten?

H1: Wenn Witze erzählt wurden, dann handelten diese meist von der Führerelite.

Operationalisierung: Die meisten Witze der damaligen Zeit drehten sich um die Führungselite, die aus dem Führer Adolf Hitler, dem Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe Hermann Göring oder dem Reichspropagandaminister Joseph Goebbels bestand. (Thema des Witzes)

H2: Wenn Witze erzählt wurden, dann begannen diese überwiegend mit für den Witz typischen Einleitungsformeln!

Operationalisierung: Unter überwiegend sind 4 von 5 Witzen zu verstehen. Um als Frage zu gelten, müssen die Witze entweder mit „Kennen Sie den schon?“, „Was ist der Unterschied zwischen...?“ eingeleitet werden, wodurch für die Zuhörer sofort erkennbar wird, dass es sich um einen Witz handelt. (Einleitung)

H3: Wenn Witze erzählt wurden, dann wurden Unverhältnisse zum Ausdruck gebracht!

Operationalisierung: Unter einem Unverhältnis sind beispielsweise körperliche Abweichungen vom Durchschnitt zu verstehen. (Unverhältnis)

H4: Je länger der Krieg andauerte, umso schärfer wurden auch in Wien die Witze, und so wurde überwiegend der Tod Hitlers in den Witzen und Spottgedichten herbei geseht.

Operationalisierung: Ab dem Jahr 1943 waren nur mehr Witze und Spottgedichte verbreitet, die den Tod Hitler's beinhalteten und somit das Ende des 3. Reiches zum Inhalt hatten. Auch hier ist wieder unter „überwiegend“ zu verstehen, dass 4 von 5 Witzen den Tod Hitlers herbei geseht hatten. (Thema des Witzes)

H5: Wenn Witze verharmlost werden sollten, dann wurden diese gerne einem Kind in den Mund gelegt.

Operationalisierung: Um Witze zu verharmlosen, wurden sie gerne Kindern in den Mund gelegt, denn ein Kind kann die politische Lage nur schwer absetzen und plappert oft gerne. (Erzählsituation innerhalb des Witzes)

FF2: Witz-Sammlungen aus den Jahren 1946 und 1947 machen deutlich, wie groß die Vielfalt der erzählten Witze in den Jahren 1938 bis 1945 war. Diese Vielfalt belegt, dass Witze gerne erzählt wurden. Doch wie konnte es sein, dass Organe der NSDAP, wie

beispielsweise die Gestapo, Kenntnis vom Erzählen eines Witzes erlangten, geht doch gerade die ältere Forschung davon aus, dass Witze überwiegend hinter vorgehaltener Hand, im Geheimen, erzählt wurden? Vor allem ist zu bedenken, dass die Zahl der Gestapo-Beamten, auch wenn in Wien die größte Gestapo-Stelle des Dritten Reiches war, im Gesamtverhältnis zur Bevölkerung sehr gering war. Welche Rolle spielte bei der Aufgreifung von Witz-Erzählern das Denunziantentum?

H1: Wenn ein Witz aktenkundig wurde, dann wurde der Erzähler denunziert!

Operationalisierung: Aufbauend auf Diewald-Kerkamnn ist davon auszugehen, dass Denunziation im Wesentlichen entschied, ob ein Heimtücke-Delikt aufgedeckt wurde, oder nicht. Sämtliche Erzähler von Witzen konnten nur aufgegriffen werden, da sie von anderen Menschen mittels einer privaten Anzeige in Gefahr gebracht worden waren. Unter Denunziation ist die private Anzeige zu verstehen. (Grund der Verhaftung)

H2: Je länger der Krieg andauerte, desto weniger Fälle von Denunziationen bezüglich des Deliktes des Erzählens eines Witzes sind bekannt!

Operationalisierung: Je deutlicher wurde, dass der Krieg nicht zu gewinnen war und immer mehr Niederlagen an der Front zu beklagen waren, desto seltener wurden Witze – Erzähler denunziert, so Meike Wöhlert. Zu einer Wende im 2. Weltkrieg aus deutscher Sicht kam es zum Jahreswechsel 1942/1943. Die Spannungen in der Gesellschaft wurden spürbar schärfer. In den Jahren 1938 bis 1942 sind mindestens 4 von 5 Urteilen und Anklageschriften zu finden, die mittels Denunziation überhaupt erst in Gang gebracht wurden. In den letzten Kriegsjahren, 1943 bis 1945 hingegen sind kaum, also 1 von 5, Witz-Erzählern denunziert worden. (zeitliche Einordnung)

H3: Wenn jemand denunziert wurde, dann stand der Denunzierte in einem persönlichen Naheverhältnis zu dem Denunzianten!

Operationalisierung: Unter einem persönlichen Naheverhältnis sind sämtliche persönliche

Beziehungen wie Vater/Mutter/Kind, Großeltern, sämtliche weitere Familienangehörige, aber auch Untermieter, Freunde, Arbeitgeber und Arbeitnehmer etc. zu verstehen. Naheverhältnis bedeutet, dass der Denunzierte bereits vor der Denunziation den Denunzianten kannte und nicht zufällig von einem Unbekannten angezeigt wurde. (persönliches Naheverhältnis)

H4: Wenn jemand denunziert wurde, dann war der Denunziant aus dem selben gesellschaftlichen und sozialen Niveau wie der Denunzierte!

Operationalisierung: Unter „dem selben gesellschaftlichen und sozialen Niveau“ sind ähnliche Einkommensverhältnisse, ähnliche Wohnverhältnisse oder ähnliche Berufe zu verstehen. Hatte der Denunziant eine hohe Schulbildung, dann ist davon auszugehen, dass der Denunzierte diese ebenfalls genossen hatte. (Niveau)

H5: Wenn Frauen denunziert wurden, dann geschah das überwiegend im privaten Umfeld!

H6: Wenn Frauen denunzierten, dann geschah dies überwiegend im privaten Umfeld!

Operationalisierung: Mit privatem Umfeld sind Familienbeziehungen, Freunde etc. gemeint, nicht jedoch Arbeitskollegen und Vorgesetzte etc! (Geschichte Denunzierter/Geschlecht Denunziant)

H7: Wenn Männer denunziert wurden, dann geschah das überwiegend im beruflichen Umfeld!

H8: Wenn Männer denunzierten, dann geschah dies überwiegend im beruflichen Umfeld!

Operationalisierung: Männer zeigten sich häufiger im beruflichen Umfeld gegenseitig an! Unter berufliches Umfeld sind Arbeitskollegen und Vorgesetzte zu verstehen. (Geschlecht Denunzierter/Geschlecht Denunziant)

H9: Wenn jemand jemand anders privat anzeigte, dann hegte er persönliche Gründe!

Operationalisierung: Unter persönlichen Gründen sind beispielsweise Rache-Gedanken zu verstehen, aber auch materielle Vorteile, die durch die Denunziation erhofft wurden! (Grund der Verhaftung)

FF3: Die ältere Forschung geht davon aus, dass Witze überwiegend im Geheimen, hinter vorgehaltener Hand erzählt wurden. In der neueren Forschung wird die Theorie vertreten, dass Witze überall, also auch in Gaststätten oder am Arbeitsplatz, ausgetauscht wurden! Wo wurden in Wien besonders gerne Witze und Spottgedichte erzählt?

H1: Wenn Witze erzählt wurden, dann geschah dies ausschließlich in privaten Räumlichkeiten.

Operationalisierung: Unter privaten Räumlichkeiten sind sämtliche Orte gemeint, zu denen die Öffentlichkeit keinen Zugang hat. Dazu zählt beispielsweise die private Wohnung. (Ort des Austausches)

FF4: Das Erzählen, aber auch das Verstehen eines politischen Witzes, setzt eine gewisse intellektuelle Leistung voraus. Außerdem muss der Zuhörer über gewisse Hintergrundinformationen verfügen, um den Witz überhaupt verstehen zu können! Welche Rolle spielten Bildung, besonders Schulbildung, und Beruf in Bezug auf das Erzählen politischer Witze?

H1: Wenn jemand einen Witz erzählte, dann hatte er eine umfangreiche Schulbildung genossen.

Operationalisierung: Da sowohl das Verstehen als auch das Erzählen eines politischen Witzes eine intellektuelle Angelegenheit ist, müssen sowohl Erzähler als auch Zuhörer eine höhere Schulbildung genossen haben. Unter einer umfangreichen Schulbildung ist der

Besuch einer höheren Schule zu verstehen. Die Absolvierung eines Hochschulstudiums ist nicht nötig, um in die Kategorie der höheren Schulbildung eingeordnet zu werden. Grundschule= Volks-, Bürger- und Hauptschule; mittlere Schulbildung= Fortbildungs-, Kadetten-, Fachschule; höhere Schule= Gymnasium (Schulbildung)

H2: Wenn jemand einen Witz erzählte, dann lebte der Witz-Erzähler in einem der Wiener Nobelbezirke, da Leute mit höherer Schulbildung, und dadurch meist höherem Einkommen, überwiegend in diesen Bezirken lebten.

Operationalisierung: Nobelbezirke= Innere Stadt, Hietzing, Penzing, Währing, Döbling; Arbeiterbezirke= Favoriten, Simmering, Meidling, Rudolfsheim-Fünfhaus, Ottakring; Bezirk mit hoher jüdischer Bevölkerungsdichte: Leopoldstadt; Rest-Bezirke; außerhalb Wiens; (Wohnort)

H3: Wenn jemand einen Witz erzählte, dann übte er einen guten Beruf aus.

Operationalisierung: Selbständig, Angestellter/Arbeiter, Hilfsarbeiter, ohne Beschäftigung, im Ruhestand;

FF5: In der Literatur sind Fälle thematisiert, die aufgrund mildernder Umstände „nur“ mit einem Aufenthalt im Zuchthaus oder Gefängnis bestraft wurden. Welche mildernden, aber auch verstärkenden Umstände flossen in die Urteile ein?

H1: Wenn der Täter eine politische Vorgeschichte hatte, dann wurde ein härteres Urteil gefordert als bei einem Täter, der erstmalig in Erscheinung getreten war!

Operationalisierung: Unter politischer Vorgeschichte sind jegliche der Gestapo oder den Sondergerichten bekannten politischen Aktivitäten zu verstehen. Gehörte jemand einer politischen Partei außer der NSDAP an, oder war bereits gegen die Nationalsozialisten aktiv in Erscheinung getreten, so wirkte sich das umgehend auf das Strafmaß aus! War der Täter noch nicht aktenkundig und bis zu dem Zeitpunkt der Verhaftung wegen des Erzählens eines

Witzes oder Spottgedichtes, noch nicht auffällig, so wirkte sich das positiv auf das Urteil aus, und er durfte mit einer Haftstrafe von maximal einem Jahr rechnen. (Vorgeschichte des Täters)

H2: Wenn der Täter während der Straftat unter Alkoholeinfluss stand, so wirkte sich das mildernd auf das Urteil aus!

Operationalisierung: Stand der Erzähler eines Witzes während der Tat unter Alkoholeinfluss, so ging die Gestapo davon aus, dass er nicht Herr seiner Sinne war und nicht wusste, was er erzählte. Das Trinken von Alkohol wurde als mildernder Umstand angesehen! „Wer in der Kneipe im Suff über die Stränge schlug, der galt als nicht voll zurechnungsfähig.“⁶ Auch hier wurde eine Gefängnisstrafe von maximal einem Jahr verhängt. (Alkoholeinfluss)

H3: Wenn der Angeklagte geständig war, dann floss das Geständnis mildernd in die Urteils-Bemessung ein!

Operationalisierung: Gab jemand zu, dass er Witze oder Spottgedichte verbreitete, so wirkte sich das mildernd auf das Urteil aus! Der Täter wurde nicht mit dem Tod bestraft, sondern mit einem Aufenthalt im Gefängnis bis maximal zu einem Jahr. (Geständnis)

H4: Wenn der Angeklagte zusammen mit anderen Mittätern gemeinsam angeklagt wurde, dann fielen die Urteile schwächer aus und die Täter wurden mit Gefängnisaufenthalten bestraft.

Operationalisierung: Geteiltes Leid ist halbes Leid. Wurden mehrere Täter zusammen aufgegriffen, so kann von einem gewissen Gruppenzwang ausgegangen werden und Mittäter wurden gemeinsam verurteilt. Da aber der wahre Urheber des Witzes oder Spottgedichtes meistens nicht eruierbar war, wurden die Täter gemeinsam milder bestraft. Unter milderer Strafe ist ein Strafraum von bis zu einem Jahr Gefängnisaufenthalt zu verstehen. (Anklagesituation)

6 Herzog, Rudolph: Heil Hitler, das Schwein ist tot!, S. 77

H5: Wenn Witze nur in mündlicher Form, nicht aber schriftlicher Form, verbreitet wurden, so wirkte sich das mildernd auf das Urteil aus.

Operationalisierung: Gab jemand einen Witz in schriftlicher Form weiter, dann tat er das mit voller Absicht. Wurde er allerdings nur beim Erzählen eines Witzes aufgegriffen, so wurde das weniger hart geahndet, als wenn er es schriftlich getan hätte. Es wird davon ausgegangen, dass mündliche Erzählungen nicht solch einen großen Adressatenkreis erreichen konnten wie schriftlich weitergegebene. Ein hartes Urteil ist ein Urteil, das eine Strafe von mindestens einem Jahr Gefängnis, Zuchthaus, Konzentrationslager oder sofortigen Tod beinhaltete. (Art der Wiedergabe)

H6: Wenn ein Witz von einem Polen erzählt wurde, so floss diese Tatsache mildernd in die Bemessung des Strafmaßes ein!

Operationalisierung: Gellately ist der Meinung, dass die Nationalität als mildernder Umstand in die Bemessung des Strafrahmens eingeflossen ist, da der gemeine Pole nicht dieselben Hemmungen hatte wie ein Deutscher, weshalb er auch nicht so streng bestraft werden durfte. (Nationalität)

H7: Wenn in Wien Witze-Erzähler aufgegriffen wurden, dann wurden sie nach §2 Heimtücke-gesetz verurteilt.

Operationalisierung: Witz-Delikte wurden während des Krieges nicht nur als Heimtücke-Delikte eingestuft, sondern konnten auch nach §5 Wehrkraftzersetzung oder §80 Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt werden. (Verurteilt nach)

2. Begriffserklärungen

Im Folgenden sollen die wichtigsten Schlagwörter genauer beschrieben werden, damit ein Grundverständnis zum Thema „Politischer Witz in Wien zwischen 1938 und 1945“ sichergestellt werden kann.

2.1. Der Witz

Der Begriff „Witz“ ist dem Wortfeld „Wissen“ zu zurechnen und geht auf das mittelhochdeutsche Wort „witze“ zurück, was soviel bedeutet wie Verstand, Wissen, Klugheit, Weisheit. „Mit witzen“ bedeutet verständigen. Bis heute sind einige Kompositionen des Wortes Witz auf diese Bedeutung zurückzuführen; so beispielsweise der „Mutterwitz“⁷ oder aber auch „gewitzt sein“, wobei Wissen der Erfahrung verdankt wird.⁸ Das Wort Witz lässt sich auf das Wortfeld des Verstandes zurückführen. So ist auch heute das Verstehen eines Witzes eine intellektuelle Angelegenheit. Erst seit dem 19. Jahrhundert ist es üblich, das Wort Witz auf das Produkt einer witzigen Veranlagung zu beziehen. Nach gegenwärtigem Sprachgebrauch ist ein Witz eine „kurze, Lachen erregende Erzählung, die in einer Pointe gipfelt.“⁹

Nicht immer sind die Begriffe Witz, Komik und Humor voneinander zu trennen, und oft werden sie synonym verwendet. Der Erzähl-Form des Witzes kommen Anekdote und Schwank am nächsten.

2.1.1. Der Witz als Folklore

Unter Folklore sind sämtliche mündlichen Überlieferungen eines Volkes, so auch Witze, zu verstehen.¹⁰ Verschiedene Faktoren spielen bei der Face-to-Face-Kommunikation eine wichtige Rolle: Der Erzähler hat die Möglichkeit, den Witz nicht nur inhaltlich sondern auch sprachlich

7 natürliche, gesunde Menschenverstand

8 Vgl. Röhrich, Lutz: Der Witz, S. 4

9 ebenda, S. 5

10 Witze können allerdings auch schriftlich weiter gegeben werden, werden allerdings in schriftlicher Form nie die Wirkung erzielen, die beispielsweise ein gut vorgetragener Witz erreicht

exakt an sein Publikum anzupassen, den Sprachduktus nonverbal zu unterstützen und auf das Verhalten des Publikums zu reagieren. Wörtlich bedeutet es „Weisheit des Volkes“ oder „Wissen des Volkes“. Das wichtigste Merkmal von Folklore ist, dass es vom Volk stammt und eng mit der Lebensweise, den Bräuchen und der Arbeit des Volkes verbunden ist. Folklore spiegelt die Ansichten, Interessen, Wünsche und Bestrebungen eines Volkes wider; sie kann religiöse oder mythologische Elemente enthalten, beschäftigt sich aber überwiegend mit profanen Überlieferungen des täglichen Lebens.

Die folkloristische Forschung befasst sich mit typischen und kollektiven Erzählungen, die in mündlicher Form tradiert werden. Unter folgenden Voraussetzungen sind Witze als Folklore zu verstehen:¹¹

- Witze werden von Mund zu Mund weitergegeben
- Witze erzählen setzt eine gewisse Geselligkeit voraus; es handelt sich bei dem Erzählen eines Witzes nicht um einen Monolog; für das Erzählen eines Witzes bedarf es eines Auditoriums, eines gemeinsamen Verfolgens des Witzaufbaus und eine gemeinsame Freude an der Pointe; Kommunikation steigert die Heiterkeit;
- Witze sind anonym; es ist kaum möglich nachzuvollziehen, wer einen Witz erfunden hat, wer der Urheber dieses Witzes ist;
- Witze sind nur dann unterhaltsam, wenn sie vorher noch nie gehört oder bereits wieder vergessen wurden; sie fordern Neuheit und Ungehörtheit beim Rezipienten ein; dennoch gibt es eine große Zahl an Witzen, deren Überlieferungsgeschichte bis in die Antike zurück zu verfolgen ist;
- Witze sind durch typische Figuren wie beispielsweise Klein-Erna und Graf Bobby geprägt, aber auch bestimmte Situationen finden sich über Jahrhunderte hinweg in Witzen. Dazu zählen beispielsweise ärztliche Sprechstunden, Musterung und Kasernenhof, aber auch das Klassenzimmer;
- Witze unterliegen der Variantenbildung; durch das Weitererzählen wird der Witz zu einem Akt der Übereinstimmung; der Erzähler identifiziert sich mit dem Gehörten und von ihm Weitergegebenen; dadurch bestätigt er seine eigene persönliche

¹¹ Vgl. Röhrich, Lutz: Der Witz, S. 29

politische Einstellung und bringt sich dadurch gerade in Zeiten der Hitler-Ära in große Gefahr;

Im heutigen Sprachgebrauch werden unter Folklore überwiegend Kunstwerke des Volkes aus den Bereichen der Poesie, Musik und Tänze aufgefasst. Der Witz ist, so wie jeder andere Text der Volksprosa, ein Kulturindikator.¹²

Die klassische Witz-Forschung befasst sich zum einen damit, den Witz als Erzählform zu fassen und zum anderen damit den Witz in seiner Rolle als Kommunikationsmittel zu untersuchen.

2.1.2. Witz-Kategorien

Witze können nach verschiedenen Gattungen unterschieden werden. Lutz Röhrich differenziert hierbei acht verschiedene Kategorien¹³:

- Nach auftretenden Witz-Personen, Bsp.: „Klein-Erna-Witze“, Arzt-Witze, etc.
- Nach wirklichen oder fiktiven Witze-Produzenten, Bsp.: Kindermund-Witze, Ausländer-Witze, etc.
- Signifikanter Inhalt, Bsp.: politische Witze, konfessionelle Witze, sexuelle Witze, Lügen-Witze, etc.
- Technik, Form, Struktur, deren sich Witze bedienen, Bsp.: Wortwitz, Bildwitz, Definitionswitz, etc.
- Wirkungsterminologie, Bsp.: Ekelwitz, grausamer Witz etc.
- Einteilung nach Ethnien oder Regionen, Bsp.: jüdischer Witz, Ostfriesenwitz, etc.
- Nach der Tendenz; ist gegen jemanden oder gegen etwas gerichtet, Bsp.: aggressive Witze, tendenziöse Witze, harmlose Witze etc.
- Ordnung nach Ort des Geschehens und Schauplätze, Bsp.: Schul-Witze, Kasernenhof-Witze

¹² Vgl. ebenda, S. 31

¹³ Vgl. Röhrich, Lutz: Der Witz S. 5

2.1.3. Bauformen und Strukturen

Witze erzählen nur das Nötigste. Die wichtigsten Bauprinzipien eines Witzes sind Knappheit und Kürze; erhebliche Verkürzung ist mit Sicherheit eine der wesentlichsten Techniken des Witzes; doch die Kürze ist nicht das besonders Witzige an sich.¹⁴ Zu beachten ist auch, dass Witze immer in einem bestimmten Kontext stehen.

Um einen Witz überhaupt verstehen zu können, muss der Zuhörer über Informationen zu Zeit, politischen Gegebenheiten und sonstigen Lebensumständen verfügen. Freud kommt zu dem Schluss, dass es eine besondere Art von Verkürzung und von Ersparnis sein muss, an welcher der Charakter des Witzes hängt. „Hinsichtlich seiner formalen Struktur ist der Witz auf eine Pointe hin ausgerichtet, die als abschließender, überraschender Höhepunkt ausgespielt wird.“¹⁵

Witze bestehen immer aus zwei Teilen: einer Witz-Erzählung und einer Pointe. Eine Pointe ohne vorausgehende Erzählung ist kein Witz, und eine Erzählung ohne Pointe ist ebenso keiner. Unter einer Pointe versteht man eine Zuspitzung; je gelungener die Pointe ist, desto besser und unterhaltsamer ist der Witz. Für Albert Wellek liegt das Wesen des Komischen in einem Unverhältnis. Ein Unverhältnis liegt etwa vor, wenn eine Person als komisch empfunden wird, weil ihr Erscheinungsbild vom Durchschnitt abweicht, wie es beispielsweise oft bei Witzen über Führungspersönlichkeiten der NS-Zeit wie Hermann Göring und Joseph Goebbels der Fall war.¹⁶

Werner R. Schweizer definiert die Pointe als „eine bewußt verarbeitete, plötzliche Enthüllung polarer Gegensätze am Objekt mit dem Zweck Heiterkeit zu erregen.“¹⁷ Ein wesentlicher Aspekt dieser Definition ist die Tatsache, dass es sich um eine plötzliche Enthüllung handelt, denn nur das Unvermutete ermöglicht einen Überraschungseffekt, der wiederum für das Gelingen der Pointe erforderlich ist. Wird ein Witz zum wiederholten Male gehört, so wird er nicht mehr mit herzhaftem Lachen goutiert, „da der

¹⁴ Vgl. ebenda, S. 10

¹⁵ Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus der Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 16

¹⁶ Wellek, Albert: Witz – Lyrik – Sprache, S. 15

¹⁷ Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus der Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 49

Überraschungseffekt der Pointe wegfällt.“¹⁸ Die innere Struktur eines Witzes beruht auf der Aufdeckung von Diskrepanzen.

Die primäre Absicht des Witzes liegt auf der Hand: Er möchte sein Publikum zum Lachen bringen; dennoch lassen sich die Absichten des Witzes nicht auf das reine Lachen reduzieren. Lachen ist die adäquate Weise innerhalb des kommunikativen Prozesses zu reagieren. Das Lachen selbst sagt jedoch nichts über die Qualität des Witzes aus.

Franz Schneider ist beispielsweise der Meinung, die besten Witze seien die, über die man am längsten nachdenkt, womit die intellektuelle Komponente des Witzes angesprochen ist.¹⁹

Bereits Thomas Hobbes stellte fest, dass Lachen nichts anderes ist als ein plötzlicher Triumph, „der irgendeinem plötzlichen Überlegenheitsgefühl in uns entspringt, im Vergleich zu der Unfähigkeit anderer oder auch zu unserer eigenen, früheren Unfähigkeit.“²⁰ Sowohl Erzähler als auch Zuhörer identifizieren sich zunächst mit dem Schwächeren, letztendlich jedoch mit der überlegenen Witzfigur.

Soziale Spannungen werden mit Witzen abgebaut. Witze bieten dem Unterdrückten die Möglichkeit, in die Rolle des Überlegenen zu schlüpfen, fördern letztendlich oft auch Klischees und Vorurteile. Doch Witze sind nicht nur gegen die Mächtigen aggressiv, sondern haben auch Minoritäten im Blickfeld, wie beispielsweise Juden- und Ausländerwitze. Hochgestellte Persönlichkeiten können mittels Witzen von ihrem Podest geholt werden. Witze schrecken vor nichts zurück. Es gibt keine Tabus, weder das Alter, noch Krankheit oder ethnische Vorstellungen bleiben verschont. Eine der wichtigsten sozialen Funktionen des Witzes „scheint es immer gewesen zu sein, die konventionelle Moral zu empören.“²¹

In fast allen Witzen lässt sich eine Aggression ermitteln, die gegen etwas gerichtet ist, worüber gelacht werden soll. Witze haben keinerlei Respekt vor irgendetwas oder irgendjemanden. Da diese allerdings gedacht und laut ausgesprochen werden, tragen sie

18 ebenda, S. 62

19 Vgl. ebenda, S. 69

20 Röhrich, Lutz: Der Witz, S. 19

21 Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus der Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 55

auch zur Entspannung bei. Witze haben eine Ventilfunktion, die maßgeblich dazu beiträgt, Aggressionen lediglich verbaler Natur aufkommen zu lassen. Gerade weil Spannungen konkretisiert werden, tragen sie zur Entspannung gesellschaftlicher Verhältnisse bei. Nicht selten gipfeln die Angriffe der Witze-Erzähler in dem Wunsch, der Bewitzelte sei tot, so auch bei zahlreichen Witzen aus der Zeit zwischen 1938 bis 1945.

In Pommern ist Rattenvertilgungswoche angesagt. Der Gutsherr, der gerade um diese Zeit verreisen muß, befürchtet, daß seinem über allesgeliebten Rassehund etwas geschehen könne und befiehlt seinen Dienern, zur Vermeidung seines allerhöchsten Zornes den Hund gut zu betreuen. Sie versprechen es, aber das Unglück will es, daß bereit nach drei Tagen der Hund von dem Rattengift gefressen hat und verendet ist. Die Diener sind in größter Not, als der Herr zurückkommt, und keiner wagt es, zu ihm zu gehen und den Todesfall zu melden. Schließlich sagt der Gärtner: 'Was kann mir schon geschehen! Ich will es tun!'

Er begibt sich ins Arbeitszimmer des eben Zurückgekehrten und kommt nach einer Minute schon wieder zu seinen Freunden, die ihn zitternd erwarten, in der einen Hand eine Zigarre, und der anderen ein 5-Mark-Stück. Die anderen staunen: 'Du hast es ihm doch wohl nicht gesagt!' 'Doch, ich habs ihm richtig gesagt!' 'Und was hast Du ihm gesagt?' „Na ganz einfach: 'Heil Hitler, der Hund ist dot (sic!)!'²²

Witze werden formal sofort dadurch erkennbar, „wenn konkrete Personen oder sonstige Witz-Objekte in einen offenbar irrealen Zusammenhang gestellt werden.“²³ Witze werden als solche bei Beginn der Erzählung erkannt; viele werden mit Phrasen wie „Was ist das Gegenteil von...“, oder „Kennen Sie den Unterschied“ eingeleitet und somit auch angekündigt. Ein Beispiel dafür ist folgender Witz: „Was ist der Unterschied zwischen Japan und Göring? Japan ist das Land des Lächelns, Göring ist das Lächeln des Landes.“²⁴

In diesem Fall macht eine typische Einleitung sofort erkennbar, dass es sich um einen Witz handelt, der nun erzählt wird. Oft nimmt der Witz auch die Form einer Scherzfrage, eines unlösbaren Rätsels an oder verläuft in Dialogform, in Form einer Frage-Antwort-Situation. Die meisten Witze verlaufen in Dialogform, wo verschiedene Konstellationen über die Jahrhunderte weg immer wieder gleichgeblieben sind; z.B.: Schüler-Lehrer, Richter-Angeklagter etc.

22 Sellin, Kurt: Geflüstertes, S. 33 f

23 Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft S. 50

24 Sellin, Kurt: Geflüstertes, S. 41

Besonders gut kommen Witze an, wenn in einer Runde eine heitere Kommunikationssituation vorherrscht. Das Erzählen eines Witzes, so Röhrich, setzt eine gewisse Geselligkeit voraus, da der Witz kein Monolog ist und somit auf die Zuhörerschaft angewiesen ist. Der Witz ist eine Form der Kommunikation, die jedem zur Verfügung steht.

2.1.4. Historischer Abriss: Von Platon bis Freud

Nicht erst in der Neuzeit beschäftigt sich die Menschheit mit Witzen und Humor. Spottgedichte und Witze reichen bis in die Antike zurück. Als erstes²⁵ Witzbuch gilt der Philogelos, der bereits in der Spätantike entstand. Die ursprüngliche Fassung dieses Buches geht wahrscheinlich sogar auf das dritte Jahrhundert nach Christus zurück. Die dort enthaltenen 265 Erzählungen sind auch aus heutiger Sicht als witzig zu klassifizieren und tauchten teilweise in leicht abgewandelter Form bis ins 20. Jahrhundert auf. Unbeantwortet bleibt hingegen die Frage, in welchem Zusammenhang diese Witze und Erzählungen weitergegeben wurden.²⁶

„Erst die Konstitution des bürgerlichen Subjekts schuf jene psychische Beweglichkeit, die der neuen revolutionären Produktionsweise entsprach.“²⁷ So hat es den politischen Witz eigentlich erst ab dem auslaufenden monarchistischen Patriarchalismus im 19. Jahrhundert gegeben, denn Witze über Herrscher waren eigenwillige Bemerkungen mutiger Zeitgenossen, denn das Recht auf den Thron und die gottgleiche Herrschaftsform wurden nicht weiter in Frage gestellt. Gegebenes wurde als solches angenommen und nicht weiter hinterfragt. Deutlichen Aufschwung erlebte der politische Witz „mit dem Entstehen politischer Systeme, die den Menschen nicht einfach zu einem Untergebenen machen.“²⁸ Mit dem Ausbau des totalitären Regimes im 20. Jahrhundert erlebte der Witz einen enormen Aufschwung, denn das politische Klima bot idealen Nährboden für Spottgedichte und Witze.

25 Der Philogelos ist das erste, noch erhaltene, Witzbuch!

26 Vgl. Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 14

27 Gamm, Hans-Jochen: Der Flüsterwitz im Dritten Reich, S. 184

28 Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 66

Platon & Aristoteles

Als erster Theoretiker des Humors gilt Platon, erste Untersuchungen führte Aristoteles durch. In seinem Werk „Philebos“ thematisiert Platon die Komödie. Er stellt sich die Frage, ob ein Leben des Genusses, dem Leben der Erkenntnis vorzuziehen sei. Platon sieht die mangelnde Selbsteinschätzung, Unkenntnis der eigenen Person bezüglich Vermögen, Aussehen und Verstand als Ursache alles Komischen. Er steht dem Lachen äußerst kritisch gegenüber.²⁹

Erst Aristoteles wertet in seiner „Poetik“ das Komische auf. Auch die Poetik behandelt unter anderem die Komödie³⁰ und die Tragödie, die er gegenüberstellt. Während die Komödie auf Nachahmung der lächerlichen Seiten anderer Menschen aufbaut, beruht die Tragödie auf Schmerz und Verderben. Das Komische beruht auf einem Fehler, der keine weiteren Folgen hat. „Wenn der folgenlose Fehler Lachen hervorruft, also einen Ausdruck der Lust, dann erklärt sich dieses Vergnügen gewissermaßen aus der Entlastungsfunktion.“³¹ Für Aristoteles hat Lachen die Funktion des Trostes, und es kann als Heilmittel für die Bewältigung der Mühen und Nöte des Lebens herangezogen werden.

Cicero

Cicero liefert mit seinem Werk „De oratore“ die erste noch erhaltene Analyse des Komischen. Es ist hier allerdings zu beachten, dass Cicero in erster Linie die öffentliche Rede und weniger das Theater behandelte; Cicero warnte zur Vorsicht bei dem Gebrauch des Lächerlichen in der Rede, denn gelacht wird nur, wenn etwas Unschickliches schick vorgetragen wird. Cicero sieht die Fehlerhaftigkeit als Anlass zum Lachen, wie beispielsweise ein unangemessener Körperbau, aber auch eine unpassende Haltung oder Vorliebe.

Cicero unterscheidet in „De oratore“ erstmalig zwei Arten von Humor: „Die eine breitet sich gleichmäßig über die gesamte Rede aus, die andere ist pointiert und knapp.“³² Er ist davon überzeugt, dass der Redner durchaus Witze verwenden soll, weil er so die Sympathie und

29 Vgl. ebenda, S. 18

30 Dieser Teil der Poetik ist allerdings fast vollständig verloren gegangen!

31 Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 18 f

32 ebenda, S. 20

Bewunderung der Zuhörer erlangt. Für Cicero lag die Grenze des Witzes dort, wo er beginnt geschmacklos zu werden und etwa Hässlichkeit oder körperliche Mängel in den Mittelpunkt des Witzes gestellt werden und somit Objekt des Witzes werden.³³

Thomas Hobbes

Erst im 17. und 18. Jahrhundert wird eine Steigerung des Komischen in Europa erkennbar. „Lachen ist für Hobbes dem Affekt der Freude zugeordnet.“³⁴ Hobbes behandelte das Lachen in Zusammenhang mit seiner Lehre der Leidenschaften und sieht darin eine der furchtbarsten Eigenschaften der Menschen, denn die Steigerung des Selbstgefühls auf Kosten der weniger Glücklichen ist in den Augen Hobbes verabscheuenswert.

Kant & Hegel

Kant sieht in allem, was lebhaftes, erschütterndes Lachen hervorrufen soll, etwas Widersinniges. Er definiert das Lachen als einen Affekt aus der plötzlichen Verwandlung einer gespannten Erwartung in Nichts und meint damit eine Überraschung, wo etwas Besonderes durch etwas Alltägliches ersetzt wird. Die witzige Pointe ist auf den Moment der Überraschung angewiesen.³⁵

Auch Hegel beschäftigt sich in seinen Ausführungen zur Ästhetik mit dem Komischen, was seiner Ansicht nach aus Widersprüchlichkeiten resultiert. Die Komik entsteht, laut Hegel, aus dem Widerspruch der menschlichen Subjektivität und der Wirklichkeit.³⁶

Sigmund Freud

Der Wiener Psychoanalytiker Sigmund Freud beschäftigte sich ausführlich mit dem Witz und dem Komischen und veröffentlichte sein Werk: „Der Witz und seine Beziehung zum Unbewußten“, worin Freud zwischen Techniken, derer sie sich bedienen, und Intentionen, die sie verfolgen, unterscheidet. So kommt Freud zur Differenzierung in harmlose Witze und

³³ Vgl. ebenda, S. 20

³⁴ ebenda, S. 26

³⁵ Vgl. Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 28

³⁶ Vgl. ebenda., S. 30

Tendenzwitze, die eine ganz bestimmte Absicht verfolgen. Tendenzwitze können entweder feindselige, wie politische, oder obszöne sein. Freud stellte fest, dass Tendenzwitze mehr Lacher ernteten als harmlose Witze und folgerte daraus, dass der Lustgewinn bereits in der Tendenz liegen musste. Nur der Tendenzwitz erlaubt eine Trieb-Befriedigung und schöpft demnach Wohlempfindungen aus einer Lustquelle, die durch das Hindernis unzugänglich geworden ist.³⁷

2.2. Der politische Witz

Eine besondere Form sind politische Witze, doch nicht immer beziehen sich Witze über Regierungspersönlichkeiten auch wirklich auf Politik. Politische Witze wollen häufig auf die Realität hinweisen, erheben allerdings nicht den Anspruch auf absolute Wahrheit. So waren beispielsweise viele Witze über Göring eigentlich keine politischen, sondern es wurde vorrangig die Eitelkeit des Generals belächelt. Bei politischen Witzten handelte es sich nicht um bedeutungslose Scherze aus der Bevölkerung sondern oftmals um gezielte feindsinnige Spitzen, die eine gewisse Kenntnis politischer aber auch gesellschaftlicher Zusammenhänge erforderte.³⁸ Der politische Witz ist nach Hirche Mittel zum Zweck, Beeinflussungsmittel, Kampfmittel und Waffe.

Kurt Hirche definiert: „Politische Witze sind demnach solche, die Staat und Gesellschaft, die sie beeinflussenden Kräfte und Personen sowie ihre Ideen und Forderungen zum Gegenstand haben.“³⁹

Politische Witze sind zeit- und situationsgebunden. Je härter die vorherrschenden diktatorischen Verhältnisse sind, desto größer ist die Zahl der politischen Witze. Die Bevölkerung fand im politischen Witz eine Möglichkeit, wahren Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Witze, speziell politische, erfordern Geist, denn der Witz wendet sich an ein denkendes Publikum.⁴⁰

37 Vgl. Freud, Sigmund: Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten, S. 105

38 Vgl. Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 136

39 Hirche, Kurt: Der braune und der rote Witz, S. 19

40 Vgl. ebenda, S. 19

In den kolportierten Witzen kommt die öffentliche Meinung besser zur Geltung und entspricht mehr der Wahrheit als sämtliche Zeitungsberichte, die sich mit der öffentlichen Meinung im Nationalsozialismus auseinandergesetzt haben und zu Tage bringen konnten.⁴¹ Witze sind auch sozial-geschichtliche Dokumente, auch wenn sie kein Abbild der Gesellschaft darstellen.⁴²

Die Komik liegt auch bei politischen Witzen nicht in den konkreten historischen Zusammenhängen „sondern in den Techniken der Überraschung und der Wort- und Sinnspiele sowie in den Grundinhalten des Witzes.“⁴³ Politische Witze gehen mit der Wirklichkeit sehr frei um. Der „politische Witz erklärt sich aus der konkreten Situation heraus, in der er gestellt wird. Nur so wird er zum wahren Spiegelbild seiner Zeit.“⁴⁴ Meistens sind die Autoren eines Witzes unbekannt, in manchen Fällen lässt sich höchstens erahnen, aus welchem sozialen Umfeld der Urheber wohl gekommen sein mag. So geht Ralph Wiener davon aus, dass sämtliche Witze, die bekannten Kabarettisten jener Zeit in den Mund gelegt wurden, aus intellektuellen Kreisen stammten, während er Witze, die eine ausgeprägt aggressive Haltung zeigten, der Arbeiterschicht zuordnete.⁴⁵

Nicht alle Witze, die während des Deutschen Reiches im Umlauf waren, waren neue Erfindungen der „Volksgenossen“. Immer wieder sind so genannte Wanderwitze zu finden, die ganze Jahrhunderte überdauerten und in leicht abgewandelter Form immer wieder in verschiedenen Zeit und Gesellschaftsformen auftauchten. Mittels geringfügiger Adaptionen wurden diese an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst. „Unmittelbare biographische Wahrheit ist hier offenbar kein ausschlaggebendes Kriterium.“⁴⁶

Politische Witze verleihen oft dem Wunsch Nachdruck, den Gegner vernichtet zu sehen. So

41 Es ist zu beachten, dass es zu diesem Zeitpunkt bereits keine freie Presse mehr gab und sämtliche Zeitungen, sofern sie überhaupt noch erschienen, „gleichgeschaltet“ waren.

42 Vgl. Röhrich, Lutz: Der Witz, S. 22

43 ebenda., S. 209

44 Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 10

45 Vgl. ebenda, S. 10

46 Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus der Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 13

wird auch gerne über den Tod Hitlers gelacht; der politische Witz nimmt sich die Freiheit, Vorgänge innerhalb der Diktatur, ja selbst den Diktator, der Lächerlichkeit preiszugeben. Er kann als getarnte Meinungsäußerung verstanden werden und stellt ein echtes Surrogat freier Meinungsäußerung im totalitären Staat dar.⁴⁷ Der politische Witz „ist nicht für den privaten Zirkel oder den Stammtisch bestimmt sondern, für die Öffentlichkeit, für jedermann, sein Inhalt ruft geradezu nach öffentlicher Wirkung.“⁴⁸

2.2.1. Der politische Witz als Tendenzwitz

Der politische Witz ist ein Zweckwitz, ein Tendenzwitz, der sich gegen Regierungen und die Mächtigen richtet. Der Witz ist dann tendenziös, wenn er im Gegensatz zum nicht-tendenziösen Witz, eine gewisse Absicht verfolgt. Der nicht-tendenziöse Witz, auch abstrakter bzw. harmloser Witz genannt, hingegen ist lediglich Selbstzweck. Es ist zu beachten, dass der Begriff des harmlosen Witzes nicht mit gehaltlos gleichgesetzt wird, denn auch er kann durchaus etwas Wichtiges aussagen.⁴⁹ Doch „fast niemals erzielt der tendenzlose Witz jene plötzlichen Ausbrüche von Gelächter, die den tendenziösen Witz so unwiderstehlich machen.“⁵⁰

Politische Witze entstehen nicht aus der Freude am Wortspiel sondern aus der Absicht, politische Herrschaftssysteme und Zustände entweder zu stürzen oder zu rechtfertigen. Je weniger Ventile es gibt, dem Frust verbal freien Lauf zu lassen und die eigene oppositionelle Meinung zu vertreten, desto schärfer und verletzender ist der politische Witz. Der politische Witz ist ein Zweckwitz, der immer eine bestimmte Tendenz hat; „einen politischen Witz um des Witzes willen gibt es nicht.“⁵¹

Sigmund Freud ist davon überzeugt, dass der tendenziöse Witz immer drei Personen benötigt: die, die den Witz macht, die, die Objekt der Aggression ist und die, bei der der

47 Vgl. ebenda., S. 72

48 Hirche, Kurt: Der braune und der rote Witz, S. 19

49 Vgl. Freud, Sigmund: Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten, S. 106

50 ebenda., S. 110

51 Hirche, Kurt: Der braune und der rote Witz, S. 18

Witz Lustgewinn erzeugt.⁵²

Politische Witze haben gute und schlechte Zeiten, wobei die schlechten, die guten Zeiten für die politischen Witze sind, und umgekehrt. „Das Furchtbare scheint Komik geradezu herauszufordern, ja, sie ist im Rückblick auf eine Katastrophe oft das einzig wirksame Gegengift gegen das Grauen.“⁵³ Der politische Witz findet in diktatorischen, undemokratischen Verhältnissen den größten Anklang, und so ist es auch nicht verwunderlich, dass der politische Witz nach 1945 in Österreich drastisch zurück ging und kaum mehr erzählt wurde. Diktatorische Systeme bieten politischen Witzen einen weit besseren Nährboden als Demokratien; dennoch sind auch heute noch vereinzelt politische Witze in aller Munde. So kursierten beispielsweise einige politische Witze zu Zeiten der schwarz-blauen Regierung zu Beginn des 21. Jahrhunderts.

„Was ist der Unterschied zwischen einer Telefonzelle und der Regierung Schüssel? Bei der Telefonzelle muss man vorher zahlen und dann wählen.“⁵⁴

Die Tatsache, dass in Zeiten totalitärer Regime der politische Witz unter Strafverfolgung steht, tut der Beliebtheit keinen Abbruch. Im Tausendjährigen Reich wurde die Verbreitung solcher Witze durch das „Heimtückegesetz“ und das „Gesetz gegen Zersetzung der Wehrkraft“ verfolgt. Gefängnis, Zuchthaus und Konzentrationslager waren zu befürchtende Folgen für das Erzählen eines Witzes. Um diesen zu entgehen, wurden viele Witze doppeldeutig formuliert und so hatten politische Witze neben einer harmlosen auch eine aggressive Bedeutung, die allerdings Sache der persönlichen Interpretation war.⁵⁵

Der politische Witz resultiert aus Situationen, in denen es eigentlich gar nichts zu lachen gibt. Der Witz bewährt sich „als geistiges Ventil und als Regulativ zur Wiederherstellung des seelischen Gleichgewichtes.“⁵⁶ Dem Unterdrückten wird gegenüber dem Unterdrücker geistige Überlegenheit attestiert. Der Erzähler setzt sich aktiv mit dem System auseinander

52 Freud, Sigmund: Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten, S. 114

53 Herzog, Rudolph: Heil Hitler, das Schwein ist tot!, S. 22

54 <http://www.witze-komik.de/6.html>

55 Vgl. Röhrich, Lutz: Der Witz, S. 211

56 ebenda, S. 211

und transferiert das Ernste, Schlimme und Lebensbedrohende in einen komischen Konflikt; diese Umstände gewähren Einblicke in die Hintergründe der Geschehnisse und stellen aus heutiger Perspektive neue Quellen der Forschung dar.

Witze sind zeitgebunden und können nur als unterhaltsam aufgefasst werden, wenn der Zuhörer über die zeitgeschichtlichen Hintergründe hinlänglich informiert ist. Außerdem werden sie nur als witzig empfunden, wenn beim Zuhörer die zentrale eigene Norm nicht allzu sehr verletzt wird. „Je mehr ein Witz beispielsweise die eigenen religiösen oder Pietätsgefühle berührt, desto mehr wird man ihn nicht witzig, sondern nur grob und zynisch finden.“⁵⁷ Ob ein Witz als witzig empfunden wird, ist immer auch eine subjektive Interpretation. Wie wahr der Inhalt des Witzes ist, ist dabei völlig egal.

2.2.2. Funktionen des politischen Witzes

Politische Witze erfreuten sich in der Bevölkerung großer Beliebtheit, auch wenn das mitunter sogar tödliche Folgen haben konnte. Große Teile der Bevölkerung ließen sich dadurch nicht einschüchtern und verbreiteten Witze und Spottgedichte. „Witz und Witzigkeit werden als Lebenserleichterung empfunden, als Mittel, das gerade anstehende Problem mit Abstand zu sehen“⁵⁸. Erzähler von Flüsterwitzen sehnten das Ende der Hitler-Ära herbei und machten ihrem Frust und Ärger damit Luft. Dem politischen Witz wird eine gewisse Ventilfunktion zugeschrieben, er offenbart Schwächen des diktatorischen Systems, bewirkt Schadenfreude, Verachtung und stärkt den Widerstand.⁵⁹ Inwieweit der oppositionelle Witz das NS-Regime tatsächlich bedrohte, ist fraglich. Fakt ist jedoch, dass der Witz stabilisierend wirkte und zur allmählichen Zersetzung der Hitlermacht beigetragen hat.

Dem politischen Witz werden vier Funktionen zugeschrieben. Die Offensichtlichste ist die des Unterhaltens. Zudem haben Witze auch eine politische, eine psychische und eine soziale Funktion:

⁵⁷ Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 62

⁵⁸ Pausewang, Gudrun: Erlaubter Humor im Nationalsozialismus, S. 18

⁵⁹ ebenda, S. 24

- Unterhaltungsfunktion:

In erster Linie hat der Witz offenkundig die Funktion des Unterhaltens. In einer geselligen Runde werden gerne Witze erzählt, um herzhaften Lachen zu erzielen und gute Stimmung zu verbreiten. Auch beim politischen Witz ist das Spiel mit der Sprache von großer Bedeutung, zumal sowohl das Erzählen der Pointe als auch das Verstehen intellektuelle Leistungen erfordern. Dennoch hat gerade der politische Witz mehr Funktionen als das reine Unterhalten.⁶⁰

- Politische Funktion:

Röhrich erkennt im Lachen eine gewisse soziale Kritik, „denn immer wird mit komischen Effekten das gesellschaftliche Normensystem fiktiv verletzt.“⁶¹ Der politische Witz strebt gezielt eine solche politische Wirkung an, er möchte öffentlich und kollektiv wirken. Jeder politische Witz bezieht sich in irgendeiner Art und Weise auf eine politische Realität; dies geschieht häufig in Form von Kritik an der aktuellen Lage, den Auswirkungen oder den Ursachen für diese Situation. Besonders politische Witze arbeiten mit Doppeldeutigkeiten, was das Gefahrenpotenzial eines politischen Witzes reduziert, da er durchaus auch als harmlos aufgefasst werden kann. Die Doppeldeutigkeit der Sprache verrät eine verborgene oppositionelle Einstellung. Dennoch sind sämtliche politischen Witze, auch wenn sie oppositionell sind, sinnlos, wenn der Zuhörer nicht die Pointe als solche entdeckt und nicht lacht.

Doch oft tangieren politische Witze das eigentliche politische System nur peripher. Politische Witze bezwecken eine Zerstörung der Illusionen, decken Irrtümer auf und zerstören den Glauben an die Unfehlbarkeit und Unantastbarkeit des politischen Führers und sind genau aus diesem Grund auch für diese Persönlichkeiten äußerst gefährlich. Politische Witze richten sich überwiegend gegen die Mächtigen, die angesehenen Personen oder Institutionen eines Staates. Weniger groß ist die politische Wirkung des Witzes auf den Rezipienten; es ist fraglich, wie weit ein gehörter Witz die Einstellung der zuhörenden Person verändern kann,

⁶⁰ Vgl. Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 70

⁶¹ ebenda, S. 71

vermutlich werden eher vorhandene Einstellungen verstärkt. Dies ist schon aus dem Grund wahrscheinlicher, da davon auszugehen ist, dass politische Witze nur Personen erzählt werden, von denen der Erzähler weiß, dass diese eine ähnliche politische Einstellung haben.⁶²

- Psychische Funktion:

Das Erzählen eines Witzes bedeutet im Normalfall, mit dem Witz-Inhalt konform zu gehen. Sowohl Witz-Erzähler als auch Zuhörer identifizieren sich mit der Witz-Figur. Der Witz-Erzähler ist der Überlegene in jedem Witz. Auf der einen Seite steht die Identifikation mit dem Starken, auf der anderen Seite „die Komik, die aus der Unterlegenheit des Anderen gewonnen wird.“⁶³ Der politische Witz muss sich an der jeweiligen Gegebenheit, die er anspricht, orientieren, er muss Anknüpfungspunkte an die Realität finden. Im Witz wird dem Wunsch nach der verbotenen Aggressionsausübung stattgegeben; die Befreiung äußert sich im Lachen. Er will konkrete Inhalte mittels Beziehung einer Position oder Ausübung von Kritik vermitteln. Gerade in totalitären Regimen wie der NS-Diktatur wird der politische Witz zu einem Ventil für Spannungen.⁶⁴

- Soziale Funktion:

Lachen hat auch eine soziale Komponente, der gerade Anfang des 20. Jahrhunderts große Aufmerksamkeit zuteil wurde. Die soziale Komponente darf allerdings nicht nur auf die reine Inhaltsvermittlung reduziert werden, denn beim Erzählen von Witzen handelt es sich um Interaktionen, die zur Gestaltung von Beziehungen beitragen. Witze haben etwas Verbindendes. Der Erzähler kann seine Absicht hinter der handelnden Person im Witz verbergen. Lachen ist zudem nicht nur gesund, sondern auch ansteckend. Gemeinsames Lachen über ein und denselben Witz lässt auf eine Übereinstimmung in der Aggression schließen. Somit dient die Aggression nicht nur dem Angriff auf das Feindbild, sondern wirkt auch Gruppenintern solidarisiert.⁶⁵

62 Vgl. Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 74

63 ebenda, S. 81

64 Vgl. ebenda, S. 83

65 Vgl. Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 89

2.2.3. Der politische Witz als Flüsterwitz

Im totalitären System hat sich auch der Terminus des Flüsterwitzes als politischer Witz eingebürgert, da er angeblich nur „hinter vorgehaltener Hand“ weitergegeben wurde. Der Flüsterwitz stellte im Dritten Reich einen beliebten Angriff des kleinen Mannes von der Straße gegen den allmächtigen Apparat und die Führungspersönlichkeiten dar.⁶⁶ Zweifelsohne wurde durch das Erzählen von Flüsterwitzen eine Art Gegenpropaganda zu der des Dritten Reiches betrieben und kann unter Umständen als Element des Widerstandes angesehen werden. Es wäre vermessen zu behaupten, dass der Witz-Erzähler ein Widerstandskämpfer war, aber er schaffte Vergnügen und Entspannung. Er bot eine Illusion der Freiheit. Nicht alle Flüsterwitze waren vom Regime verboten: Röhm-Witze, aber auch Witze, in denen der Führer positiv in Erscheinung trat, waren von der politischen Führung durchaus erwünscht.⁶⁷

Er gilt als wichtige zeitgeschichtliche Quelle, da er Antworten darauf gibt, wie Menschen zu jener Zeit auf Propaganda, ausposaunte Siege, Führerkult und Blut- und Boden-Ideologien reagierten.⁶⁸

Der Flüsterwitz, eine besondere Form des politischen Witzes, ist per se ein doppeldeutiger Wortwitz. Der Erzähler musste darum bemüht sein, den Witz möglichst doppeldeutig zu erzählen, um vor einem Übergriff der Polizei geschützt zu sein. Er musste in der Lage sein, eine möglichst harmlose Erklärung abzuliefern. Dennoch musste darauf geachtet werden, dass diese Flüsterwitze für alle verständlich waren und jedermann die handelnden Personen sofort kannte. Knappe, anschauliche Mittel sind Voraussetzung dafür, dass ein Flüsterwitz überhaupt verstanden und als witzig empfunden wird. Aus diesem Grund konzentrierte sich der Flüsterwitz gerne auf führende Persönlichkeiten, denn die Namen Göring, Goebbels und Hitler waren wirklich jeder Frau und jedem Mann im Reich geläufig. Die meisten Witze thematisierten allerdings Hitler. Gerne wurde über Hitler gelacht: Grund dazu boten vor allem seine rassistischen Ideologien, aber auch seine Anforderungen an die Gesellschaft, die er

⁶⁶ Vgl. Röhrich, Lutz: Der Witz, S. 212

⁶⁷ Vgl. Pausewang, Gudrun: Erlaubter Humor im Nationalsozialismus, S. 50

⁶⁸ Vgl. Hirche, Kurt: Der braune und der rote Witz, S. 27

selbst nicht erfüllte.⁶⁹ Besonderer Beliebtheit erfreute sich in der Bevölkerung folgendes Spottgedicht:

„Der nach russischer Art regiert, Sein Haar nach französischer Mode frisiert, Den Schnurrbart nach englischer Art geschoren Und selbst nicht ist in Deutschland geboren, Der uns den römischen Gruß gelehrt, Von unseren Frauen viele Kinder begehrt Und selbst keine erzeugen kann, Der ist in Deutschland der führende Mann!“⁷⁰

„Flüsterwitze offenbaren die Einstellung eines großen Teiles der Bevölkerung.“⁷¹ Gerade gegen Ende des Hitler-Regimes wurden vermehrt Flüsterwitze erzählt, da sich der Erzähler so Luft machen konnte. Es ist nicht weiter verwunderlich, dass Flüsterwitze in Zeiten des Nationalsozialismus wesentlich aggressiver und verbreiteter waren als zu Zeiten des ersten Weltkrieges.

Tauschte ein Witz-Erzähler mit einem anderen die neuesten Witze aus, so waren beide Seiten nie davor gefeit, denunziert zu werden. Die Angst angezeigt zu werden, war immer vorhanden, und so beschreibt folgende Bemerkung die Situation trefflich:

„Wenn sich zwei Deutsche nach einem Gespräch verabschieden, so deuten sie mit den Fingern aufeinander und sagen drohend: ‚Sie haben aber auch was gesagt.‘“⁷²

Diese Art von Rückversicherung kam in der Zeit der nationalsozialistischen Ära nicht selten vor. Gerne wies man den anderen darauf hin, dass jederzeit eine Gegenanzeige gemacht und das Blatt gedreht werden könnte. Mit jedem erzählten Flüsterwitz begab sich der Erzähler vollkommen in die Hände des Zuhörers und war diesem ausgeliefert. Nur die Mitttäterschaft konnte als eine Art Versicherung angesehen werden. „Der Flüsterwitz schuf eine Gemeinsamkeit, deren einigendes Band die Opposition gegen Hitler war, und oft war er die einzige Möglichkeit, den wahren Gefühlen freien Lauf zu lassen. Es war ein Akt des Widerstandes von Menschen, die ansonsten ohnmächtig dem sie bedrückenden System

69 Hitler sah weder arisch aus, noch hatte er Kinder. Er war dunkel haarig, klein und war angeblich auch nicht in der Lage Kinder zu zeugen.

70 Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 10

71 ebenda, S. 108

72 Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 129

gegenüberstanden.“⁷³

2.3. Das Phänomen der Denunziation

Ein ganz wesentlicher Aspekt dieser Arbeit ist zweifelsohne das Phänomen der Denunziation. Aus heutiger Sicht fällt es schwer zu verstehen, wie es überhaupt zu solch einer Flut privater Anzeigen kommen konnte. Denunziation bedeutet, dass „gewöhnliche“ Leute die Polizei von ihren Beschuldigungen oder ihrem Verdacht in Kenntnis setzen oder einen Tipp geben. „Strukturelle Voraussetzung für das Denunziantentum war die Existenz solcher Institutionen wie der Gestapo, die sich für Meldungen aller Art interessierte und sie weiterverfolgte.“⁷⁴ Ohne diese Zusammenarbeit wäre die Gestapo niemals in der Lage gewesen, so viele Delikte aufzudecken.

Der Begriff der Denunziation leitet sich von dem lateinischen Begriff „denuntiare“ ab, was soviel bedeutet, wie androhen, verraten und melden,⁷⁵ was allerdings im Römischen Recht nicht etymologisch identisch ist mit der Form der Anzeige, die wir heute darunter verstehen.

Die Denunziationsbereitschaft der österreichischen Bevölkerung war in den Jahren 1938 bis 1945 ausgesprochen groß und von unvorstellbarem Ausmaß, was Reinhard Mann zu Folge auch notwendig war, „denn die Umsetzung eines so totalitären Anspruchs, wie der Nationalsozialismus ihn formulierte, brauchte massenhafte Unterstützung und konnte nicht allein mit Hilfe eines repressiven bürokratischen Apparates erreicht werden.“⁷⁶ Erst durch die Anzeigen der „Volksgenossen“ wurden in vielen Fällen nationalsozialistische Kontrollorgane in Gang gesetzt. Die Unterstützung großer Teile der Bevölkerung ermöglichte überhaupt erst die Verfolgung sogenannter Heimtückedelikte.

Der Denunzierte war der Gefahr ausgesetzt, aus politischen Gründen verfolgt zu werden, was neben einer Verhaftung und Verurteilung nicht selten die Verschleppung in ein

⁷³ ebenda, S. 129

⁷⁴ Arbogast, Christine: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP-Funktionen, S. 101

⁷⁵ Stowasser

⁷⁶ Arbogast, Christine: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP-Funktionen, S. 102

Konzentrationslager bedeutete. Niemand war davor gefeit, und viele Menschen schreckten auch nicht davor zurück, ihre eigenen Eltern, Arbeitskollegen, Geschwister, Nachbarn oder ehemalige Freunde anzuzeigen. Doch auch während der NS-Herrschaft gab es keine gesetzliche Vorschrift, die die Bevölkerung dazu angehalten hätte, derartige Vergehen zur Anzeige zu bringen. Jedoch wurde bereits 1933 in dem Film „Hitlerjunge Quex“ ein Kind dazu aufgefordert, den eigenen Vater zu denunzieren, sollte sich dieser in politische Opposition stellen.⁷⁷

Eine Definition der politischen Denunziation geht auf Martin Broszat zurück, der 1977 einen Aufsatz mit dem Titel „Politische Denunziation in der NS-Zeit. Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München“ veröffentlichte. Broszat definiert politische Denunziation als „die nicht durch Amtspflicht oder Gesetzesnorm gebotene, vielmehr freiwillig erfolgte Anzeige eines angeblichen oder wirklichen Verhaltens, das aus Sicht des NS-Regimes zu mißbilligen war, mit dem Ziel der Bestrafung dessen, gegen den sich die Anzeige richtete.“⁷⁸ Martin Broszat geht davon aus, dass die Phänomene „Denunziationseifer und Denunziationsfurcht“ ihren Ursprung in neuen Strafgesetzen und neuen Verordnungen, wie eben dem „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“, hatten. Dass sich gewöhnliche Bürger als Denunzianten betätigten, wurde als Sicherung der Heimatfront anerkannt. Denunziation wurde jedoch gerne aus eigensüchtigen Gründen missbraucht, was den Bestrebungen des Regimes widersprach. Allerdings wurde von Seiten des Regimes erkannt, dass die Gestapo ohne Informanten aus der Bevölkerung „nicht arbeiten könne, verlangte aber von der örtlichen Polizei, gegen Denunzianten 'einzuschreiten', die aus persönlichen Gründen ungerechtfertigte oder übertriebene Anzeige erstatten.“⁷⁹ Die Mehrheit der Informationen kam von „normalen Deutschen“ und nicht von Parteigenossen oder Spitzeln.

Sämtliche Untersuchungen zum Wesen der Denunziation und vor allem, gegen wen die Denunziationen überwiegend gerichtet waren, kommen zu dem Schluss, dass „zwar das am häufigsten denunzierte einzelne 'Delikt' der verbotene oder unerwünschte Kontakt mit

⁷⁷ Vgl. Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 176

⁷⁸ Diewald-Kerkmann, Giesela: Politische Denunziation im NS-Regime, S. 12

⁷⁹ Gellately, Robert: Hingeschaut und weggesehen, S. 107

Juden,⁸⁰ war, aber sämtliche andere Schreiben betrafen nicht rassische Fragen sondern Delikte wie beispielsweise das Erzählen von Witzen oder das Abhören ausländischer - und somit verbotener - Radiosender. Allerdings ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass es äußerst schwierig war Juden anzuzeigen, wenn diese größtenteils entweder vorab, soweit sie in der Lage dazu waren, flohen oder bereits von Nationalsozialistischen Organen außer Landes gebracht wurden; außerdem war die Gestapo in der „Judenfrage“ um ein Vielfaches aktiver und nicht nur reaktiv tätig.

Die meisten Delikte waren „Äußerungsdelikte“, also mündliche Äußerungen, die die Beschuldigten in einen groben Konflikt mit den Verfolgungsinstanzen brachten. Diwald-Kerkmann kommt zu dem Schluss, dass in den Jahren 1943/44 die meisten Anzeigen wegen defätistischer Äußerungen und Kriegsdienstverweigerung erstattet wurden.⁸¹ Es konnten sämtliche Äußerungen, wie eben Witze, Spottgedichte, Gerüchte, Verse etc., aber auch Kritik am NS-Regime oder an staatlichen Einrichtungen, Kritik an den Amtsträgern und an der Judenpolitik, verfolgt und bestraft werden. Denunziert wurde nicht nur in verbaler Form, sondern auch in Form anonymer Briefe. Selbst Berufskodex wie die Schweigepflicht der Ärzte gerieten in Vergessenheit, und so sind in erhaltenen Akten immer wieder Fälle angeführt, in denen Patienten von Ärzten denunziert wurden. Fühlte sich jemand in seiner Ehre gekränkt oder durch einen Ladenbesitzer betrogen, so sah er in der privaten Anzeige einen Weg der Rache. Aber auch Beschwerden über Gastwirte waren keine Seltenheit. Selbst Ehegatten und Ehefrauen schreckten nicht davor zurück, ihren eigenen Partner, sei es aus Rache oder um diesen los zu werden, anzuzeigen. „Häufiges Motiv von Denunziationen waren persönliche Querelen und Streitigkeiten unter Nachbarn.“⁸²

Es sind auch einige Fälle bekannt, in denen sich Geschwister gegenseitig anzeigten, entweder nur aus Bosheit oder um dem anderen die eigene Stärke zu demonstrieren. Private Anzeigen unter Verwandten waren keine Seltenheit. Denunziationen wurden auch als drohende Maßnahme begriffen; aufsässige Arbeiter wurden so binnen kürzester Zeit diszipliniert und zu ordentlicher Arbeit angehalten. Basierend auf Gellately kann gesagt

80 ebenda, S. 262

81 Vgl. Diwald-Kerkmann, Politische Denunziation im NS-Regime, S. 77

82 Gellately, Robert: Hingeschaut und weggesehen, S. 239

werden, dass mit Ausbruch des Krieges die Situation drastisch verschärft wurde, die Not an der Heimatfront immer größer wurde, was wiederum Neid und Wut förderte und somit ein optimaler Nährboden für vermehrte Denunziationen war. Wöhlert konnte erst ab 1943, nach der Schlacht von Stalingrad, eine Abnahme der Denunziationsfreudigkeit in der Bevölkerung erkennen.⁸³

Die politische Denunziation wurde als legitimes Mittel verstanden, das „Böse“ im Dienste der Gemeinschaft zu entfernen. Jedem einzelnen Volksgenossen wurde suggeriert, dass er durch die private Anzeige aktiv zum Aufbau der Volksgemeinschaft beitrage. Was böse und was gut war, war zu Zeiten des Nationalsozialismus einfach zu klären, da Menschen beispielsweise abhängig von ihrer Nationalität in Freund und Feind eingeteilt wurden. Moralische Bedenken wurden gänzlich verdrängt.⁸⁴ Diewald-Kerkmann kommt zu dem Schluss, dass „die Denunziationsbereitschaft der 'Volksgenossen' vor allem dann forciert wurde, wenn das Regime unter Legitimationszwang“⁸⁵ stand.

2.3.1. Sozialtypus des Denunzianten

Jeder, der einen Witz erzählte, war immer der Gefahr ausgesetzt, denunziert zu werden. Aus der Literatur ist ersichtlich, dass die Verbindungen zwischen Denunziant und Denunziertem oft privater Natur waren. Giesela Diewald-Kerkmann geht davon aus, dass Denunziation in der Regel durch Personen erfolgte, die auf dem selben sozialen Niveau wie der Denunzierte standen;⁸⁶ Gellately ergänzt, dass sich sozial Tieferstehende die Denunziation gegen jene zu Nutzen machten, die gesellschaftlich höher standen, im Speziellen in Dienstverhältnissen;⁸⁷ ein Beispiel für solch einen Fall wäre die Anzeige eines entlassenen Mitarbeiters, der an seinem Vorgesetzten Rache üben wollte; da sich die sozialen Schichten aber nicht in solch starkem Ausmaß untereinander vermischten, wurden Freunde, Arbeitskollegen, Stammtisch-Freunde, aber auch Familienmitglieder - und sogar vor den eigenen Eltern wurde nicht Halt

83 Vgl. Wöhlert, Meike: Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten, S. 83

84 Vgl. Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime, S. 50

85 ebenda, S. 81

86 Vgl. Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime, S. 12

87 Vgl. Gellately, Robert: Hingeschaut und weggesehen, S. 268

gemacht - angezeigt; und dabei musste der Denunziant wissen, welchen Macht- und Gewaltapparat er mit seiner Anzeige in Bewegung zu versetzen mochte; so mag der Akt der Kollaboration mit der Gestapo ein gewisses Maß an Duldung und Unterstützung der NS-Überzeugungen bedeuten. Die Bevölkerung bediente sich der Denunziation, um mögliche Unstimmigkeiten bis hin zu Familienstreitigkeiten zu bereinigen. Der Literatur zufolge kann gesagt werden, dass Denunzianten überwiegend aus dem selben sozialen Milieu stammten, wie der, den sie denunzierten; in den Akten sind überwiegend Fälle aus den unteren sozialen Schichten vermerkt, was auch damit zusammenhängen mag, dass die Gestapo in höheren Schichten nicht mit solcher Härte und Durchsetzungskraft agierte und diese Schichten auch andere Wege nutzen konnten, unliebsame Personen aus dem Weg zu schaffen. Basierend auf Robert Gellately wird zwischen folgenden Informationsquellen bei Denunziationen unterschieden:⁸⁸

- Anzeigen aus der Bevölkerung
- Informationen durch Kontrollorgane
- Beobachtung der Gestapo und ihrer V-Leute
- Informationen der kommunalen und staatlichen Stellen
- Aussagen bei Verhören
- Informationen aus Firmen
- Informationen der NSDAP, NS-Organisationen oder Parteigenossen
- Quellen nicht bekannt

Denunziation wurde gerne als Form des verlangten Einsatzes eines jeden Volksgenossen gesehen, zumindest von der Bevölkerung selbst, eventuell auch, um das eigene Verhalten zu rechtfertigen.

2.3.2. Geschlechtsspezifische Aspekte der Denunziation

Jede Person, so auch Kinder und Greise, wurden als Adressaten der Propaganda und

⁸⁸ Vgl. ebenda, S. 219

staatlicher Maßnahmen angesehen. Es wurde eine aktive Teilnahme aller Volksgenossen am verstaatlichten, öffentlichen Leben angestrebt. Auch wenn in den ersten Jahren den Frauen in der Propaganda überwiegend die Rolle der Erzieherin und der Köchin zuteil wurde, wusste das Regime sehr wohl, wie wichtig die allgemeine Einsatzbereitschaft des weiblichen Geschlechts war. Vor allem in den letzten Kriegsjahren wurden Frauen zusehends in Beschäftigungsverhältnisse getrieben, schon alleine aus dem Grund, dass es im gesamten Deutschen Reich erheblichen Arbeitskräftemangel gab.⁸⁹

Gerade in der älteren Forschung wird davon ausgegangen, dass überwiegend Frauen private Anzeige erstatteten; dies wurde allerdings bereits von der neueren Forschung widerlegt.⁹⁰ Für Männer konnten die kollegialen Beziehungen unter Arbeitskollegen in Fabriken oder Büros zum Verhängnis werden, ohne dass politische Meinungsverschiedenheiten vorhanden gewesen wären. Hier ging es primär um Machtverhältnisse und berufliche Positionen; durch das Ausschalten eines Konkurrenten konnte die eigene Karriere vorangetrieben werden; in freien Berufen und Handwerken kam es zu Denunziationen aufgrund geschäftlicher Konkurrenzkämpfe. Als Motiv ist bei den Männern der Versuch zu nennen, durch Denunziation die berufliche Stellung abzusichern oder auszubauen; aber auch Beleidigung und verletzte Ehre spielten eine große Rolle.

Frauen hingegen wurden am Arbeitsplatz relativ selten denunziert, was eben auch damit zusammen hing, dass Frauen erst in den letzten Kriegsjahren vermehrt in Beschäftigungsverhältnissen tätig waren. Lediglich zwischen Hausangestellten und Arbeitgeberinnen kam es immer wieder zu privaten Anzeigen, bei denen allerdings auch überwiegend Interessenkonflikte materieller Natur, und nicht politischer, eine Rolle spielten. Frauen wurden öfters im privaten Bereich, wie dem Verwandten- und Bekanntenkreis und der Nachbarschaft, denunziert.⁹¹ Bei Frauen ist allerdings kein eindeutiges Motiv feststellbar, warum sie überhaupt Freunde und Bekannte anzeigten. Zu den zahlreichen Gründen zählten sicher auch die Erfahrung von Gewalt im Allgemeinen und die Erfahrung sexueller Gewalt im Besonderen. „Viele Frauen gingen den Weg der Denunziation, um eine

⁸⁹ Vgl. Jerouschek, Günter et al.: Denunziation, S. 158

⁹⁰ Vgl. Arbogast, Christine: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP-Funktionen, S. 197

⁹¹ Vgl. Jerouschek, Günter et al.: Denunziation, S. 159

stärkere Position zu erreichen.“⁹² Hier ging es primär darum entweder sich selbst oder eine andere Frau zu schützen. Hinter dem Verbrechen stand oft mehr als politischer Fanatismus, Bössartigkeit oder das Streben nach materiellen Vorteilen.

Zu unbewussten Denunziationen kam es überwiegend durch Kinder, allerdings muss hier auch gesagt werden, dass sehr viele Jugendliche und Kinder bewusst Anzeige gegenüber ihren Eltern erstatteten und auf diese Weise Autoritätskonflikte austrugen. „Nicht nur die Sorge um das Wohlergehen ihrer Kinder bewog viele Frauen zu einem systemkonformen Verhalten, sondern auch die Angst vor den Kindern.“⁹³ Dies mag auch damit zusammenhängen, dass mit der Übernahme der Macht durch Hitler Werte und Normen verändert wurden, um einen totalitären Herrschaftsanspruch überhaupt verwirklichen zu können. Bisherige Moralvorstellungen wurden in den Hintergrund gedrängt und Begriffe wie Liebe zum Führer, blinder Gehorsam oder treue Anhängerschaft wurden der Bevölkerung von Kindesbeinen an eingetrichtert.⁹⁴

2.3.3. Meinungen und Einstellungen gegenüber Denunzianten

Bereits im April 1933 äußerte der bayrische Justizminister Hans Frank Bedenken bezüglich der tausendfachen Schutzhaften, die aufgrund von Denunziationen verhängt worden waren. Er forderte ein Ende der Praxis, die Menschen auf Grund einfacher Denunziationen und willkürlicher Verhaftungen durch untergeordnete Organe in Schutzhaft nahmen. Allen müsste die Möglichkeit gegeben werden, sich über ihre Behandlung zu beschweren, und diesen Beschwerden müsste auch nachgegangen werden. Die politische Führung war der Meinung, dass die Schaffung einer Atmosphäre der Denunziation mehr schaden als nutzen würde.

Der Umfang der Denunziation, welcher im zweiten Weltkrieg erreicht wurde, war zum anderen auch kontraproduktiv, da Verwaltungs- und Parteiapparat mit lapidaren Fällen beschäftigt waren, „die für die 'Bekämpfung der Staatsfeinde' völlig nutzlos waren, weil sie

92 Arbogast, Christine: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP-Funktionen, S. 107

93 Jerouschek, Günter et al., Denunziation, S. 160

94 Vgl. Diewald-Kerkmann, Giesela: Politische Denunziation im NS-Regime, S 36

keinerlei sachdienliche Hinweise lieferten, gleichzeitig aber die Kapazitäten der Verfolgungsinstanzen in Beschlag nahmen.“⁹⁵ Auch Reinhard Mann vertritt in seiner Studie zu Protest und Kontrolle im Dritten Reich die Meinung, dass die massenhaften Meldungen an das Regime zwar einerseits erwünscht waren, aber auf der anderen Seite waren die zuständigen Stellen mit der Abarbeitung der angezeigten Fälle völlig überlastet.⁹⁶

Im Dritten Reich war sowohl die offizielle Position als auch die Einstellung Denunzianten gegenüber durchwachsen und zweigeteilt. Zum einen wurde es gerne gesehen, wenn Normalbürger ihrer „Pflicht“ nachkamen und untreue Gesetzesbrecher anzeigten, doch zum anderen gab es auch von Seiten der Führung große Bedenken ob der Anzeigenflut, die im ganzen Land um sich griff. Auch Hitler wusste, dass viele Denunzianten aus völlig eigennützigen Gründen handelten und nur persönliches Kapital daraus schlagen wollten.⁹⁷

Auch Innenminister Frick wies 1934 die Polizeibehörden an, alles Erdenkliche zu tun, um das leichtfertige Erstellen privater, ungerechtfertigter Anzeigen einzudämmen, denn er sah das Denunziantenwesen als eine dem deutschen Volke unwürdige Erscheinung. Nach dem offiziellen Kriegsbeginn 1938 wurde die Bekämpfung der Denunziation sogar noch verstärkt, denn es gab die Anweisung an die Gestapo „alle notwendigen Schritte gegen Denunzianten zu unternehmen, 'die aus persönlichen Gründen ungerechtfertigte oder übertriebene Anzeigen gegen Volksgenossen erstatten'“.“⁹⁸ Auch wenn harte Maßnahmen zu erwarten waren, so kam es dennoch zu keiner Eindämmung des Denunziantentums. Das Problem der falschen Anzeigen sollte die Gestapo, und somit auch die Führerschaft des Dritten Reiches, bis zum Ende begleiten und stets ungelöst bleiben. Nur gelegentlich kam es vor, dass falsche Anzeigen als solche aufgedeckt und der Denunziant ausfindig gemacht werden konnte.

Die Führungselite des Dritten Reiches, bis hin zu Hitler, wurde „nicht müde, ihre

95 Dörner, Bernward: „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe, S. 28 f

96 Vgl. Arbogast, Christine: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP-Funktionen, S. 105

97 Vgl. Gellately, Robert: Hingeschaut und weggesehen, S. 197

98 ebenda, S. 198

Bestürzung über diese Denunziationswut zu äußern, die dem oft beschworenen Ideal der 'Volksgemeinschaft' hohnsprach.“⁹⁹ Dies bezieht sich allerdings ausschließlich auf die getätigten Falschaussagen; auf der anderen Seite waren Anzeigen, die sich gegen wirkliche Delikte richteten, herzlich willkommen.¹⁰⁰

Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich, wollte im Jahr 1939 sogar eine Anzeigenpflicht einführen, der jedoch selbst Göring skeptisch gegenüberstand. Er hielt es für nicht notwendig, dies gesetzlich zu verankern, da es ohnehin eines jeden Bürgers Pflicht sei, nonkonformes Verhalten oder Äußerungen, die dazu geeignet seien, das Vertrauen des Volkes zu schmälern, unumgänglich zur Anzeige zu bringen. Um der Flut der Falschanzeigen Herr zu werden und vor allem um der „neuen Waffe im Kampf gegen das Böse“ nicht gleich von Beginn an den Wind aus den Segeln zu nehmen, sollten Verfolgungen aufbauend auf privaten Anzeigen nur dann aufgenommen werden, wenn „die Straflosigkeit der Tat im Interesse des Gemeinwohls und des Ansehens von Staat und Partei nicht tragbar wäre.“¹⁰¹ In sämtlichen anderen Fällen wurde der Staat als gefestigt genug angesehen und so konnte er durchaus über Nörgler und dummes Geschwätz hinwegsehen. Außerdem sei bei jeder Beschuldigung zu prüfen, ob es sich bei dem Vergehen gegen das Heimtückegesetz nicht um einen erstmaligen Vorfall handle und wenn dem so sei, eine Verwarnung als Strafe durchaus angemessen sei. Auch die Begleitumstände, wie Alkoholeinfluss zum Tatzeitpunkt, waren zu beachten. Trotz zahlreicher Maßnahmen, die noch vor dem Krieg getroffen wurden, war das Problem der falschen Anzeigen kaum einzudämmen.

Prinzipiell ist der Denunziant von den Informanten, Vertrauens- und Verbindungsleuten der Gestapo vor allem in den Motiven, der Art und der Dauer der Informationsbeschaffung zu unterscheiden. Während bei Informanten die Motive sekundär waren, standen sie beim klassischen Denunzianten im Mittelpunkt.¹⁰²

99 Gellately, Robert: Hingeschaut und weggesehen, S. 279

100Vgl. Diewald-Kerkmann, Giesela: Politische Denunziation im NS-Regime, S. 21

101ebenda, S. 108

102Vgl. Diewald-Kerkmann, Giesela: Politische Denunziation im NS-Regime, S. 24

2.3.4. Motive der Denunziation

Ohne die Mithilfe einfacher Leute aus der Bevölkerung wäre die Gestapo sicherlich in ihrem Tun gehemmt worden, so allerdings wurde ihre Arbeit gefördert und unterstützt. Ohne die aktive Zuarbeit der Bevölkerung wäre es der Gestapo nicht möglich gewesen, so vielen Delikten nachzugehen. Die Motive der Denunzianten waren äußerst unterschiedlich.

Immer wieder stellt sich die Frage, warum die Bevölkerung überhaupt Anzeige bei der Gestapo erstattete. Wäre es nicht der einfachere Weg gewesen, einfach wegzusehen? Bedenklich ist in diesem Zusammenhang vor allem, dass die Bevölkerung wusste, was mit angeschwärmten Tätern im Normalfall geschehen würde. „Von der 'kleinen Verwarnung' bis hin zur Todesstrafe wegen staatsfeindlicher Handlungen war alles möglich.“¹⁰³ Es war für den Denunzianten nicht absehbar, welche Folgen der Denunzierte zu erwarten hatte.

Aufbauend auf der Untersuchung von Reinhard Mann, der versuchte die Beweggründe sämtlicher Denunzianten zu quantifizieren¹⁰⁴, ist zwischen folgenden Motiven zu unterscheiden:¹⁰⁵

1. Affektive Motive: Liebe zum Nationalsozialismus, Fremdenfeindlichkeit, Vaterlandstreue und eine systemloyale Einstellung veranlassten Denunzianten dazu, Menschen aus ihrer näheren Umgebung in grobe Schwierigkeiten zu bringen.
2. Instrumentelle Motive: Die Mehrheit der bekannten Fälle beinhaltet allerdings in erster Linie egoistische Motive. Dieser Weg wurde oft für die Bereinigung privater Konflikte genutzt.

¹⁰³Arbogast, Christine: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP-Funktionen, S. 109

¹⁰⁴Aus den bekannten Akten gehen die Motive der Denunzianten nicht immer hervor. Die Gestapo hielt die Beweggründe der Denunzianten nicht immer fest, denn für das Polizeisystem waren die Motive meist zweitrangig.

¹⁰⁵Vgl. Gellately, Robert: Hingeschaut und weggesehen, S. 194 f

Es muss auch bedacht werden, dass diese Motive oft nicht voneinander zu unterscheiden waren und bei den Denunzianten durchwegs ineinander übergingen.

Auch Bernward Dörner, der das Phänomen der Denunziation im Bezug auf das Heimtücke-Gesetz untersuchte, kam zu dem Schluss, dass die überwiegende Mehrheit der Denunzianten aus instrumentellen Beweggründen heraus handelte. Die Anzeige eines Nebenbuhlers oder eines Menschen, mit dem man im Streit lag, wurde oft als der einfachste Weg gesehen, unliebsame Mitbürger aus dem Weg zu schaffen. Dörner musste jedoch auch feststellen, dass in vielen Akten gar keine Beweggründe vermerkt wurden.

Doch nicht nur der „klassische Denunziant von nebenan“ meldete sich bei der Polizei, um seinen „Bürgerpflichten nachzugehen“, sondern auch Zivilisten, die aus verschiedensten Gründen als V-Mann für die Gestapo arbeiten wollten. „Daß ein Terrorsystem nicht einfach nur gefürchtet und gemieden, sondern auch ausgenutzt und manipuliert wird, gehört wesentlich zur Lebenswelt der Denunzianten und V-Leute in der Hitlerdiktatur dazu.“¹⁰⁶

Da Denunzianten überwiegend instrumentelle Motive dazu bewogen, Anzeige zu erstatten, „kam die Gestapo zu dem Schluß, daß die Denunzianten lediglich aus 'einer gewissen Gehässigkeit' handelten.“¹⁰⁷ Förderlich war in diesem Zusammenhang mit Sicherheit die Tatsache der zunehmenden Kriminalisierung des privaten Lebens; „der Kreis der potentiell Verwundbaren“¹⁰⁸ wurde immer größer.

3. Stand der Forschung

Erst in den 1970er Jahren begannen Wissenschaftler mit einer systematischen Aufarbeitung des 2. Weltkrieges und einer intensiven Auseinandersetzung, der größten Zäsur des 20. Jahrhunderts. Wissenschaft und Forschung begannen zu analysieren, was in den Jahren

¹⁰⁶Gellately, Robert: Hingeschaut und weggesehen, S. 195

¹⁰⁷ebenda, S. 231

¹⁰⁸ebenda, S. 263

zwischen 1933 und 1945 strikt verboten war; dazu zählen auch Flüsterwitze, politisches Kabarett, Karikaturen etc. Dennoch ist die Zahl der Studien, Aufsätze und wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema Flüsterwitz durchaus überschaubar. Vorhandene Studien beschränken sich überwiegend auf den Deutschen Raum, nicht jedoch auf Österreich. Einige Studien konzentrieren sich auf den Aspekt der Denunziation, allerdings nicht wie für diese Studie relevant im Zusammenhang mit dem Erzählen eines Witzes, sondern beschreiben allgemein welche Delikte privat zur Anzeige gebracht wurden. Studien, die sich auf das Phänomen des politischen Witzes in Wien zwischen 1938 und 1945 in Zusammenhang mit Denunziationen beziehen, gibt es keine.

Bereits in den Jahren 1946 und 1947 erschienen erste Sammlungen von Flüsterwitzen, die die Fülle der erzählten Witze dokumentieren. Eine der ersten Sammlungen dieser Art stammt von Kurt Sellin und Johann Alexander Meier; sie veröffentlichten ihr Werk „Vox populi – Geflüstertes – Die Hitlerei im Volksmund“ ein Jahr nach Ende des Krieges.¹⁰⁹ Es ist allerdings festzuhalten, dass es sich lediglich um eine Aneinanderreihung verschiedener Witze und Spottgedichte handelte, aber keine näheren Informationen zur Entstehung oder Verbreitung dieser Witze gegeben wurden. Ob diese Witze wirklich alle in der Bevölkerung kursierten und „hinter vorgehaltener Hand“ weitergegeben wurden, ist fraglich. Witz-Bücher „sagen kaum etwas über Hintergründe und Wirkungen aus“¹¹⁰.

Die Flüsterwitz-Sammlung von Hanna Dauberg, ebenfalls im Jahr 1946 auf den Markt gebracht, konzentriert sich überwiegend auf die Aneinanderreihung von Witzen und Spottgedichten. Das Buch von Hanna Dauberg wurde im Jahr 2009 in Innsbruck unter dem Titel „Auf Lachen steht der Tod“ von Reinhard Müller neu aufgelegt. Da viele Witze aus heutiger Sicht nicht sofort als komisch und tiefgründig erachtet werden – oft fehlt das Detailwissen zu politischen Vorgängen und handelnden Personen im zweiten Weltkrieg – gehen die Autoren auf komplexe Situationen genauer ein und versuchen diese kurz zu erklären.¹¹¹

¹⁰⁹Vgl. Sellin, Kurt: Vox Populi, ab S.11 ff.

¹¹⁰Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 9

¹¹¹Vgl. Müller, Reinhard: Auf Lachen steht der Tod, S. 20 ff.

Doch all diese Flüsterwitz-Sammlungen sagen kaum etwas über die Hintergründe und Wirkungen der Witze aus. Wer hat diesen Witz „erfunden“ und in den Umlauf gebracht? Welche Wirkung wurde mit dem Witz bezweckt?

Die ältere Forschung geht davon aus, dass Witze und Spottgedichte ausschließlich hinter vorgehaltener Hand, im Geheimen, erzählt wurden und nahezu immer mit der Ermordung des Erzählers geahndet wurden. Auch Hans-Jochen Gamm, Autor des Buches „Der Flüsterwitz im Dritten Reich“ ist der Meinung, dass das Verbreiten von Witzen und Spottgedichten eine große Gefahr für Leib und Leben darstellte.¹¹²

Dieser Meinung schließt sich auch der 1924 in Baden bei Wien geborene Dr. Ralph Wiener an, der den Großteil seiner Jugend im von Nazi-Deutschland besetzten Wien verbrachte. „Hinter vorgehaltener Hand – Eine Kulturgeschichte des politischen Witzes“ geht mit Autoren, die sich bereits frühzeitig mit dem Thema auseinandergesetzt haben, bezüglich der fatalen Folgen konform.¹¹³

In der internationalen Zeitschrift für Kommunikation in Religion, Kirche und Gesellschaft „Communicatio socialis“ veröffentlichte Rudolf Stöber den Artikel „Der politische Witz: ein Genre politischer Kommunikation und Maßstab politischer Freiheiten“.

Lediglich Reinhold Gutschik beschäftigt sich in seiner Dissertation „Der politische Witz im Nationalsozialismus aus der Sicht der Kommunikationswissenschaft“ mit dem Flüsterwitz aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. Er nähert sich dem Witz aus dieser Sicht und begreift ihn als ein Kommunikationsphänomen. Gutschik stellt die Frage, warum Menschen überhaupt Witze erzählten, wenn doch die Folgen so schwerwiegend sein konnten.¹¹⁴

Bahnbrechend scheint hingegen die Studie von Meike Wöhlert - „Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten“ - die zu dem Schluss

¹¹²Vgl. Gamm, Hans-Jochen: Der Flüsterwitz im Dritten Reich, S. 43

¹¹³Vgl. Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 19 ff.

¹¹⁴Vgl. Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 49 ff.

kommt, dass der Witz bei weitem nicht so hart geahndet wurde, wie die Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg, aber auch noch danach, glauben gemacht wurde. Wöhlert untersuchte zum einen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS (SD-Berichte) und zum anderen einzelne Personenakten der ehemaligen Düsseldorfer Staatspolizeistelle. Allerdings sei hier erwähnt, dass Wöhlert ausschließlich „Heimtücke-Delikte“ zur Recherche herangezogen und das Delikt der Wehrkraftzersetzung völlig außer acht gelassen hat.¹¹⁵

66 Jahre nach Kriegsende gibt es aus Sicht der Kommunikationswissenschaft kaum Forschungsarbeiten, die sich mit dem Phänomen des Flüsterwitzes beschäftigt haben. Bis in die 1970er Jahre des 20. Jahrhunderts fand in kaum einem Bereich eine Auseinandersetzung mit dem Zweiten Weltkrieg statt. Zeitzeugen wollten Gesehenes möglichst schnell vergessen oder nicht mit den Gräueltaten der NS-Zeit in Verbindung gebracht werden. Aus heutiger Perspektive ist es nicht nachvollziehbar, warum nicht bereits kurz nach dem Ende mit der Aufarbeitung der größten Zäsur des 21. Jahrhunderts begonnen wurde?

Im Jahr 2011 gibt es nur mehr wenige Überlebende des „Tausendjährigen Reiches“, und somit Zeitzeugen der Hitler-Ära, und auch die Dokumentenlage gestaltet sich äußerst schwierig, wie eingangs erwähnt. Eine Grundvoraussetzung um aus der Geschichte zu lernen, ist allerdings Kenntnis der historischen Fakten. Das Phänomen des politischen Witzes, einer Form der Kommunikation, erhellt diese aus einem speziellen Blickwinkel.

4. Theoretische Einbettung

Eine historische Arbeit wie diese erlaubt es nicht, eine Theorie anzuwenden, die unumstrittene Gültigkeit für die Arbeit besitzt. Gerade bei einem Thema, wo es um Kommunikationsstrukturen im Nationalsozialismus geht, wäre es falsch zu sagen: So war es und nicht anders! Aus diesem Grund kommt die Autorin zu dem Schluss, dass alle drei der folgenden Theorien Berechtigung haben, in dieser Arbeit Erwähnung zu finden.

¹¹⁵Vgl. Wöhlert, Meike: Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten, S. 29 ff.

4.1. Theorie der öffentlichen Meinung

Kommt es in einer wissenschaftlichen Arbeit zur Theorie der öffentlichen Meinung, stellt sich aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht sofort die Frage, was überhaupt unter öffentlicher Meinung zu verstehen ist. Zahlreiche Definitionen setzen sich mit der öffentlichen Meinung auseinander und kommen letztendlich zu dem Schluss, dass es keine allgemein akzeptierte Definition der öffentlichen Meinung gibt.¹¹⁶ Seit Jahrzehnten beschäftigen sich Philosophen, Juristen, Historiker, Politologen und Politikwissenschaftler mit dem Versuch öffentliche Meinung zu definieren, was zur Folge hatte, dass sich der Begriff zusehends aufgelöst hat.

Der Begriff der öffentlichen Meinung beschäftigt die Wissenschaft seit langem; schon bei Sokrates sind erste Hinweise auf eine soziale Kontrolle innerhalb einer Gesellschaft zu finden. John Locke, Thomas Hobbes und Jean-Jacques Rousseau griffen diese Gedanken auf. Locke geht davon aus, dass sich keine Regierung auf Dauer gegen die öffentliche Meinung behaupten und gegen deren Willen weiter regieren kann. Nach dem Verständnis von Locke ist die öffentliche Meinung in der Lage Regierungen zu stürzen. Im 18. Jahrhundert kamen das Elite- und das Integrationskonzept auf, wobei zu beachten ist, dass sich der Begriff von der öffentlichen Meinung im Sinne des Integrationskonzepts hin zum Elitekonzept wandelte. Ross zufolge ist die öffentliche Meinung ein Unterfall der sozialen Kontrolle; die Wirkung auf den Einzelnen gilt als soziale Kontrolle, die Wirkung auf die Regierung kann „öffentliche Meinung“ genannt werden.

Der Amerikaner Howard Childs veröffentlichte 1965 eine Sammlung von 50 Definitionen, die sich mit der öffentlichen Meinung auseinandersetzten.

Unter Öffentlicher Meinung im weiteren Sinn versteht man die während eines gewissen Zeitraumes in der Bevölkerung eines bestimmten Gebietes (Gemeinde, Land, Staat, Erdteil, Welt) vorherrschenden Ansichten über Personen, Ereignisse oder Zustände. Unter Öffentlicher Meinung im engeren (politischen) Sinn versteht man die während eines gewissen Zeitraums in der Bevölkerung eines

¹¹⁶Vgl. Wöhlert, Meike: Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten S. 30

bestimmten Gebietes (Gemeinde, Land, Staat, Erdteil, Welt) vorherrschenden Ansichten über Personen, Ereignisse oder Zustände von allgemeinem (öffentlichen) Interesse.¹¹⁷

Heinz Flieger definiert die öffentliche Meinung folgendermaßen:

Die öffentliche Meinung ist eine Stärke, aber keine Gewalt oder Institution wie beispielsweise die Regierung oder das Parlament. Sie ist eine Macht insofern, als sie Willen und Handeln der Menschen und herrschender Institutionen beeinflusst und mitbestimmt. Persönliche Meinungen werden immer wieder versuchen, die öffentliche Meinung wachzurütteln, zu revolutionieren und dem ständigen Wandel der Dinge anzupassen.¹¹⁸

Auch wenn es keine einheitliche Definition des Begriffes gibt, so nimmt der Gebrauch dessen dennoch zu. Für den Versuch den Begriff fassen zu können, ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Begriff der „Meinung“, aber auch dem Begriff „öffentlich“ Voraussetzung.¹¹⁹ Prinzipiell ist zu sagen, dass der deutsche Begriff der Meinung nicht mit dem englischen der „opinion“ gleichzusetzen ist, da das Wort Meinung, das bis auf Sokrates zurückzuführen ist, eher negativ belegt ist; es wird darunter eine abgestufte Form von Wissen, Glauben und Überzeugung verstanden, während das englische Pendant der „opinion“ offen lässt, wie zutreffend oder nicht zutreffend die Meinung ist. Außerdem ist hier eine gewisse Anspielung auf Übereinstimmung eines bestimmten Bevölkerungskreises enthalten.¹²⁰

Auch der Begriff „öffentlich“ bereitet Forschern nicht erst seit dem 21. Jahrhundert Kopfzerbrechen, und so muss zwischen einer juristischen, politologischen und sozialpsychologischen Bedeutung unterschieden werden. Der juristische Sinn von öffentlich betont das Öffentliche im Sinne von jedermann zugänglich, im Gegensatz zu privaten

¹¹⁷Feichter, Edwin: Öffentliche bzw. veröffentlichte Meinung über Kinder und Jugendliche, zitiert nach: Löffler, Martin: Die öffentliche Meinung, S. 13

¹¹⁸Flieger, Heinz: Darlegung zu zwölf Fragen von PR-Praktiken und PR-Theoretikern über die Verwendbarkeit von Definitionen, geschichtlicher Erfahrung und modernen Erkenntnissen über die öffentliche Meinung, ihre Beeinflussung und Meßbarkeit, S. 77

¹¹⁹Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth: Die Schweigespirale, S. 87

¹²⁰Vgl. ebenda, S. 87

Bereichen, die nicht jedermann zugänglich sind.¹²¹

Im Laufe der Zeit zeigte sich, dass sich die Auslegung der öffentlichen Meinung als „herrschende Meinung“ durch viele Definitionen zieht, womit angesprochen wird, „daß der öffentlichen Meinung irgend etwas anhaftet, was in die Lage versetzt, den einzelnen auch gegen seinen Willen zu einem Verhalten zu bewegen.“¹²²

Noelle-Neumann unterscheidet zwischen zwei Funktionen der öffentlichen Meinung:

- latente Funktion: Mittel der sozialen Kontrolle innerhalb der Gesellschaft; schafft Konsens zum Handeln und Entscheiden
- manifeste Funktion: öffentliche Meinung wird als rationales Element der Meinungsbildung in Demokratien angesehen und ist somit in Diktaturen überhaupt nicht möglich, da es weder Meinungs-, noch Pressefreiheit gibt und keine öffentliche Auseinandersetzung stattfindet

Jeder Mensch hat sowohl einen inneren Bereich, in dem er sich mit dem Denken und Fühlen auseinandersetzt und einen nach außen gewandten, in dem er anderen Menschen ausgesetzt ist. Prinzipiell ist der Mensch harmoniebedürftig und möchte nicht von anderen aufgrund seiner Meinung ausgeschlossen werden. Er fürchtet die Isolation und sucht somit die Zustimmung in seiner Umgebung, weshalb Öffentlichkeit auch als Bewusstseinszustand aufgefasst werden kann. Der Mensch weiß, ob er sich in der Öffentlichkeit befindet und wenn dem so ist, verhält er sich in angepasster Art und Weise.¹²³ Noelle-Neumann geht davon aus, dass es in jeder Gesellschaft, sowohl in diktatorischer als auch in demokratischer, Isolationsdrohungen gegen abweichende Meinungen gibt und gleichzeitig Individuen Isolation fürchten. Nur durch ständige Beobachtung der Umwelt lässt sich herausfinden, welche Handlungsweisen oder Einstellungen gebilligt bzw. abgelehnt werden.

Bei starker öffentlicher Sichtbarkeit schließen sich andere an und verstärken damit den Eindruck, es würden alle so denken. Im Gegenzug dazu wird bei geringer öffentlicher Sichtbarkeit die eigene Position verborgen, wodurch sie noch schwächer wird, als

¹²¹Vgl. Noelle-Neumann, Elisabeth: Die Schweigespirale, S. 88

¹²²ebenda, S. 89

¹²³Vgl. ebenda, S.90

sie eigentlich ist¹²⁴,

was wiederum dazu führt, dass weitere Personen ihre Meinung nicht äußern und zu bestimmten Themen schweigen. Die Theorie der Schweigespirale versucht die Entstehung bzw. die Entwicklung der öffentlichen Meinung zu erklären; der Mensch hat Angst isoliert zu werden und neigt daher dazu seine eigene Meinung zu verbergen oder gar falsche Aussagen zu tätigen. Diese Furcht wird von der Gesellschaft dazu genutzt, einen inneren Zusammenhalt zu gewährleisten. Durch die Furcht vor Isolation können schweigende Minderheiten erklärt werden. Witz-Erzähler können durchaus als Minderheiten angesehen werden. Wird eine Meinung nur von einer Minderheit geteilt, wird diese eher zum Schweigen tendieren, während Menschen, die davon ausgehen, die Mehrheit der Gesellschaft zu vertreten, eine erhöhte Redebereitschaft aufweisen. Nur weil die Meinung verborgen wird, heißt das noch lange nicht, dass diese geändert wird, schließlich kann es in absehbarer Zeit auch zu einer andere Meinung der Masse kommen, und schon verändert sich das Bild der Mehrheiten und Minderheiten.

Wenn nun die Minderheit zum Schweigen tendiert, wird deren Meinung immer seltener geäußert, was dazu führt, dass diese Fraktion immer kleiner erscheint und die Anhänger dieser Ansicht vermehrt schweigen. Auf der anderen Seite allerdings nehmen die Gegner die Anschauung immer stärker als Mehrheit wahr und erscheinen somit in der Öffentlichkeit als kommunikativer, wodurch ein Spiralprozess in Gang gesetzt wird. Auslöser der Schweigespirale sind jene, die keine Angst vor Isolation haben.

Inhaltlich setzt sich die allgemeine Meinung mit allen öffentlich wichtigen Fragen, Fragen des Gemeinwesens auseinander und wird von jenen Personen im Gemeinwesen getragen, die sich öffentlichen Fragen verantwortungsbewusst nähern und Kritik und Kontrolle gegenüber den Regierenden ausüben. Zu den Merkmalen der öffentlichen Meinung sei gesagt, dass diese thematisch keinerlei Beschränkungen und Eingrenzungen unterliegt.¹²⁵

124Wöhlert, Meike: Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten S. 31

125Noelle-Neumann, Elisabeth: Die Schweigespirale, S. 91

Das, was als Isolationsfurcht erkannt wird, führt zu einer Definition der öffentlichen Meinung: „Meinungen im kontroversen Bereich, die man öffentlich äußern kann, ohne sich zu isolieren.“¹²⁶ Das bedeutet, dass die öffentliche Meinung die ist, die man vor seinen Mitmenschen vertreten kann ohne sich selbst zu isolieren.

Kurt Hirche ist der Meinung, dass der politische Witz keineswegs überschätzt werden darf,¹²⁷ jedoch vertritt er auch die Ansicht, dass es falsch wäre, die Wirkungsmöglichkeiten des politischen Witzes zu unterschätzen: „Im politischen Witz drückt sich die Volksmeinung, drücken sich die großen politischen Strömungen oft viel deutlicher und unverhüllter aus als in offiziellen Reden und Schreiben und selbst in politischen Karikaturen“¹²⁸. Für Kurt Hirche stellt der politische Witz eine maßgebliche Erkenntnisquelle für Geschichtsschreiber dar, denn wer wissen möchte, wie die Bevölkerung zu einer bestimmten Zeit über den Staat oder den politischen Führer dachte und geurteilt hat, muss die politischen Witze dieser Zeit untersuchen.¹²⁹

„Insbesondere für Epochen, in denen die freie Meinungsäußerung unterdrückt wurde, wird der dokumentierte Witz im Nachhinein gerne als Indikator für vorhandene Stimmungen in der Bevölkerung angesehen.“¹³⁰ Wöhlert ist der Meinung, dass anhand von Witzen sich Jahrhunderte später noch eruieren lässt, mit welchen Ängsten, Sorgen und Problemen die Menschen jener Zeit zu kämpfen hatten und so ein Eindruck der Realität vermittelt wird, der sich aus kaum einem anderen Dokument ermitteln lässt.

Exkurs: öffentliche Meinung im Nationalsozialismus

Hitler war einer der ersten Machthaber, dem bewusst war, wie wichtig Massenmedien für seine Propaganda und somit die öffentliche Meinung waren. Sein Credo lautete: „Des Führers Wort in jeden Betrieb, in jedes Haus!“¹³¹, und so wurde ab 1933 für die Verbreitung

¹²⁶Noelle-Neumann, Elisabeth: Die Schweigespirale, S. 91

¹²⁷Vgl. Hirche, Kurt: Der braune und der rote Witz, S. 26

¹²⁸ebenda, S. 26

¹²⁹Vgl. ebenda, S. 26

¹³⁰Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 67

¹³¹Gellately, Robert: Hingeschaut und wegesehen, S. 258

von Rundfunkgeräten im großen Stile gesorgt. Das Dritte Reich kann durchaus als moderne Massenmediengesellschaft bezeichnet werden, denn Radio wurde nicht nur zu Hause, sondern auch in der Öffentlichkeit, wie in Gaststätten und am Arbeitsplatz, gehört.

Da die Nationalsozialisten die Massenmedien kontrollierten, hatten sie „mit ihrer Propaganda selbstverständlich ganz neue Möglichkeiten, die Realität zu verzerren und die öffentliche Meinung zu manipulieren.“¹³² Hitler und seine Vertrauten wussten auch, wie stark und fatal die öffentliche Meinung sein konnte, und so wurde der Sicherheitsdienst (SD) damit beauftragt, die öffentliche Meinung in der Bevölkerung zu eruieren. Es ist allerdings zu beachten, dass der SD Stimmungen und keine Meinungen einfing, da keine quantitative Methode der Meinungsforschung angewandt wurde, sondern lediglich Informationen von willkürlich Belauschten gesammelt wurden ohne jegliche Beachtung demographischer Daten.¹³³

Die Kontrolle der öffentlichen Meinung war ein wichtiger Bestandteil der Hitler-Diktatur. Nach einer anfänglich kurzfristigen Hochstimmung in der Bevölkerung, die auf diverse gewonnene Eroberungsfeldzüge zurückzuführen war, schwankte die Stimmung in der Bevölkerung während des Krieges erheblich. Mit den wachsenden wirtschaftlichen Problemen und den damit einhergehenden Existenzängsten sank die Stimmung zusehends, und Kritik an der politischen Führung wurde laut.¹³⁴ Die größte Zäsur des zweiten Weltkrieges aus Sicht des Deutschen Reiches, die auch eine Wende in der Stimmung der Bevölkerung mit sich brachte, fand im Winter 1942/43 mit der Schlacht bei Stalingrad statt. Ab diesem Zeitpunkt war ein gewisser Verdruss in der Bevölkerung spürbar, die Hoffnungen auf einen Sieg wurden zunichte gemacht, und die Bevölkerung hoffte auf ein rasches Ende eines aussichtslosen Krieges.

Selbst in den letzten Zügen des Krieges (1944/45) stellte die SD in den in Trümmern liegenden Städten, wie Berlin, aber auch in Wien, fest, dass defätistische Äußerungen nur

¹³²Kershaw, Ian: Hitlers Mach, S. 121

¹³³Vgl. Wöhlert, Meike: Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten S. 40

¹³⁴Vgl. ebenda, S. 41

sehr selten getätigt wurden und trotz der eigentlich offensichtlich aussichtslosen Situation die Unterstützung für Hitler und sein Regime durchaus anhielt. Während der ganzen Zeit des NS-Terrorregimes hatten die Nazis ohne Zweifel ein Monopol der öffentlichen Meinungsbildung in ihren Händen.

Aus diesem Grund wurde auch das Ministerium für „Volksaufklärung und Propaganda“ unter der Leitung von Joseph Goebbels installiert, der ab 1929 für die Parteipropaganda verantwortlich war.¹³⁵ Nach der Gleichschaltung der Presse im Jahr 1933 vernachlässigte die NS-Führung kein Kommunikationsmittel, um die öffentliche Meinung gemäß ihrer NS-Propaganda zu beeinflussen, linientreu zu machen und Begeisterung für die Fortschritte des Regimes hervorzurufen. Die Propaganda versuchte die Vorstellung zu vermitteln, dass es eines jeden Bürgers Pflicht sei, „im Sinne des Führers“ zu handeln. Trotz umfassender Bemühungen muss gesagt werden, dass die Ansichten und Verhaltensweisen vieler „Volksgenossen“ überwiegend von eigennützigen, materiellen Interessen geprägt waren.

Problematisch wird die Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Propaganda allerdings, wenn unzählige Bomben vom Himmel fallen und feindliche Truppen durch das Land marschieren. „Die Meldungen aus dieser Zeit über die öffentliche Meinung lassen erkennen, daß es zwar noch viele Bürger gab, die bereit waren, die Hitlerdiktatur weiter zu unterstützen, daß aber manche anderen genug hatten.“¹³⁶ Das Ende des Dritten Reiches war absehbar. Umso erstaunlicher ist es, dass dennoch viele Volksgenossen an den Endsieg und Erfolg Hitlers glaubten.

„Freilich war die öffentliche Meinung in Deutschland von der antisemitischen Gewalt auf den Straßen nicht begeistert, und es gab Drohungen aus den USA, als Reaktion auf die gewalttätigen Übergriffe gegen Juden deutsche Waren zu boykottieren.“¹³⁷ Wer die öffentliche Meinung im Nationalsozialismus zu erforschen versucht, kommt zu den verschiedensten Ergebnissen. So wurde auch den Nürnberger Gesetzen in unterschiedlichem

¹³⁵Vgl. Kershaw, Ian: Hitlers Macht, S. 129

¹³⁶Gellately, Robert: Hingeschaut und weggesehen, S. 314

¹³⁷ebenda S. 44

Ausmaß zugestimmt.¹³⁸

David Bankier kommt in seiner Untersuchung „Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat“¹³⁹ zu dem Ergebnis, dass auch die Nürnberger Gesetze nicht einheitlich aufgenommen wurden. Bankier unterstreicht aber die grundsätzliche Übereinstimmung des deutschen Volkes mit dem Regime. Otto Dov Kulka ist sogar der Ansicht, dass die meisten Deutschen froh über diese Gesetze waren, da sie so Grund zur Hoffnung hatten, die antisemitische Gesetzlosigkeit und Gewalt gegen Juden habe damit ein Ende. Victor Klemperer hingegen ist der Meinung, dass alle schwankten und geteilte Meinungen hatten.

4.2. Aggressionstheorie

Dieses Modell ist auf den britischen Politik-Philosophen Thomas Hobbes zurückzuführen. In seinem Buch „Leviathan“ aus dem Jahr 1651 beschreibt er, dass Lachen entweder auf einer akzeptierten plötzlichen Handlung des Betreffenden basiert, oder dass es durch die Wahrnehmung eines Makels bei anderen als spontane Reaktion entsteht.¹⁴⁰ Für Thomas Hobbes ist Lachen Ausdruck einer Überlegenheitserfahrung, bei der die lachende Person versucht über eine andere Person zu dominieren, was wiederum im Lachen Ausdruck findet. Für den Flüsterwitz bedeutet das, dass der „kleine Mann“ sich über den Führer erhebt und ihn ins Lächerliche zieht. Eine spezielle Ausformung von Aggression ist die Degradation, die sich im humoristischen Spott ausdrückt, denn die Bevölkerung lacht lieber über Scherze, die auf Kosten solcher Leute gehen, die gerne erniedrigt gesehen werden.¹⁴¹

Helga Kotthoff geht davon aus, dass humoristische Kommunikation keineswegs immer harmlos ist. Mit humoristischer Kommunikation können Spannungen abgeführt aber auch

138Im September 1935 verkündete Hitler die Nürnberger Gesetze, die als „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ installiert wurden. Die Nürnberger Gesetze untersagten Eheschließungen zwischen Juden und Nichtjuden, außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen ihnen, verbot den Juden außerdem das Zeigen der deutschen Flagge, sowie die Beschäftigung nicht-jüdischer Hausangestellten unter 45 Jahren.

139David Bankier hat eine der wenigen umfassenden Untersuchungen über die öffentliche Meinung im nationalsozialistischen Deutschland veröffentlicht.

140Vgl.: Hobbes, Thomas: Leviathan S. 47

141Vgl. Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, S.44

aufgebaut werden. Ebenso kann sie Freundschaft und Feindschaft ausdrücken, individuellen oder gemeinsamen Interessen dienen.¹⁴² Gerade bei politischen Witzen aus dem zweiten Weltkrieg ist meist eine aggressive Tendenz zu erkennen, so beschäftigten sich beispielsweise viele Witze mit dem Tod Hitlers.

Jedoch ist zu beachten, dass auch der Zuhörer ein potentielles Opfer werden kann, schließlich muss er den Witz ja erst als solchen verstehen und sich entsprechend verhalten, was wiederum einer Aggression gleichkommt.¹⁴³ Kotthoff ist der Meinung, dass die Inkongruenz eines Witzes zur Zumutung für das Auditorium wird und somit zu einem Akt der Aggression.

4.3. Entspannungstheorie

Diese Theorie ist auf den Wiener Psychoanalytiker Sigmund Freud zurückzuführen, der im Lachen primär die Funktion sah, Spannungen abzubauen. Sigmund Freud veröffentlichte 1905 sein Werk mit dem Titel: Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten. Die von Freud selbst gesammelten und zusammengetragenen Witze sind überwiegend jüdischer Natur. Da Freud selbst Jude war, mag er so einen besonderen Zugang zu diesen Witzen gehabt haben. Der Wiener Psychoanalytiker benutzte Witze nicht nur um sich zu entspannen, sondern auch um schwierige „theoretische Ideen seinen Zuhörern zugänglich zu machen.“¹⁴⁴

Sigmund Freud unterschied zwischen einem Witz, der gemacht wird, und der Komik, die gefunden wird. In Witzen werden Dinge ausgesprochen, die verboten sind und somit in allgemeinen Konversationen unterdrückt werden. Nach Freud sind Witze Aggressionen, oft mit erotischer Beimischung, die die Befriedigung eines Triebes gegen ein Hindernis ermöglichen. Witze werden immer absichtlich und planvoll erzählt. Der Witz umgeht das Hindernis und „schöpft somit Lust aus einer durch das Hindernis unzugänglich gewordenen

¹⁴²Vgl. ebenda, S. 43

¹⁴³Vgl. Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, 44

¹⁴⁴Freud, Sigmund: Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten, S. 9

Lustquelle.“¹⁴⁵ Der tendenziöse Witz, mit Vorliebe zur Ermöglichung der Aggressionen oder der Kritik an Höhergestellten, stellt eine Auflehnung gegen die verschiedensten Autoritäten dar, er kommt geradezu einer Befreiung gleich. In Herrschaftsformen wie der NS-Regierung sind Auflehnungen zwecklos, und so stellt der Witz ein Mittel dar, die Situation etwas erträglicher und vor allem das Leben ertragbar zu machen.

Um seine volle Wirkung entfalten zu können, benötigt der tendenziöse Witz normalerweise 3 Personen: den Witz-Erzähler, eine Person, die „zum Objekt der feindseligen oder sexuellen Aggressionen wird, und eine dritte, an der sich die Absicht des Witzes, Lust zu erzeugen, erfüllt.“¹⁴⁶ Nicht der Witz-Erzähler empfindet einen Lustgewinn in dem Witz sondern der Zuhörer, der den Witz noch nicht kennt.

Freud zufolge können Witze Spannungen zwischen Trieb- und Kulturerfordernissen regeln. Beim politischen Witz, der ein tendenziöser Witz ist, wird das Objekt, auf das der Witz abzielt, aggressiven oder sexuellen Wünschen ausgesetzt und in etwas Belachenswertes umfunktioniert.¹⁴⁷ Freud sieht den Witz als eine Waffe gegen den Machthaber, da der Witz gestattet, das Lächerliche am Feind zu verwerten und somit Einschränkungen umgeht. Unzugängliche Lustquellen werden eröffnet.

Im Gegensatz zur Aggressionstheorie begründet Freud die Erleichterung, die mittels Lachen erlebt wird, nicht auf der Herabsetzung des Objekts, sondern „unmittelbar aus der Ersparung an psychischem Aufwand“¹⁴⁸. Der Entspannungsmechanismus kommt sowohl beim Zuhörer als auch beim Witze-Erzähler selbst zur Geltung. Sowohl der Erzähler als auch der Zuhörer sind diesbezüglich aufeinander angewiesen.

Freud ist davon überzeugt, dass der Witz Wirkung auf denjenigen hat, der ihn hört, aber zugleich kennzeichnet er auch die psychische Situation dessen, der den Witz erzählt. „Nicht

145ebenda S. 18

146Freud, Sigmund: Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten, S. 114

147Vgl. Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, S.45

148Vgl. ebenda, S. 45

alle Menschen sind in gleicher Weise befähigt, sich des Witzes als Lustgewinn zu bedienen.“¹⁴⁹ Es hängt von dem Individuum ab, das den Witz erzählt bekommt, auf welche Art und Weise der Witz in dessen Bewusstsein erfasst und aufgefasst wird. Der Erzähler projiziert immer auch seine eigenen Probleme in den Witz hinein.

Diese beiden Theorien schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern überschneiden einander. Lutz Röhrich erkennt in politischen Witzen zwar Aggressionen, ist aber der Meinung, dass diese zur Entspannung führen, sobald die Aggressionen gedacht und in weiterer Folge ausgesprochen werden. Witze haben für ihn eine gewisse Ventilfunktion, die dafür sorgen, dass Aggressionen lediglich verbaler Natur sind. „Gerade weil sie Spannungen konkretisieren, tragen sie auch zur Entspannung von gesellschaftlichen Verhältnissen bei: Lachen befreit.“¹⁵⁰

5. Witze und Spottgedichte im Nationalsozialismus

Mit der Machtübernahme Hitlers in Deutschland 1933 und nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, veränderten sich politischen Witze radikal. Gier, Enteignungen und Selbstbedienungen durch die Nationalsozialisten ließen die Nazis schnell im Mittelpunkt von Witzen stehen. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass viele Witze nur abgewandelt wurden und bereits in früheren Zeiten die Runde gemacht hatten. „Die ‚Stimme von unten‘ wurde deutlicher, aggressiver und ist mit jener aus dem Kaiserreich oder der Weimarer Republik nicht mehr zu vergleichen.“¹⁵¹

Mit dem Erzählen von Witzen und Spottgedichten schuf sich die Bevölkerung eine „gesprochene Zeitung“. Es ist zu beachten, dass die NS-Führungselite nicht sämtliche politische Witze kategorisch ablehnte, sondern, dass es durchaus auch Witze gab, die geduldet bzw. sogar gefördert wurden.¹⁵² Dazu zählen zum Beispiel Witze, in denen Hitler oder die Führungselite des 3. Reiches durchaus positiv in Erscheinung treten. Ein beliebter

149Freud, Sigmund: Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten, S. 113

150Röhrich, Lutz: Der Witz, S. 21

151ebenda, S. 128

152Vgl. Pausewang, Gudrun: Erlaubter Humor im Nationalsozialismus, S. 25

Witz dieser Art, der in unzähligen Abwandlungen in diversen Witz-Büchern zu finden ist, ist folgender, der in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts in der Bevölkerung kursierte:

Wer ist der fähigste Elektriker? - Adolf Hitler! Er hat 90 Millionen gleichgeschaltet, Kraft durch Freude erzeugt, Deutschland isoliert, Moskau ausgeschaltet, Italien eingeschaltet und Röhm geerdet.¹⁵³

Prinzipiell ist zu sagen, dass die Nationalsozialisten nicht von Haus aus ohne Humor waren und auch durchaus wussten, dass es nicht möglich ist, die Front - aber auch die Heimatfront - bei Laune zu halten, wenn der gesamte Lebensalltag nur düster und vom Kriegsgeschehen dominiert ist. Die NS-Führungselite war sich dessen bewusst und förderte manche Art von Humor sogar. Dennoch ist zu sagen, dass bereits die Struktur einer Diktatur, oder eines totalitären Regimes das unbeschwerte Ausleben des Volkshumors verhindert.

5.1. Erlaubter vs. verbotener Humor

Prinzipiell ist zwischen erlaubtem und unerlaubtem Humor zu unterscheiden. Für diese Arbeit ist allerdings ausschließlich der Bereich des unerlaubten Humors von Bedeutung. Die Machthaber fürchteten unerlaubten „wie der Teufel das Weihwasser“, wurde doch gerade das Erzählen eines Witzes oder Spottgedichtes als „subversive Tätigkeit“¹⁵⁴ eingestuft.

Nicht erst in der NS-Zeit war dem Regime klar, dass es unumgänglich ist, dem Volk gewisse Ventilfunktionen zuzugestehen. Bereits im antiken Rom war man sich dessen bewusst, und so ist der Begriff „Brot und Spiele“ bis heute durchaus geläufig; wurden doch im antiken Rom, aber auch in späteren Diktaturen und totalitären Regimen, heitere und unterhaltsame Veranstaltungen organisiert, bei denen das Volk die Alltagssorgen hinter sich lassen konnte.

All diese 'von oben' erlaubten und tolerierten 'Erruptionen' (sic!) des Volkshumors dürfen nicht gegen den Diktator und seine Vasallen, auch nicht gegen die von ihnen vertretene Ideologie

¹⁵³Sellin, Kurt: Geflüstertes, S. 57

¹⁵⁴Gamm, Hans-Jochen: Der Flüsterwitz im Dritten Reich, S. 9

oder das Wesen der Diktatur gerichtet sein.¹⁵⁵

Zum erlaubten Humor sind beispielsweise auch Witze zu zählen, die in jeder Rundfunk-Programmzeitschrift und jeder Illustrierten erschienen. Aufgrund der gleichgeschalteten Presse wurden hier ohnehin nur Witze - oft sogar illustriert - abgedruckt, die mit dem Gedankengut des Tausendjährigen Reiches konform gingen. Erlaubt war, was nationalsozialistisch ausgerichtet war „oder sich mindestens nicht als politisch aufmüpfig erwies.“¹⁵⁶ Auch Soldatenwitzen wurde eine gewisse Ventilfunktion zugeschrieben, und so wurden diese „von oben“ stark gefördert.

Neben Theateraufführungen, die durchaus einen humorigen Aspekt hatten, waren bei der Bevölkerung Kinofilme besonders beliebt. Goebbels hatte bald erkannt, dass das neue Medium Kino großes Potenzial für die Indoktrinierung des Volkes im Sinne der NS-Ideologie hatte. Neben klassischen Propagandafilmen wie „Jud Süß“, mit denen nur in von Nazi-Deutschland besetzten Gebieten Geld zu verdienen war, lebte die deutsche Filmindustrie, ein wirtschaftliches Unternehmen, größtenteils von Erfolgen im Ausland.¹⁵⁷ Für den Erfolg sorgten bereits klingende Namen wie Hans Moser, Theo Lingen, aber auch Heinz Rühmann.¹⁵⁸

5.2. Themenbereiche der politischen Witze und Spottgedichte

Witze durchzogen sämtliche Bereiche des persönlichen, aber auch des öffentlichen, Lebens. Politische Witze, und so auch der Flüsterwitz, beschäftigten sich zu allen Zeiten mit Themen, die das allgemeine menschliche Interesse berührten. Gerne und oft wurde der mögliche Tod Hitlers, die Eitelkeit Görings oder der deutsche Gruß in Flüsterwitzen thematisiert. Armut, Not und die Habgier der Führungselite fanden sich häufig bei politischen Witzen. „Um die brutalen Auswüchse des Regimes ging es in den Witzen selten.“¹⁵⁹ Lieber lachte die

¹⁵⁵Pausewang, Gudrun: Erlaubter Humor im Nationalsozialismus, S. 25

¹⁵⁶Pausewang, Gudrun: Erlaubter Humor im Nationalsozialismus, S. 64

¹⁵⁷Vgl. ebenda, S. 94

¹⁵⁸Interessant ist, dass alle drei Schauspieler dem Rassengesetz unterlagen: Heinz Rühmann war mit einer „Vierteljüdin“ verheiratet, Theo Lingen mit einer „Halbjüdin“ und Hans Moser war sogar mit einer „Volljüdin“ verheiratet.

¹⁵⁹Herzog, Rudolph: Heil Hitler, das Schwein ist tot!, S. 44

Bevölkerung über die neuen nationalsozialistischen Gepflogenheiten, wie beispielsweise den deutschen Gruß. Auffällig ist allerdings, dass niemals das Leid und Schicksal deutscher Soldaten und ihre Niederlage zum Objekt der Witze wurde. „Hier hat die natürliche Pietät des Volkes dem Witz eine bemerkenswerte Grenze gesetzt.“¹⁶⁰

In politischen Witzen und Flüsterwitzen werden überwiegend Lebensbereiche und Notsituationen thematisiert, die für die gesamte Bevölkerung ersichtlich waren. Ganz selten beschäftigten sich Witze mit Konzentrationslagern oder der misslichen Lage der Soldaten an der Front. Sowohl Treffsicherheit, als auch Niveau der erzählten Witze und Spottgedichte variierten stark.

Gerade in den ersten Jahren des zweiten Weltkrieges machte sich die Bevölkerung über die Abkürzungs-Verliebtheit der Nationalsozialisten lustig.¹⁶¹ Es gab kaum eine Institution, die nicht eine spezielle Abkürzung erhalten hätte und somit als Persiflage herhalten konnte.

„NSDAP = Nur so lange die Armee pariert!/Na, suchst du auch Pöstchen?

BDM = Bald deutsche Mutter/Bedarfsartikel deutscher Männer“¹⁶²

Die meisten Witze handelten entweder von Hitler, Göring oder Goebbels oder allen Dreien gemeinsam, die sogenannten Gruppenwitze, wobei die Witze über Hitler zahlenmäßig am häufigsten vertreten waren. Hitler selbst bot den Witze-Erzählern ein breites Spektrum an Eigenheiten, die gerne in Witzen angesprochen wurden. Hierzu zählten beispielsweise die Kinderlosigkeit des Führers, seine eventuelle sexuelle Neigung oder sein nicht-arisches Aussehen. Auch wenn Vorsicht geboten war, denn „Witze gegenüber der Person Hitlers galten prinzipiell als heimtückisch und waren daher scharf geahndet,“¹⁶³ schreckte die Bevölkerung nicht davor zurück, diese zu erzählen! Aber auch das Ende des Führers - und somit des Dritten Reiches - wurde thematisiert.

Die Kinder sollen 20 Pfennige mitbringen. Von dem Geld soll

¹⁶⁰Röhrich, Lutz: Der Witz, S. 215

¹⁶¹Vgl. Gamm, Hans-Jochen: Der Flüsterwitz im Dritten Reich, S. 77

¹⁶²ebenda., S. 77f

¹⁶³ebenda., S. 121

ein Hitlerbild für die Wand des Klassenzimmers gekauft werden. Der kleine Moritz bringt gleich 60 Pfennig. Als der Lehrer ihn lobt und ihm befiehlt, dem Vater besonders zu danken für die dreifache Spende, sagt der kleine Moritz: „Mein Vater hat gemeint, Sie könnten Göring und Goebbels auch gleich mit aufhängen.“¹⁶⁴

Auch Hermann Göring¹⁶⁵, einer der führenden Politiker jener Zeit, wurde gerne in Witzen belacht - besonders der Prozess um den Reichstagsbrand sorgte für einen drastischen Anstieg der Witze, die Hermann Göring „durch den Kakao zogen“. Aber auch seine Verschwendungssucht, Eitelkeit und Uniform-Verliebtheit boten der Bevölkerung viel Angriffsfläche.¹⁶⁶ Göring wurde verdächtigt, etwas mit dem Brand des Reichstages zu tun zu haben, was sich auch in diversen Witzen widerspiegelte. Aber auch die Tatsache, dass sich der Mann gerne in glänzender Parteiuniform und mit einer gehörigen Portion eitler Selbstgefälligkeit in der Öffentlichkeit präsentierte, sorgte dafür, dass Göring eine der Hauptpersonen im Witz wurde. Je länger der Krieg andauerte, umso schärfer und tiefsinniger wurden die Witze, die über Göring in Umlauf gebracht wurden. Sie orientierten sich an der jeweiligen Situation; „daran lässt sich zeigen, wie der politische Witz faktisch auf objektive Verhältnisse reagiert und die Geschichte des Faschismus von unten schreibt.“¹⁶⁷

„In Görings Wohnung ist ein Wasserrohr geplatzt. Seine Haushälterin ruft ihn zu Hilfe. Erste Anordnung Görings: 'Man bringe mir meine Admiralsuniform!'“¹⁶⁸

Der Dritte im Bunde war der Reichspropagandaminister Joseph Goebbels, der auch aufgrund, seines Äußeren großes Potenzial barg. Goebbels verstand es allerdings seine körperlichen Nachteile, wie zum Beispiel ein verkürztes Bein, gut zu verdecken, und so erschöpften sich die Witze über den Propagandaminister in seinen Frauen-Geschichten und in seinem eigenen Territorium, der Propaganda; er wurde auch gerne als

164 Sellin, Kurt: Geflüstertes, S. 29

165 Hermann Göring war maßgeblich an der Gründung der Gestapo und der Konzentrationslager beteiligt. Auch die Endlösung der Judenfrage lag in seinen Händen, ebenso wie der 4-Jahres-Plan!

166 Vgl. Gamm, Hans-Jochen: Der Flüsterwitz im Dritten Reich, S. 95

167 ebenda, S. 99

168 Sellin, Kurt: Geflüstertes, S. 43

„Reichsspruchbeutel“¹⁶⁹ betitelt.

Dr. Goebbels ist gestorben. Die Totengräber schaufeln und schaufeln, doch das Grab wird nicht voll. Endlich entschließt sich einer, doch nachzusehen, was da unten los ist. 'Ja', sagt er, 'das glaub ich schon, dass man mit dem Zuschaufeln nicht fertig werden. Der hat ja noch immer die Goschen offen!'¹⁷⁰

Ein Thema, das in vielen Witzen Anklang fand, war der deutsche Gruß, der von Hitler eingeführt wurde. Der „italienische Gruß“ ließ viel Spielraum um ihn zu bewitzeln. Eines der bekanntesten Beispiele ist der „gespielte Witz“ von dem Berliner Kabarettisten Werner Finck, der vor Gericht seinen Scherz der „aufgehobenen Rechte“¹⁷¹ wiederholen musste und letztendlich frei gesprochen wurde, da er den Witz leicht abgeändert vorgetragen hatte.

Um den Flüsterwitzen mehr Nachdruck zu verleihen, war der Volksmund darum bemüht, Witze in den Mund berühmter Persönlichkeiten zu legen.

„Der Weiß Ferdl geht mit dem Radioapparat in die Kirche. Man fragt ihn, was denn das heißen soll. 'Ja', sagt er, 'der Kerl muss beichten geht, weil er so viel lügt“¹⁷²

Aber auch „Kinderwitze“ fanden großen Anklang und Kinder erhielten, gemessen an ihrer gesellschaftlichen Position zu jener Zeit, eine besondere Bedeutung. Der Volksmund legte im Flüsterwitz Kindern Inhalte in den Mund, die Erwachsene nicht sagen durften. „Unschuldige Kinder, die überhaupt nicht ahnen konnten, in welche Lage sie durch ihre Äußerungen sowohl die Eltern als auch andere Personen brachten, spielten eine gesellschaftlich nicht zu unterschätzende Rolle.“¹⁷³ Schon eine alte Volksweisheit besagt: „Kindermund tut Wahrheit kund“ und stellt Kinder somit auf eine Stufe mit Betrunkenen, denn Kinder und Betrunkene sagen bekanntlich die Wahrheit.

169Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 39

170Müller, Reinhard: Auf Lachen steht der Tod, S. 45

171Vgl. Herzog, Rudolph: Heil Hitler, das Schwein ist tot!, S. 82 f

172Müller, Reinhard: Auf Lachen steht der Tod, S. 37

173Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 174

Ralph Wiener erinnert sich zwar an viele Witze, die Kinder zum Inhalt hatten, kann sich jedoch nicht erinnern, je ein Kind einen Witz erzählen gehört zu haben, was wohl überwiegend mit dem Einfluss aus der Schule, aber auch diverser Jugendorganisationen, wie etwa HJ¹⁷⁴ oder BDM¹⁷⁵, zu tun hatte.

Der Lehrer übt mit den Kindern die Steigerung. 'Karlchen, bilde einen Satz mit lieb und wert!' Karlchen: 'Die Heidelberger 'Volksgemeinschaft' ist mir lieb und Wert!' 'Und Du, Fritz, bilde den Komperativ!' Fritz: 'Der Völkische Beobachter ist mir lieber und werter!' 'Und Moritz, bilde Du den Superativ!' 'Der Stürmer ist mir am liebsten am Allerwertetsten!'¹⁷⁶

Gerne wurden solche Worte auch Pfarrern in den Mund gelegt. Immer wieder flossen religiöse Aspekte in Witze ein, und so dichtete der Volksmund die katholischen Marienfeiertage um: ab sofort hießen sie Maria Denunziata, Maria Haussuchung und Maria Gefängnis!¹⁷⁷

Aber auch Ressourcenknappheit und Lebensmittelnot fanden Eingang in politische Witze. Sogenannte „Eintopfwitze“¹⁷⁸ waren ein Anzeichen dafür, dass die Bevölkerung mit den Versorgungsverhältnissen unzufrieden war. Gerade in Zeiten, in denen sich die militärische Situation Deutschlands drastisch verschlechterte, war die Stimmung der Bevölkerung am Boden, was sich in den Flüsterwitzen widerspiegelte.

Wenige Witze wurden über Konzentrationslager in den Umlauf gebracht. Aus heutiger Sicht mag es makaber erscheinen, wie überhaupt über Konzentrationslager gewitzelt werden konnte. Es muss jedoch auch erwähnt werden, dass viel Mut dazu gehörte über die grausigen Vernichtungslager wie Dachau und Auschwitz Witze zu machen, denn schon die Erzählung eines solchen Witzes konnte die Einlieferung in eines dieser Lager bedeuten. Der Witz „*Was gibt es für neue Witze? – 6 Monate Dachau*“ zeigt, dass mit den Nationalsozialisten nicht zu spaßen war und aus Spaß schnell Ernst werden konnte, gerade wenn es um die

174HJ = Hitlerjugend

175BDM = Bund deutscher Mädchen

176Sellin, Kurt: Geflüstertes, S. 100

177Vgl. Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 140

178Vgl. ebenda, S. 88

„heißgeliebten“ Umerziehungslager ging. Der Zusammenhang zwischen Konzentrationslager und Witz wurde auch in dem bekannten Kinderlied „10 Kleine Negerlein“ veranschaulicht, das zu dem Spottgedicht „10 kleine Meckerlein“ umgedichtet wurde:

Zehn kleine Meckerlein, die saßen einst beim Wein; der eine machte Goebbels nach, da waren es nur noch neun! Neuen kleine Meckerlein, die hatten was gedacht; - dem einen hat man's angemerkt, da waren es nur noch acht! Acht kleine Meckerlein, die hatten was geschrieben; - dem einen hat man's Haus durchsucht, da waren es nur noch sieben! Sieben kleine Meckerlein, die fragten einmal 'schmeckt's?'- der eine sagte 'Schlangenfraß', da waren es nur noch sechs! Sechs kleine Meckerlein, die schimpften auf die Pimpfe, der eine sagte 'Lausepack', da waren es nur noch fünf! Fünf kleine Meckerlein, die saßen am Klavier; - der eine spielte Mendelssohn, da waren es nur noch vier! Vier kleine Meckerlein, die kannten Dr. Ley; - der eine wußte was von ihm, da waren es nur noch drei! Drei kleine Meckerlein, die nannten Mythos 'Dreck'; - da holte Pg. Rosenberg gleich zwei von ihnen weg. Ein kleines Meckerlein ließ dieses Gedicht mal sehn; - man brachte es nach Dachau hin, da waren es wieder – zehn.¹⁷⁹

In dem Spottgedicht „Zehn kleine Meckerlein“ sind sämtliche Vergehen eingebunden, die von der Gestapo hart geahndet wurden, wie beispielsweise eigenständige, nicht systemkonforme Gedanken aufzuschreiben, selbstständig zu denken oder sich gar an jüdischem Kulturwerk zu erfreuen. Gamm bezeichnet das Schweigen als durchaus lebensfördernd.

Selbstverständlich kursierten auch Witze über Juden in der Bevölkerung. Diese sind allerdings überwiegend in den ersten Kriegsjahren erzählt worden, mit fortschreitender Kriegsdauer erlaubten die Verbrechen der Nationalsozialisten kaum mehr politische Witze über diese düstere Geschichte des jüdischen Volkes.

Verspottete man zunächst noch den absurden Antisemitismus der braunen Machthaber, so erwiesen sich derartige Äußerungen beim Genozid als primitiv und peinlich. Als der Massenmord schließlich hier und dort bekannt werden mochte, begann die bis

¹⁷⁹Gamm, Hans-Jochen: Der Flüsterwitz im Dritten Reich, S. 53

heute spürbare moralische Unsicherheit der Deutschen.¹⁸⁰

Spätestens nach der Reichskristallnacht am 9. November 1938 wusste jeder, wie es den Juden wirklich erging und wie mit ihnen umgegangen wurde.

Ab 1944 richtete sich die Mehrheit der erzählten Witze allerdings nicht mehr gegen den Führer und Notsituationen sondern gegen das System selbst. Diese Konkretisierung von Witzen und der erhoffte baldige Niedergang des Dritten Reiches, machen deutlich, dass es sich bei dem Erzählen eines Witzes um eine „Ausdrucksform des Widerstandes handelte“¹⁸¹, eine geistige Waffe, die vor allem von „im allgemeinen hilflos zusehenden Bürgern ergriffen wurde, um wenigstens auf diese Weise sich vom Nationalsozialismus zu distanzieren.“¹⁸²

5.3. Themen des politischen Witzes in Wien

Die Wiener Bevölkerung gilt seit jeher als „speziell“, was auch damit zusammenhängen mag, dass Wien von Anbeginn an eine Zuwandererstadt war, viele verschiedene kulturelle Einflüsse hier aufeinander stießen und die Wiener Kultur und Tradition prägten. Auch die Sprache der Wiener beinhaltet viele Eigenheiten; so ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Wienerinnen und Wiener diese sprachlichen Eigenheiten in Flüsterwitze und Spottgedichte einfließen ließen; auch die gängige Grußformel „Heil Hitler“ nahm die Wiener Bevölkerung nicht als solche einfach hin, sondern wandelte sie nach ihrem Sprachgebrauch ab:

„Küß d’Hand, gnä Frau, und a fesches ‚Heil Hiter‘ an den Herrn Gemahl!“¹⁸³

Selbstverständlich wurde auch der Anschluss 1938 von der Bevölkerung in Witzen thematisiert. Es sind Witze überliefert, die vom verletzten Nationalstolz der „Ostmärker“ zeugen:

¹⁸⁰ebenda, S. 147

¹⁸¹Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 133

¹⁸²ebenda, S. 133

¹⁸³ebenda, S. 23

Nach dem Anschluss inspiziert der Gauleiter von „Oberdonau“ eine Schule in Linz. Die Fragen des hohen Herren und die Antworten der Schüler sind genau vorbereitet: 'Wer ist dein Vater?' - 'Adolf Hitler!' - 'Wer ist deine Mutter?' - 'Großdeutschland!' Der kleine Seppl Ebeseder kommt an die Reihe. 'Wer ist dein Vater?' - 'Adolf Hitler!' 'Wer ist deine Mutter?' 'Großdeutschland!' 'Was möchtest Du werden?' - 'Vollwaise, Herr Gauleiter'¹⁸⁴

Besonders unter ausländischen Fremdarbeitern, im Speziellen unter griechischen Studenten, kursierte eine besondere Art der Verspottung Hitlers: „auf der Straße wurde regulär mit 'Heil Hitler' begrüßt, unterschied man sich rein äußerlich nicht von anderen, so gaben Tonfall und Mimik dem Gruß eine spöttische Bedeutung.“¹⁸⁵

Neben zahlreichen Witzen, die sich mit der Führungselite befassten, gab es in Wien viele Witze, die sich mit dem ökonomischen Bereich auseinandersetzten. So kursierte in Wien beispielsweise folgender Witz: „Was ist ein Reaktionär – Der Inhaber eines gutbezahlten Postens, der einem Nazi gefällt!“¹⁸⁶

Dieser Witz ist angeblich auf die Enteignung des Salzkammergut-Schlusses Fuschl zurückzuführen, das Reichsaußenminister Ribbentrop für sich beanspruchte und deshalb den rechtmäßigen Besitzer kurzerhand ins Konzentrationslager nach Dachau verschleppen ließ; ein Vorgehen, das in der Wiener Bevölkerung für Empörung sorgte.¹⁸⁷ „Es ist kein Zufall, dass die ökonomische Seite des Flüsterwitzes besonders von den Wienern, die von alters her eine besondere Einstellung zum persönlichen Eigentum haben und dieses heilige Requisite nun gefährdet sahen, gepflegt wurde.“¹⁸⁸ Bei wirtschaftlichen Belangen geht es um die ureigensten Interessen der Bevölkerung, und da versteht der Wiener keinen Spass. In Witzen wurde auch angesprochen, in welcher Gefahr sich der ersparte „Notgroschen“ befand und jederzeit neidischen Denunzianten zum Opfer fallen konnte.

184Herzog, Rudolph: Heil Hitler, das Schein ist tot!, S. 144

185Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 31

186ebenda, S. 85

187Vgl. Gamm, Hans-Jochen: Der Flüsterwitz im Dritten Reich, S. 91

188Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 85

5.4. Orte des Austausches

Ralph Wiener zufolge kursierten die meisten Flüsterwitze in Wien am Naschmarkt. Die Fratschlerin war bereits in Wiener Liedern eine beliebte Persönlichkeit, und es wurde ihr nachgesagt, dass sie eine besondere Zungenfertigkeit habe. In der Atmosphäre der Marktstandeln und Marktfrauen entwickelte sich eine Vielzahl politischer Witze.¹⁸⁹

Die Orte, an denen Witze ausgetauscht wurden, sind äußerst unterschiedlich. Ralph Wiener beschreibt beispielsweise den Fall eines Witze-Erzählers, der 100 Meter unter Tage gegenüber einem nicht mit ihm befreundeten Arbeitskollegen „gehässige Äußerungen über den Führer und Reichskanzler und Reichsmarschall“ getätigt hatte und nach §2 des Heimtückegesetzes bestraft wurde. Hier wurde davon ausgegangen, dass er diese Aussagen ja auch über Tag hätte treffen können und somit in der Öffentlichkeit hätte verbreiten können.

Besonders häufig wurden Witze bei Stammtischrunden, im Gasthaus, in Betrieben oder sonstigen Zusammenkünften erzählt. Ralph Wiener will beobachtet haben, dass selbst bei Kundgebungen der NSDAP Teilnehmer die neuesten Witze austauschten.¹⁹⁰ Witze wurden demnach nicht nur hinter vorgehaltener Hand, sondern auch in der Öffentlichkeit, wie beispielsweise in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Luftschutzkellern an Personen weiter gegeben, die dem Erzähler nicht bekannt waren.

6. Die Rolle der Gestapo im Bezug auf das Delikt „Witz erzählen“

Mit der Übernahme der Macht sowohl in Deutschland als auch nach dem Anschluss Österreichs 1938, verwandelte sich Deutschland und in weiterer Folge auch Österreich zu einem „Maßnahmenstaat“, einem Staat, der zunehmend durch Willkürmaßnahmen reguliert wurde.¹⁹¹ Die Aufgaben des Geheimen Staatspolizeiamtes lagen „in der Erforschung und Bekämpfung aller staatsgefährlichen politischen Bestrebungen.“¹⁹² Die Gestapo hatte auch

¹⁸⁹Vgl. ebenda, S. 87

¹⁹⁰Vgl. Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 129

¹⁹¹Vgl. ebenda, S. 36

¹⁹²ebenda., S. 36

einen präventiven Charakter: die Verhinderung sämtlicher Verbrechen, noch bevor diese überhaupt geschahen. Aus diesem Grund war die Gestapo in der Lage, Verdächtige gefangen zu nehmen und in Konzentrationslager¹⁹³ zu sperren, ohne diese vorher einem Richter vorführen zu müssen. Gefährdete Personen wurden zu ihrem eigenen Vorteil verhaftet; die „Schutzhaft“ wurde damit begründet, den Einzelnen vor dem Volkszorn schützen zu wollen. Vor dem Dritten Reich hatte die Schutzhaft die Aufgabe, noch nicht vor Gericht gestellte Personen vor dem allgemeinen Volkszorn zu schützen und in Sicherheit zu bringen.

Ab 1933 änderte sich der Sinn der Schutzhaft schlagartig. Sie wurde zu einer Waffe der Gestapo, „zum Euphemismus für ihre regelmäßige Praxis des Verhaftens und Einsperrens.“¹⁹⁴ Nun konnte jeder, auch unbescholtene Bürger, aufgegriffen werden und ohne Gerichtsverhandlung auf unbestimmte Zeit in einem Konzentrationslager festgehalten werden. Die Gestapo nutzte diese „Vollmacht“ auch dazu, politische Verbrecher aufzuspüren. Die Polizei konnte Personen in Haft nehmen, wenn Grund zur Vermutung bestand, dass diese Personen einen kriminellen Willen besaßen und eine Gefahr für die allgemeine Sicherheit waren, auch wenn diese keinerlei Vorstrafen hatten. Abgesichert wurde diese Maßnahme in dem neuen Strafrecht, das als Schutz gegen die Zersetzung der deutschen Rasse fungierte. Galt bislang der Leitsatz „nullum crimen sine lege“, so änderten die Nazis diesen in „nullum crimen sine poena“ ab.¹⁹⁵

Bereits am 30. November 1933 wurde die Gestapo gegen jede äußere Einmischung abgeschirmt. Chef der deutschen Polizei war der Reichsführer der SS, Heinrich Himmler. Himmler war es auch, der die Weisung gab, ein Konzentrationslager in Dachau zu errichten. In den ersten Tagen des Dritten Reiches war die Aufgabe der neu geschaffenen Polizei, illegale „Exzesse“, beispielsweise auch Aktionen von jungen Nationalsozialisten gegen die Juden, zu unterbinden. Sobald allerdings das Hitler-Regime errichtet war, entwickelte sich

193Die ersten Konzentrationslager waren keine Lager im heutigen Sinne, sondern Orte, an denen politische Gefangene festgehalten werden konnten. Regionale Behörden errichteten solche Lager um der Menge der Gefangenen Herr zu werden. Diese Lager waren allerdings primär nicht auf Dauer angelegt, sondern temporär, was auch immer wieder betont wurde. Sämtliche KZs unterstanden der Kontrolle des Hauptamts der Gestapo, der Gestapa. Immer wieder wurde betont, dass diese Lager hauptsächlich für Kommunisten seien. Da allerdings auch „Assoziale“ von der Gestapo verhaftet wurden, steht außer Frage, dass in diesen Lagern nicht nur politische Gefangene untergebracht waren.

194Gellately, Robert: Hingeschaut und weggesehen S. 57

195ebenda, S. 60

die Gestapo zur „entschlossenen Vollstreckerin des offiziell geduldeten und propagierten Antisemitismus.“¹⁹⁶ Die Angst der Bevölkerung vor der Gestapo war tief verwurzelt, denn die Nacht und Nebel-Aktionen der Gestapo verbreiteten Schrecken in der Bevölkerung. Immer wieder wurde allerdings betont, dass der gute Staatsbürger nichts zu befürchten habe.

1933 zogen Hitler und seine Verbündeten, speziell Hermann Göring, sogar in Erwägung die Gestapo wieder abzuschaffen, da das Volk hinter Hitler stand und vollste Unterstützung zu erwarten war. Zeitungsberichte deuteten darauf hin, dass Konzentrationslager und die Geheime Staatspolizei überflüssig zu werden begannen. Doch das neue Gesetz für die Gestapo zementierte die Autonomie dieser ein und entzog sie jeglicher äußeren Einflussnahme durch die Verwaltung; die Gestapo wurde der persönlichen Aufsicht von Göring unterstellt. Es ist bezeichnend, dass Hitler die Gestapo nicht auflöste, auch wenn ein Viele der als Feinde geltenden Personen, im Speziellen jüdische Mitbürger, bereits das Land verlassen hatten oder im Begriff waren dies zu tun, sofern es ihnen möglich war. Auch der Ausbau der Konzentrationslager wurde gefördert, polizeiliche Befugnisse erweitert.

Zum endgültigen Aufstieg der Gestapo kam es am 10. Februar 1936, als ein Gesetz verabschiedet wurde, das es möglich machte, keine einzige Handlung der Gestapo einer gerichtlichen Überprüfung unterziehen zu müssen und niemand auf Schadensersatz klagen konnte. Die Gestapo stand nun endgültig über dem Gesetz. Als einzig möglicher Beschwerdeweg wurde die Option gelassen, Berufung beim Gestapo – Hauptamt¹⁹⁷ in Berlin einzulegen. Die Hauptaufgabe der Gestapo war nun Staatsfeinde aufzuspüren, zu überwachen und unschädlich zu machen. Dazu stand jedes geeignete Mittel zur Verfügung, Einschränkungen gab es faktisch keine. Der Schutz und die Förderung der Volksgemeinschaft waren oberste Priorität, und so wurde es der Gestapo erlaubt, jede volksfeindliche Regung bereits im Keim zu ersticken und jede notwendige Maßnahme zu ergreifen. Der Begriff der Volksgemeinschaft bedeutete, dass es ab sofort keinen privaten Bereich mehr gab. Personen, die sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatten, galten als „Schädlinge“, und die logische Konsequenz daraus war, diese Schädlinge unschädlich zu

¹⁹⁶Vgl. ebenda, S. 38

¹⁹⁷kurz „Gestapa“ genannt

machen und ganz auszumerzen. Das Vorgehen der Gestapo bei Festnahmen wurde vereinfacht und zusehends von sämtlichen Formalitäten befreit.

Ab 1943 konnten lokale und regionale Gestapo-Stellen ihre eigene Justiz ausüben, ohne Autorisierung aus Berlin. Verhasste Minderheiten, wie beispielsweise Juden und Polen, wurden der Zuständigkeit ordentlicher Gerichte entzogen und der Polizeijustiz unterworfen.

Zu Beginn des Jahres 1939 verfügte die Gestapo über Karteiblätter von etwa zwei Millionen Verdächtigen; relevante Unterlagen lagen der Gestapo von ca. einer halben Million dieser Verdächtigen vor. Vor dem Krieg verfügte die Gestapo über ca. 7.000 Beamte, während des Krieges stagnierte diese Zahl allerdings. Die Zahl der in der deutschen Polizei verfügbaren Männer verringerte sich während des Krieges, und so war die Polizei mehr denn je auf die aktive Mithilfe „guter Staatsbürger“ angewiesen, um überhaupt ihrer Aufgabe, der Überwachung nachgehen zu können. Im gesamten Reichsgebiet verfügte die Gestapo über 32.000 Personen, wovon allerdings 2.000 Verwaltungsbeamte, 15.500 Vollzugsbeamte und 13.500 Angestellte waren. Lediglich 15.500 Personen hatten im gesamten Reich Polizeifunktionen übrig.¹⁹⁸

„Selbst die Gestapo war vielfach nicht selbst aktiv, sondern nur reaktiv tätig.“¹⁹⁹ Die Polizei reagierte auf Denunziationen und begann ihre Ermittlungen aufzunehmen, ganz egal, wie dubios die Quellen auch erschienen mochten oder wie weit hergeholt die Anschuldigungen waren. Ein weiterer „positiver Nebeneffekt“ für die Gestapo war, dass Gerüchte über die permanente Wachsamkeit der Geheimen Staatspolizei genährt wurden und so dazu beitrugen, das Bild der Gestapo, nämlich Augen und Ohren überall zu haben, verstärkt wurde und niemand ganz sicher vor ihr war. Die Geheime Staatspolizei wurde in der Bevölkerung gerne als allwissend bezeichnet. „Die Gestapo erwarb sich den Ruf einer Truppe von Männern, die nachts kam, heimlich operierte und außerhalb von Recht und Gesetz standen.“²⁰⁰

198Vgl. Diewald-Kermann, Giesela: Politische Denunziation im NS-Regime, S. 26

199ebenda, S. 9

200Gellately, Robert: Hingeschaut und weggesehen, S. 265

6.1. Die Aufgaben der Gestapo

Die Gestapo sicherte sich rasch das Monopol der polizeilichen Bearbeitung aller eingehender Heimtücke-Delikte und wurde zur Herrin der Verfolgungsinstanzen. Die Gestapo fasste das Ermittlungsergebnis zusammen, entschied über die Weitergabe des Falles an die staatliche Rechtspflege und ob Entscheidungen der Justiz zu „Schutzhaft“ oder Konzentrationslager korrigiert zu werden hatten. Eine weitere Aufgabe der Gestapo war es, die Jugendkriminalität einzudämmen. Das Monopol zur Endbearbeitung aller Anzeigen politischer Delikte sicherte der Gestapo den entscheidenden Zugriff auf die Verfolgungen und somit einen Überblick über die in Anzeigen zum Ausdruck gebrachten politischen Stimmungen.²⁰¹

Die Aufgabenstellung der Gestapo ist in §1 des „Gesetzes über die Geheime Staatspolizei“ von 1936 geregelt. Dort heißt es:

„Die Geheime Staatspolizei hat die Aufgabe, alle staatsgefährlichen Bestrebungen im gesamten Reichsgebiet zu erforschen und zu bekämpfen, das Ergebnis der Erhebungen zu sammeln und auszuwerten, die Staatsführung zu unterrichten und die übrigen Behörden über für sie wichtige Feststellungen auf dem Laufenden zu halten und mit Anregungen zu versehen.“²⁰²

Mit diesem Gesetz wurde der Gestapo eine Vollmacht zur Selbst-Definition ihrer Aufgaben erteilt. Es gab weder rechtliche, noch institutionelle Hindernisse für die Gestapo. Was unter staatsgefährlichen Bestrebungen fiel, war äußerst weitläufig auslegbar und reine Definitionssache.

Göring trieb den Ausbau der Gestapo noch weiter voran, indem er in einem Runderlass verkündete für jeden Regierungsbezirk eine eigene Staatspolizei einzurichten. Bereits 1934 wurden politische Abteilungen aus der staatlichen Polizeiverwaltung heraus gelöst und der jeweiligen Staatspolizeistelle unterstellt. Die Gestapo war eigentlich nicht an der Straftat

²⁰¹ Vgl. Dörner, Bernward, „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe, S. 254

²⁰² Dörner, Bernward, „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe, S. 49

selbst interessiert, „sondern an ihrer Identifikationsqualität für die Person des 'Täters' als Angehöriger eines bestimmten gesellschaftlichen, politischen oder weltanschaulichen Milieus (sic!).“²⁰³

6.2. Die Gestapo-Leitstelle in Wien

Am 18. März 1938 erließ Heinrich Himmler einen Erlass zur Errichtung der Staatspolizeileitstelle Wien sowie weitere in Linz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Eisenstadt. Jede Stapostelle unterstand unmittelbar dem Geheimen Staatspolizeiamt, kurz Gestapa genannt.

Die Staatspolizeistelle Wien befand sich im ehemaligen Hotel Metropol am Morzinplatz und war mit rund 900 Mitarbeitern die größte Gestapo-Dienststelle des Deutschen Reiches. Täglich wurden bis zu 500 Menschen einvernommen; insgesamt dürften ca. 50.000 Personen in die Fänge der Gestapo Wien geraten sein.

Auch wenn die Wiener Gestapo-Stelle die größte des Deutschen Reiches war, so stellt sich dennoch die Frage, wie im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung solch eine kleine Dienststelle überhaupt so vieler Delikte habhaft werden konnte. Hier ist die Rolle der Denunzianten hervorzuheben, die tatkräftig zur Seite standen.

7. Gesetze und rechtliche Möglichkeiten der Strafverfolgung

Auch wenn das Dritte Reich wie bereits erwähnt, ein Willkürstaat war, so gab es dennoch Gesetze und Richtlinien, die allerdings großen Interpretationsspielraum offen ließen.

7.1. Das Heimtücke-Gesetz

Am 20. April 1934 trat das „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und

²⁰³ebenda, S. 64

zum Schutz der Parteiuniformen“²⁰⁴ in Kraft. Das Gesetz geht auf die „Verordnung zur Abwehr heimtückischer Diskreditierung der nationalen Regierung“ zurück und wurde zwecks Unterbindung und Beschränkung der Meinungsfreiheit installiert. Nach §3 der Verordnung konnten Menschen, die „vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art ... die das Wohl des Reiches ... oder das Ansehen der Reichsregierung ... oder Parteien schädigen konnten,“²⁰⁵ aufstellten, oder diese verbreiteten, mit Gefängnis von bis zu 3 Jahren bestraft werden. Mit dieser Verordnung, und dem späteren Gesetz kriminalisierte die Partei jegliche Form von Kritik. Dank der Verordnung war die Meinungsfreiheit faktisch beseitigt; sie kriminalisierte „ein Feld, welches durch die Beseitigung elementarer Bürgerrechte geschaffen worden war.“²⁰⁶

Nur ein Jahr später wurde die Verordnung in das „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“ abgeändert, womit der zu verhängende Strafraum ausgedehnt wurde. Es sollte unsachlicher Kritik an Einrichtungen des Staates entgegentreten werden. „Strafbar waren nun nicht mehr ausschließlich Tatsachenbehauptungen, sondern ebenso Werturteile, wie sie für den Witz typisch sind.“²⁰⁷ Dieses Gesetz wurde in den darauf folgenden Jahren auch gegen Erzähler von Witzen angewandt. Meike Wöhlert zufolge wurde das „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“, das gemeinhin unter dem Terminus „Heimtückegesetz“ bekannt ist, allerdings weit weniger oft exekutiert, als behauptet wird. Dennoch ermöglichte erst die Installierung dieses Gesetzes, dass sämtliche Äußerungen, auch privater Natur, zur Straftat werden konnten. Nicht nur Regimekritiker konnten verhaftet werden, auch Privatpersonen, die spontane Unmutsäußerungen tätigten, waren nicht davor gefeit, von der Gestapo abgeführt zu werden.

„Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“:

204<http://www.documentarchiv.de/ns/heimtuecke.htm>

205http://de.wikipedia.org/wiki/Heimt%C3%BCcke_gesetz

206Dörner, Bernward: „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe, S. 18

207Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, S. 91

Artikel 1: , §1, Abs.1:

Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reiches oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, wird, ..., mit Gefängnis bis zu zwei Jahre und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.²⁰⁸

Paragraph 2 hingegen bezieht sich auf negative Äußerungen führender Persönlichkeiten des 3. Reiches.

§2, Abs. 1:

Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP., über ihre Anordnung oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft.²⁰⁹

Gerade das Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen war auf die Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung angewiesen, da in der Öffentlichkeit ohnehin kaum mehr die politische Situation besprochen wurde. Lediglich bekannten Personen vertrauten sich Kritiker des Regimes noch an. Noch dazu war dieses Gesetz auf jede Meckerei, Nörgelei oder Gerüchtemacherei ausgelegt, aber auch das Erzählen von Witzen wurde nach dem Heimtückegesetz geahndet, da es sich um Äußerungen handelte, die dem Ansehen des Dritten Reiches schaden konnten. Da der Auslegungsspielraum bei diesem Gesetz sehr groß war, kann gesagt werden, dass so gut wie jeder Bürger des Deutschen Reiches das eine oder andere Mal definitiv gegen das Heimtückegesetz verstieß, ohne von einer Verfolgungsinstanz aufgegriffen zu werden. Die

²⁰⁸<http://www.documentarchiv.de/ns/heimtuecke.htm>

²⁰⁹<http://de.wikisource.org/wiki/Heimt%C3%BCckegesetz>

aktenkundigen Äußerungen waren nur jener Bruchteil, der denunziert wurde und vor den Sondergerichten verhandelt wurde. Die Sondergerichte waren ein wichtiges Instrument, nicht nur in der Unterdrückung der Volksmeinung, sondern um jede noch so kleine Untat aufzudecken und hart zu ahnden.²¹⁰

Wichtig war den Gesetzgebern, dass die Bevölkerung nicht das Vertrauen in ihren Führer verlor. Um dies zu verhindern, wurden sämtliche kritische Äußerungen über das Regime in seiner Gesamtheit mit Strafe bedroht. Als auslösender Prozess gilt in den meisten Fällen die Denunziation durch Familienmitglieder, Bekannte oder Arbeitskollegen.

Als Kommentator des Heimtückegesetzes tritt Dr. Karl Krug²¹¹ in Erscheinung, der das Heimtückegesetz, speziell im Zusammenhang mit der Presse und erscheinenden Presseberichten zu Gerichtsverhandlungen, genau unter die Lupe nahm und Tipps gab, wie in der Öffentlichkeit mit diesem heiklen Thema umzugehen war:

Es ist damals im Hinblick auf die Heimtückesachen zum Ausdruck gebracht worden, daß eine gehäufte Berichterstattung über Verurteilungen gegen das Heimtückegesetz unerwünscht sei und daß eine pressemäßige Verwertung der Sachen von geringer Bedeutung überhaupt zu unterbleiben habe, da sonst der unberechtigte Eindruck entstehen könnte, als finde wegen jeder Kleinigkeit eine Verfolgung statt. In Fällen grundsätzlicher oder besonders bedeutsamer Sondergerichtsverfahren sei es dagegen erwünscht, wenn in geeigneter Form berichtet werde, daß und in welchen Fällen böswillige und heimtückische Beschimpfungen und Kritik unnachsichtlich zur Bestrafung komme.²¹²

Er hielt es für unnötig, die Öffentlichkeit zu beunruhigen oder gar ein falsches Bild der Verhältnisse zu produzieren. In der Berichterstattung habe der Eindruck vermieden zu werden, dass plötzlich eine Welle der Kriminalität über das Deutsche Reich hereingebrochen

²¹⁰Vgl. Diewald-Kerkmann, Giesela: Politische Denunziation im NS-Regime, S. 107

²¹¹Dr. Karl Krug, 1902-1984, Rechtsanwalt

²¹²Dörner, Bernward: „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe, S. 45 f

sei.

7.2. Kriegssonderstrafrechtsverordnung

Am 17. August 1938 wurde die Kriegssonderstrafrechtsverordnung, kurz: KSSVO, erlassen. Diese Verordnung galt als das Äquivalent des Heimtückegesetzes und stellte eine Steigerung zu diesem dar. Kritische Äußerungen wurden fortan nicht mehr „nur“ mit Gefängnis nach dem Heimtückegesetz bestraft; die KSSVO stellte die Todesstrafe für selbiges Delikt in Aussicht, und dem Angeklagten wurde die Berufungsmöglichkeit gänzlich genommen.

§5 Abs.1:

Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft ... wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zersetzen versucht.²¹³

Dem Begriff „öffentlich“ wurde in Zeiten des Tausendjährigen Reiches großer Interpretationsspielraum eingeräumt, denn selbst Gespräche unter vier Augen, oder im engsten Familienkreis konnten als öffentlich ausgelegt und somit nach §5 der Wehrkraftzersetzung verurteilt werden. Die unpräzise Formulierung der Verordnung ermöglichte es den Machthabern, jede Art von Kritik zu kriminalisieren, und das nicht nur bei Soldaten sondern auch bei Zivilisten.

Jeder aufkeimende Widerstand sollte mit aller Härte bestraft und zunichte gemacht werden. Zuständig für die Verurteilung nach §5 der KSSVO war der Volksgerichtshof, der den Fall nur in besonders leichten Fällen an das Sondergericht Wien weiterleitete und in aller Regel

²¹³<http://www.lexexakt.de/glossar/kssvo05.php>

mit dem Tod bestrafte.

7.3. Gerichte zu Zeiten der Nationalsozialisten

Am 21. März 1933 trat in Deutschland eine Verordnung in Kraft, die die Schaffung der neuen Sondergerichte in 26 Oberlandesgerichtsbezirken Deutschlands zur Folge hatte. Sie unterschieden sich in folgenden Punkten von den bisherigen Gerichten: „Sondergerichte dienten nicht nur einer 'Vereinfachung' und Beschleunigung der Verfahren, sondern auch einer besseren Steuerung im Sinne der politischen Führung.“²¹⁴ Zunächst waren Sondergerichte eigentlich nur für die Verfolgung politisch motivierter Delikte vorgesehen, so wurden die Kompetenzbereiche in den nächsten Jahren drastisch erweitert. Mit der Schaffung der Sondergerichte wurde die gerichtliche Voruntersuchung gestrichen, auch mündliche Verhandlungen über den Haftbefehl gab es ab dato nicht mehr; es kam zu einer Verkürzung der Ladungsfristen, einer Einschränkung der Verteidigungsrechte und die Position des Staatsanwaltes wurde gestärkt. Mit der Verkündung der Richtersprüche wurden Urteile der Sondergerichte sofort rechtskräftig, und es gab kein Rechtsmittel, mit dem das Urteil angefochten hätte werden können.

Wurde in der Bevölkerung anfangs kommuniziert, dass diese Sondergerichte nur temporär seien, so wurden die Sondergerichte rasch zu einer dauerhaften Einrichtung; und so geschah es auch, dass die Aufgabenbereiche stark ausgeweitet und ordentliche Gerichte zusehends in den Hintergrund gedrängt wurden.

Im Laufe der Kriegsjahre wurden die Aufgaben der Sondergerichte erweitert, und so befassten sie sich nicht mehr nur mit „politischen“ Angelegenheiten, sondern auch mit strafrechtlichen Fällen. Waren die Sondergerichte zunächst nur für Verstöße gegen die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat“ und des Heimtückegesetzes zuständig, so kamen bereits 1935 weitere Bestimmungen hinzu. „Die extensive Ausdehnung der Sondergerichte auf den Bereich nicht politisch-motivierter Straftaten machte die

²¹⁴Dörner, Bernward: „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe, S. 35

Sondergerichte schließlich zum Hauptinstrument der nationalsozialistischen Verfolgung von Straftaten.“²¹⁵ Die Kriminalisierung des sozialen Lebens griff um sich und jedes noch so kleine „Verbrechen“ wurde als Verrat am Siegeswillen des Volkes ausgelegt, was wiederum dazu führte, dass sich immer mehr und mehr Bürger vor den Sondergerichten wiederfanden.

Im Februar 1942 war die Zahl der Sondergerichte, die als Dauergerichte eingerichtet war, auf 63 angewachsen. Vor den Sondergerichten wurden heimtückische Angriffe und verbale Ausfälle gegen die Regierung verhandelt. Mit dem Heimtücke-Gesetz von 1934 wurden nicht nur die öffentliche Kritik an der Regierung sondern auch an der NSDAP als Verbrechen eingestuft. „Ein solcher 'heimtückischer' Angriff verstieß auch dann gegen das Gesetz, wenn die inkriminierten Bemerkungen im privaten Kreis fielen, jedenfalls dann, wenn nachgewiesen werden konnte, daß der Betreffende wußte oder hätte wissen müssen, daß seine Aussagen in der Öffentlichkeit wiederholt werden konnten“, so auch beim Erzählen von Witzen. Die Gerichte reichte nun bis ins Wohnzimmer privater Personen. Selbstverständlich konnten solche Delikte nur mit Hilfe „braver, gesetzestreuer Bürger“ aufgedeckt werden, die ihre Arbeitskollegen, Vermieter, Geschwister, Eltern oder Freunde denunzierten.

Die neuen Sondergerichte wurden bei den größten Landesgerichten der Oberlandesgerichtsbezirke eingerichtet. Es gab drei Berufsrichter, einen Vorsitzenden und zwei Beisitzer. Die Einberufung erfolgte ursprünglich ausschließlich durch das Präsidium des Landesgerichts, doch ab 1937 war es Aufgabe des Oberlandesgerichtspräsidenten.

In den Jahren 1933 bis 1945 wurden alleine in Deutschland ca. 16 500 Menschen von zivilen Gerichten (Sondergerichten oder Volksgerichtshof) zum Tode verurteilt, von denen Schätzungen zufolge etwa drei Viertel vollstreckt wurden. Allerdings tauchen hunderttausende Fälle, die vor den Sondergerichten verhandelt wurden, nicht in der Statistik auf, da in den letzten Kriegsmonaten hart daran gearbeitet wurde, möglichst viele Spuren der Taten zu vernichten.²¹⁶

²¹⁵Dörner, Bernward: „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe, S. 38

²¹⁶Vgl. <http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Sondergericht.html>

8. Widerstand im Nationalsozialismus

Der Aspekt des Widerstandes findet aus diesem Grund Eingang in die Arbeit, da die herangezogenen Akten im „Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes“ lagernd sind. Dennoch erachtet die Autorin den politischen Witz nicht als Form des individuellen Widerstandes.

Denkt der Durchschnittsbürger heutzutage an Widerstand im Nationalsozialismus, so werden die Geschwister Scholl in Erinnerung sein oder das gescheiterte Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944. Im Tausendjährigen Reich war das Gros der Bevölkerung, die Mittelschicht, dem Sog der nationalsozialistischen Propaganda erlegen. Mommsen zufolge fehlten Repräsentanten von Handwerk, Gewerbe und Industrie und der freien Berufe im Widerstand. Seiner Meinung nach war die Substanz des Widerstandes reaktionär. Aktiver Widerstand laut Max Weber, der den Machtbegriff geprägt hat, erfordert eine gewisse Abkömmllichkeit und somit ein Mindestmaß an finanzieller Sicherheit, ohne die die Abkömmllichkeit nicht realisierbar wäre. Max Weber versteht Macht „als Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichwohl worauf diese Chance beruht.“²¹⁷ Aus dieser Definition ist besonders der Aspekt des Widerstandes hervorzuheben, da Macht ohne Widerstand nicht existieren kann.

Unter Widerstand wird die Verweigerung des Gehorsams, aber auch die aktive oppositionelle Handlung gegenüber der Obrigkeit, den Herrschenden, verstanden. Der Terminus des Widerstandes darf nicht mit dem der Revolution gleichgesetzt werden, da die Revolution die gesellschaftliche Neuordnung anstrebt, was kein unmittelbares Ziel des Widerstandes ist. Prinzipiell ist zwischen verschiedenen Arten von Widerstand zu unterscheiden, dem aktiven, gewaltsamen, und dem passiven, gewaltlosen. Ziel des Widerstandes ist es zum einen, den Zustand vor dem Herrschaftssystem wiederherzustellen

²¹⁷Kaiser, Günther, Kriminologie zitiert nach Weber, Max: S. 421

und zum anderen die Herrschaft, die Regierung zu beseitigen.²¹⁸

Hans Mommsen vertritt die Ansicht, dass die komplexe Struktur des NS-Regimes die Trennlinie zwischen Widerstand als Selbstbehauptung und Widerstand als aktives auf Umsturz gerichtetes Handeln verwischt.²¹⁹

Doch was unter Widerstand genau zu verstehen ist, blieb gerade in Zeiten des Nationalsozialismus Auslegungssache und oblag der Verantwortung der Gestapo, die ihre Aufgabenbereiche selbst abgrenzte und so auch Widerstand unterschiedlich definierte. Unter den Autoren herrscht Einigkeit darüber, dass Widerstand nicht an Kategorien des äußeren Erfolges gemessen werden kann. Die Grenzen zwischen Widerstand, offener Gegnerschaft und Teilkritik verlaufen fließend.²²⁰ Außerdem war es gerade zu Zeiten Hitlers äußerst gefährlich Widerstand zu leisten, und so so war der aktive Verschwörer politisch isoliert. Aus Sicherheitsgründen konnte auch mit Gleichgesinnten kein offener Diskurs über die persönliche politische Einstellung geführt werden. Doch nicht nur auf Seiten der Kommunisten und Sozialisten, die von Anfang an im totalen Gegensatz zur NS-Diktatur standen, waren Gegner von Hitler zu finden.²²¹

Da die meisten Denunziationen „nur“ regimekritische und defätistische Äußerungen beinhalteten,

erscheint es nicht gerechtfertigt, die Motive und das Handeln der denunzierten Menschen als 'Widerstand' gegen das NS-Regime zu werten. Denn 'Widerstand' meint eine Gesinnung, die den NS-Staat uneingeschränkt ablehnte und artikulierte sich in solchen Äußerungen nicht.²²²

218Vgl. Roon, van Ger: Widerstand im Dritten Reich, S. 26

219Mommsen, Hans: Alternative zu Hitler, S. 8

220Vgl. ebenda, S. 39

221Mommsen, Hans: Alternative zu Hitler, S. 31

222Arbogast, Christine: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP-Funktionen S. 111

8.1. Individueller vs. organisierter Widerstand

Unter individuellem Widerstand darf nicht verstanden werden, dass sich Organisationen, Parteien und Verbände zusammenschlossen. Der Widerstand bestand überwiegend aus Einzelpersonen und kleinen Gruppen, die „als Teil einer illegalen 'Subkultur' jedes Risiko zu vermeiden hatten und deswegen in starker Isolierung arbeiteten.“²²³ Es gab verschiedene Formen des individuellen Widerstandes. Den größten Teil nahm der Bereich „antinazistischer Haltungen und Äußerungen“ ein, zu dem auch das Erzählen von Witzen zu rechnen ist. Die Mehrheit der Witze-Erzähler war vorher völlig unbescholtene Bürger!

Für diese Arbeit ist ausschließlich der Bereich des individuellen Widerstandes von Bedeutung. Neben dem organisierten Widerstand durch Gruppen, Organisationen oder Parteien gab es auch Widerstand durch Einzelpersonen, die keinen Organisationen angehörten. Dieser Widerstand, der weder durch die gigantische Propagandamaschinerie noch schärfste Strafandrohungen und Abschreckungsmaßnahmen verhindert werden konnte, kam direkt aus der Bevölkerung.²²⁴

Den größten Teil nehmen „antinazistische Haltung und Äußerungen“ ein, unter dem folgende Formen des Widerstandes subsumiert sind: defätistische Äußerungen, das Verbreiten von Gerüchten, abfällige Kritik an NS-Einrichtungen und an der NS-Politik, v.a. Konzentrationslagern und Rassenlehre, Witze und Beleidigungen von führenden Funktionären, etc.²²⁵

In den Jahren 1938 bis 1945 beschäftigte sich das Sondergericht Wien mit ca. 10.000 Verfahren, wovon die meisten durch irgendwelche verbotenen Äußerungen zustande kamen. Im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes geht man davon aus, dass diese regimefeindlichen oder kritischen Äußerungen die Stimmung in der Bevölkerung am besten widerspiegeln, da in den meisten Fällen nicht absichtlich heimtückische Äußerungen

²²³Roon, van Ger: Widerstand im Dritten Reich, S. 15

²²⁴Vgl. Widerstand und Verfolgung in Wien 1934 – 1945, Band 3, S. 432

²²⁵Vgl. ebenda, S. 432

oder Wehrkraftzersetzung gefördert wurde, sondern solche Aussagen, wie auch Witze, ein spontaner Ausdruck der Enttäuschung, der Erbitterung und des Hasses gegen Hitler und sein Regime, mehr oder weniger unbedacht getätigt wurden. Der „kleine Mann“, oder der „Mann aus dem Volke“ war es, den das Regime fürchtete. Schon bei dem geringsten Anzeichen von Kritik, Aufweichung oder Defätismus wurde dieser bis zuletzt rücksichtslos bekämpft.

Folgende Tätigkeiten wurden als individueller Widerstand angesehen:²²⁶

- Verbreitung illegaler Druckwerke
- Abhören von ausländischen Rundfunksendungen
- Hilfeleistung für rassistisch Verfolgte und Kriegsgefangene
- Sabotage, Zerstörung von Anlagen
- Überfälle auf Angehörige der HJ und des BDM

Da Witze allerdings, wie eingangs erwähnt, überwiegend als Ventil angesehen wurden, stellt das Erzählen eines Witzes für die Autorin keine Form des Widerstandes dar. Dieser Aspekt findet in der Arbeit nur Erwähnung, weil die zur Stichprobe herangezogenen Dokumente aus dem Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes stammen.

9. Empirischer Teil

Im folgenden Kapitel werden 15 Dokumente analysiert, welche über folgende Fragestellungen Auskunft geben sollen:

- Welche Themenbereiche wurden in den Witzen in Wien aufgegriffen?
- Welche Rolle spielten die Denunzianten in Bezug auf das Aufgreifen eines Witze-Erzählers?
- Wo wurden Witze in Wien ausgetauscht und weitererzählt?

²²⁶Vgl. Roon, van Ger: Widerstand im Dritten Reich, S. 20 ff

- Aus welchem Niveau stammten Witze-Erzähler in Wien?
- Welche Gesetze wurden angewendet und welche Strafrahmen wurden über Witz-Erzähler verhängt?

9.1. Methodenvorstellung: Inhaltsanalyse nach Mayring

In einem weiteren Schritt wird eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt. Ziel dieser Analyse ist die Auswertung von Material, das aus irgendeiner Art von Kommunikation gewonnen wird. Es wäre fälschlich zu behaupten, dass die Inhaltsanalyse nur die Analyse des Inhalts von Kommunikation zum Gegenstand hat; auch formale Aspekte werden zum Gegenstand gemacht.²²⁷

Zahlreiche Definitionen versuchen die Inhaltsanalyse in ihrer Gesamtheit zu erfassen; Kromrey versteht unter einer Inhaltsanalyse eine

Forschungstechnik, mit der man aus jeder Art von Bedeutungsträgern durch systematische und objektive Identifizierung ihrer Elemente Schlüsse ziehen kann, die über das einzelne analysierte Dokument hinaus verallgemeinerbar sein sollen.²²⁸

Lisch und Kriz definieren die „Inhaltsanalyse als versuchte Rekonstruktion eines (umfassenden) sozialen Prozesses“, als „das zentrale Modell zur Erfassung (bzw. Konstituierung) sozialwissenschaftlicher Realität.“²²⁹

Mayring zeigt in 6 Punkten die Spezifika der Inhaltsanalyse auf:²³⁰

- Kommunikation analysieren: Der Gegenstand der Inhaltsanalyse ist Kommunikation. In den meisten Fällen handelt es sich um schriftliche Dokumente, aber auch Musik und Bilder können zum Gegenstand einer

²²⁷Vgl. Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse, S. 11 f

²²⁸Kromrey, Helmut: Empirische Sozialforschung, S. 311

²²⁹Kriz und Lisch: Grundlagen und Modelle der Inhaltsanalyse, S. 44

²³⁰Vgl. Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse, S. 12f

Inhaltsanalyse gemacht werden.

- Fixierte Kommunikation analysieren: Da zu einer Inhaltsanalyse Texte, Bilder etc. herangezogen werden, arbeitet die Inhaltsanalyse mit fixiertem Material.
- Systematische Vorgangsweise: Bei der Inhaltsanalyse muss der Forscher systematisch vorgehen.
- Regelgeleitete Vorgehensweise: Dieses systematische Vorgehen bedeutet, dass die Analyse nach bestimmten Regeln abläuft und somit regelgeleitet ist.
- Theoriegeleitete Vorgehensweise: Der Forscher muss bei einer Inhaltsanalyse theoriegeleitet vorgehen. Darunter ist zu verstehen, dass der Forscher in seinen Überlegungen an die Erfahrungen anderer anzuknüpfen hat.
- Rückschlüsse ziehen: Die Inhaltsanalyse ermöglicht über das zu analysierende Material Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation.

Die Inhaltsanalyse ist eine Auswertungsmethode, die fertig gestelltes, sprachliches Material einer genauen Analyse unterzieht. Bei der qualitativen Inhaltsanalyse handelt es sich um ein nicht-reaktives Verfahren, bei dem feststehende, nicht erst durch den Forschungsprozess erzeugte, Daten herangezogen werden. Es handelt sich um eine Methode zur Erhebung sozialer Wirklichkeit. Bei der Interpretation der Daten kommt die Subjektivität der Forscherin zum Tragen.

Die Inhaltsanalyse knüpft an alltägliche Vorgehensweisen an und ist letztendlich eine Systematisierung. Sie hat Kommunikation zum Gegenstand und arbeitet mit Texten, aber auch Bildern, Noten oder sonstigem symbolischem Material. Gegenstand der Analyse ist die fixierte Kommunikation. Wie sämtliche andere Methoden der empirischen Sozialforschung, will auch die Inhaltsanalyse systematisch vorgehen und erhebt den Anspruch, nach expliziten Regeln vorzugehen.

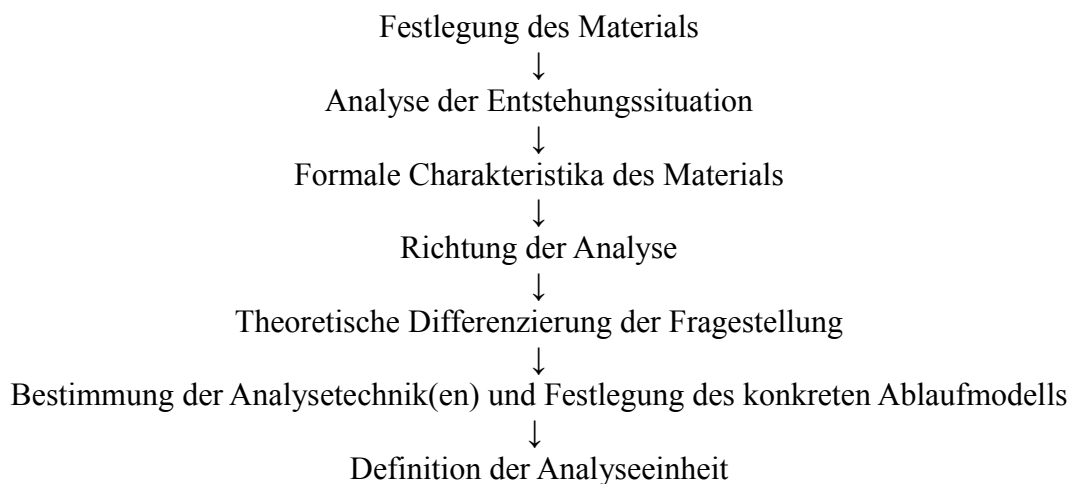
Inhaltsanalysen sind theoriegeleitet: Der Text wird nach bestimmten Gesichtspunkten in theoriegeleiteten Schritten analysiert. Ein wichtiger Punkt hierbei ist, dass die Forscherin auf den Erfahrungen anderer aufbaut. Mittels einer Inhaltsanalyse sollen Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation gezogen werden können. Im Falle dieser Arbeit

sollen mittels Inhaltsanalyse die Forschungsfragen beantwortet werden.

Im Mittelpunkt der Inhaltsanalyse steht die Bildung eines Kategoriensystems, das aus den theoretischen Annahmen abzuleiten ist. Die einzelnen Kategorien müssen vom Erkenntnisinteresse geleitet und in Hypothesen fixiert sein. Die Texte werden in einem ersten Schritt in ihre Einzelbestandteile aufgelöst. Bei Kategoriensystemen müssen folgende Kriterien erfüllt werden:²³¹

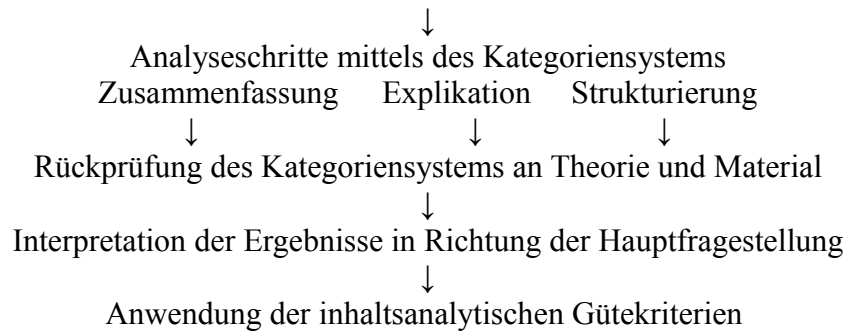
- Das Kategoriensystem muss aus Untersuchungshypothesen theoretisch abgeleitet sein
- Kategorien müssen voneinander unabhängig sein
- Ausprägungen jeder Kategorie müssen vollständig sein
- Ausprägungen jeder Kategorie müssen wechselseitig exklusiv sein, dürfen sich nicht überschneiden und müssen trennscharf sein
- Ausprägungen jeder Kategorie müssen nach einer Dimension ausgerichtet sein
- Die Definitionen jeder Kategorie und ihrer Ausprägungen müssen eindeutig sein;

Inhaltsanalytisches Ablaufmodell nach Mayring.²³²



²³¹Vgl. Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung, S 212

²³²Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse, S. 54



Der größte Vorteil der qualitativen Inhaltsanalyse ist die Systematik. Es wird alles regelgeleitet, Schritt für Schritt nach bestimmten Techniken ausgearbeitet. Das dabei verwendete Kategoriensystem erleichtert die Arbeit und veranschaulicht die Ergebnisse. Im Gegensatz zu einer freien Textinterpretation sind die gewonnenen Ergebnisse exakter und lassen sich anhand von Gütekriterien leicht überprüfen. Ein weiterer Vorteil der Inhaltsanalyse nach Mayring liegt darin, dass große Materialmengen damit bearbeitet werden können.

Doch die qualitative Inhaltsanalyse hat nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile: Die Subjektivität der Autorin ist intersubjektiv kaum nachprüfbar. Zu beachten ist auch, dass Kategorien und Dimensionen nicht vorschnell gebildet werden und strikt voneinander getrennt sind.

Beschreibung des Materials

Festlegung des Materials:

Zunächst muss genau definiert werden, welches Material für die Analyse verwendet wird. Das Material sollte nur in Ausnahmefällen während der Analyse erweitert oder reduziert werden. So wie im Falle der meisten Analysen, musste auch im Zuge dieser Arbeit das Material für die Stichprobe nach bestimmten Kriterien aus der vorhandenen Grundgesamtheit ausgewählt werden. Gerade das Heimtückegezet wurde für sämtliche kritische oder defätistische Äußerungen herangezogen, was zur Folge hatte, dass sämtliche Akten, die noch vorhanden sind, ausgehoben werden mussten und im Einzelnen darauf zu

prüfen waren, ob diese einen Witz oder ein Spottgedicht beinhalteten.

Zur Aktenlage:

Da es in Österreich, im Verhältnis zu der Anzahl der begangenen Gräueltaten der Nationalsozialisten, nur mehr einen Bruchteil der Dokumente gibt, die die Vergehen der nationalsozialistischen Führung aber auch der ausführenden Organe wie der Gestapo dokumentieren, musste auf die Bestände des Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes zurückgegriffen werden. Herangezogen wurden jedoch nur Akten, die in der Zeit des Zweiten Weltkriegs (1938 – 1945) in Wien verfasst wurden und das Erzählen eines politischen Witzes beinhalteten.

Sämtliche Akten, die im Zuge dieser Arbeit verwendet wurden, stammen aus dem „Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes“ in Wien. Aufgrund der unklaren Aktenlage zu Beginn dieser Masterarbeit war es unumgänglich vorab bereits zu recherchieren, ob es in Wien überhaupt noch Quellen für die Inhaltsanalyse nach Mayring gibt, oder ob aufgrund fehlender Quellen die Studie gar nicht durchgeführt werden kann. Da die Nationalsozialisten in den letzten Kriegswochen selbst noch damit beschäftigt waren, möglichst viele Dokumente und Beweise ihrer Gräueltaten zu vernichten, ist es nicht möglich zu sagen, wie viele Einzelfälle definitiv vor den Sondergerichten abgehandelt wurden. Schätzungen zufolge belaufen sich die Zahlen der Todesurteile, die von den Sondergerichten vollstreckt wurden, auf Zehntausende.²³³ Im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes waren 255 Akten lagend, die sich mit Witzen beschäftigen haben, wobei hier zu beachten ist, dass sich diese Zahl auf alle noch vorhandenen Akten bezieht, die in ganz Österreich ausgestellt wurden.

Da in vielen Akten zwar vermerkt ist, dass es sich um einen „Witz“ handelte, der erzählt wurde, aber dies aus heutiger Sicht kein Witz war, sondern nur eine Aneinanderreihung kritischer Worte, die von den Nationalsozialisten gerne und dementsprechend oft als Witz bezeichnet wurden, musste jeder verfügbare Akt ausgehoben werden und nach den

²³³Vgl. <http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Sondergericht.html>

relevanten Schlagworten untersucht werden.

Sämtliche Akten, die wirklich einen Witz, ein Spott- oder Hetzgedicht, beinhalteten, wurden für diese Arbeit herangezogen. Dies ergab eine Bearbeitung von 15 Akten, die von drei verschiedenen Einrichtungen des Dritten Reiches verfasst wurden.

Da verschiedene Dokumente zur Analyse herangezogen wurden, wurden sämtliche Akten systematisch zusammengefasst. Um überhaupt in diese Stichprobe aufgenommen zu werden, musste jedes Dokument für sich einen Witz oder ein Spottgedicht aufweisen. Dies war dann erfüllt, wenn in dem jeweiligen Akt der Anstoß des Übels, also der Witz, das Spott- oder Hetzgedicht, niedergeschrieben war, bzw. wenn der Titel des Spottgedichtes angeführt war und dies ein gängiges Gedicht war, das auch in einer der Witze-Sammlungen aus den ersten Nachkriegsjahren zu finden war. Im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes waren etliche Akten zu finden, die zwar auch nach dem Heimtückegesetz oder dem Gesetz der Wehrkraftzersetzung geahndet wurden, allerdings nichts mit dem Erzählen eines Witzes zu tun hatten. Sämtliche Akten, in denen nur angeführt war, dass es sich um defätistische Äußerungen handelte, fanden keine Beachtung. Erschwerend kommt noch hinzu, dass gerade der §2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei, großen Spielraum bei der Auslegung aufwies.

Analyse der Entstehungssituation:

In einem nächsten Schritt wird beschrieben, um welche Art von Material es sich überhaupt handelt. Wichtig ist hierbei, von wem das Schriftstück angefertigt wurde, wie es überhaupt entstand.

Bei der ersten Gruppe vorhandener Dokumente handelt es sich um acht rechtskräftige Urteile des Landgericht Wien als Sondergericht, aus dem Zeitraum von 25. November 1939 bis 6. Februar 1945. Einige dieser Urteile richteten sich gegen mehrere Angeklagte, wobei jeder mit seinem individuellen Strafausmaß angeführt ist. Oft sind gerade solche Dokumente, in denen mehrere Angeklagte gemeinsam verurteilt wurden, aus der

Komplexität des Erzählens eines Witzes hervorgegangen, denn nicht immer war der Zuhörer auch gleich der Denunziant, sondern oft auch in einer gewissen Art und Weise Mittäter.

Die zweite Gruppe der verwendeten Dokumente besteht aus drei Anzeigen der Gestapo an den Herrn Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Landgericht Wien als Sondergericht mit der Bitte, die Erzähler von politischen Witzen, die sich zum Zeitpunkt der Niederschrift bereits in Untersuchungshaft befanden, aufgrund Vergehens nach dem Heimtückegesetz zu verurteilen. Die Dokumente erstrecken sich über einen Zeitraum von 4. Jänner 1940 bis 11. November 1943.

Bei der dritten und letzten Gruppe handelt es sich um drei Anklageschriften des Landgericht Wien als Sondergericht, die in der Zeit zwischen 27. Mai 1940 und 18. Februar 1944 ausgestellt wurden.

Formale Charakteristika des Materials:

Schließlich muss noch beschrieben werden, in welcher Form das Material dem Forscher zur Verfügung steht. Im Falle dieser Arbeit liegen der Forscherin sämtliche Dokumente, die für die Inhaltsanalyse herangezogen werden, in kopierter Form vor.

9.2. Erhebung des demographischen Materials

Mit fortschreitendem Entwicklungsprozess der vorliegenden Arbeit stellten sich für die Autorin Fragen, speziell zu demographischer Natur, die interessant erschienen. Da es sich um einen kleinen Bereich handelt, der ausschließlich zur Erhebung demographischer Daten durchgeführt wurde, wurde keine quantitative Inhaltsanalyse im klassischen Sinne durchgeführt, sondern lediglich die Angaben aus dem Dokumenten ausgewertet.

Da die Zahl der vorhandenen, ausgewerteten Dokumente überschaubar war verzichtete die Autorin auf die Entwicklung eines eigenen Kategoriensystems und erfasste die gewünschten Daten im Zuge des Kategoriensystems, das für die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

entwickelt wurde.

10. Auswertung & Interpretation

Im Folgenden werden nun die Ergebnisse, die mit der Inhaltsanalyse nach Mayring gewonnen wurden, ausgewertet. In einem ersten Schritt werden die demographischen Ergebnisse beschrieben, während in einem zweiten Schritt die Ergebnisse im Hinblick auf die erstellten Forschungsfragen ausgewertet werden.

10.1. Quantitative Auswertung

Diese Daten wurden ausgewertet, da es der Autorin interessant erscheint zu wissen, wie alt Witz-Erzähler waren, wo diese lebten, welchem Geschlecht oder Nationalität diese angehörten? Aber auch zu welchem Zeitpunkt sie diesen Witz zum Besten gaben ist nicht ohne jeglicher Bedeutung.

10.1.1. Zeitliche Einordnung der Witz-Delikte

Für die Analyse wurden 16 Witze herangezogen, die in 15 Akten vermerkt waren. (n=16) Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich ausschließlich auf die Kriegsjahre, also 1938 bis 1945. Es wurden nur Akten verwendet, die im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes lagernd waren und in Wien zwischen 1938 und 1945 erstellt wurden. Als entscheidendes Datum galt jenes, an dem der jeweilige Akt ausgestellt wurde.

Jahr	Akten (n= 16)	Prozent
1938	0	0
1939	1	6,25%
1940	4	25,00%
1941	2	12,50%
1942	1	6,25%
1943	2	12,50%
1944	4	25,00%
1945	2	12,50%

Tab.1.: Zeitliche Einordnung der Akten

Sowohl Dörner als auch Wöhlert kommen in ihren Untersuchungen zu dem Schluss, dass Witze und Spottgedichte gegen Ende des Krieges, also nach der Jahreswende 1942/43 vermehrt verbreitet wurden. Basierend auf dieser Analyse, muss allerdings gesagt werden, dass sowohl vor der Zäsur 1943 als auch nach der Schlacht von Stalingrad jeweils 8 Witze erzählt wurden und somit in Wien keine Zunahme bzw. Abnahme der Witz-Delikte feststellbar ist. 50% der ausgestellten Dokumente wurden somit vor der Jahreswende 1942/43 und 50% danach ausgestellt. Hier ist allerdings wieder zu beachten, dass nur mehr ein kleiner Prozentsatz sämtlicher ausgestellter Akten vorhanden ist und somit nur eine kleine Stichprobe herausgearbeitet werden konnte.

10.1.2. Geschlecht der Witz-Erzähler

Von den 26 Personen, die mit dem Witz-Delikt in Zusammenhang gebracht, und angezeigt bzw. verurteilt wurden, waren 46,15% weiblich und 53,85% männlich.

Geschlecht	Anzahl (n=26)	Prozent
weiblich	12	46,15%
männlich	14	53,85%

Tabelle 2: Geschlecht der Erzähler

Bernward Dörner kommt im Zuge seiner Untersuchung zu den Auswirkungen des Heimtückegesetzes am Beispiel der Stadt Krefeld zu dem Schluss, dass lediglich 12% der Witz-Erzähler weiblicher Natur waren, was er darauf zurückführt, dass Frauen sich weniger in der Öffentlichkeit, wie an Arbeitsplätzen etc. aufhielten und deswegen nicht so oft denunziert wurden und die Hemmschwelle im privaten Bereich höher lag, auch wenn unzählige Fälle bekannt sind, in denen Familien-intern denunziert wurde.²³⁴ Für Wien kann die Autorin dies nicht bestätigen. Die Analyse ergab, dass 46,15% Frauen waren, die mit einem Witz-Delikt in Zusammenhang gebracht wurden. Unwesentlich höher liegt die Zahl der Männer, nämlich 53,85%, die für das Erzählen eines Witzes bestraft wurden.

10.1.3. Altersstruktur der Witz-Erzähler

Für die Erhebung der Altersstruktur wird das Geburtsdatum des Angeklagten herangezogen, nicht das Alter zum Zeitpunkt des Witz-Deliktes. Dies geschieht aus dem Grund, da es der Autorin interessanter erschien zu erfahren, wie alt der Erzähler/ die Erzählerin zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns war, da der zweite Weltkrieg als die Zäsur des 20. Jahrhunderts angesehen wird und das Menschenbild drastisch veränderte. Nichts blieb so, wie es vorher war. Es erscheint in dem Zusammenhang wichtig, wie lange Witz-Erzähler bereits vorher auf der Welt waren, ohne Prägung des totalitären Regimes Hitlers und dessen nicht nachvollziehbare Rassefragen. Außerdem erscheint es interessant zu erfahren, wie viele von den Witz-Erzählern bereits den ersten Weltkrieg, also die Voraussetzung für den zweiten Weltkrieg, aktiv miterlebt haben und wie viele Jugendliche unter den Witz-Erzählern waren, denen eigentlich im Zusammenhang mit dem zweiten Weltkrieg eine durchaus positive Gesinnung der Nationalsozialisten gegenüber nachgesagt wird. Herangezogen werden 26 Angeklagte, deren Geburtsdatum in den Akten angeführt ist.

²³⁴Vgl. Dörner, Bernward: „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe, S. 77

Alter	Anzahl (n= 26)	Prozent
Unter 16 Jahre	1	3,85%
16 – 30 Jahre	7	26,92%
31 – 45 Jahre	11	42,31%
46 – 65 Jahre	6	23,08%
Älter als 65	1	3,85%

Tabelle 3: Altersstruktur der Witz-Erzähler

Sofort fällt auf, dass die größte Gruppe der Witz-Erzähler zu Kriegsbeginn bereits zwischen 31 und 45 Jahre alt war und somit zwischen 1893 und 1907 geboren wurde. Diese 42,31% der Witz-Erzähler nahmen auch bereits aktiv am ersten Weltkrieg von 1914-1918 teil, sei es kämpfend an der Front oder zumindest im Geiste zu Hause, aber alle mussten sich aufgrund ihres Alters an den ersten Weltkrieg erinnern können. Die zweitgrößte Gruppe ist die der 16-bis 30-Jährigen, also die, die zwischen 1908 und 1922 das Licht der Welt erblickten. Es erscheint nicht verwunderlich, dass die Gruppe der über 65jährigen, aber auch die Gruppe der unter 16jährigen am wenigsten Witz-Erzähler hervorbrachten, was damit zusammenhängen mag, dass gerade Jugendliche oft nicht politisch interessiert sind und zum anderen zu Zeiten des Deutschen Reiches in Verbänden wie der Hitlerjugend oder dem Bund Deutscher Mädchen erzogen und auf das totalitäre Regime und die deutsche Rassenpolitik eingeschworen wurden. Für die Jugend zu Zeiten Hitlers war es nahezu unmöglich, nicht in einem der zahlreichen Jugend-Verbände eingegliedert worden zu sein. Es war eines jeden Pflicht daran teilzunehmen, außerdem waren diverse Vergünstigungen, gerade in Bezug auf den Schulbesuch, daran gebunden. Viele Eltern waren auf solche Vorteile angewiesen und trugen somit Sorge, dass ihre Kinder regelmäßig bei der HJ oder dem BDM anwesend waren.

10.1.4. Nationalitäten der Witz-Erzähler

Zu den Nationalitäten der Witz-Erzähler sei gesagt, dass von 26 Personen 21 Angehörige des Deutschen Reiches waren. Lediglich 4 Personen stammten aus dem Protektorat Böhmen und

Mähren und ein Jude wurde als staatenlos geführt.

Nationalität	Anzahl (n=26)	Prozent
Deutsches Reich	21	80,77%
Protektorat Böhmen und Mähren	4	15,38%
staatenlos	1	3,45%

Tabelle 4: Nationalitäten der Witz-Erzähler

Dass die Mehrheit, nämlich 80,77% der Witz-Erzähler, die in Wien aufgegriffen wurden, Angehörige des Deutschen Reiches waren, mag damit zusammen hängen, dass im Jahr 1938, also zu Kriegsbeginn, viele Angehörige anderer Staaten bereits Wien verlassen hatten, um der drohenden Gefahr, die von Hitler und dem Deutschen Reich ausging, zu entgehen. In den meisten Akten ist allerdings nicht präzise angeführt, ob es sich auch wirklich um Angehörige des Deutschen Reiches handelt, dennoch ist davon auszugehen, da beispielsweise der staatenlose Jude als solcher ausgemalt ist und auch die Angehörigen des Protektorats Böhmen und Mähren explizit als solche betitelt wurden. Auch wenn es nicht weiter erhoben wurde, so war die Mehrheit der Angezeigten römisch – katholisch, was für den Wiener Raum nicht außergewöhnlich ist, da hier die römisch-katholische Kirche nach wie vor vorherrschend ist.

10.1.5. Schulbildung der Witz-Erzähler

Lediglich bei 12 Angeklagten ist in den Dokumenten angeführt, welche Schulbildung sie genossen hatten. Für die Zuordnung ist entscheidend, welcher Schultyp als „höchster“ besucht wurde. Besuchte der Angeklagte sowohl die Volksschule als auch die Kadettenschule, so wurde er der Kategorie „mittlere Schule“ zugeordnet, da auch davon auszugehen ist, dass jeder die Volksschule besucht hatte. Somit ist zu unterscheiden zwischen Besuchern der Grundschule, zu der die Volks-, Bürger- und Hauptschulen zählten, Besucher mittlerer Schulen, wie der Fortbildungsschule, Kadetten- oder Fachschule und

Besuchern höherer Schulen, wie dem Gymnasium.

Schultyp	Anzahl (n=12)	Prozent
Grundschule	5	41,67%
Mittlere Schule	6	50,00%
Höhere Schule	1	8,34%

Tabelle 5: Schulbildung der Witz-Erzähler

Viele Erzähler von Witzen, nämlich 41,67% hatten lediglich eine der Grundschultypen, sei es nun Volksschule, Hauptschule oder Bürgerschule besucht. Lediglich 8,34% der in Wien aufgegriffenen Witz-Erzähler hatten eine höhere Schulbildung, also den Besuch eines Gymnasiums, aufzuweisen. Die größte Gruppe der Witz-Erzähler ging aus der mittleren Schule hervor und besuchte im Anschluss an die Grundschule noch eine weiterführende Schule, die sie auf den Berufsalltag vorbereiten sollte.

10.1.6. Beruf der Witz-Erzähler

Auch hier ist zu beachten, dass nicht bei allen Angeklagten deren Beruf angeführt war. Lediglich in 22 von 26 Fällen war der berufliche Werdegang und die letzte Anstellung genau beschrieben.

Beruf	Anzahl (n=22)	Prozent
Selbstständig/freie Berufe	3	13,64%
Angestellter/Arbeiter	8	36,37%
Hilfsarbeiter	6	27,28%
In Ruhestand	3	13,64%
Ohne Beschäftigung	2	9,10%

Tabelle 6: Beruf der Witze-Erzähler

Das Spektrum der verschiedenen Berufe, denen die Witz-Erzähler nachgegangen sind, ist äußerst vielseitig und reicht von arbeitslosen Personen bis hin zu einer Schriftstellerin. Auch zwei Rentner sind unter den Witze-Erzählern. Die größte Gruppe entstammte den Angestellten und Arbeiter, die einer festen Beschäftigung nachgingen. Während Bernward Dörner zu dem Ergebnis kommt, dass Witze überwiegend von Personen erzählt wurden, die aus unteren Schichten kamen, muss dies für Wien widerlegt werden.²³⁵ Die Erzähler der Witze in Wien fanden sich in den verschiedensten Berufen wieder. Dass Personen mit höherer Schulbildung und somit mit einem besseren Beruf, laut Dörner weniger Witze erzählten, hängt in seinem Verständnis damit zusammen, dass diese Personen sich besser artikulieren konnten und nicht von spontanen Gefühlsregungen bewegt wurden und somit leichtsinnige Aussagen tätigten. Dies muss für Wien im Zuge dieser Studie widerlegt werden, da in den Akten überwiegend Personen vermerkt waren, die einen durchschnittlichen Beruf ausübten.

10.1.7. Wohnort der Witz-Erzähler

Für die Analyse von großer Bedeutung ist auch die Tatsache, in welchem Bezirk die Personen lebten, die aufgrund eines Witz-Delikttes aktenkundig wurden. Um die Wohnorte besser einordnen zu können, wurden eigenständige Sub-Kategorien gebildet, denen die jeweiligen Bezirke zuzuordnen sind. Auch heute gibt es in Wien ein starkes Gefälle, was das soziale Umfeld und die Wohnorte anbelangt. In den Köpfen der Wienerinnen und Wiener hat sich ein spezielles Bild ihrer Stadt verfestigt, das auch heute noch kaum aufgebrochen ist. Bezirke jenseits der Donau werden von alteingesessenen Wienern gemieden. Zu den Nobelbezirken zählen die Innere Stadt, Hietzing, Penzing, Währing und Döbling, während Favoriten, Simmering, Meidling, Rudolfsheim-Fünfhaus und Ottakring als Arbeiterbezirke bezeichnet werden. Besonders viele jüdische Bürger lebten vor dem Anschluss Österreichs an das Großdeutsche Reich im zweiten Wiener Gemeindebezirk. Da Ralph Wiener der Meinung ist, dass Witz-Erzähler mit Vorliebe rund um den Naschmarkt lebten, wurde eine eigene Sub-Kategorie „Naschmarkt“ entworfen, zu der die Bezirke Margareten und Mariahilf, also die Bezirke, die unmittelbar an die linke oder rechte Wienzeile grenzen,

²³⁵Vgl. Dörner, Bernward: „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe, S. 73f

zuzurechnen sind. Die restlichen Fälle lassen sich entweder unter „andere Bezirke“, womit sämtliche verbleibenden Wiener Gemeindebezirke gemeint sind. Allerdings hatte Wien zu Zeiten Hitlers 26 Gemeindebezirke.

Bezirk	Anzahl (n=26)	Prozent
Nobelbezirke	5	19,23%
Arbeiterbezirke	6	23,08%
„Juden“-Bezirk	1	3,85%
Naschmarkt	2	7,70%
Andere Bezirke	4	15,38%
Außerhalb Wiens	8	30,77%

Tabelle 7: Wohnort der Witz-Erzähler

Lässt man nun sämtliche Angeklagten, die nicht in Wien lebten, außer Acht, so ergibt sich, dass die größte Gruppe der zur Anzeige gelangten Witz-Erzähler, nämlich 23,08%, in einem der Wiener Arbeiterbezirke wohnhaft waren. Allerdings ist zu beachten, dass auch 19,23% der Witz-Erzähler aus einem der noblen, teuren Bezirke Wiens stammten. Ein einziger Fall ist bekannt, wo die Person im zweiten Wiener Gemeindebezirk gemeldet war. Erwartungsgemäß handelt es sich bei diesem Herrn um einen jüdischen Mann. Auffällig ist, dass ein Drittel, also 30,77%, der in den Akten aufgegriffenen Witz-Erzähler gar nicht in Wien lebten, obwohl diese beim Sondergericht Wien angeklagt wurden.

10.1.8. Orte des Austausches von Witzen und Spottgedichten

In der älteren Literatur wird von dem Terminus des Flüsterwitzes ausgegangen, der impliziert, dass Witze ausschließlich im Verborgenen, hinter vorgehaltener Hand erzählt wurden. Neuere Forschungen hingegen belegen, dass Witze durchaus auch in öffentlichen Bereichen, aber auch am Arbeitsplatz erzählt wurden. Im Zuge der Analyse wurde zwischen privaten Räumen, beruflichem Umfeld, öffentlichem Bereich oder nicht bekannt unterschieden.

Ort des Austausches	Anzahl (n=15)	Prozent
Private Räumlichkeiten	7	46,67%
Berufliches Umfeld	5	33,33%
Öffentlicher Bereich	2	13,33%
Nicht bekannt	1	6,67%

Tabelle 8: Orte des Austausches

Im Zuge dieser Analyse wurden sämtliche Witze und Spottgedichte zusammen gefasst, egal ob es sich nun um verbal oder schriftlich Weitergegebene handelte. Da in einigen Akten genau beschrieben steht, in welchem Zusammenhang das Spottgedicht den Angeklagten erreichte, ist für die Zuordnung entscheidend, in welchem Zusammenhang es den Behörden zugänglich war. Dem Angeklagten, der einen Witz beispielsweise in einem Kaffeehaus erzählte, ihn seiner Tochter diktierte und dieser Witz nun bei einer Hausdurchsuchung entdeckt wurde, so ist der Moment der Hausdurchsuchung in privaten Räumlichkeiten der kodierte Aspekt, der zum Verhängnis führte. Außerdem ist entscheidend, in welchem Zusammenhang der Beschuldigte mit der jeweiligen Räumlichkeit stand. Auch wenn der Angeklagte von einem Bankangestellten denunziert wurde, so ist der Aspekt entscheidend, dass sich der Angeklagte in einem öffentlichen Raum befand und nicht, dass es sich um das berufliche Umfeld des Denunzianten handelte.

Während es sich in der Studie von Meike Wöhlert überwiegend um Witze handelte, die in Gaststätten, also im öffentlichen Bereich, weitergegeben wurden, zeigte sich für den Wiener Raum, dass Witze überwiegend in persönlichen Räumlichkeiten, nämlich 46,67%, verbreitet wurden. Dies geschah hauptsächlich im Zuge von privaten Besuchen unter Bekannten, aber es kam durchaus auch vor, dass Untermieter bzw. Hausangestellte Kenntnis von einem Witz oder Spottgedicht erlangten und dies zur Anzeige brachten.

Mehr als ein Drittel der Wiener Fälle trugen sich im Umfeld der Arbeit zu. Dazu zählen sämtliche Aufenthaltsräume, aber auch das Werksgelände und der unmittelbare Arbeitsplatz. Zu den 13,33% der Fälle, die in öffentlichen Bereichen statt fanden, zählen unter anderen

ein Friseurgeschäft und eine Bank.

10.1.9. Grund des Aufgriffes

Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung scheint die Zahl der Gestapo-Beamte schwindend gering gewesen zu sein. Auch wenn sich die politische Führung immer wieder für die Eindämmung des Denunziantentums aussprach²³⁶, so war die Gestapo auf Hinweise und private Anzeigen durch die Bevölkerung angewiesen um sämtlicher Delikte, die vor allem im privaten Umfeld geschahen, überhaupt habhaft zu werden. In den 15 Akten, die zur Analyse herangezogen wurden, geht bei drei nicht definitiv hervor, wie es überhaupt geschehen konnte, dass diese Delikte aktenkundig wurde.

Grund des Aufgriffes	Anzahl (n=15)	Prozent
Denunziert	9	60,00%
v. Staatsorganen aufgegriffen	3	20,00%
Nicht bekannt	3	20,00%

Tabelle 9: Grund des Aufgriffes

60% aller Fälle, die in Wien bekannt wurden, sind definitiv darauf zurückzuführen, dass brave „Volksgenossen“ ihrer „Pflicht“ nachgingen und Mitbürger anzeigten. Es handelte sich hier überwiegend um Anzeigen unter Kollegen und Bekannten. 20% der untersuchten Akten enthielten keine genau angeführten Gründe, wie es überhaupt zur Verhaftung gekommen war, es ist allerdings aufgrund der Schilderung des Sachverhaltes davon auszugehen, dass diese ebenso denunziert wurden. In Summe ergibt dies, dass wohl 80% aller Witz-Delikte, denen die Staatsorgane nachgehen konnten, durch Denunzianten zustande kamen. Lediglich in 20% aller Dokumente wurden Gestapo und ähnliche Institutionen aufgrund eigener Initiative aktiv, wenn auch meistens Zufall im Spiel war und andere Delikte zu Personen- bzw. Hausdurchsuchungen führten und in diesem

²³⁶Sie bezog sich hier allerdings nur auf Falschaussagen

Zusammenhang zufällig auf den Witz- oder das Spottgedicht aufmerksam wurden.

10.2. Qualitative Auswertung

In einem letzten Schritt wurden die Ergebnisse im Hinblick auf die entwickelten Forschungsfragen und Hypothesen ausgewertet.

10.2.1. Themenbereiche der in Wien erzählten Witze und Spottgedichte

In die Inhaltsanalyse nach Mayring flossen 16 Witze ein, auch wenn nur 15 Dokumente zur Analyse herangezogen wurden, was damit zu erklären ist, dass in einem Urteil des Sondergerichtes Wien beim Landgericht Wien zwei Witze angeführt wurden, die die Angeklagte erzählt haben soll.

Die Themenbereiche, die in den Witzen und Spottgedichten, die Eingang in diese Analyse fanden, angeschnitten wurden, sind äußerst vielschichtig und gehen auf die verschiedensten Lebensbereiche, Situationen und Nöte der Bevölkerung ein. Es ist zu sagen, dass sich zwar sehr viele, jedoch nicht alle, verbal und schriftlich weitergegebenen Gedichte und Witze, nur um die Person des Führers drehten. In vielen Witzen und Spottgedichten wird nicht nur ein bestimmtes Thema angesprochen, sondern oft mehrere Nöte gleichzeitig thematisiert. Dennoch bleibt bei den meisten Witzen der Führer das Hass-Objekt schlechthin.

Bei der Ordnung der politischen Witze, die in den verwendeten Dokumenten angeführt sind, zeigt sich, dass in Wien, wie auch Meike Wöhlert in ihrer Untersuchung herausgefunden hat, Hitler die beliebteste Witz-Figur jener Zeit war.²³⁷

²³⁷Vgl. Wöhlert, Meike: Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten S. 111

Thema des Witzes	Anzahl (n=16)	Prozent
Hitler	7	43,75%
Göring	1	6,25%
Gruppenwitz	3	18,75%
Partei	1	6,25%
Römischer Gruß	1	6,25%
Österreich/Wien	2	12,50%
Nicht bekannt	1	6,25%

Tabelle 10: Themenbereiche der Witze und Spottgedichte in Wien

In 43,75% aller in Wien erzählten Spottgedichte und Witze war Adolf Hitler das Objekt des Witzes, über das gelacht wurde. Dazu kommt noch, dass auch in sämtlichen Gruppenwitzen, also in weiteren 18,75% Adolf Hitler, zwar mit anderen Personen gemeinsam, als Angriffsobjekt angesehen werden muss. Hitler war somit auch in Wien definitiv das beliebteste Witz-Subjekt. Die Wiener Bevölkerung scheute nicht davor zurück, den Führer der Lächerlichkeit preiszugeben und herzhaft über den wohl gefürchtetsten Mann jener Zeit zu lachen. Dass so viele Witze über Hitler bekannt wurden, hängt, laut Dörner, nicht damit zusammen, dass Hitler in der Bevölkerung unbeliebt gewesen wäre, er sieht den Grund eher darin, dass Hitler in der Bevölkerung gerade sehr beliebt war und somit Übergriffe auf seine Person häufiger zur Anzeige gebracht wurden, als beispielsweise jene gegenüber Göring, der in der Bevölkerung nicht sonderlich beliebt war.²³⁸

Fünf der sieben Witze, die Hitler zum Hauptthema haben, gehen auf das Ende Hitlers ein. Auch wenn er nicht immer namentlich erwähnt wird, haben diese durchaus eine aggressive Tendenz, denn auch wenn der Tod Hitlers nicht offen gewünscht wird, so lässt sich erkennen, dass nur der Tod Hitlers mit den umschreibenden Worten gemeint sein kann. Diese feindseligen, gezielten Spitzen erfordern durchaus eine umfassende Kenntnis politischer, aber auch gesellschaftlicher Zusammenhänge.

²³⁸Vgl. Dörner, Bernward: „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe, S. 65

So kursierte in Wien der als Frage formulierte Witz, wann „Otto“²³⁹ in die Wiener Burg einziehen wird? Die Antwort, „Bis der Tapezierer fertig ist“, vermochte damals wohl jeder zu verstehen, aus heutiger Sicht ist eine gewisse Hintergrundinformation von Nöten um zu wissen, dass Hitler vor dem Ergreifen der Macht als Maler und Tapezierer gearbeitet hat. Da dieser Witz als Frage formuliert ist, kann gesagt werden, dass es sich um eine für den Witz typische Einleitungsformel handelt, die Interesse und Neugier auf das zu Sagende wecken soll. Dass Hitler nicht freiwillig abdanken und sich zurückziehen werde, lag auf der Hand. Ein Ende des Tapezierers konnte nur mit dessen Tod in Verbindung gebracht werden.

Ein ebenso als Frage formulierter Witz, der dem offensichtlichen Wunsch, Hitler bald als Sterbenden zu sehen, Nachdruck verleiht, wurde von einer Angeklagten im Zuge eines Nachtdienstes erzählt. Auf die Frage, was denn der Führer sei, gab sie im Zuge des Witzes zur Antwort: „Ein Blindgänger, weil er nicht kriecht“. Die aggressive Tendenz gegen Hitler ist hier offensichtlich; lediglich diese zwei Verhöhnungen weisen eine für einen Witz typische Einleitung auf.

Passend zu Wien konnten in den Akten zwei Gedichte und Witze herausgearbeitet werden, die sich mit Österreich, bzw. Wien, auseinandersetzten und das Leid der Wiener Bevölkerung aufgriffen. In Österreich, speziell in Wien, wurden und werden auch heute noch gerne Graf Bobby Witze erzählt. Bei diesem, der aktenkundig wurde, dreht es sich um die Nahrungsmittelnot, speziell um Bohnenkaffee, ein für die Wienerinnen und Wiener äußerst wichtiges „Lebensmittel“. In einem Freud'schen Versprecher meint Graf Bobby, ohne Hitler, aber nicht ohne Bohnenkaffee, leben zu können.

Auffällig ist, dass zweimal ein Spottgedicht vermerkt ist, das vom Inhalt her ziemlich ident ist und nur leichte Abwandlungen aufzuweist. Auch Ralph Wiener ist dieses Gedicht geläufig, da es im Jahr 1943 in zahlreichen Betrieben in Wien kursierte.²⁴⁰ Die äußerst ironische und spöttische Verhöhnung Hitlers macht deutlich, wie empört manche Teile der Gesellschaft über die vorherrschenden Zustände waren. Hitler selbst betonte immer wieder in Reden, wie der

239Otto Habsburg

240Vgl. Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand, S. 10

arische Bürger aussehen solle und dass er viele Kinder zu zeugen habe. All diese - als typisch deutsch - geltenden Attribute wurden von Hitler selbst allerdings nicht erfüllt, da er keineswegs groß und blond war, sondern von kleinerer, schwächlicher Statur mit dunklen Haaren.

Hans Jochen Gamm führt in seinem Buch „Der Flüsterwitz im Dritten Reich“ zwei Varianten dieses beliebten Spottgedichtes an:

„Wer ist ein deutscher Mann? Wer hunnisch regiert, Napoleon markiert, in Österreich geboren, den Bart englisch geschoren, wer italienisch grüßt, deutsche Mädchen Kinder kriegen läßt, aber selber keine Kinder machen kann. Das ist ein deutscher Mann!“²⁴¹

Die zweite Variante lautete:

„Wer grüßt auf römische Art und hat einen englischen Bart? Wer trägt die Locke Napoleon gleich und ist geboren in Österreich? Wer regiert wie Attila mit der Peitsche? Adolf – der Teitsche!“²⁴²

Folgende Abwandlung des Gedichts ist in einem Urteil des Sondergerichts beim Landgericht Wien nachzulesen:

„Der Mann, der russisch regiert, sich wie Napoleon frisiert, den Bart französisch stutzt, viel jüdische Gelder zum Aufbau benutzt, der uns den römischen Gruß gelehrt, von den Frauen viel Kinder begehrt, und selbst keine zeugen kann, das ist Deutschlands größter Mann.“

Die zweite Version stammt aus einer Anklageschrift des Oberstaatsanwalts als Leiter der Anklagebehörde beim Landgericht Wien als Sondergericht:

„Der uns mit russischer Knute regiert, trägt das Haar wie Napoleon frisiert, hat den Schnurrbart englisch gestutzt und das Judengeld zum Aufbau benutzt, der uns den römischen Gruß hat gelehrt, und

²⁴¹Gamm, Hans-Jochen: Der Flüsterwitz im Dritten Reich, S. 33

²⁴²ebenda, S. 33

von jeder Frau 12 Kinder begehrt, selbst aber keine zeugen kann,
das ist Deutschlands größter Mann.“

Beide Formen des Gedichtes richten sich unmissverständlich an Adolf Hitler, auch wenn er namentlich nicht explizit erwähnt wird; sie weisen eine aggressive Tendenz gegen den Führer auf. Wie jeder politische Witz, nimmt sich auch das Spottgedicht die Freiheit, Vorgänge innerhalb der Diktatur, sogar den Führer selbst, der Lächerlichkeit preiszugeben, wie es auch in den beiden Spottgedichten der Fall ist. Besondere sprachliche Eigenheiten, die Wienerinnen und Wienern zugeschrieben werden, sind in den beiden Spottgedichten nicht zu finden. Im Großen und Ganzen beschränken sich die Aspekte der Spottgedichte auf die Themenbereiche „römischer Gruß“, „Hitlers Bart“ und die „vermutete Zeugungsunfähigkeit Hitlers“.

Ein weiteres Hetzgedicht beschäftigt sich mit dem sogenannten Deutschen Gruß, der nicht überall mit Begeisterung aufgenommen wurde. In dem Gedicht wird explizit darauf eingegangen, dass der „Österreicher mit Courage“ statt „Heil Hitler“ „Leck du mich in Arsch“ zu sagen habe. Lediglich „Piefke und Profitler“ fügen sich und grüßen mit dem Gruß, der ursprünglich auf Mussolini, somit oft auch als Italienischer Gruß bezeichnet, zurückzuführen ist. Auffällig ist bei diesem Spottgedicht, dass es mit den Worten einer religiösen Formel, dem „Vater Unser“, beendet wird. Das umgedichtete „Vater unser“ wurde im zweiten Weltkrieg gerne und oft vorgetragen, und so ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass auch dieses in den Dokumenten, die in die Analyse einbezogen wurden, nachzuweisen ist. Dennoch erscheint es unpassend, dass das Gedicht über den Deutschen Gruß mit dem Anfang eines anderen Poems, dem umformulierten Gebet, zu Ende gebracht wird.

Das soeben erwähnte „Vater Unser“ beschäftigte sich überwiegend mit der bedrohlichen Nahrungsmittelsituation der Bevölkerung, die mit fortschreitenden Kriegsjahren immer dramatischer wurde. Hitler und seine engsten Vertrauten, Goebbels und Göring, wurden in dem Gebet namentlich angegriffen. Im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung lebten die Herrschenden in Saus und Braus, feierten Feste und ließen es sich mit den arisierten Geldern in den gestohlenen Villen gut gehen. Im Falle des „Vater Unsers“, das im Urteil des Sondergerichts Wien zu finden ist, ist das Ende gleichlautend wie der Beginn des

Spottgedichts, gegen welches zweimal ermittelt werden konnte. Auch die Rolle Hitlers im ersten Weltkrieg, die des kleinen Gefreiten, wird bewitzelt. Ansonsten ist zu sagen, dass auch hier wieder Themen aufgegriffen wurden, die für jedermann ersichtlich waren, wie zum Beispiel, dass Hitler von den Frauen viele Kinder forderte und selbst kein einziges hatte, oder dass hohe Steuern eingehoben wurden. Hier wird deutlich, dass das von Hitler selbst gebotene Spektrum an Themenbereichen, die er ob seiner körperlichen Statur, seiner Herkunft oder nationalsozialistischen Gepflogenheiten bot, von der Bevölkerung durchaus aufgegriffen und in Witzen aktiv verarbeitet wurde. Seine absurden Phantasien zu Rassefragen, wurden beispielsweise in einem Spottgedicht als „Gehirngespinnste“ betitelt. Doch nicht nur Hitler bot Angriffsfläche; sondern auch Hermann Göring, dessen Gerede als reine Lügen dargestellt wurden und ebenso in besagtem Spottgedicht eingewebt wurden.

Explizit erwähnt werden müssen auch jene Verse, die aus dem Tschechischen übersetzt wurden und ebenso als Spottgedicht in Österreich verbreitet wurden. Da es sich um ein privat übersetztes Gedicht handelt, ist es nicht weiter verwunderlich, dass zahlreiche Passagen nicht gereimt sind. Besonderes Augenmerk liegt hier nicht auf dem Inhalt an sich, der sich auch überwiegend mit der Nahrungsmittelsituation der Bevölkerung auseinandersetzt, sondern auf den abschließenden Worten, in denen Hitler an ein Hakenkreuz gehängt wird. Hier wird dem definitiven Wunsch des Urhebers stattgegeben, Hitler Tod zu sehen und somit das Ende des Dritten Reiches herbei zu erhoffen. In diesem Fall ist der Tod Hitlers mit einem für diese Ära typischen Symbol in Verbindung gebracht worden! Nicht selten wird in Witzen und Spottgedichten der Tod Hitlers oder das Ende des Dritten Reiches angesprochen. Politische Witze verleihen dem Wunsch Nachdruck, den Gegner vernichtet zu sehen.

Auch ein gängiges bekanntes Wiener Lied wurde von Zeitgenossen Hitlers umgedichtet und verbreitet. Kamen dem Text zufolge vor dem zweiten Weltkrieg „d'Engerln auf Urlaub nach Wean“, so waren es zu Zeiten des Anschlusses „die Piefke“, die den Wienern die Schnitzel weg aßen und Stadt und Land so stark ausbeuteten, dass für die Bevölkerung kaum etwas übrig blieb. Der Refrain setzt sich damit auseinander, wann „die Piefke“ Wien endlich wieder verlassen, „die Weana scho endli in Ruah“ gelassen werden und schlägt vor, in ein wärmeres Land, Afrika, weiterzuziehen. Auch hier wird auf die allgemeine Lebenssituation, wie eben

akute Nahrungsmittelnot, aber auch Abrisierungen privaten Eigentums, eingegangen. Die politische Fassung des bekannten Schlagers, die bei Ralph Wiener zu finden ist, gibt es in verschiedenen Abwandlungen.

Bei den zwei weiteren Spottgedichten handelt es sich zum einen um „die braune Hymne“, die allerdings nicht weiter im Urteil des Sondergerichts beim Landgericht Wien angeführt ist, sondern nur mit dem Titel erwähnt bleibt, und zum anderen um ein Gedicht, in dem um Österreich geweint wird, da es doch keine Heimat mehr ist, das Alte verbannt wurde und der Autor sich verlassen und einsam fühlt.

Auch der Witz über die Siebenmeilenstiefel, die Hitler sich machen lassen müsse, um schneller rennen zu können, zeigt eine aggressive Tendenz gegen den Führer. Das Volk hatte genug der leeren Versprechungen und irgendwann würde der Zeitpunkt kommen, an dem Hitler gestürzt werden würde. Hier ist allerdings noch zu sagen, dass nicht der gesamte Witz vermerkt ist, lediglich Teile des Inhaltes, die als besonders gehässig dargestellt werden, sind angeführt. Der Tod Hitlers war für die Bevölkerung von großer Bedeutung, da abzusehen war, dass das Dritte Reich mit dem Tod des Führers zu Ende gehen würde.

Auch ein Tierwitz ist in den Akten zu finden: Dieser Gruppenwitz beschäftigt sich mit Hitler, Göring und Ley, die letztendlich von dem geschenkten Papagei, der sämtliche ins Zimmer Eintretende mit deren Vornamen begrüßt, als Verbrecher beschimpft werden. Indem die Worte, dass Hitler und die anderen Verbrecher seien, in den Mund eines Tieres gelegt wurden, verlieren sie an Schärfe. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass es sich ausgerechnet um einen Papagei handelt, der die Worte ausspricht. Papageien sprechen überwiegend Worte nach, die sie vorgesagt bekommen, womit sich die Frage stellt, wer dem Papagei diese Worte beigebracht hat. Da im Witz extra angeführt ist, dass es sich um ein Geschenk handelt, ist davon auszugehen, dass der unbekannte Spender den Papagei gelehrt hat und somit eigentlich er zum Ausdruck bringen möchte, dass Hitler und die anderen Verbrecher sind.

Die zwei weiteren Witze beschäftigen sich zum einen mit einem religiösen Aspekt und zum

anderen mit Göring. Göring, der in der Bevölkerung als dick verschrien war, wird in einen Witz eingebaut, der ausgerechnet nicht die Lebensmittelnöte, sondern den Überschuss zum Thema hatte. Dass es sich hier um ein klassisches Unverhältnis handelt, das das Komische im Witz ist, kann nicht gesagt werden, da nicht explizit auf die körperlichen Umstände Görings eingegangen sondern diese nur unterschwellig angesprochen werden.

Der religiöse Witz hingegen lässt die Frage aufkommen, warum denn der Papst nach Wien komme? Er soll der Partei die „letzte Ölung“²⁴³ geben, ein religiöses Symbol, mit dem Sterbenden die letzten Sünden genommen werden. Hier wird eine aggressive Tendenz gegenüber der Partei, der NSDAP, sichtbar, da hier im übertragenen Sinne das Ende des Dritten Reiches herbeigeseht wird.

Von den 16 in die Analyse eingeflossenen Witzen und Spottgedichten, weisen lediglich zwei Witze die für den Witz typischen Einleitungsformeln auf; ein definitives Unverhältnis ist in keinem der Witze zu finden. Ein einziger Fall könnte unter Umständen als solches gewertet werden, doch scheint der Autorin dies nicht ausgeprägt genug, um als solches klassifiziert zu werden.

Zur Frage, ob gegen Ende des Krieges vermehrt Witze erzählt wurden, die den Tod Hitlers, bzw. das Ende des Dritten Reiches zum Thema hatten, muss gesagt werden, dass von den 6 Witzen (aus der Stichprobe von 16 Witzen und Spottgedichten), die sich mit dem Ende des Dritten Reiches, dem Tod Hitlers oder dem Ende der Partei, befassten, vier erst nach der Schlacht von Stalingrad, einem Wendepunkt des zweiten Weltkrieges aus Sicht des Deutschen Reiches, aktenkundig wurden. Die zwei anderen Witze oder Spottgedichte wurden allerdings auch erst in den 1940er Jahren in den Akten vermerkt. Dass in den 1930er Jahren keine Witz-Erzähler aufgegriffen wurden, die das Ende thematisierten, kann damit erklärt werden, dass Euphorie ob der neuen Zustände in der Bevölkerung in den ersten Kriegsjahren vorherrschte und diese erst mit Anfang der 40er Jahre, spätestens aber mit der Schlacht bei Stalingrad Anfang 1943, abebbte.

Lediglich in einem Witz macht sich der Urheber des Witzes die Mühe, im Witz Gesagtes in

²⁴³Sakrament der römisch-katholischen Kirche; der Sterbende legt in seiner letzten Beichte all seine Sünden ab und erhält vom Priester Absolution.

den Mund eines Tieres zu legen und somit die Worte zu verharmlosen. Alle anderen wählen den „direkten Weg“ und sprechen Dinge präzise an.

Entgegen allen Behauptungen konnte für Wien nicht festgestellt werden, dass sich in den ersten Kriegsjahren die Kürzelverliebtheit der Nationalsozialisten in den Witzen widerspiegeln würde.

Im Zuge der Analyse wurde deutlich, dass auch in Wien, laut Dokumentenlage, keine Witze erzählt wurden, die das Schicksal und Leid deutscher Soldaten oder Frontverluste thematisierten. Übereinstimmend mit Röhrich kann gesagt werden, dass diesem Thema die natürliche Pietät der Bevölkerung eine Grenze setzte.

Auch Themenbereiche, die aus heutiger Perspektive untrennbar mit dem Nationalsozialismus verbunden sind, fanden keinen Eingang in die Witze und Spottgedichte jener Zeit. So wurde das Schicksal jüdischer Mitbürger in den zur Analyse herangezogenen Witzen völlig außer Acht gelassen. Im Mittelpunkt standen keine politischen Vorgänge, sondern reine Äußerlichkeiten und menschliche Eigenschaften. Es geht um Eigenheiten und Gebrechlichkeiten, aber auch um Widersprüche zwischen der Ideologie und der Realität des Führers. Ein Thema das hier eine Ausnahme gewesen zu sein scheint, war die Knappheit der Lebensmittel.

Dass gerade der Führer so oft angesprochen wurde, ist für die Autorin ein Zeichen dafür, dass sich die Bevölkerung von der „Übermacht“ des gottgleichen Führers, der immer und überall zu sein schien, befreien wollte und sich zumindest für einen kurzen Moment über diesen stellte.

Der Normalbürger von nebenan fühlte sich im Moment des Erzählens eines Witzes stark und dominierte Adolf Hitler. Durch diesen kurzen Augenblick wirkt er system-stabilisierend, da er selbst Druck ablässt, den Witz als Ventil benutzt und danach zumindest für wenige Momente nicht mehr diese Ohnmacht spürt, die zu aktivem Widerstand geführt hätte. Es muss gesagt werden, dass der Witz somit keineswegs die Waffe des kleinen Mannes von der Straße darstellte, wie oft behauptet wurde, sondern dass er letztendlich auf das System stabilisierend wirkte. Der politische Witz kann somit auch nicht als Akt des Widerstandes angesehen

werden.

10.2.2. Die Rolle der Denunzianten im Bezug auf das Aufgreifen eines Witz-Erzählers

Die zweite Forschungsfrage beschäftigt sich mit dem Phänomen der Denunziation, welche unter nationalsozialistischer Herrschaft stark ausgeprägt war.

Diewald-Kerkmann vertritt die Ansicht, dass die Machthaber, gerade in Bezug auf das Heimtücke-Delikt, auf die Unterstützung durch die Volksgenossen angewiesen waren, was sich im Zuge dieser Analyse durchaus bestätigte. Von den 15 Witz-Delikten, die zwischen 1938 und 1945 aufgedeckt wurden und Eingang in diese Analyse fanden, waren neun nur auf Grund der privaten Anzeige überhaupt erst entstanden. In neun Akten wird definitiv darauf eingegangen, dass der Erzähler aufgegriffen werden konnte, weil ihn oder sie Leute, meist aus dem näheren Umfeld, privat zur Anzeige brachten. Ein weiterer Fall konnte aufgedeckt werden, da eine junge Jüdin vor einem Jugendverein von der Hitlerjugend zur Ausweisleistung angehalten wurde und dabei ein Notizbuch auffiel, das ein Spottgedicht beinhaltete.

In den 15 Akten sind drei weitere Fälle angeführt, wo zum einen eine Hausdurchsuchungen und zum anderen eine Personendurchsuchung vollzogen wurden, jeweils mit der Konsequenz, dass niedergeschriebene Spottgedichte gefunden wurden. Die drei verbleibenden Dokumente, die noch nicht erwähnt wurden, dürften aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso Fälle von Denunziationen sein, allerdings wird dies im Schriftstück nicht explizit angeführt. Dass die Gestapo von selbst tätig wurde und aus eigenem Antrieb heraus ein Witz-Delikt aufgedeckt hätte, ist als Ausnahmesituation zu betrachten. Auch in den Akten gibt es keinen Hinweis darauf, dass ein Witze-Erzähler aufgegriffen wurde, weil er einem Gestapo-Beamten einen Witz mitteilte. Drei Fälle sind bekannt, in denen die Witze-Erzähler verhaftet wurde, da einem Parteigenossen, also einem Mitglied der NSDAP, ein Witz erzählt wurde und dieser es für seine Pflicht erachtete, das Gesagte zur Anzeige zu bringen, da es im Stande war, das Vertrauen und Ansehen des Volkes in den Führer zu schmälern. Auffällig ist, dass im Falle der

Stichprobe die meisten Denunzierten in einem beruflichen Verhältnis zum Denunzianten standen.

Witze mussten demnach frei und offen erzählt worden sein, ohne dass sich der Erzähler genau damit auseinandergesetzt hatte, welche Konsequenzen das Verbreiten eines Witzes haben konnte.

Im Zuge der Analyse der neun Dokumente, die definitiv auf eine Denunziation zurückzuführen sind, wurde festgestellt, dass vier Akten vor dem Jahr 1943, und somit dem Wendepunkt des zweiten Weltkrieges aus Perspektive des Deutschen Reiches, ausgestellt wurden. Lediglich ein Akt mehr, nämlich fünf, wurden nach der Schlacht bei Stalingrad niedergeschrieben. Dennoch muss hiermit für die in Wien aktenkundigen Witze Wöhlert widersprochen werden, die in den untersuchten SD – Berichten eine Abnahme der Denunziationsfreundigkeit mit zunehmender Kriegsdauer sah.²⁴⁴ Für Wien gilt hier genau das Gegenteil.

Zieht man nun noch die Akten hinzu, in denen nicht definitiv auf eine private Anzeige eingegangen wird und dennoch anzunehmen ist, dass es sich auch hierbei um Fälle von Denunziation handelte, kommt man zu dem Ergebnis, dass zwei weitere Akten vor dem Jahr 1943 verfasst wurden und lediglich ein weiterer Akt erst nach 1943 entstanden ist, woraus sich ergibt, dass sowohl vor als auch nach dem Jahreswechsel von 1942 auf 1943, jeweils sechs Fälle bekannt sind, die erst aufgrund einer Denunziation ins Laufen gebracht wurden. Es ist somit keine Steigerung der Fälle der Denunziationen mit fortschreitender Kriegsdauer erkennbar.

Bei genauer Betrachtung der Verhältnisse, in denen Denunzierter und Denunziant zueinander standen, ergibt sich ein Bild des Schreckens, denn Witze-Erzähler konnten vor niemandem sicher sein, und auch Personen, die sie schon lange kannten, schreckten nicht davor zurück, den anderen zur Anzeige zu bringen. Auffällig ist, dass im Zuge dieser Arbeit kein Fall bekannt wurde, wo es zu Denunziationen innerhalb der Familie kam.

Vier Fälle handeln von Erzählsituationen innerhalb des Arbeitsumfeldes. Diese wurden von

²⁴⁴Vgl. Wöhlert, Meike: Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten S. 83

Arbeitskollegen zur Anzeige gebracht, da der Erzähler entweder im Aufenthaltsraum des Betriebes oder am Arbeitsplatz direkt einen Witz weiter erzählte oder ein Spottgedicht maschinell abgetippt an Kollegen weitergab.

Zwei Fälle wurden bekannt, wo es eigentlich im privaten Umfeld dazu kam, allerdings Denunziant und Denunzierter in einem semi-professionellen Verhältnis zueinander standen: zum einen zeigte ein Untermieter seine Vermieterin an, weil sie einen Brief an einen befreundeten Stadtrat außer Dienst schrieb und diesen dem Untermieter mit der Bitte, ihn aufzugeben, übergab. Dieser hatte allerdings vorab bereits einen Blick auf die Zeilen geworfen und festgestellt, dass sie staatsfeindliche Äußerungen beinhalteten. Zum anderen ist ein Fall beschrieben, indem eine Küchengehilfin ihren Arbeitgeber, einen Protektoratsangehörigen, zur Anzeige brachte.

In einem Dokument, das zur Analyse herangezogen wurde, war nicht angeführt, in welchem Verhältnis Denunziant und Denunzierter zueinander standen.

Die beiden letzten Witz-Delikte, die denunziert wurden, gelangten deshalb an die Öffentlichkeit, weil sowohl ein Frisör als auch ein Bank-Kassier jeweils ihre Kunden anzeigten. Lediglich in diesen beiden Fällen standen die agierenden Personen in keinerlei Naheverhältnis zueinander. Bei den sieben anderen Witz-Delikten kannten einander Denunzierter und Denunziant schon länger. Es kann somit bestätigt werden, dass Denunziationen überwiegend zwischen Personen stattfanden, die in einem persönlichen Naheverhältnis, wie Arbeitgeber, Untermieter oder Hausangestellte, zueinander standen.

Aus heutiger Sicht ist es nicht nachvollziehbar, warum so viele Leute andere anschwärzten und enormen Gefahren, bis hin zum Tod, aussetzten. Für die Autorin ist es schlicht unverständlich, wie Familienangehörige, aber auch Freunde und Kollegen, privat angezeigt werden konnten. Es ist erschreckend, wie wenig persönliche Verhältnisse zählten.

Die Fälle der Denunziationen unter Kollegen können so erklärt werden, dass materielle Vorteile in Zeiten wie diesen, wo es ohnehin an allen Ecken und Enden an wesentlichen

lebenserhaltenden Dingen fehlte, im Vordergrund standen und persönliche Verhältnisse einfach hinten an gestellt wurden. Für die Autorin stellt sich die Frage, wie der zweite Weltkrieg wohl verlaufen wäre, hätte die Bevölkerung mehr Zivilcourage an den Tag gelegt und persönliche Unliebsamkeiten nicht mit Hilfe der Gestapo geklärt.

Problematisch war die Erhebung des sozialen und gesellschaftlichen Niveaus sowohl der Denunzianten als auch der Denunzierten, da gerade bei den Denunzianten oft keine weiteren Angaben zum Einkommen oder den allgemeinen Lebensumständen gemacht wurden. Fakt ist auf jeden Fall, dass Denunziant und Denunzierter, wie oben bereits erwähnt, in einem persönlichen Naheverhältnis zueinander standen und so wahrscheinlich auch einer ähnlichen Gesellschaftsschicht angehörten. Es ist naheliegend, dass jemand, der Teile seiner eigenen Wohnung vermieten muss um sein Überleben zu sichern, in der Gesellschaft wohl nicht viel besser gestellt ist als der Untermieter selbst, der wiederum gezwungen ist, mit fremden Menschen zusammenzuleben, um überhaupt ein Dach über dem Kopf zu haben. Ebenso deutet es nicht gerade auf Reichtum hin, wenn der Angeklagte finanziell von seinen Verwandten unterstützt wird. Da es sich bei vier der definitiv denunzierten Fälle um Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen handelt, ist davon auszugehen, dass diese auch ein ähnliches Gehalt erhielten und somit unter ähnlichen Umständen ihr Leben fristen mussten.

Ein weiteres Indiz dafür, dass sowohl Denunziant als auch Denunzierter nicht frei von finanziellen Sorgen waren, belegt der Akt, in dem beschrieben ist, dass der Denunziant wohl zu diesem Instrumentarium der Macht griff, um den Streit mit seinem Kollegen bezüglich des Trinkgeldes beizulegen. Dass ein Hilfsarbeiter keine Unsummen verdiente, liegt auf der Hand. Lediglich der Bankkunde, der auf die Bestätigung seiner Einzahlung wartet und währenddessen dem Kassier den neuesten Witz erzählt, erscheint auf den ersten Blick besser gestellt als der Kassier, was aber auch damit zusammenhängen mag, dass er der Einzige ist, bei dem das Jahreseinkommen angeführt ist und nicht der wöchentliche Lohn. Wenn nun in den anderen angeführten Fällen allerdings ein wöchentliches Einkommen zwischen 60 und 70 RM ausbezahlt wurde, so ergibt sich, dass auch diese jährlich in etwa ein Gehalt von mindestens 3.100 RM erhalten haben. Sowohl der Denunzierte als auch der Denunziant waren nicht mit Reichtum gesegnet. Wie bereits erwähnt, gab es für „höhere“ Schichten andere

Wege, unliebsame Personen aus dem Weg zu räumen. Denunziation ist als Phänomen niederer und mittlerer Schichten zu verstehen.

Gerade die ältere Forschung geht von erheblichen Unterschieden zwischen Männern und Frauen aus, wenn es darum geht, in welchem Zusammenhang sie denunziert wurden. Demzufolge wurden Männer überwiegend im beruflichen, Frauen hingegen im privaten Umfeld angezeigt. In Summe waren in den Akten fünf Damen zu finden, die denunziert wurden. In einem Fall wurden zeitgleich zwei Damen (zusammen mit einem Mann) zur Anzeige gebracht. Bei den übrigen drei Fällen handelt es sich um Einzeldelikte.

Die ältere Forschung geht davon aus, dass sich mit zunehmender Kriegsdauer auch die Zahl der Frauen erhöhte, die im beruflichen Umfeld zur Anzeige gebracht wurden, da in den letzten Kriegsjahren immer mehr Frauen zur Arbeit für die Allgemeinheit herangezogen wurden.

Drei der fünf Fälle wurden im privaten Bereich zur Anzeige gebracht. Eine der Damen machte im Jahr 1941 den Fehler, ihrem Untermieter den Brief mit dem Gedicht zwecks Aufgabe zu übergeben, der sie anzeigte. Die zwei Frauen, die gemeinsam mit einem Mann denunziert wurden, erzählten und gaben das Gedicht auch ausschließlich im privaten Umfeld an Freunde weiter und wurden im Jahr 1941 dafür inhaftiert.

Ein weiterer Fall trug sich bei Angestellten der Post im November 1944, also kurz vor Kriegsende zu. Die Bedienstete meldete sich freiwillig zum Dienst bei der Post. Auch der Fall einer Frisörgehilfin ereignete sich erst im Jahre 1943, also gegen Kriegsende. Es muss somit gesagt werden, dass Frauen nicht ausschließlich im privaten Umfeld sondern sehr wohl auch im beruflichen denunziert wurden.

Die Situation der Männer lässt sich wie folgt beschreiben: Wenn Männer denunziert wurden, so die ältere Forschung, dann geschah dies im beruflichen Bereich. In Summe sind in den 15 zur Stichprobe herangezogenen Dokumenten zehn Fälle angeführt, in denen Männer denunziert wurden, wovon wiederum sieben im beruflichen Umfeld zur Anzeige gebracht wurden. Zweimal sind in den Dokumenten jeweils drei Angeklagte gleichzeitig angeführt, die

von Kollegen verraten wurden, da sie an der Verbreitung des Witzes gemeinschaftlich beteiligt waren. Diese beiden Dokumente wurden erst im Jahr 1945 und somit kurz vor Ende der Schreckensherrschaft durch Hitler erstellt. Der dritte Fall, der in einem beruflichen Umfeld spielt, wurde bereits im Jahr 1940 zur Anzeige gebracht. Die anderen drei Fälle konzentrieren sich auf Anzeigen im privaten Bereich und sind in den Jahren 1941, 1943 und 1944 angesiedelt. Somit verhält es sich hier im umgekehrten Fall zu der Situation der Damen. Es kann nicht gesagt werden, dass sämtliche Anzeigen, die gegenüber Männern vorgebracht wurden, nur im beruflichen Umfeld angesiedelt sind. Sowohl Männer als auch Frauen wurden im privaten, aber auch im beruflichen Umfeld angezeigt.

Denunziation war ein Massenphänomen, das vor nichts und niemandem Halt machte. Es könnte durchaus der Eindruck erweckt werden, dass sowohl Männer als auch Frauen ziemlich wahllos um sich herum Anzeige erstattet haben, egal ob privater oder beruflicher Natur. Somit ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Gestapo - und in weiterer Folge die Sondergerichte - tausende Fälle zu bearbeiten hatten, die nur deshalb aktenkundig wurden, weil privat Anzeige erstattet wurde.

Es ist heutzutage kaum vorstellbar, unter welchen Umständen, mit welchen Ängsten und Sorgen die Bevölkerung jener Zeit zu leben hatte. Nahezu jede Entscheidung des täglichen Lebens, aber auch „wem wird was erzählt“, war letztendlich lebensentscheidend.

Als logische Konsequenz hat man sich nun genauer mit den Denunzierten auseinander zu setzen, und das Wesen der Denunzianten genauer zu untersuchen. Auf Seiten der Denunzianten ergibt sich folgendes Bild: Vier Frauen nutzen die private Anzeige, um Witz-Delikte aufzudecken. Diese vier Damen denunzierten zweimal im privaten Bereich, zum einen im Jahr 1941 und zum anderen im Jahr 1943, aber auch zweimal im beruflichen Umfeld, wobei hier zu sagen ist, dass zwei Frauen gemeinsam eine Kollegin im Jahr 1944 anschwärzten. Auch hier wird bestätigt, dass Frauen keineswegs nur im privaten Umfeld als Denunzianten in Erscheinung traten, sondern auch im beruflichen Bereich durchaus dazu in der Lage waren. Auf der Seite der Denunziantinnen lässt sich eine leichte Tendenz feststellen, dass Frauen mit zunehmender Kriegsdauer vermehrt im beruflichen Umfeld denunzierten,

was auch damit zusammenhängen mag, dass Frauen erst im Laufe des voranschreitenden Krieges zur Arbeit verpflichtet wurden.

Bei der Situation der Männer zeichnet sich ein ähnliches Bild ab, da von sechs aktenkundigen Fällen, in denen Männer zum Denunzianten wurden, drei im beruflichen und drei im privaten Umfeld vonstatten gingen. Es hält sich in der Waage, und somit ist auch hier zu widerlegen, dass Männer nur im beruflichen Umfeld zur Waffe der Denunziation griffen. Die privaten Anzeigen durch das männliche Geschlecht ereigneten sich in den Jahren 1940, 1941 und 1944, während die Anzeigen unter Kollegen in den Jahren 1942 und zweimal im Jahr 1945 erstattet wurden. In den Akten zur Lage in Wien ist kein Fall vermerkt, in dem ein Ehrenkodex eines Berufsstandes, wie beispielsweise der der Mediziner, verletzt wurde.

Wie auch Gellately anführt, sind bei vielen Delikten, die erst aufgrund einer Denunziation aufgegriffen wurden, keine Gründe angeführt, warum der Denunziant einen Arbeitskollegen, Freund oder sogar Familienmitglied den Gefahren der politischen Verfolgung aussetzte. Lediglich in drei der neun Dokumente, die aufgrund einer privaten Anzeige ins Rollen kamen, sind Gründe angeführt, warum der Denunziant zu der gängigen Waffe griff: Wenn nun ein Grund angeführt wurde, so handelte es sich oft um Rachegefühle, die der Zeuge gegenüber dem Witz-Erzähler hegte. Auch in einem Fall, der in der Stichprobe geschildert wurde, gibt der Denunziant an aus Rache gehandelt zu haben, weil der Täter ihn nicht an den Trinkgeldern beteiligte.

Der zweite Fall, in dem ein Grund angeführt ist, beschäftigt sich damit, dass die Denunziantin bereits zu einem früheren Zeitpunkt ihre Vorgesetzte angeschwärzt hatte, um sich selbst in den Vordergrund zu drängen, so wie sie es nun auch in dem geschilderten Fall getan hatte. Es kann durchaus auch damit in Zusammenhang gebracht werden, dass sie sich persönliche Vorteile, eventuell sogar eine Beförderung, erhoffte. Das dritte Dokument beschäftigt sich ausführlich mit einem Herrn, der einen Witz-Erzähler zur Anzeige brachte, da er so seine eigene politische Vergangenheit vergessen machen wollte. Es kann nicht gesagt werden, dass Denunzianten ausschließlich aus persönlichen Gründen handelten, da leider nur drei Gründe dezidiert angeführt sind, dennoch lässt sich der Schluss ziehen, dass wohl die meisten

Denunzianten, die überwiegend in privaten Verhältnissen zu den Denunzierten standen, aus persönlichen Gründen gehandelt haben. Persönliche Vorteile, die durch die Verhaftung des Denunzierten erhofft wurden, waren sicher häufig ausschlaggebend, um andere Menschen in die Mühlen der Gestapo und Sondergerichte zu drängen.

Als Fazit muss gesagt werden, dass das Sprichwort „Der größte Schuft im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant“ einen wahren Kern hat. Ohne die tatkräftige Unterstützung braver Volksgenossen als Denunzianten hätte die Gestapo selbst nie den Ruf bekommen, eine plötzlich auftauchende, äußerst brutale Truppe zu sein. Die hauptsächlich reaktiv tätige Gestapo wäre mit Sicherheit ohne Hilfe der Denunzianten nicht so vieler Witz-Delikte habhaft geworden. Auch wenn die Führungselite des Dritten Reiches sich in der Öffentlichkeit gegen Falschaussagen durch Denunziationen aussprach, was letztendlich schwer zu überprüfen war, war sie dennoch auf Denunziationen angewiesen. Die Autorin behauptet in diesem Zusammenhang, dass Denunzianten system-stabilisierend wirkten und ohne dieses Phänomen die Gräueltaten in einem weit geringeren Ausmaß vollzogen worden wären, da gar nicht so viele Menschen aufgegriffen werden hätten können.

10.2.3. Orte des Austausches von Witzen in Wien

Witze und Spottgedichte wurden an den verschiedensten Orten ausgetauscht, sei es nun am Arbeitsplatz, in Gaststätten, Geschäften und Banken, aber natürlich auch in privaten Räumlichkeiten. Die Orte des Austausches in den 15 verwendeten Dokumenten lassen sich in folgende Gruppen unterteilen: private Räumlichkeiten, berufliches Umfeld, öffentliche Plätze oder nicht weiter bekannt. Für die Zuordnung war entscheidend, in welchem Zusammenhang das Delikt der Gestapo oder dem Sondergericht Wien bekannt wurde.

In den Dokumenten sind zum einen sieben Fälle angeführt, die in privaten Räumlichkeiten ausgetauscht wurden, zum anderen sechs Fälle, bei denen der Austausch im beruflichen Umfeld stattfanden. Fünf der sieben Witze, die im privaten Umfeld weitererzählt oder in schriftlicher Form weitergegeben wurden, wurden in privaten Wohnungen diktiert, vorgelesen oder erzählt. Zwei weitere Gedichte wurden deshalb bekannt, da es zu unerwarteten

Personen- bzw. Hausdurchsuchungen der Angeklagten kam und so die Gestapo Erkenntnis von dem Gedicht erlangte. Dem Fall des Angeklagten, der seiner Tochter das Gedicht in deren Wohnung diktierte und in weiterer Folge von der HJ zur Ausweisleistung angehalten wurde, wobei diese wiederum das Gedicht fand, ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im Akt selbst ist auch die zusätzliche Information angeführt, wie der Angeklagte überhaupt von dem Gedicht in Kenntnis gesetzt wurde: Ihm wurde das Gedicht bei einem Kaffeehausbesuch erzählt.

Wie soeben erwähnt, sind sechs weitere Fälle vorhanden, die sich im beruflichen Umfeld zugetragen haben. Aufenthaltsräumlichkeiten, der Arbeitsplatz direkt oder das Werksgelände boten reichlich Möglichkeiten Witze auszutauschen. Im Zuge der Arbeit konnten Räumlichkeiten wie das Lohndienerzimmer, der Erholungsraum des Postamtes, aber auch das Finden des Gedichtes auf dem Werksgelände, eruiert werden. In einem Fall wird nicht genau auf die Räumlichkeit, dafür aber die Arbeitszeit, nämlich Nachtdienst, eingegangen, womit auch wieder belegt ist, dass sich der Zwischenfall in einem beruflichen Umfeld abspielte.

Der Wiener ließ sich nicht den Mund verbieten und ließ seinem Unmut freien Lauf. Egal ob unter Freunden oder Kollegen, es wurden in Wien immer und überall Witze und Spottgedichte erzählt. Dass dies tödliche Konsequenzen haben konnte, wurde kaum bedacht. Aber dass es so enden hätte können, war in der Bevölkerung kein Geheimnis. Es war durchaus bekannt, dass es Konzentrationslager gab und was dort vor sich ging. Es war allen bewusst, und dennoch wurden Witze erzählt und sogar schriftlich verbreitet, egal wann, wo und in welchem Zusammenhang.

Die zwei Witze und Spottgedichte, die auf öffentlichen Plätzen ausgetauscht wurden, konzentrieren sich auf öffentliche, jedermann zugängliche Geschäfte, wie zum einen einer Bankfiliale und zum anderen einem Frisörgeschäft. In einem weiteren Heimtücke-Delikt wird nicht genau auf den Ort des Austausches eingegangen.

Es muss somit gesagt werden, dass Witze und Spottgedichte an den verschiedensten Orten ausgetauscht wurden und die Bevölkerung keineswegs nur im Verborgenen, hinter

vorgehaltener Hand Witze erzählte. Immer wieder sind Situationen zu finden, in denen sich der Angeklagte durchaus leichtsinnig der Gefahr politisch verfolgt zu werden aussetzte. Witze wurden gerne und oft erzählt; ganz egal, ob im privaten, beruflichen oder öffentlichen Leben.

10.2.4. Niveau, Schulbildung und Wohnort der Witze-Erzähler

Da leider nicht bei jedem Angeklagten die gesamte schulische Laufbahn angeführt ist, muss diese Frage anhand von elf Angeklagten beantwortet werden, deren schulische Bildung im Dokument festgehalten wurde. Hier wurde ausschließlich immer die höchst angeführte Schule gewertet; besuchte jemand sowohl die Bürger- als auch die Kadettenschule, so fällt dieser in die Kategorie „mittlere Schulen“, da er nach der Grundschule (Volks- und Bürgerschule) noch eine weitere Schule, nämlich die Kadettenschule, besucht hatte. Daraus ergibt sich, dass von den 12 Personen, die im Zuge des Witz-Delikt, mit ihrer schulischen Laufbahn angeführt sind, fünf lediglich eine Grundschulbildung genossen hatten. Dazu zählen die Volks- und die Haupt-, aber auch die Bürgerschule. Sechs Angeklagte konnten auch eine mittlere Schule, wie beispielsweise eine Fortbildungsschule, Fachschule oder Kadettenschule aufweisen. Lediglich ein Erzähler eines Witzes war Gymnasiast und somit Besucher einer höheren Schule. Es muss somit gesagt werden, dass das Erzählen eines Witzes keineswegs mit der Schulbildung in Zusammenhang stand. Auch wenn das Verstehen eines Witzes eine intellektuelle Leistung ist, so ist die schulische Bildung diesbezüglich ohne jeglichen Einfluss.

Zum Schulsystem der Nationalsozialisten sei noch zu sagen, dass diese nicht nur in die klassische schulische Bildung eingriffen, sondern auch die außerschulische Erziehung übernahmen. Das Ziel der Nationalsozialisten war es, die arische Jugend zu rassebewussten Volksgenossen heranzuerziehen. Da die meisten Angeklagten zu Zeiten der Besetzung Österreichs durch Hitler bereits die Schule absolviert hatten, erscheint das Schulsystem der Nationalsozialisten für diese Studie keine große Bedeutung zu haben.

Bei genauerer Betrachtung der Bezirke, in denen die Angeklagten zum Tatzeitpunkt wohnhaft waren, zeigt sich, dass Witze-Erzähler nicht überwiegend nur in noblen Bezirken oder nur in Arbeiterbezirken wohnten. Witz-Erzähler waren nahezu in jedem Bezirk zu finden. Für diese

Analyse ist von Bedeutung, welcher Bezirk als Nobelbezirk gewertet wurde und welcher beispielsweise als Arbeiterbezirk verschrien war. Auch einige Fälle des Sondergerichts Wien beschäftigten sich mit Personen, die gar nicht in Wien wohnhaft waren. Wieso diese Fälle allerdings von dem Sondergericht Wien behandelt wurden, ist fraglich. Fünf Angeklagte wohnten in einem der eleganten, teuren Bezirke Wiens, zu denen die Innere Stadt, Hietzing, Penzing, Währing und Döbling zu zählen sind. Arbeiterbezirke hingegen sind Favoriten, Simmering, Meidling, Rudolfsheim-Fünfhaus und Ottakring. In diesen Bezirken waren sechs Personen gemeldet, ehe sie von der Gestapo abgeführt und verurteilt wurden.

Ein Erzähler eines Witzes, ein Jude, lebte im zweiten Wiener Gemeindebezirk, in dem vor dem Zweiten Weltkrieg etwa 40% der jüdischen Wiener Bevölkerung lebten. Ralph Wiener ist der Meinung, dass viele Witze-Erzähler rund um den Wiener Naschmarkt lebten, wo auch der Fratschlerin große Bedeutung beim Erzählen von Neuigkeiten, sei es nun Klatsch und Tratsch oder Witze und Spottgedichte, zugemessen wurde. Dies muss im Zuge der Analyse widerlegt werden, da lediglich zwei Personen in einem der Bezirke, die an den Naschmarkt angrenzen, also Margareten und Mariahilf, lebten. Vier Erzähler lebten in anderen Wiener Bezirken, und acht Erzähler von Witzen, die dennoch vor dem Sondergericht in Wien standen, wohnten gar außerhalb von Wien, zum einen in der näheren Umgebung wie in Fischamend oder Berndorf, aber auch weiter entfernt, wie beispielsweise in Linz an der Donau. Es kann also nicht gesagt werden, dass sämtliche Witze-Erzähler aus einem der Nobelbezirke stammen, sondern dass überall in Wien Witze erzählt wurden. Das Phänomen des Witz-Erzählens konzentrierte sich nicht auf einen bestimmten Bereich Wiens, sondern war allgegenwärtig.

So wie die Bezirke, in denen Witz-Erzähler lebten, äußerst durchwachsen sind, so gestaltet sich die Situation auch bei den Berufen. Im Zuge der Analyse konnte erhoben werden, dass acht Personen in einem Angestellten- oder Arbeiterverhältnis tätig waren, allerdings keine Hilfsjobs ausübten. Diese acht Personen waren beispielsweise entweder Kellner, Eisenbahner, Fahrdienstleiter, aber auch ein Angestellter der Gemeinde Wien wurde des Heimtücke-Delikts schuldig gesprochen. Die wenigen Berufe, die ausfindig gemacht werden konnten, waren selbständige bzw. freie Berufe. Bei diesen drei Angeklagten handelte es um eine Schriftstellerin, einen Provisionsagenten in der Altpapier- und Alteisenbranche und um den

Inhaber eines Kolonialwarengeschäfts und Parfümerie.

Fünf Personen waren gänzlich ohne Beschäftigung, waren Hausfrauen oder lebten von den eigenen Eltern, aber auch Pensionisten sind dieser Gruppe zuzuordnen. Die zweitgrößte Gruppe der Arbeitnehmer war die, die Hilfsjobs ausführten, wie Kellnergehilfe oder Frisörgehilfin. Immerhin sechs Personen waren als Hilfskraft in einem Betrieb beschäftigt. Ob nun Witz-Erzähler vermehrt gute Jobs hatten, lässt sich folgendermaßen beantworten: In Summe waren elf Personen in eher guten Jobs, also als Angestellte, Arbeiter oder Selbstständige tätig, aber auch elf Personen übten Hilfsjobs aus oder waren ohne Einkommen. Es muss gesagt werden, dass hier weder eine Falsifizierung, noch eine Verifizierung vorgenommen werden kann, da das Verhältnis ausgeglichen war.

10.2.5. Angewandte Gesetze und Strafbemessung

In Summe wurden 26 Personen, die in einem Zusammenhang mit dem Delikt des Erzählen eines Witzes oder Spottgedichtes, angeklagt. Vorab ist zu sagen, dass bei vier Personen nicht weiter auf deren Verurteilung eingegangen wurde und somit nicht klar ist, ob es sich um freigesprochene Personen handelt oder ob diese zu einer Gefängnis- oder Zuchthausstrafe verurteilt wurden.

Von diesen 26 Personen wurden 18 rechtskräftig nach den verschiedenen Gesetzen verurteilt, wovon 13-mal das Heimtücke Gesetz zur Anwendung kam. Hier wird allerdings nicht in jedem Akt genau angeführt, nach welchem Paragraph, Absatz oder Zeile verurteilt wurde, sondern oft nur der Hinweis zu finden, dass der Täter/ die Täterin nach dem Heimtücke Gesetz bestraft wurde. Zwei weitere Angeklagte wurde nach §5 der Kriegssonderrechtsverordnung angezeigt. Da es sich hierbei um ein Urteil des Oberlandesgericht Wien ging, dürfte es sich wohl um einen „leichteren Fall“ gehandelt haben. Drei Personen, die wegen ein und demselben Delikt gemeinsam angeklagt waren, wurden letztendlich nach §80 RStGB (Reichsstrafgesetzbuch) verurteilt.

Immerhin fünf Personen von 26, die im Zuge der Stichprobe zur Analyse mittels der

Inhaltsanalyse herangezogen wurden, wurden freigesprochen.

Für die Kriegsjahre von 1938 bis 1945 konnten im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes 15 Dokumente ausgehoben werden, in denen in Summe Anzeige gegen 26 Personen erhoben wurde: fünf davon wurden freigesprochen, 13 nach dem Heimtückegesetz verurteilt, zwei nach der KSSVO und drei nach dem Reichsstrafgesetzbuch; in weiteren drei Fällen wird nicht darauf eingegangen, nach welchem Gesetz diese verurteilt wurden.

Es muss somit gesagt werden, dass nicht ausschließlich das Heimtückegesetz zur Anwendung kam. Es ist hier allerdings zu beachten, dass gerade die Akten, die nach §5 der KSSVO, also die laut Literatur „schwere Fälle“ waren, in Österreich nicht mehr vorhanden sind. Die noch erhaltenen Akten wurden vor einigen Jahren an das Archiv in Berlin übergeben und konnten somit im Zuge der Magisterarbeit nicht bearbeitet werden. Für die vorhandenen Akten kann jedenfalls gesagt werden, dass der Großteil der Witz-Delikte ein klassisches Heimtücke-Delikt darstellte.

Eine nicht unwesentliche Rolle bei der Bemessung des Strafrahmens spielte die Nationalität des Angeklagten. Ob Polen wirklich milder bestraft wurden, wie Gellately behauptet, da sie sich aufgrund ihrer „minderen“ Nationalität gar nicht der Tragweite eines Witzes bewusst sein konnten, konnte weder verifiziert, noch falsifiziert werden, da kein Fall dieser Art angeführt war. Lediglich vier Angehörige des Protektorats Böhmen und Mähren gerieten in die Fänge der Gestapo, allerdings ist auch hier nicht zu erkennen, dass diese aufgrund ihrer Nationalität milder beurteilt wurden. Von den vier Protektoratsangehörigen wurde einer freigesprochen, bei einem weiteren ist nicht bekannt, wie letztendlich von den Richtern entschieden wurde, und einer wurde nach dem Heimtückegesetz zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Lediglich ein Fall sticht aufgrund der Dauer des Aufenthalts im Zuchthaus heraus; allerdings ist hier zu beachten, dass der Angeklagte nach §80 RStGB zu sechs Jahren Zuchthaus, in Kombination mit sechs Jahren Ehrverlust, für das Erzählen eines Witzes bestraft wurde, und nicht wie sonst üblich nach dem Heimtückegesetz bzw. der Kriegssonderrechtsverordnung.

Zu den Nationalitäten sei gesagt, dass 21 Menschen, die einen Witz oder ein Spottgedicht erzählten, Angehörige des Deutschen Reiches waren. Lediglich ein Jude wird als staatenlos angeführt, was aber nicht damit zusammenhängt, dass er jüdischer Herkunft war. Die restlichen vier Beschuldigten waren Angehörige des Protektorats Böhmen und Mähren, das in der Zeit des zweiten Weltkrieges ein Besatzungsareal des Deutschen Reiches war und 1939 mit Waffengewalt rechtswidrig aus der restlichen Tschechoslowakei gebildet wurde.

Im Zuge der Inhaltsanalyse konnten lediglich 12 Fälle herausgearbeitet werden, bei denen entweder mildernde oder erschwerende Gründe für die Strafbemessung angeführt sind. Aus heutiger Perspektive wirken gerade die erschwerenden Gründe teilweise „an den Haaren herbei gezogen“; es wird das Gefühl erweckt, nach irgendwelchen Gründen gesucht zu haben, um den Täter länger aus der Öffentlichkeit zu verbannen. So wurde die Strafbemessung zum Beispiel damit begründet, dass es sich um eine äußerst gemeine Behauptung oder auch einen Angriff auf den Führer handle. Verstärkend in die Urteile floss auch ein, wenn das Gedicht verbreitet wurde oder das strafbare Verhalten nicht sofort unterlassen sondern sogar fortgesetzt wurde.

Keine Gnade durften sich etwa auch Täter erhoffen, wenn sie andere zu Unrechtstaten, wie dem Erzählen eines Witzes, anstifteten, Abschriften anfertigten, wiederholt die gleiche Straftat begingen oder die Tat zu Beginn des fünften Kriegsjahres getätigt hatten. Dieser Umstand kann dadurch erklärt werden, dass das fünfte Kriegsjahr das Jahr 1943 war, das bereits zu Jahresanfang unter keinem guten Stern für Hitler und seine Genossen stand. Bis heute wird davon gesprochen, dass es sich um den Wendepunkt des Zweiten Weltkrieges aus Sicht des Deutschen Reiches handelte, da die Schlacht bei Stalingrad nicht gewonnen werden konnte und das Land sowohl innerlich als auch an der Front geschwächt war. Auch aufgrund der permanenten Luftangriffe auf das Deutsche Reich war die Stimmung im fünften Kriegsjahr sehr tief gesunken.²⁴⁵ Als erschwerender Grund wurde aber auch angeführt, wenn jemand kein Geständnis abgelegt hatte bzw. der Angeklagte unerhörte Gehässigkeit und Niedrigkeit an den Tag legte. Besondere Bedeutung wurde der Tatsache beigemessen, wenn er/ sie am Arbeitsplatz, speziell in einem für das Fortschreiten des Krieges wichtigen Betrieb,

²⁴⁵Vgl. Gamm, Hans-Jochen: Der Flüsterwitz im Dritten Reich, S. 176

handelte.

Aber auch zahlreiche mildernde Umstände flossen in die Bemessung der Strafurteile ein: War jemand bis ins hohe Alter unbescholten geblieben, so wurde ihm dies durchaus positiv angerechnet. Leistete der Angeklagte Kriegsdienst und hatte sogar Kriegsverwundungen aufzuweisen, dann war das durchaus ein Grund, ein milderes Urteil walten zu lassen. Für die Bemessung des Strafurteils vorteilhaft war auch die Tatsache eines Geständnisses, bzw. eines Teilgeständnisses, aber auch reumütiges Verhalten und der Verrat anderer, die dadurch überführt werden konnten. Musste jemand für einen nahen Familienangehörigen sorgen, sei es nun das eigene Kind oder die Mutter, so ließen die Nationalsozialisten oft Gnade vor Recht walten. Dies kann dadurch erklärt werden, dass Hitler und das Regime durchaus Familienfreundlich eingestellt waren, forderte Hitler doch in vielen Reden gerade junge Frauen dazu auf, möglichst viele Kinder zu gebären. Hitler war es auch, der die bis heute bestehende Familienbeihilfe einführte und Kinder und Jugendliche von Kindesbeinen an in die Volksgemeinschaft eingegliedert wissen wollte. Kaum ein Jugendlicher kam um den Besuch der Hitlerjugend oder den Bund Deutscher Mädchen herum, wo ihnen die Doktrinen des Führers eingebläut wurden. War jemand gar Opfer der Verhetzung anderer oder nur geringfügig vorbestraft, durfte er mit milderen Strafen rechnen.

Ob die Verbreitung des Gedichtes nun schriftlich oder verbal vorgenommen wurde, scheint irrelevant; jedoch kann gesagt werden, dass das Anfertigen von Abschriften eine Verschärfung des Strafrahmens mit sich brachte. Es wird nicht darauf eingegangen, ob die Verbreitung verbaler oder schriftlicher Natur stärker geahndet wurde. Fakt ist, dass jegliche Verbreitung verstärkend wirkte. Ob es sich auf die Strafbemessung mildernd auswirkte, wenn jemand unter Alkoholeinfluss den Witz erzählte, kann nicht gesagt werden, da in der Stichprobe kein einziger Fall angeführt ist, wo auf die Thematik des Alkoholeinflusses eingegangen wird. Dass es für die Bemessung des Strafrahmens negativ war, wenn jemand bereits vorher politisch in Erscheinung getreten war, liegt auf der Hand.

Immer wieder ist in der Begründung des Strafrahmens zu lesen, dass es als mildernd wirkt, wenn der Delinquent unbescholten ist bzw. wenn nur eine minimale Vorstrafe vorliegt;

allerdings auch, dass es erschwerend wirkt, wenn jemand bereits politisch aufgefallen oder sogar eine längere Haftstrafe abgesessen hat. Zu unterscheiden ist hier allerdings, ob die Haftstrafe in Zusammenhang mit einem Bagatelle-Delikte wie beispielsweise Betteln, verhängt wurde oder ob ein politischer Grund ausschlaggebend dafür war. Entscheidend war auch, ob dem Angeklagten aus seinem Umfeld eine positive Gesinnung dem Nationalsozialismus gegenüber attestiert wurde oder ob in dessen Umgebung durchaus bekannt war, dass es sich um einen Gegner des nationalsozialistischen Gedankengutes handelte.

Bei der Autorin wird der Eindruck erweckt, dass sowohl mildernde als auch erschwerende Gründe ziemlich willkürlich angeführt wurden. Es mag auch von dem jeweiligen Richter abhängig gewesen sein, was als mildernd und was als erschwerend angeführt wurde. Dass mit Übernahme der Macht durch Hitler das Deutsche Reich ein reiner Willkürstaat wurde, muss bestätigt werden. Persönliche Anliegen scheinen schwerer gewogen zu haben als juristische Vorgaben, die ohnehin äußerst weit auslegbar waren.

Lediglich bei 15 der 26 angeklagten Personen wurde angeführt, über welches Ausmaß sich ihre jeweilige Strafe erstreckte. Vorab ist zu sagen, dass elfmal ein Gefängnisaufenthalt als Konsequenz für das Unrechts-Verhalten als adäquate Strafe angesehen wurde. Lediglich viermal wurde der Aufenthalt in einem Zuchthaus als nötig empfunden. Unter einem Zuchthaus ist ebenso ein Gefängnis zu verstehen, allerdings mit strafverschärfenden Haftbedingungen für alle Häftlinge; ein wesentlicher Aspekt des Zuchthauses war der Zwang der Häftlinge zu schwerer körperlicher Arbeit, die nicht selten zur tödlichen Erschöpfung führte. Solche Häftlinge wurden zu Zeiten Hitlers gerne als Arbeitskräfte in Steinbrüchen, aber auch Mooren, herangezogen. Bei der Zuordnung von Gefängnis- auf Zuchthausstrafen ist ein Umrechnungsverhältnis von drei zu zwei anzunehmen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Witz-Erzählers im Gefängnis, die in den Akten zu finden ist, beläuft sich auf 7,91 Monate! Die Urteile variierten von drei Monaten bis zu 18 Monaten und wurden überwiegend nach dem Heimtücke-Gesetz ausgesprochen, wobei das Strafausmaß von 18 Monaten durchaus eine Ausnahme zu sein scheint, da sämtliche andere

Fälle weniger als ein Jahr ausmachten. Die vier Zuchthaus-Aufenthalte wurden immer in Zusammenhang mit der Strafe des Ehrverlustes in Verbindung gebracht. Während sämtliche Gefängnisaufenthalte mit einer Haftstrafe in Monaten bedacht wurden, war in den Akten kein Fall zu finden, wo der Zuchthausaufenthalt kürzer als eineinhalb Jahre gewesen wäre. Die Durchschnittsdauer eines Zuchthausaufenthaltes, der in den Akten angeführt ist, beläuft sich auf 2,88 Jahre; die jeweilige Einzeldauer erstreckt sich auf sechs Jahre, zweimal zwei Jahre und einen Fall von lediglich eineinhalb Jahre. Wie bereits erwähnt, sind in den Dokumenten nur Zuchthausaufenthalte in Verbindung mit dem Ehrverlust ausgesprochen worden, der meist gleich lange andauerte wie der Aufenthalt im Zuchthaus. Lediglich in dem Fall, wo der Zuchthausaufenthalt nur eineinhalb Jahre dauerte, wurde der Ehrverlust auf zwei Jahre ausgesprochen. Es kann somit nicht gesagt werden, dass Witz-Erzähler, die aufgegriffen wurden, immer mit leichten Gefängnisstrafen oder Verwarnungen bestraft wurden.

Betrug die durchschnittliche Dauer vor 1943 11,58 Monate, so war dies nach 1943 etwas weniger, nämlich 10,75 Monate; hier sind allerdings sowohl das Gefängnis-, als auch das Zuchthausurteil und die Freisprüche inbegriffen. Es muss somit gesagt werden, dass mit dieser Analyse nicht nachgewiesen werden konnte, dass die verhängten Aufenthalte im Zuchthaus, aber auch im Gefängnis mit zunehmender Kriegsdauer nicht verlängert wurden, sondern im Falle dieser Studie im Durchschnitt sogar etwas verkürzt wurden. Bei einer genauen Aufsplittung ergibt sich folgendes Bild:

Vor 1943 wurde durchschnittlich ein Gefängnisaufenthalt von 7,44 Monaten als passender Strafraum für das Erzählen eines Witzes oder Spottgedichtes angesehen, nach 1943 erhöhte sich diese Zahl auf genau zehn Monate im Durchschnitt. Der Zuchthausaufenthalt war in den vorhandenen Akten vor 1943 im Durchschnitt um ein Jahr kürzer, nämlich fünfteinhalb Jahre, als nach 1943, was allerdings in dieser Arbeit damit zusammenhängt, dass vor 1943 nur ein Urteil verhängt wurde, das sich über sechs Jahre Aufenthalt im Zuchthaus erstreckte und nach 1943 drei weitere Urteile mit Zuchthausaufenthalt zu finden waren, die allerdings nur zwischen eineinhalb und zwei Jahren andauerten.

Bei genauerer Untersuchung der Dokumente, in denen mehrere Angeklagte zusammen eines Witz-Delikttes überführt wurden, ergibt sich, dass in Summe sechs Dokumente auffindbar

waren, die mindestens zwei Personen gleichzeitig zur Anzeige brachten. Von diesen 15 Personen, die mit anderen Tätern gemeinsam vor den Richter treten mussten, wurden lediglich drei freigesprochen. Ein weiterer Verfahrens-Ausgang ist nicht bekannt. Daraus ergibt sich, dass durchschnittlich 12,6 Monate als Strafe verhängt wurden, wenn mindestens zwei Angeklagte gemeinsam vorgeführt wurden. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass, wenn nur ein Angeklagter alleine dem Richter vorgeführt wurde, dieser durchschnittlich eine Strafe von sechs Monaten erhielt. Unter den alleine angeklagten waren zwei Freisprüche zu finden. Es muss somit gesagt werden, dass, wenn Witz-Erzähler alleine aufgegriffen wurden, diese mit durchschnittlich um ein halbes Jahr, nämlich 6,6 Monaten, kürzeren Strafen belegt wurden.

Es stellt sich nun auch die Frage, ob in den Fällen, die mit dem Arbeitsplatz in Verbindung gebracht werden können, besonders harte Urteile gefällt wurden? Wie hoch sind die dort angeführten Strafen? Wurde jemand verurteilt, weil er im beruflichen Umfeld, negative Äußerungen oder Kritik übte, so wurde er im Durchschnitt mit 16,1 Monaten Gefängnis oder Zuchthaus bestraft. Im privaten Bereich hingegen erhielt der Täter „nur“ 7,88 Monate Gefängnis im Durchschnitt, womit bestätigt wäre, dass Anzeigen, die mit dem beruflichen Umfeld zu tun haben, härter geahndet wurden als solche, die sich im privaten Umfeld oder auf öffentlichen Plätzen zugetragen hatten.

11. Fazit & Ausblick

Die vorliegende Arbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht den politischen Witz als Kommunikationsform zu untersuchen. Doch nicht nur der politische Witz selbst stand im Mittelpunkt dieser Arbeit, sondern auch das Phänomen der Denunziation, das in den Jahren 1938 – 1945 stark um sich griff. Da das Thema des politischen Witzes in Wien zwischen 1938 und 1945 äußerst komplex ist und zahlreiche Besonderheiten jener Zeit nicht außer Acht gelassen werden dürfen, wurden die Akten des Sondergerichts Wien beim Landgericht Wien auch darauf hin untersucht, welche Paragraphen bei der Verurteilung der Witz-Erzähler angewendet wurden, aber auch mildernde und versträkende Gründe der Strafbemessung fanden Beachtung.

Die detaillierten Forschungsfragen hierzu waren:

- Aufgrund sprachlicher Eigenheiten kursierten in Wien Witze, die in anderen Teilen des Dritten Reiches nicht zu finden waren. Der Wiener machte sich seinen Dialekt zum Vorteil und erzählte doppeldeutige Witze, die als völlig harmlos ausgelegt werden konnten. Welche Arten von Witzen und Spottgedichten wurden überwiegend in Wien erzählt? Welche Themenbereiche wurden in den Witzen und Spottgedichten angeschnitten?
- Witz-Sammlungen aus den Jahren 1946 und 1947 machen deutlich, wie groß die Vielfalt der erzählten Witze in den Jahren 1938 bis 1945 war. Diese Vielfalt belegt, dass Witze gerne erzählt wurden. Doch wie konnte es sein, dass Organe der NSDAP, wie beispielsweise die Gestapo, Kenntnis vom Erzählen eines Witzes erlangten, geht doch gerade die ältere Forschung davon aus, dass Witze überwiegend hinter vorgehaltener Hand, im Geheimen, erzählt wurden? Vor allem ist zu bedenken, dass die Zahl der Gestapo-Beamten, auch wenn in Wien die größte Gestapo-Stelle des Dritten Reiches, im Gesamtverhältnis zur Bevölkerung sehr gering war. Welche Rolle spielte bei der Aufgreifung von Witz-Erzählern das Denunziantentum?
- Die ältere Forschung geht davon aus, dass Witze überwiegend im Geheimen, hinter vorgehaltener Hand erzählt wurden. In der neueren Forschung wird die Theorie vertreten, dass Witze überall, also auch in Gaststätten oder am Arbeitsplatz, ausgetauscht wurden! Wo wurden in Wien besonders gerne Witze und Spottgedichte erzählt?
- Das Erzählen, aber auch das Verstehen eines politischen Witzes, setzt eine gewisse intellektuelle Leistung voraus. Außerdem muss der Zuhörer über gewisse Hintergrundinformationen verfügen, um den Witz überhaupt verstehen zu können! Welche Rolle spielten Bildung, besonder Schulbildung, und Beruf im Bezug auf das Erzählen politischer Witze?
- In der Literatur sind Fälle thematisiert, die aufgrund mildernder Umstände „nur“ mit

einem Aufenthalt in einem Gefängnis oder Zuhaushs bestraft wurden. Welche mildernden, aber auch verstärkenden Umstände flossen in die Urteile ein?

Vorab wurde in dem theoretischen Teil dieser Arbeit fünf Forschungsfragen ausgearbeitet und das genaue Thema festgelegt. Aufgrund der unklaren Dokumentenlage zu Beginn dieser Magisterarbeit entwickelte sich das konkrete Thema erst mit der Zeit. Es wurde das Erkenntnisinteresse definiert und der derzeitige Stand der Forschung eruiert. In einem weiteren Schritt wurde festgelegt, welche Methode am Besten geeignet ist um die Forschungsfragen beantworten zu können. Am sinnvollsten erschien in diesem Zusammenhang eine Inhaltsanalyse, zum einen eine Qualitative nach Mayring und zum anderen eine quantitative Inhaltsanalyse um beispielsweise demographische Daten der Witz-Erzähler, aber auch der Denunzianten, erheben zu können, die der Autorin in diesem Zusammenhang durchaus interessant erschienen.

Um diese Inhaltsanalyse im empirischen Teil überhaupt durchführen zu können, mussten sämtliche noch vorhandene Akten ausgehoben werden und darauf untersucht werden, ob sie sich überhaupt für diese Analyse eigneten und die erforderlichen Kriterien beinhalteten. In Summe konnten 15 Dokumente in die Analyse eingearbeitet werden.

In Folgenden werden nun alle Forschungsfragen und deren Ergebnisse nochmals kurz zusammen gefasst:

Aufgrund sprachlicher Eigenheiten kursierten in Wien Witze, die in anderen Teilen des Dritten Reiches nicht zu finden waren. Der Wiener machte sich seinen Dialekt zum Vorteil und erzählte doppeldeutige Witze, die als völlig harmlos ausgelegt werden konnte. Welche Arten von Witzen und Spottgedichten wurden überwiegend in Wien erzählt? Welche Themenbereiche wurden in den Witzen und Spottgedichten angeschnitten?

Die Witze und Spottgedichte in den Dokumenten sind äußerst abwechslungsreich und vielseitig, auch wenn sich die Meisten auf den Führer selbst konzentrieren. Es wurden diverse Lebensbereiche angeschnitten, aber auch Nöte und Sorgen der Wiener Bevölkerung in Witzen thematisiert. Selbst die von Hitler eingeführte Begrüßung, der deutsche Gruß, wurde gerne verspottet. Hitler war definitiv die Witz Figur Nummer 1. Aber auch andere politische Führungskräfte bekamen ihr Fett weg. Die Bevölkerung gab Goebbels und Göring gerne der Lächerlichkeit preis. Sowohl Hitler, als auch auch Göring und Goebbels, boten ein bereits Spektrum an Themen, die in Witzen verarbeitet werden konnten. Auffällig ist, dass in den Witzen der Tod Hitlers herbei geseht, erhofft oder ausdrücklich gewünscht wird; egal ob offensichtlich oder auf versteckte, infantile Weise. Lediglich in zwei Fällen konnten in den Witzen typische Einleitungsformeln gefunden werden. Doppeldeutigkeit und aggressive Tendenz sind durchaus in den meisten Witzen zu erkennen. Selbst Wien und Österreich wurde in den Witzen explizit erwähnt und betont. Dialektische Eigenheiten, die den Witz für außerhalb Wiens lebende unverständlich gemacht hätte, waren in den vorhandenen Dokumenten nicht zu finden; ebenso konnte nicht bestätigt werden, dass der Kürzelverliebtheit der Nationalsozialisten gerade in den ersten Kriegsjahren im Wien Tribut gezollt wurde. Selbst in schweren Tagen wie denen des zweiten Weltkrieges war der natürlichen Pietät der Bevölkerung Grenzen gesetzt und so waren keinerlei Witze zu finden, die das Leid der Soldaten an der Front angesprochen hätte, oder auch Konzentrationslager. Es kann gesagt werden, dass überwiegend Themen bewitzelt wurden, die für jedermann offensichtlich und nachvollziehbar waren. Dass Hitler nicht arisch aussah, war jedem bewusst, aber auch dass die Nahrungsmittelversorgung alles andere als zufriedenstellend gewesen ist.

Witz-Sammlungen aus den Jahren 1946 und 1947 machen deutlich, wie groß die Vielfalt der erzählten Witze in den Jahren 1938 bis 1945 war. Diese Vielfalt belegt, dass Witze gerne erzählt wurden. Doch wie konnte es sein, dass Organe der NSDAP, wie beispielsweise die Gestapo, Kenntnis vom Erzählen eines Witzes erlangten, geht doch gerade die ältere Literatur davon aus, dass Witze überwiegend hinter vorgehaltener Hand, im Geheimen, erzählt wurden? Vor allem ist zu bedenken, dass die Zahl der Gestapo-Beamten, auch wenn in Wien

die größte Gestapo-Stelle des Dritten Reiches war, im Gesamtverhältnis zur Bevölkerung sehr gering war. Welche Rolle spielte bei der Aufgreifung von Witz-Erzählern das Denunziantentum?

Gerade im Bezug auf das Delikt des Witz-Erzählens war die NS-Führung auf die Mitarbeit braver Volksgenossen angewiesen. Nur dank zahlreicher privater Anzeigen war es der Gestapo überhaupt möglich Witz-Erzählern habhaft zu werden. In den seltensten Fällen wurde die Gestapo von sich aus aktiv und manchmal führte eine glückliche Fügung des Schicksals die Gestapo zu dem Witze-Erzähler. Bei genauer Betrachtung der Ergebnisse zeichnet sich ein Bild des Schreckens ab: Menschen denunzierten einander, egal in welchem persönlichen Verhältnis sie zueinander standen. Es ist auch nicht weiter von Bedeutung, ob es sich um Männer oder Frauen handelte, die andere anzeigten, da beide Geschlechter sowohl im beruflichen als auch im privaten Umfeld ihre Macht mittels Denunziation demonstrierten. Besonders beliebt war die private Anzeige im beruflichen Umfeld, was damit zusammen hängt, dass viele sich materielle Vorteile dadurch erhofften, wenn der Vorgesetzte aus dem Weg geschafft wurde. Es kann nicht gesagt werden, dass gegen Kriegsende ein gewisser Denunziationsfrust eingetreten wäre: bis in die letzten Kriegsmonate bediente die Bevölkerung sich dieser Waffe. Aus heutiger Sicht ist es schwer nachzuvollziehen, wie es überhaupt zu solch einer Flut privater Anzeigen kommen konnten. Bei genauer Betrachtung der in den Akten angeführten Gründe, muss gesagt werden, dass diese aus heutiger Sicht äußerst fragwürdig sind. Witze-Erzähler konnten vor niemandem sicher sein und auch Personen, die sie schon lange kannten, schreckten nicht davor zurück den anderen zur Anzeige zu bringen.

Die ältere Forschung geht davon aus, dass Witze überwiegend im Geheimen, hinter vorgehaltener Hand erzählt wurden. In der neueren Forschung wird die Theorie vertreten, dass Witze überall, also auch in Gaststätten oder am Arbeitsplatz, ausgetauscht wurden. Wo wurden in Wien besonders gerne Witze und Spottgedichte erzählt?

Für Wien kann nicht gesagt werden, dass Witze überwiegend im privaten oder im beruflichen Umfeld ausgetauscht wurden. Die Zahl derer die im privaten, aber auch derer die im öffentlichen Bereich weiter erzählt wurden, hält sich ziemlich die Waage. Immer wieder sind Situationen zu finden, in der denen sich der Angeklagte durchaus leichtsinnig der Gefahr politisch verfolgt zu werden aussetzt. Witze wurden gerne und oft erzählt; egal ob im privaten, beruflichen oder öffentlichen Leben.

Das Erzählen, aber auch das Verstehen eines politischen Witzes, setzt eine gewisse intellektuelle Leistung voraus. Außerdem muss der Zuhörer über gewisse Hintergrundinformationen verfügen, um den Witz überhaupt verstehen zu können. Welche Rolle spielten Bildung, besonders Schulbildung, und Beruf im Bezug auf das Erzählen politischer Witze?

Leider war nicht in allen verwendeten Dokumenten die Schulbildung des Erzählers vermerkt. Dennoch ist zu sagen, dass das Erzählen eines Witzes keineswegs mit der Schulbildung in Zusammenhang gebracht werden kann. Auch wenn das Verstehen eines Witzes eine intellektuelle Leistung ist, so ist die schulische Bildung diesbezüglich ohne jeglichen Einfluss. Bei genauerer Betrachtung der Bezirke, in denen die Angeklagten zum Tatzeitpunkt wohnhaft waren, zeigt sich, dass Witz-Erzähler nicht überwiegend nur in noblen Bezirken, sondern auch in Arbeiterbezirken wohnten. Genau wie die Wohnsituation gestaltete sich auch die Berufssituation: es kann weder eine Falsifizierung noch eine Verifizierung vonstatten gehen, da das Verhältnis zwischen Menschen mit weniger guten Jobs und Mitbürger, die besseren Berufen nachgingen, ausgeglichen war.

In der Literatur sind Fälle thematisiert, die aufgrund mildernder Umstände „nur“ mit einem Aufenthalt im Zuchthaus oder Gefängnis bestraft wurden. Welche mildernden, aber auch verstärkenden Umstände, flossen in die Urteile ein?

Abschließend muss gesagt werden, dass nicht ausschließlich das Heimtückegesetz zur

Anwendung kam. Es ist allerdings zu beachten, dass die Merkmale der Akten, die nach §5 der KSSVO in Österreich nicht mehr vorhanden sind. Es wird der Eindruck erweckt, dass sowohl mildernde als auch erschwerende Gründe willkürlich angeführt wurden. Es mag auch von dem jeweiligen Richter abhängig gewesen sein, was als mildernd und was als erschwerend angeführt wurde. Dass mit der Übernahme der Macht durch Hitler Österreich ein reiner Willkürstaat wurde, muss bestätigt werden. Persönliche Anliegen scheinen schwerer gewogen zu haben als juristische Vorgaben, die ohnehin äußerst weit auslegbar waren.

Um den durchschnittlichen Witze-Erzähler zu beschreiben wurde eine quantitative Analyse durchgeführt und die demographischen Daten erhoben. Der durchschnittliche Erzähler von Witzen in Wien war zum Ausbruch des Krieges im Jahr 1938 zwischen 31 und 45 Jahren alt und hatte somit bereits den ersten Weltkrieg aktiv miterlebt. Es kann nicht gesagt werden, dass das Erzählen eines Witzes ein typisches Delikt für einen Mann oder eine Frau war, da die Auswertung ergab, dass nahezu gleich viele Männer wie Frauen Witze und Spottgedichte verbreiteten. Der durchschnittliche Witz-Erzähler in Wien war Angehöriger des Deutschen Reiches, was auch damit zusammenhängen mag, dass zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Krieges viele Angehörige fremder Nationen aus Angst um ihr Leben Wien und somit Österreich bereits den Rücken gekehrt hatten.

Zur Schulbildung des durchschnittlichen Wiener Witze-Erzählers ist zu sagen, dass dieser eine mittlere Schulbildung genossen hatte, also sowohl die Grundschulausbildung als auch eine der fortführenden Schulen besucht hatte. Resultierend aus der Schulbildung ergibt sich auch der Beruf des Witz-Erzählers in Wien. Der Erzähler arbeitete als Angestellter bzw. Arbeiter in einem Unternehmen, vollbrachte allerdings keine Hilfsarbeiten. Es lässt sich nachvollziehen, dass der Besuch einer mittleren Schule einen durchschnittlichen Beruf mit sich brachte, was weder einen besonders positiven noch besonders negativen Effekt hatte.

Der durchschnittliche Witz-Erzähler verbreitete den Witz bzw. das Spottgedicht im privaten Umfeld, also überwiegend in seiner privaten Wohnung. Dennoch konnten Witz-Delikte

hauptsächlich deshalb bekannt werden, da der Erzähler von jemandem in seinem Umfeld denunziert wurde, denn nur in wenigen Fällen führte der Zufall die Gestapo-Beamten zu dem Delikt.

Das Thema, das am häufigsten in den erzählten und aufgegriffenen Witzen, angesprochen wird, ist definitiv der Tod des Führers und das Ende des Dritten Reiches. Auch wenn in diesem Fall nicht alle Witze explizit auf den Tod Hitlers eingehen, so kann dennoch gesagt werden, dass der Tod Hitlers in diesen Witzen der Wunsch des Erzählers ist, da er diesen umschreibt und mit anderen Worten zum Ausdruck bringt. Die Worte „um der Partei die letzte Ölung zu erteilen“ bedeuten nichts anderes, als dass der Erzähler das Ende der Partei und somit das Ende der Herrschaft Hitlers herbeisehnte, was wohl nur dann eintritt, wenn Hitler getötet wird. In zahlreichen Witzen ist der Tod Hitlers gewünscht, wenn auch versteckt; selbst Graf Bobby, eine Wiener Witz-Figur, kann sich ein Leben ohne Hitler, aber nicht ohne Bohnenkaffee vorstellen. In diesen Witzen findet eine intensive Auseinandersetzung mit dem Ende des Dritten Reiches statt. Der politische Witz im Nationalsozialismus kann als Indikator für die unveröffentlichte öffentliche Meinung gelten.²⁴⁶

Die bevorzugten Themenbereiche der Witze behandeln groß-teils Hitler, speziell dessen Ableben, die Lebensmittelsituation (speziell der Hunger der Bevölkerung), den römischen Gruß und sämtliche Attribute, die als typisch deutsch angesehen wurden und von Hitler, aber auch Göring und Goebbels, nicht erfüllt werden konnten.

All diese Witze sind Ausdruck tiefster Frustration, da das Vertrauen in den Führer mit fortschreitender Kriegsdauer immer stärker nachließ. Die Witze resultierten aus den Erfahrungen der Bevölkerung. Es war kein Geheimnis, dass Lebensmittel rationiert wurden und bei Weitem nicht in solchem Umfang zur Verfügung standen, wie es nötig gewesen wäre. Trotz der tiefen Verzweiflung, die in den Witzen zu erkennen ist, schafften es die Menschen dennoch, mit Sarkasmus die Kriegssituation zu kommentieren und ihrem Unmut mittels Witzen Luft zu machen. Gerade dieser Prozess, das sich Luft machen, dem Ärger freien Lauf

²⁴⁶ Wöhlert, Meike: Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten, S. 55

zu lassen, den Witz als Ventilfunktion zu sehen, wirkte letztendlich systemstabilisierend. Während mittels Witzen sämtliche Verantwortung auf die politische Führung abgewälzt wurde, verharrte der Einzelne, der Erzähler, in seiner eigenen Unmündigkeit, da er seine eigene politische Meinung nicht definitiv zum Ausdruck brachte, sondern sich, auch wenn er Witze erzählte, dem Regime unterordnete. Kershaw bezeichnet dieses Verhalten als „bewusstes Abwenden von jeder persönlichen Verantwortung“.²⁴⁷ Auch Meike Wöhlert sieht keinen Widerspruch darin die allgemeine Lebenssituation in Witzen zu kritisieren und dennoch als braver Volksgenosse nicht weiter aufzufallen und im Hintergrund zu bleiben.²⁴⁸ Der Witz spiegelt die aktuelle vorherrschende Stimmung in der Bevölkerung wider.

Im Zuge der Arbeit musste die Autorin feststellen, dass es kaum Forschungen gibt, die Kommunikationsstrukturen in Wien zwischen 1938 und 1945 untersuchen. Als besonders interessant erscheint der Verfasserin in diesem Zusammenhang das noch nahezu völlig unerforschte Gebiet des Abhörens ausländischer Radiosender, was unter Hitler strengstens verboten war. Zum einen förderte die NS-Führung das neue Massenmedium Radio in Form des Volksempfängers, auf der anderen Seite war es verboten andere Programme als Nationalsozialistische zu hören.

Der zweite Weltkrieg liegt nun 66 Jahre zurück und immer weniger Zeitzeugen sind noch am Leben. Deshalb ist es besonders wichtig, dass möglichst bald weitere Forschungen in den verschiedensten Bereichen des zweiten Weltkrieges durchgeführt werden, denn nur wer die Geschichte kennt und versteht kann vermeiden dass es zukünftig nochmals zu solch einer Schreckensherrschaft wie der Hitlers kommt.

12. Abstract

In vielen seiner Reden brachte Adolf Hitler zum Ausdruck, dass er wenig Sympathie für Witz-Erzähler und humorvolle Personen hege. Lachen war für Hitler etwas Untragbares. Die Gefahr eines Attentats gegen seine Person war für den Diktator weniger beängstigend als

²⁴⁷Kershaw, Ian: Hitlers Macht, S. 35

²⁴⁸Vgl. Wöhlert, Meike: Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten, S. 57

Gelächter. Dennoch schreckte die Bevölkerung trotz Androhung massiver Strafen nicht davor zurück zu lachen, und das sogar besonders gerne über den Führer selbst. Zahlreiche Witz-Sammlungen, die bereits kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf den Markt kamen, weisen auf die Vielfalt der kursierenden Witze und Spottgedichte hin;

Die vorliegende Arbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht den politischen Witz als Kommunikationsform zu untersuchen. Doch nicht nur der politische Witz selbst stand im Mittelpunkt dieser Arbeit, sondern auch das Phänomen der Denunziation, das in den Jahren 1938 – 1945 stark um sich griff. Da das Thema des politischen Witzes in Wien zwischen 1938 und 1945 äußerst komplex ist und zahlreiche Besonderheiten jener Zeit nicht außer Acht gelassen werden dürfen, wurden die Akten des Sondergerichts Wien beim Landgericht Wien auch darauf hin untersucht, welche Paragraphen bei der Verurteilung der Witz-Erzähler angewendet wurden, aber auch mildernde und versträkende Gründe der Strafbemessung fanden Beachtung.

Ziel ist es sowohl Erzähl-Prozesse anhand eigens ausgewählter Witze und Spottgedichte zu rekonstruieren als auch reale Folgen darzustellen. Einen Witz-Erzähler ausfindig zu machen und gleichzeitig zu beweisen, dass ein Delikt stattgefunden hat, bedeutet nicht nur unfassbar großen Arbeitsaufwand durch die Gestapo etc. sondern benötigt auch die Mitarbeit des Volkes selbst. Der eigene Nachbar wird somit zum möglichen Kronzeugen, der ausschlaggebend für eine lange Gefängnisstrafe, oder gar ein Todesurteil, sein kann. Die eigenen vier Wände werden zum möglichen Tatort.

In many of his speeches, Adolf Hitler expressed that he didn't feel any sympathies for joke tellers or humorous people. Laughter was something he could not bear. The threat of an assassination attempt against him was less frightening than the possibility of being laughed at. Nevertheless even the threat of massive punishment did not stop the population from laughing, especially about the Führer himself. Many joke collections published shortly after the Second World War show the immense diversity of jokes and satirical poems.

This present paper's goal is to analyze the political joke as a form of communication. Not only the political joke itself is in the focus of this paper but also the phenomenon of denunciation

which strongly spread in the years of 1938-1945. Since the subject of political jokes in Vienna, in the years of 1938-1945 is very complex and since there are many local specifics that can't be disregarded, files of the Sondergericht Wien at the Wiener Landesgericht were examined under the aspects of which exact paragraphs were used to convict joke tellers and what mitigating or aggravating circumstances had influence on the punishment.

The goal is to show the process of telling jokes with the help of selected jokes and satirical poems, and to show the consequences for the joke teller. To find a joke teller and at the same time proof that a criminal act has taken place, implies not only an immense amount of work for the Gestapo, but also requires the support of the people themselves. So even the own neighbor becomes witness for the prosecution and can turn the balance for a long prison sentence or even capital punishment. The privacy of one's home can become a crime scene.

13. Lebenslauf

**Nina Benedikt, Bakk.phil., Kautekgasse 10/8, 3400 Klosterneuburg,
0650/518 09 83, nina.benedikt@gmx.at**

Persönliche Daten

Geboren am 18. September 1983 in Wien
in Lebensgemeinschaft
Österreichische Staatsbürgerin

Ausbildung

9/1989 – 6/1990	Vorschule Grubergasse, Grubergasse 4, 1160 Wien
9/1990 – 6/1994	Volksschule Grubergasse, Grubergasse 4, 1160 Wien
9/1994 – 2/1999	Gymnasium Tulln, Donaulände, 72, 3430 Tulln an der Donau
2/1999 – 6/2002	Oberstufenrealgymnasium Hegelgasse 14, Hegelgasse 14, 1010 Wien
10/2002 – 06/2004	Studium der Rechtswissenschaften, Universität Wien (nicht abgeschlossen)
10/2004 – 06/2005	Studium der Romanistik, Italienisch (nicht abgeschlossen), Universität Wien

10/2004 – 06/2009	Bakkalaureatsstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (abgeschlossen), Universität Wien
10/2009 – bis dato	Magisterstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien

Beruflicher Werdegang

03/2000 – 03/2003	ISMA – Institut für strategische Markt- und Meinungsforschung, Telefoninterviews überwiegend zu politischen Themen, Märzstraße 4/5, 1150 Wien
07/2000 – 08/2000	Ferialpraktikum, Gemeindeamt St.Andrä-Wörtern, allgemeine Büroarbeiten, Altgasse 30, 3423 St.Andrä-Wörtern
07/2001 & 07/2002	Ferialpraktikum Gemeindeamt St.Andrä-Wörtern, Rasen- und Grünpflege, Altgasse 30, 3423 St.Andrä-Wörtern
04/2003 – 04/2003	Smart Roadster Tour, Promotiontätigkeit für „The White House“, Markteinführung des Smart Roadsters in Österreich, Probefahrten, verschiedene Standorte in Österreich, Werdertorgasse, 1010 Wien
07/2003	Ferialpraktikum Gemeindeamt St.Andrä-Wörtern, Rasen- und Grünpflege, Altgasse 30, 3423 St.Andrä-Wörtern
06/2004	Aerodrom, Musik-Festival in Wiener Neustadt, Einlasskontrolle, Sicherheitspersonal
08/2004 – 11/2007	Promotorin für das Mobilfunkunternehmen Hutchison 3G, verschiedene Standorte, Agentur: Checkpoint Dieber, Weinkopf GmbH, Erdbergstraße 52-60/3/5, 1030 Wien
02/2007	Praktikum bei Radio Ö1, Kundenservice, Argentinierstraße 30a, 1040 Wien
11/2007 – 3/2008	Projekt-Mitarbeiterin, Checkpoint Dieber, Weinkopf GmbH, Mitarbeit an dem Projekt „Drei“, Erdbergstraße 52-60/3/5, 1030 Wien
03/2008 – bis dato	PR-Assistentin bei Allegria PR&Events, Betreuung der Kunden Cirque du Soleil, BB Promotion (Blue Man Group, Stomp, Rocky Horror Show, Cats, etc.), Dr. Millesi, etc., Döblinger Hauptstraße 71/2, 1190 Wien

Weitere Qualifikationen

Sicher im Umgang mit Microsoft Office (Word, Excel, Powerpoint, etc.)
 Gute Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift
 Italienisch-Grundkenntnisse, Latein
 Großes historisches Interesse
 Reisen, Snowboarden, Schwimmen, Radfahren
 Großes Film- und Serienwissen

14. Literaturverzeichnis

14.1. Bücher

Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin, 2000 (De-Gruyter-Studienbuch)

Arbogast, Christine: Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP-Funktionen, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920-1960, München, 1998 (Oldenbourg Verlag)

Bankier, David: Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die „Endlösung“ und die Deutschen, Berlin, 1995 (Berliner Verlag Spitz)

Bankier, David: Fragen zum Holocaust, Interviews mit prominenten Forschern und Denkern, Graz, 2006 (Wallenstein Verlag)

Boberach, Heinz: Jugend unter Hitler, Bindlach, 1990 (Gondrom Verlag)

Broszat, Martin: Der Staat Hitlers: Grundlagen und Entwicklung seiner inneren Verfassung, Wiesbaden, 2007 (Marix Verlag)

Burkart, Roland: Kommunikationswissenschaft, Wien, 2002 (Böhlau Verlag)

Burkart, Roland et al.: Kommunikationstheorien, ein Textbuch zur Einführung, Wien, 2004 (Braumüller Verlag)

Danimann, Franz: Flüsterwitze und Spottgedichte unterm Hakenkreuz, Wien, 2001 (EPHELANT Verlag)

Diwald-Kerkmann, Gisela: Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Mann der „Volksgenossen“, Bonn, 1995 (Dietz Verlag)

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934 – 1945, eine Dokumentation, Band 1, Wien, 1984 (ÖBV)

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934 – 1945, eine Dokumentation, Band 2, Wien, 1984 (ÖBV)

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes: Widerstand und Verfolgung in Wien 1934 – 1945, eine Dokumentation, Band 3, Wien, 1984 (ÖBV)

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes: Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934 – 1945, eine Dokumentation, Band 3, Wien, 1987 (ÖBV)

Dörner, Bernward: „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe, Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933-1945, München, Wien, Zürich, 1998 (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart)

Duchkowitsch, Wolfgang et al.: Die Spirale des Schweigens, Zum Umgang mit der nationalsozialistischen Zeitungswissenschaft, Wien, 2004 (Lit Verlag)

Feichter, Edwin: Öffentliche bzw. veröffentlichte Meinung über Kinder und Jugendliche. Am Beispiel Salzburger Tageszeitungen, Salzburg, 2002

Flieger, Heinz: Darlegung zu zwölf Fragen von PR-Praktiken und Pr-Theoretiken über die Verwendbarkeit von Definitionen, geschichtlicher Erfahrung und modernen Erkenntnissen über die öffentliche Meinung, ihre Beeinflussung und Meßbarkeit, Wiesbaden, 1992 (Verlag für Dt. Wirtschaftsbiographien)

Freud, Sigmund: Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten, Der Humor, Frankfurt am Main, 2009 (Fischer Taschenbuch Verlag)

Gamm, Hans-Jochen: Der Flüsterwitz im Dritten Reich, München, 1990 (Serie Piper)

Gellately, Robert: Hingeschaut und wegesehen, Hitler und sein Volk, München, 2004 (DTV Verlag)

Gutschik, Reinhold: Der politische Witz im Nationalsozialismus aus Sicht der Kommunikationswissenschaft, Marburg, 2005 (Tectum Verlag)

Hagemann, Walter: Publizistik im Dritten Reich, Hamburg, 1948 (Hansischer Gildenverlag)

Hamann, Brigitte: Hitlers Wien, Lehrjahre eines Diktators, München, 2006 (Piper Serie)

Hanisch, Ernst: Der Flüsterwitz im Nationalsozialismus in: Panagl, Oswald et al.: Stachel wider den Zeitgeist, Wien, 2004 (Böhlau Verlag)

Herzog, Rudolph: Heil Hitler, das Schwein ist tot! - Lachen unter Hitler – Komik und Humor im Dritten Reich, Frankfurt am Main, 2006 (Eichborn AG)

Hirche, Kurt: Der braune und der rote Witz, zwei deutsche Diktaturen in 1200 politischen Witzen, München, 1964 (Wilhelm Heyne – Verlag)

Hobbes, Thomas: Leviathan, Stuttgart, 2010 (Reclam Verlag)

Jerouschek Günter et al.: Denunziation – Historische, juristische und psychologische Aspekte, Tübingen, 1997 (Edition Diskord)

Kaiser, Günther: Kriminologie, eine Einführung in die Grundlagen, Heidelberg, 1997 (Müller-Verlag)

Kershaw, Ian: Hitlers Macht, Das Profil der NS-Herrschaft, München, 2000 (DTV Verlag)

Klingemann, Carsten, et al.: Jahrbuch für Soziologiegeschichte 1995, Opladen, 1999
(Leske+Budrich)

Kromrey, Helmut: Empirische Sozialforschung, Opladen, 2002 (Leske + Budrich)

Lamnek, Sigfried: Qualitative Sozialforschung Band 1, Methodologie, Weinheim, 1995 (Beltz
Psychologie Verlags Union Weinheim)

Lamnek, Sigfried: Qualitative Sozialforschung Band 2, Methoden und Techniken, Weinheim,
1995 (Beltz Psychologie Verlags Union Weinheim)

Langenbucher, Wolfgang R.: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, ein Textbuch zur
Einführung, Wien, 1994 (Braumüller Verlag)

Lisch, Ralf/ Kriz, Jürgen: Grundlagen und Modelle der Inhaltsanalyse, Bestandsaufnahme
und Kritik, Reinbek, 1978 (Rowohlt – Verlag)

Löffler, Martin: Die öffentliche Meinung, Publizistik als Medium und Faktor der öffentlichen
Meinung, München, 1962, (Beck)

Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken, Weinheim & Basel,
2008 (Beltz Verlag)

Mommsen, Hans: Alternative zu Hitler, Studien zur Geschichte des deutschen Widerstandes,
München, 2000 (Beck'sche Reihe)

Muliar, Fritz: Streng Indiskret, Wien, 1969 (Paul Zsolnay Verlag)

Müller, Reinhard: Auf Lachen steht der Tod, Innsbruck, 2009 (Studienverlag)

Noelle-Neumann, Elisabeth: Die Schweigespirale, öffentliche Meinung – unsere soziale Haut, München, 2001 (Langen Müller)

Paul, Gerhard & Mallmann, Klaus-Michael: Die Gestapo – Mythos und Realität, 2003 (Primus Verlag)

Panagl, Oswald & Kriechbaumer, Robert: Stachel wider den Zeitgeist, politisches Kabarett, Flüsterwitze und subversive Textsorten, Wien, 2004 (Böhlau Verlag)

Pausewang, Gudrun: Erlaubter Humor im Nationalsozialismus (1933- 1945), Frankfurt am Main, 2007 (Peter Lang – Internationaler Verlag der Wissenschaften)

Räwel, Jörg: Humor als Kommunikationsmedium, Konstanz, 2005 (UVK Verlagsgesellschaft mbH)

Reiter, Franz Richard: Franz Danimann: Flüsterwitze und Spottgedichte unterm Hakenkreuz, Wien, 2001 (Ephelant Verlag)

Roon, Ger van: Widerstand im Dritten Reich, ein Überblick, München, 1997 (C.H. Beck)

Röhrich, Lutz: Der Witz. Seine Formen und Funktionen, München, 1980 (Deutscher Taschenbuch Verlag)

Sellin Kurt & Meier, Johann Alexander: Vox Populi – Geflüstertes – Die Hitlerei im Volksmund, Heidelberg, 1946 (Freiheit – Verlag)

Strauch, Dietmar: Ihr Mut war grenzenlos, Widerstand im Dritten Reich, Basel, 2008 (Beltz & Gelberg)

Wellek, Albert: Witz – Lyrik – Sprache, Beiträge zur Literatur- und Sprachtheorie mit einem Anhang über den Fortschritt der Wissenschaft, Bern, 1970 (A. Francke AG Verlag)

Wiener, Ralph: Hinter vorgehaltener Hand – eine Kulturgeschichte des politischen Witzes, Leipzig, 2009 (Militzke Verlag)

Wöhlert, Meike: Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten, Frankfurt am Main, 1997 (Peter Lang Verlag)

14.2. Internet

Alle Seiten wurden am 7. März 2011 das letzte Mal aufgerufen:

<http://www.witze-komik.de/6.html>

<http://www.documentarchiv.de/ns/heimtuecke.htm>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Heimt%C3%BCckegesetz>

<http://www.lexexakt.de/glossar/kssvo05.php>

<http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Sondergericht.html>

<http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Sondergericht.html>

http://www.politikundunterricht.de/2_94/widerstand.pdf

<http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?>

[idn=970693761&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=970693761.pdf](http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=970693761&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=970693761.pdf)

<http://www.thegap.at/rubriken/stories/artikel/in-den-volksmund-gelegt-sprache-als-waffe/>

<http://www.reference-global.com/doi/abs/10.1515/comm.1990.15.1-2.57>

<http://www.reference-global.com/doi/abs/10.1515/fabl.1986.27.1.308>

14.3. Film

„Heil Hitler, das schein ist tot!“, Humor unterm Hakenkreuz

TV-Dokumentation von Rudolph Herzog

ARD-Produktion

15. Anhang

15.1. Beispiele für verwendete Dokumente

Beispiel 1

Rechtskräftig.
Wien, am 25. November 1939.

Der Urkundsbeamte der
Geschäftsstelle:

Landgericht Wien als
Sondergericht

FM 51/39 (57)

Wien, am 25. November 1939.

SHV 9038/47

Im Namen des Deutschen Volkes !

In der Strafsache gegen Ludwig Israel Reinitz,
geboren am 24. IX. 1884 in Wien, staatenlos, mosaisch, verh.,
Provisionsagent, zuletzt wohnhaft in Wien, II., Rembrandtstr. 18/.,
wegen eines Vergehens im Sinne des § 2 HG., hat das Landgericht
Wien als Sondergericht in der Sitzung vom 25. 11. 1939, an wel-
cher teilgenommen haben :

als Richter:

LGR. Dr. Eder,
LGR. Dr. Riedel-Taschner,
AGR. Dr. Chlebowsky,

als Beamter der Staatsanwaltschaft:

Staatsanwalt Dr. Billek,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Just. Angest. Friedrich Hauck,

nach mündlicher Verhandlung zu Recht erkannt :

Der Angeklagte Ludwig Israel Reinitz wird wegen
eines Vergehens nach § 2 des Gesetzes gegen heimtückische An-
griffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen
vom 20. XII. 1934, RGBL. I, S. 1269, zu

sechs (6) Monaten

Gefängnis verurteilt.

Er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe :

Persönliche Verhältnisse des Angeklagten:

Der im Jahre 1884 geborene Ludwig Israel Reinitz
betätigt sich seit Jahren als Provisionsagent in der Altpapier-
und Alteisenbranche. Von seiner Frau lebt er schon seit länge-
rer Zeit getrennt. Seine 14-jährige Tochter befindet sich bei
der Mutter.

R e i n i t z ist bis auf eine geringfügige Vorstrafe wegen Bettelns als weiter vorbestraft nicht vorgemerkt.

Politisch ist er bisher nicht hervorgetreten.

Erwiesener Sachverhalt :

Am 16. Mai 1939 hat der Streifendienst der Hitlerjugend die im Jahre 1925 geborene Tochter des Angeklagten, Lilly Sara R e i n i t z, beim Hause eines jüdischen Jugendvereines in der Praterstrasse in Wien zur Ausweisleistung angehalten. Dabei wurde ihr ein Notizblock abgenommen, in dem ein den Führer beleidigendes Spottgedicht folgenden Inhaltes geschrieben steht: " Der Mann, der russisch regiert, sich wie Napoleon frisiert, den Bart französisch stutzt, viel jüdische Gelder zum Aufbau benutzt, der uns den römischen Gruss gelehrt, von den Frauen viel Kinder gelehrt, und selbst keine zeugen kann, das ist Deutschlands grösster Mann ."

Dem Führer des Streifendienstes gab Lilly Sara Reinitz an, dieses Gedicht von ihrem Vater, dem Angeklagten, erhalten zu haben.

Angeklagter R e i n i t z gibt an, ein ihm unbekannter Jude habe ihm im Februar oder März 1939 dieses Spottgedicht in einem Kaffeehause in der Gredlerstrasse mitgeteilt, er habe sich dieses gemerkt. Wenige Tage später habe er seine Frau in ihrer Wohnung aufgesucht, jedoch nur die Tochter Lilly angetroffen, der er dieses Gedicht erzählt und sie veranlasst habe, es in ihrem Notizbuche aufzuschreiben.

Dieser geschilderte Sachverhalt gründet sich auf die Einräumungen des Angeklagten und den vorliegenden Notizblock.

Rechtliche Würdigung :

Der Inhalt des Spottgedichtes zeugt von gehässiger, hetzerischer und besonders niedriger Gesinnung des Urhebers und Verbreiters desselben. Es werden dem Führer in gemeinster Weise verwerfliche Gesinnungen und Charaktereigenschaften vorgeworfen. Dass dessen Inhalt geeignet ist, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, muss nicht weiter betont werden.

Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, dass R e i n i t z anlässlich der Mitterteilung des Gedichtes an seine Tochter offenbar damit gerechnet hat, dass das 14-jährige Mädchen die schmähenden Aeusserungen weiterverbreiten werde, zumal er das Kind auch veranlasst habe, das Schmähgedicht in

sein Notizbuch zu schreiben.

Es erscheint demnach der Tatbestand nach § 2 des HG. gegeben.

Die Strafverfolgung aus dieser Gesetzesstelle wurde vom Reichsminister der Justiz angeordnet.

Strafbemessung:

Bei der Strafbemessung wurde als mildern lediglich das teilweise Geständnis angenommen, als erschwerend fiel insbesondere der Umstand ins Gewicht, dass der Angeklagte durch die Verbreitung des Spottgedichtes sich einer überaus schweren Beleidigung des Führers schuldig gemacht hat.

Es erscheint daher eine Gefängnisstrafe in der Dauer von 6 Monaten seinem Verschulden angemessen.

Der Ausspruch über die Verfahrenskosten gründet sich auf § 465 RStPO.

Der Vorsitzende:
Dr. Eder

Beisitzer :
Dr. Riedel-Taschner

Beisitzer :
Dr. Chlebowsky

B e g l a u b i g t .

Wien, am 25. November 1939.

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle:



Schober
Just. Assistent

Beispiel 2

68/1646/43 - 156/49

GEHEIME STAATSPOLIZEI
Staatspolizeileitstelle Wien
- IV A 3 - B.Nr. 511/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Wien, den 2. Juni 1943
Morzinplatz 4
Fernsprecher A 1 73 80

Statt mit Beilage
Zahl 7

An den
Herrn Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde
beim Landgericht Wien als Sondergericht
Wien 8.
Landesgerichtsstraße Nr. 11

Betrifft: Leopoldine Müller geb. Springinsfeld,
krankenschwester, geb. 10.2.1901 in Wien, DRA.,
rk., verh., Wien 13., Speisingerstraße 66/2 wohnh.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 geheftete Akte (7 Blatt).

Leopoldine Müller wurde im Februar 1943 von
der kriminalpolizeileitstelle Wien, dienststelle "Meidling"
wegen Diebstahls festgenommen und der Staatsanwaltschaft beim
Landgericht Wien (früher Landgericht für Strafsachen Wien II)
im Stände der Haft angezeigt.

Bei der Haussuchung wurde in der Wohnung der Müller
folgendes Spottgedicht vorgefunden:
Woraus besteht ein Zellstoff ?
I. Aus dem Gehirngespinnst des Adolf,
II. Aus dem Lügengewebe des Göring,
III. Aus den Lumpen des Parteigenossen,
IV. Aus den retzen der Deutschen Frauenschaft,
V. Aus dem unendlichen Gedulssraden des Deutschen Volkes.

Müller gibt bei ihrer Vernehmung zu, daß sie das
Spottgedicht geschrieben hat. Sie gibt an, daß ihr die Köchin
Tillner in der Wohnung der Frau Koch in deren Gegenwart
das Spottgedicht angesagt habe.

Die Zeuginnen Tillner und Koch
stellen dies entschieden in Abrede.

Müller sitzt dzt. in der Untersuchungsanstalt
Wien II ein und ist in krimineller Hinsicht wie folgt vorge-
merkt:

. / .

543 Q/0051

Amtsgericht Wien am 2.11.1928 § 491 St.G. 50.- S
ev. 48 Stunden Arrest,
" " am 11.9.1931 § 411, 496 St.G. 50.- S
ev. 5 Tage Arrest.

In politischer Hinsicht ist die Genannte bisher nicht
in Vormerkung gekommen.

Ich bringe Leopoldine M ü l l e r wegen
Vergehens gegen das Heimtückegesetz zur Anzeige.

Bei der NSDAP - Gauleitung Wien - habe ich über die
Genannte einen politischen Rufbericht angefordert, den ich
nach Einlangen sofort nachreichen werde.

Ich bitte, mir zu gegebener Zeit von dem Sachaus-
gang Mitteilung zu geben und mir im Falle einer Verur-
teilung eine Urteilsabschrift zu übersenden.

Im Auftrage:
gez. N i c o l l



kr-

OKUMENT des
Dokumentationsarchivs
des österreichischen
Widerstandes

15699

Beispiel 3

14224 (54)

Durchschlag.

Der Oberstaatsanwalt Wien 64, am 27.5.1940.
als Leiter der Anklagebehörde beim Landesgerichtsstrasse Nr.11
Landgerichte Wien als Sondergericht. Fernruf : A 27-5-60
Js 712/40.

Durch die Hand des
Herrn Generalstaatsanwaltes
in Wien
an den
Herrn Reichsminister der Justiz
in Berlin W.S.
Wilhelmstrasse 65.

Betrifft: Strafsache gegen die am 23.2.
1915 in Wien geborene, dahin
zuständige, verh., in Wien-
Fischamend Industriewerk 212
wohnhafte gottgl., Friseur-
gehilfin
Helene Stoltzer geb.Gurgul
wegen Vergehens gegen §2 Abs.2 HG.

Anlagen : Erm.Akt Bl.1-5,
2 Berichtsabschriften.

Sachbearbeiter : Gerichtsassessor Dr.Möslang.

Anfangs Dezember 1939 liess sich
Zeuge Leopold Rupp im Friseurgeschäft des
Felix Resch in Fischamend Haare schneiden.
Er wurde von der Beschuldigten bedient. Als
er eben gehen wollte, fragte ihn die Be-
schuldigte, ob er den neuesten Witz kenne.
Obwohl Zeuge Rupp erwiderte, dass er nicht
neugierig sei, erzählte die Beschuldigte fol-
gendes:
" Der Führer und Reichskanzler bekam
einen Papagei zum Geschenk. Als der

Führer sein Zimmer betrat, rief der Papagai, servus Adolf. Gleich darauf erschien im Zimmer des Führers der Generalfeldmarschall Hermann Göring, den der Papagai mit servus Hermann begrüßte. Als dritter erschien im Zimmer der Organisationsleiter Robert Ley, der vom Papagai mit servus Robert begrüßt wurde. Darüber erstaunt, wies der Vogel alle Namen kenne, schlug der Führer vor, dass sie sich alle drei in seinem Zimmer verbergen, falls noch jemand erscheine, ob auch dieser von dem Vogel gekannt werde. Es kam tatsächlich der Chef der Deutschen Polizei Himmler in das Zimmer des Führers. Der Papagai tat jedoch bei seinem Erscheinen nichts dergleichen. Als Himmler sah, dass niemand im Zimmer anwesend war, verließ er dasselbe wieder. Gleich darauf schrie der Papagai, kommt nur hervor, ihr drei Verbrecher, die Polizei ist schon fort ".

Die Beschuldigte gibt zu, das Obige erzählt zu haben, will jedoch glauben machen, dass sie damit bloss den Parteigenossen Rupp auf die Gemeinheit der kursierenden Witze aufmerksam machen wollte; von wem sie die Erzählung erfuhr, behauptet sie nicht mehr zu wissen. Zeuge Rupp bestätigt den obigen Vorfall.

Die nicht öffentlich gemachten Äußerungen (ausser den Beiden war nur noch eine weitere Kunde anwesend) stellen gehässige Hetzreden gegenüber leitender Persönlichkeiten des Staates und der Partei im Sinne eines Vorgehens nach § 2 Abs. 2 HG. dar.

DOKUMENT des
Des. Honsarchiv
des Österreichischen
Widerstandes
Ak 1724

Ich lege die Akten vor, mit der Bitte zu prüfen, ob die Strafverfolgung angeordnet wird.

Die 25jährige Beschuldigte ist unbescholten. Der Gestapo wurde sie bisher politisch nicht bekannt. Die politische Beschreibung seitens der Kreisleitung der NSDAP, ist noch nicht eingelangt.

Im Hinblick auf die Unbescholtenheit der Beschuldigten und die Tatsache, dass der Beschuldigte vielleicht schwer nachzuweisen sein wird, dass es ihr tatsächlich auf die Verbreitung des gemeinen angeblichen Witzes ankam, dass sie vielleicht doch nur im Unverstand der schwerwiegenden Folgen und der Gefährlichkeit derartiger Erzählungen diesen sogenannten "Witz" vortrug, halte ich ausnahmsweise eine besonders eindringliche Verwarnung und Belehrung gerade noch für vertretbar.

Gez.Dr.Feichtinger.

15.2. Dimensionen/Kategorien-System

Dimensionen/Kategorien-System
Der politische Witz in Wien zwischen 1938 und 1945

Dimension	Kategorie	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion	Fall
Der Flüsterwitz in Wien	Thema des Witzes	Witz über Göring: Sein Diener kommt zu ihm und bittet um seine Entlassung, weshalb sein Herr sagt, weshalb er fort wolle, er sei doch schon so lange da. Die Antwort: Gnädiger Herr, es ist mir zu lebensgefährlich. Göring: Wieso, wir sind doch hier im Hinterland? Der Diener antwortet: Wenn ich in den Keller gehe, so rutsch ich auf der Butter aus, wenn ich mich nicht an der Salami festhalte, falle ich ins Eierfass“	Verschiedene Witze und Spottgedichte Ein Spottgedicht beschäftigt sich mit dem „deutschen Gruß“ und geht dabei auch genau darauf ein, wie der „Österreicher mit Courage“ zu Zeiten des 2. Weltkrieges sagt; dieses Spottgedicht wird so beendet, wie zahlreiche andere anfangen! Sind eigentlich 2 Spottgedichte, wenn auch nicht komplett, miteinander verbunden; der zweite Teil beschäftigt sich mit Nahrungsknappheit	Verschiedene Witze und Spottgedichte in Akten: 4 Spottgedichte: Themenbereiche: → Frisur Hitlers, Hitler-Bart, jüdische Gelder, römischer Gruß, Zeugungsfähigkeit	A1
		Dabei wurde ihr ein Notizblock abgenommen, in dem ein den Führer beleidigendes Spottgedicht folgenden Inhaltes geschrieben steht: „Der Mann, der russisch regiert, sich wie Napoleon frisiert, den Bart französisch stutzt, viel jüdische Gelder zum Aufbau benutzt, der uns den römischen Gruß gelehrt, von den Frauen viel Kinder begehrt, und selbst keine zeugen kann, das ist Deutschlands größter Mann.“	Spottgedicht beschäftigt sich mit Nahrungsmittelsituation; auch hier fließen Teile ein, die auch in anderem Spottgedicht zu finden ist; aber auch auf Hitler wird dezidiert eingegangen, sowohl auf seine äußerlichen als auch physischen Fähigkeiten;	→ aus dem Tschechischen übersetzt; Nahrungsmittelnot, Hitler wird auf Hakenkreuz gehängt;	A2
		Im Anschluss daran gab er seinem Bruder den ‚Witz‘ bekannt: Wann wird Otto in die Wiener Burg einziehen? Bis der Tapezierer fertig ist!		→ römischer Gruß, Frisur, Zeugungsfähigkeit des Führers;	A3
		Ins Deutsche übersetzt lautet dieses Gedicht folgendermassen: Kamerad Hitler, es geht uns schlecht, wir haben Fleisch nur sehr wenig, wir sitzen in einem feinen Dreck. Churchill, Benesch und Stalin zerschlagen uns unser Berlin, Benesch nimmt Prag wieder zurück, das wird kein Honig sein. In einem schönen Hain steht ein Hackenkreuz, daran hängt leblos Hitler das Schwein, die Bestie...“	Spottgedicht über Hitler; auch hier wird auf Optik wie seinen Bart eingegangen, alles was als „typisch Deutsch“ angesehen wurde und von Hitler keineswegs erfüllt wurde (Optik, Zeugungsfähigkeit, etc.); auch auf römischen Gruß und Frisur wie Napoleon;	→ römischer Gruß, auch wie der Österreicher mit Courage sagt & Nahrungsmittelsituation (2 Spottgedichte in 1) 5 Witze in Akten: Themenbereiche:	A4

		Dem Grafen Bobby sei der Einkauf von Bohnenkaffee nachgewiesen und ihm dann aufgetragen worden, täglich bei der Behörde zu erscheinen, und zu sagen „Heil Hitler! Es geht auch ohne Bohnenkaffee.“ Einmal habe er sich geirrt und gesagt: „Heil Bohnenkaffee, es geht auch ohne Hitler.“	übersetzt wurden; endet mit dem Tod Hitlers, der auf einem Hakenkreuz gehängt wird; ansonsten wird die Lebensmittelsituation thematisiert;	→ über Göring im Zusammenhang mit Nahrungsmittelüberschuss der Herrschenden	A5/1
		Während des Nachtdienstes vom 3. zum 4. August 1944 der Postfacharbeiterin Oberlik gesagt habe: „Weisst Du, was der Führer ist?“ und als Antwort hinzugefügt habe: „Ein Blindgänger, weil er nicht krepert.“	Witz über Göring, berichtet von der Fülle der Lebensmittel, die den Herrschenden zur Verfügung standen; Diener möchte aufgrund der lebensgefährlichen Situation „ausrutschen auf Butter“ kündigen Graf Bobby Witz; „Freud'scher Versprecher“; wünscht sich insgeheim das Ende Hitlers, „es geht auch ohne Hitler“ Witz über Hitler; Tod Hitlers angesprochen Witz über Hitler; wird nicht direkt angesprochen; es wird über seinen früheren Beruf „Tapezierer“ gewitzelt; Witz wird nicht in Akten angeführt, nur näher beschrieben, was in besagtem Witz thematisiert wurde: Hitler müsse sich Siebenmeilenstiefel anfertigen lassen, damit er besser rennen könne“	→ über Hitler im Zusammenhang mit seinem früheren Beruf als Tapizierer → Graf – Bobby – Witz,, Freud'scher Versprecher, der sich Welt ohne Hitler wünscht → Hitler ist ein Blindgänger, da er ewig nicht krepert → geht um Siebenmeilenstiefel, Witz im Akt nicht niedergeschrieben	A5/2
		Schliesslich habe er im August 1943 dem gesamten Personal des Bahnhofes ein in Maschinschrift abgefasstes Spottgedicht auf den Führer zum Lesen gegeben, dessen Inhalt von			A6

		der Anklage wie folgt angenommen wurde: „Komm Adolf Hitler und sei unser Gast, und gib uns die Hälfte von dem, was Du uns versprochen hast. Nicht Stammgericht und Häring, sondern was Goebbels frisst und Göring. Brot nimmst Du und Schmalz und mit lächelnder Miene auch noch das bisßchen Margarine. Feste feiern, hohe Steuern, ja alles verteuern, das nennst Du Deutschland erneuern. Volk ohne Butter, Vieh ohne Futter, Führer ohne Frau, auf zehn Schlächter eine Sau, das ist der deutsche Wiederaufbau. Darum komm Hindenburg, Du aler Streiter und hilf dem kleinen Gefreiten weiter. Wer russisch regiert, den Bart trägt englisch geschoren, dazu noch in Österreich geboren, wer italienisch grüsst, den Frauen das Kinderkriegen versüsst, aber selbst keine machen kann, das ist bestimmt kein deutscher Mann. Kohn ohne Fett, rinn ins Bett, Arsch kaum warm, Fliegeralarm!!			
		Leibetseder hatte anfangs September 1944 im Geländer der Werke, in welchem er und die beiden anderen Angeklagten arbeiteten, in einem offenen Briefumschlag einen Zettel mit folgendem Inhalt gefunden: Der Piefke und Profitler schreit nach wie vor „Heil Hitler“, der Beamte mit Verstand habt nur mehr stumm die Hand. Der Kaufmann in seinen Sorgen sagt wieder ‚Guten Morgen‘. Der Bauer in seiner Not sagt wie zuvor ‚Grüss Gott‘. Der Österreicher mit Courage sagt leck Du mich in Arsch. Komm Heil Hitler, sei unser Gast und gib uns, was du Versprochen hast, aber nicht nur Kartoffel und Hering, sondern was Du frisst und der Göring.			A7
		Etwa zur selben Zeit sagte die Angeklagte während eines Gespräches mit Arbeitskameradinnen, Hitler müsse sich Siebenmeilenstiefeln machen lassen, damit er besser rennen könne. In den Worten von den Siebenmeilenstiefeln habe sie einen politischen			A8

		„Witz“ umgeformt, der von einer Zeitungsanzeige spreche, in der der Antragsteller ein goldenes Parteiabzeichen gegen Siebenmeilenstiefeln umzutauschen suche.			
		Zu singen nach der Melodie: Heut' kummen d'Engerln auf Urlaub nach Wean. Was is auf amol los, jo sagst was is den gschehn, Dass wirr in unserem Wean nur lauter Piefke sehgn? Das Letzte was wir haben, des fressens a no zam In dieser Hinsicht kennen's ja kan Padon. Jetzt Kumman die Piefke auf Urlaub nach Wean, Jetzt auf amol hams die Weanastadt gern. Sie fressen die Schnitzeln und schunkeln dazua, Sie reissen des Maul auf und kriegen gar net gnua. Drausst in berlin sitzt der Hermann und lacht, Satz zu seinen Führer: 'Heasst, guat host des gmocht! Der Petrus im Himmel schaut oba und flennt: Weanaleut, oame Leut, euch hams darennt! Seit heut' was jedes Kind, warum der Piefke kommt. In unsern klanen Land find ma no allerhand. Verhungert wär schon Wean, wenn die net kumma wärn. Den Schmäh kann man von denen immer wieder hörn. Eintopf am Sonntag und wochentags auch, Hering mit Blaumilch und Zitronensaft drauf. Ana der frisst des und drei werd'n glei hin. In so ana Kochkunnft liegt Kultur drin. Und der Kaffee, ja des is erst a Fraus, Mach nur an Schluck und Du spuckst'n glei aus. Der Petrus der siecht des und hat sie aufs Bett: Weanaleut, Weanaleut fressstis sowas net. Gehst Du wo in Berlin, liegt in der Auslag drin, der allerletzte Gruß von dem Ostmark-Ueberschuss. Wir Weana sagn net nein, wir können net so sein. Sonst müsst das goldne Weanaherz aus Werkstoff sein: Wann fahrn, die Piefke aus Wean endi o?	Spottgedicht, das nach der Melodie eines bekannten Wiener Liedes vorzutragen war: lautete der ursprüngliche Titel „Heut' kummen d'Engerln auf Urlaub nach Wean“, hieß es in dem Spottgedicht: „Jetzt kumman die Piefke auf Urlaub nach Wean“ beschäftigt sich mit Nahrungsmittelsituation, mit den Deutschen in Wien und wann diese endlich wieder abziehen Spottgedicht über die Phantasie Hitlers, die verbreiteten Lügen Görings, aber auch die Geduld des deutschen Volkes Spottgedicht über die veränderte Zeit; Heimat ist nicht mehr Heimat, der fremde Gruß, alles Alte ist verbannt, gottgleiche Herrscher und Österreich	3 Spottgedichte: → Wiener Lied „Heut' kummen d'engerln auf Urlaub nach Wean“ wurde umgedichtet in „Jetzt kumman die Piefke auf Urlaub nach Wean; Nahrungsmittelsituation und die Hoffnung auf einen baldigen Abzug der Deutschen thematisiert → geht um Phantasie Hitlers und die Lügen Görings → verlorene Heimat, gottgleiche Herrscher, die sich selbst auf Stufe stellen, das Alte ist verbannt, fremder Gruß angewandt	B1

		Wanns nur scho furt wärn, wie wärn jo so froh! Zum Fressen gibt's eh nix, was tuns denn no hier? No a halbes Jahr und mir san alle stier. Lasst's do die Weana scho endli in Ruah, Suachts euch an andren's gibt Wurzn no gnua. Fahrts nach dem Süden, da gibt's a worm Reich: Afrika, Afrika, des is wos für euch!			
		Bei der Hausdurchsuchung wurde in der Wohnung der Müller folgendes Spottgedicht vorgefunden: Woraus besteht ein Zellstoff? I. Aus dem Gehirngespinnst des Adolf, II. Aus dem Lügengewebe des Göring, III. Aus den Lumpen der Parteigenossen, IV. Aus den Fetzen der Deutschen Frauenschaft, V. Aus dem unendlichen Geduldsfaden des Deutschen Volkes.			B2
		Anlässlich einer wegen Verdachtes legitimistischer Betätigung bei der Beschuldigten Gehrich vorgenommenen Durchsuchung wurde eine handschriftliche und eine maschinschriftliche Abschrift des nachfolgenden Gedichtes vorgefunden: „Ich sehe die gleichen Wälder, Ich gehe die gleichen Wege einher, Ich sitze in Mutters Stube Und hab doch keine Heimat mehr. Ich sehe die gleichen Menschen, Die schon als Kiund ich gekannt, Sie grüssen die fremden Grusse Und haben das Alte verbannt. Sie beten zu fremden Gättern Und dünken sich Göttern gleich Ich fühl mich verlassen und einsam Und wein um mein Oesterreich.“			B3
		„Der uns mit russischer Knute regiert, trägt das Haar wie Napoleon frisiert, hat den Schnurrbart englisch gestutzt und das Judengeld zum Aufbau benutzt, der uns den römischen Gruß hat gelehrt, und von jeder Frau 12 Kinder begehrt, selbst aber keine zeugen kann, das ist Deutschlands größter Mann.“	Spottgedicht auf Adolf Hitler; wird auf das typisch Deutsche eingegangen: Haar wie Napoleon, englischer Schnurrbart, römischer Gruß, Zeugungsfähigkeit	2 Spottgedichte, 2 Witze Spottgedichte – Themenbereiche: → Frisur Napoleons, englischer Bart, Judengeld, römischer	C1
		Während des Wartens auf die Bestätigung	„religiöser“ Witz, der Papst soll der Partei in Wien die letzte Ölung geben; hoffen auf Ende der Partei;		C2

		seiner Geldeinlage ging er zur Kasse und fragte den ihm schon von früher bekannten Kassier Gustav Ledl „Wissen Sie schon, dass der Papst nach Wien kommt?“ Auf die Frage des Ledl, weshalb der Papst nach Wien komme, sagte der Beschuldigte: Um der Partei die letzte Öhlung zu geben.“	nicht ganzes Spottgedicht angeführt; nur dass es sich um bekannte Spottgedicht „die braune Hymne“ handelte	Gruß, Zeugungsfähigkeit → die braune Hymne, nur Titel angeführt, nicht Gedicht selbst	
		Insbesondere gelangte dort ein überaus gehässiges Hetzgedicht „Die braune Hymne“ zur Vervielfältigung und Verbreitung.	Witz über sämtliche hochrangige Politiker jener Zeit und einen Papagei, der die eintretenden Personen mit dem Vornamen begrüßt und letztendlich Hitler, Göring und Ley als Verbrecher beschimpft	→ religiöser Witz über das Sterben der Partei → Tier-Witz mit Hitler, Göring und Ley, die der Papagei letztendlich als Verbrecher beschimpft	C3
		Als er eben gehen wollte, fragte ihn die Beschuldigte, ob er den neuesten Witz kenne. „Der Führer und Reichskanzler bekam einen Papagei zum Geschenk. Als der Führer sein Zimmer betrat, rief der Papagei, servus Adolf. Gleich darauf erschien im Zimmer des Führers der Generalfeldmarschall Hermann Göring, den der Papagei mit servus Hermann begrüßte. Als dritter erschien im Zimmer der Organisationsleiter Rober Ley, der vom Papagei mit servus Robert begrüßt wurde. Darüber erstaunt, wie der Vogel alle Namen kenne, schlug der Führer vor, dass sie sich alle drei in seinem Zimmer verbergen, falls noch jemand erschiene, ob auch dieser von dem Vogel gekannt werde. Es kam tatsächlich der Chef der Deutschen Polizei Himmler in das Zimmer des Führers. Der Papagei tat jedoch bei seinem Erscheinen nichts dergleichen. Als Himmler sah, dass niemand im Zimmer anwesend war, verließ er dasselbe wieder. Gleich darauf schrie der Papagei, kommt nur hervor, ihr drei Verbrecher, die Polizei ist schon fort.“			C4
	Typ. Einleitungsformel des Witzes	„Weisst Du, was der Führer ist?“	„Weisst Du,...“	Typische Einleitungsfrage	A5/2
		„Wissen sie schon, dass der Papst nach Wien kommt?“	„Wissen sie schon,...“	Typische Einleitungsfrage	C2
	Unverhältnis im				

	Witz				
	Zeitliche Einordnung	07.07.1941	1939: I 1940: I 1941: I 1942: I 1944: II 1945: II	Ersten Jahre (1938-1942): 4 Fälle Letzten Jahre (1943-1945): 4 Fälle	A1
		25.11.1939			A2
		21.05.1940			A3
		07.09.1942			A4
		22.11.1944			A5
		31.01.1945			A6
		06.02.1945			A7
		01.02.44			A8
		11.11.1943	1940: I 1941: I 1943: II	Ersten Jahre (1938-1942): 2 Letzten Jahre: (1943-1945): 2 Fälle	B1
		02.06.1943			B2
		04.01.40			B3
		20.08.1941	1940: II 1941: I 1944: I	Erste Jahre (1938-1942): 3 Fälle Letzten Jahre (1943-1945)	C1
		18.02.1944			C2
		26.06.40			C3
		25.05.1940			C4
	Erzählsituation innerhalb des Witzes	Sein [Göring] Diener kommt zu ihm und bittet um seine Entlassung, weshalb sein Herr sagt, weshalb er fortwolle, er sei doch schon so lange da.	Gespräch zwischen einem Diener und Göring, da der Diener aufgrund der gefährlichen Situation kündigen möchte. Worte werden dem Diener in den Mund gelegt; Gespräch zwischen Graf Bobby und einer Behörde; Wort „es geht auch ohne Hitler“ werden Graf Bobby in den Mund gelegt;	Gespräch zwischen Diener und Göring; Graf Bobby sagt, dass es auch ohne Hitler geht	A1
		Dem Grafen Bobby sei der Einkauf von Bohnenkaffee nachgewiesen und ihm dann aufgetragen worden, täglich bei der Behörde zu erscheinen, und zu sagen „Heil Hitler! Es geht auch ohne Bohnenkaffee.“ Einmal habe er sich geirrt und gesagt: „Heil Bohnenkaffee, es geht auch ohne Hitler.			A5/1
		„Der Führer und Reichskanzler bekam einen Papagei zum Geschenk. Als der Führer sein Zimmer betrat, rief der Papagei, servus Adolf. Gleich darauf erschien im Zimmer des Führers der Generalfeldmarschall Hermann Göring, den der Papagei mit servus Hermann begrüßte...Gleich darauf schrie der Papagei,	„Gespräch“ zwischen Hitler, Göring, Ley und einem Papagei, der die drei als Verbrecher beschimpft; Worte werden einem Tier in den Mund gelegt;	Tier -Witz indem Papagei Hitler, Göring und Ley als Verbrecher beschimpft.	C4

		kommt nur hervor, ihr drei Verbrecher, die Polizei ist schon fort.“			
Soziales Niveau des Erzählers	Schulbildung	Nach dem Besuch einer 4 klassigen Volksschule und von 4 Klassen einer Realschule und einer Kadettenschule wurde der Angeklagte bei Ausbruch des Weltkrieges als Fähnrich ausgemustert und stand in der Folge bei verschiedenen Truppenkörpern im Felde.	4 Klassen Volksschule, 4 Klassen Realschule, Kadettenschule	Grundsulbildung (Volks-, Bürger-, Hauptschule): 4 mittlere Schule (Fortbildungsschule, Kadettenschule, Fachschule): 3 höhere Schule (Gymnasium): 1	A3/1
		Die am 4.3.1901 in Bruck a.d.M. geborene, nach Wien zuständige, rk., ledige und in Wien IV., Argentinierstraße Nr. 19, bei ihren Eltern wohnhafte Angeklagte Marie Vinzenz hat lediglich den Besuch einer 5 klassigen Volksschule aufzuweisen.	5 Klassen Volksschule		A3/2
		Mrtvy hat 8 Klassen der tschechischen Volksschule besucht, erlernte dann den Kellnerberuf und besuchte in Olmütz durch 2 Jahre die gewerbliche Fortbildungsschule.	8 Klassen tschechische Volksschule, erlernte Beruf des Kellners, 2 Jahre Fortbildungsschule		A4/1
		Der Angeklagte besuchte die tschechische Volksschule, erlernte dann den Fleischerberuf und besuchte die gewerblich Fortbildungsschule.	tschechische Volksschule, erlernte Beruf des Fleischers, gewerbliche Fortbildungsschule		A4/2
		Die jetzt 38 Jahre alte Angeklagte ist die Tochter eines Musikers. Sie besuchte in Wien die Volks und Bürgerschule und erlernte dann das Stickereihandwerk, das sie einige Jahre als Heimarbeiterin ausübte.	Volks- und Bürgerschule, erlernte das Stickereihandwerk		A5
		Nach dem Anschluss der Heimat des Angeklagten, der Untersteiermark, trat dieser, der als Werkstudent das Gymnasium besucht hatte und mit grossem Eifer seiner weiteren Fortbildung obliegt, in den Dienst der Deutschen Reichsbahn, wo er Fahrdienstleiter wurde.	Werkstudent des Gymnasiums		A6/1
		Der Angeklagte Kajetan Pernsteiner, der nach Erlernung des Fleischerhandwerkes zunächst in seinem erlernten Beruf tätig war, ist seit 1911 auf verschiedenen Posten Hilfsarbeiter gewesen und arbeitet seit 1943 bei den Stickstoffwerken in Linz als Kesselarbeiter.	erlernte Beruf des Fleichers		A7/3
		Die Angeklagte Emilie Schwölghofer ist als	4 Klassen Volks- und 4 Klassen Hauptschule		A8

		einziges Kind der Backergehilfenseheleute Schwölghofer Karl und Marie, geborene Rab, geboren und hat an ihrem Geburtsort Wien 4 Klassen Volks- und 4 Klassen Hauptschule besucht.			
		Der Beschuldigte Franz Paar hat 5 Kl. Volksschule und 3 Kl. Fachschule in Wien besucht. Nach Erlernung des Schlossergewerbes war er bis zum Jahr 1926 in verschiedenen Betrieben als Schlossergeselle und Maschinist tätig.	5 Klassen Volksschule, 3 Klassen Fachschule in Wien; erlernte Schlossergewerbe	Grundschule: 1 mittlere Schule: 3	C1/1
		Die Beschuldigte Ida Sara Taussig hat gleichfalls 5 Kl. Volks-, 3 Kl. Bürger- und 1 Kl. Fortbildungsschule in Wien besucht.	5 Klassen Volks-, 3 Klassen Bürger- und 1 Klasse Fortbildungsschule		C1/2
		Die Beschuldigte Maria Pfeiler hat 5 Kl. Volksschule, 3 Kl. Bürger- und 2 Klassen Fachschule in Wien besucht.	5 Klassen Volksschule, 3 Klassen Bürger- und 2 Klassen Fachschule		C1/3
		Der Beschuldigte Laurenz Hamernik war nach dem Besuch der Volks- und Bürgerschule eine Zeit lang als Volonteur in einer Seifenfabrik in Berlin tätig, später in der Seifensiederei seinen Vaters beschäftigt.	Besuch der Volks- und Bürgerschule		C2
	Beruf	Der im Jahr 1884 geborene Ludwig Israel Reinitz betätigt sich seit Jahren als Provisionsagent in der Altpapier- und Alteisenbranche.	Provisionsagent in Altpapier- und Alteisenbranche	Selbstständig/Freie Berufe: I Provisionsagent,	A2
		Er brachte es bis zur Charge eines Oberleutnants und erwarb sich mehrere Auszeichnungen, darunter auch das Militärverdienstkreuz III. Klasse, die Militärverdienstmedaille und nach einer Fussverwundung auch die Verwundtenmedaille. Nach dem Kriegsende zunächst noch im militärischen Grenzschutz verwendet, wurde er nach Versäumung einer Optionsfrist beschäftigungslos und fand schliesslich eine kleine Anstellung bei der Landeskrankenkasse Salzburg. Es folgt eine Zeit wechselnder Anstellungen als Sportredakteur in verschiedenen Provinzzeitungen. Nach dem	Charge eines Oberleutnants, nach Kriegsende Grenzschutz, schließlich beschäftigungslos; folgte Anstellung bei Landeskrankenkasse Salzburg, Sportredakteur bei verschiedenen Provinzzeitungen, Arbeitslosigkeit von Eltern unterhalten Kellner, zuvor Lohndiener Fleischergehilfe, Hilfsarbeiter bei Straßenbau, Schank- und Kellnergehilfe	Angestellt: II II II Kellner, Postfacharbeiterin, Fahrdienstleiter, Eisenbahner, Eisenbahner, Magazineur Hilfsarbeit: II II Schank- und Kellnergehilfe, Hilfsarbeiter, Hilfsarbeiter, Hilfsarbeiterin	A3/1

		Umbruche verlor er die Einkommensmöglichkeit als Sportredakteur und lebte schliesslich von der Arbeitslosenunterstützung.	Stickereihandwerk als Heimarbeiterin ausgeübt, Aufruf zu freiwilligem Kriegseinsatz: Postfacharbeiterin	Ohne Beschäftigung: II Arbeitslosigkeit, von Eltern unterhalten,	
		Sie besitzt keinerlei Vermögen oder Einkommen und wird zur Gänze von ihren Eltern, die einen Hausbesorgerposten inne haben, erhalten.	Fahrdienstleiter bei Deutschen Reichsbahn		A3/2
		Dann war er in Lutín als Kellner tätig. Am 1.6.1941 kam er nach Wien und wurde im Hotel Post, Wien I., vorerst Lohndiener, später Kellner.	Eisenbahner		A4/1
		Dann arbeitete er 1 Jahr lang als Fleischergehilfe, in der Folge als Hilfsarbeiter beim Strassenbau. Später bei einer Baufirma in Wien. Nach einem Unfall unterbrach er diese Tätigkeit und ist seit 15.8.1941 Hotel Post Wien I als Schank- und Kellnergehilfe tätig.	Hilfsarbeiter, Fabriksbote in Stickstoffwerke Ostmark AG		A4/2
		Sie besuchte in Wien die Volks und Bürgerschule und erlernte dann das Stickereihandwerk, das sie einige Jahre als Heimarbeiterin ausübte. Aufgrund der Aufrufe zum freiwilligen Kriegseinsatz trat die Angeklagte 1940 gegen den Willen ihres damaligen Ehemannes freiwillig in den Postdienst ein, wo sie bis zu ihrer Verhaftung als Postfacharbeiterin beschäftigt war.	Magazineur in Stickstoffwerke Ostmark AG		A5
		Nach dem Anschluss der Heimat des Angeklagten, der Untersteiermark, trat dieser, der als Werkstudent das Gymnasium besucht hatte und mit grossem Eifer seiner weiteren Fortbildung obliegt, in den Dienst der Deutschen Reichsbahn, wo er Fahrdienstleiter wurde.	Fleischer, Hilfsarbeiter, Kesselarbeiter in Stickstoffwerk Ostmark AG		A6/1
		Der 45jährige Angeklagte Julius Gebhart ist in Niederdonau aufgewachsen, stand im ersten Weltkrieg an den Fronten und seit 1918 im Dienste der Eisenbahn.	Hilfsarbeiterin bei Firma Siemens & Halske		A6/2
		Der 42jährige Franz Formanek ist in Wien aufgewachsen und seit 1920 Eisenbahner.			A6/3
		Der Angeklagte Leopold Leibetseder, der auf verschiedenen Posten Hilfsarbeiter gewesen war, kam 1940 als Fabriksbote in die			A7/1

		Stickstoffwerke Ostmark AG.			
		Der Angeklagte Johann Bäumel ist als Magazineur im gleichen Betriebe wie der Erstangeklagte bis zu seiner Haftnahme mit einem Wochenlohn von 65 RM in Arbeit gestanden.			A7/2
		Der Angeklagte Kajetan Pernsteiner, der nach Erlernung des Fleischerhandwerkes zunächst in seinem erlernten Beruf tätig war, ist seit 1911 auf verschiedenen Posten Hilfsarbeiter gewesen und arbeitet seit 1942 bei den Stickstoffwerken in Linz als Kesselarbeiter.			A7/3
		Nach der Schulentlassung zunächst im Haushalt der Eltern tätig, ist sie seit September 1938 bei der Fa. Siemens & Halske, hier, als Hilfsarbeiterin gegen einen Wochenlohn von 30,- RM beschäftigt.			A8
		Leopoldine Müller geb. Springinsfeld, Krankenpflegerin, geb. 10.02.1901 in Wien, DRA., rk., verh., Wien 13., Speisingerstraße 66/2 wohnh.	Krankenpflegerin	Selbständig/Freie Berufe: I	B2
		Die Schriftstellerin Emilie Gehrig, Wien 18., Hockegasse Nr. 74, geboren am 11.6.1893 zu Wien, r.k., led., polizeilich festgenommen am 9.11.1939 (B1.8)	Schriftstellerin	I Schriftstellerin	
		Der Oberstleutnant a.D. Walter Dürr, Wien 5., Schönbrunnerstrasse 48/29, geboren am 1.6.1882 zu Wien, r.k., led., polizeilich festgenommen 17.11.1939 (B1.4)	Oberstleutnant a.D.	Angestellt: I Krankenpflegerin	B3/1
		Die Pensionistin Maria Theresia Kettenburg, Wien 22., Hirschstettnerstraße 95, geboren am 23.1.1878 zu Hannover, r.k., ledig	Pensionistin	In Ruhestand: II Oberstleutnant a.D, Pensionistin	B3/2
					B3/3
		Franz Paar, geb. am 27.08.1900 in Wien, zuständig nach Wien, verheiratet, gottgl., Maschinist, Wien, XV. Grenzgasse 6, bestraft, in Haft seit 8. April 1941, 9 Uhr 30. Vom August 1926 bis zum Jahre 1932 war er in Süd-Frankreich als Elektriker beschäftigt. Von da an war er bis zum August 1939 arbeitslos. Nach	Maschinist bei Gemeinde Wien, zuvor Elektriker und arbeitslos Hausfrau Hausgehilfin, war in Landwirtschaft tätig	Angestellt: I Maschinist bei Gemeinde Wien Ohne Beschäftigung: I Hausfrau	C1/1

		einem kurzen Aufenthalt im Altreiche wurde er im Mai 1939 bei der Gemeinde Wien als Maschinist eingestellt.	in Seifensiederei seines Vaters beschäftigt; Leutnant, Oberleutnant; übernahm Kolonialwaren- und Parfümeriegeschäft seines Vaters Friseurgehilfin	Selbständig/Freie Berufe: I übernahm Kolonialwaren- und Parfümeriegeschäft seines Vaters Hilfsarbeit: II Hausgehilfin, Friseurgehilfin	
		Ida Sara Taussig, geb. am 2.4.1878 in Wien, zuständig nach Wien, gesch., im Haushalt tätig, wohnhaft in Wien, XV., Mariahilferstraße 177, II/I/22, Jüdin, nicht bestraft, in Haft seit 26. April 1941, 12 Uhr 20!			C1/2
		Maria Pfeiler, geb. am 22.3.1902 in Wien, zust., nach Wien, r.k., Hausgehilfin, ledig, in Wien, XV., Mariahilferstraße 177/II/I/22 nicht bestraft. Sie hat das Schneidergewerbe gelernt, war eine Zeit hindurch in der Landwirtschaft tätig, kehrte aber im Jahr 1921 nach Wien zurück und war dann bis September 1938, zuletzt bei der Jüdin Malvine Sara Alber als Hausgehilfin tätig.			C1/3
		1908 rückte er als Einjährig-Freiwilliger ein. Von 1909 bis 1912 war er wieder in der Seifensiederei seines Vaters beschäftigt. 1914 rückte er als Leutnant neuerlich ein und war an der russischen und italienischen Front. Als Oberleutnant hat er abgerüstet. 1924 übernahm er das väterliche Kolonialwaren- und Parfümeriegeschäft in Waidhofen.			C2
		Strafsache gegen die am 23.2.1915 in Wien geborene, dahin zuständige, verh., in Wien-Fischamend Industriewerk 212 wohnhafte gottgl., Friseurgehilfin Helene Steltzer geb. Gurgul wegen Vergehens gegen §2 Abs. 2 HG.			C4
	Wohnort	In der Strafsache gegen Emma Lippmann, wohnhaft in Wien XVIII., Naffgasse 16, geboren am 22. Oktober 1869 in London wegen Vergehens gegen das Heimtücke-gesetz hat das Sondergericht in Wien in der Sitzung vom 7. Juli 1941, an der teilgenommen haben: ...	Wien XVIII, Naffgasse 16 Wien II, Rembrandtstraße 18/unleserlich Wohnung seiner Mutter, IV, Margaretenstraße 21 bei ihren Eltern wohnhaft in Wien IV, Argentinierstraße Nr. 19	Nobelbezirke (1/13/14/18/19): 3 Arbeiterbezirke (10/11/12/15/16): 2 „Judenbezirk“ (2): 1 Rest-Bezirke Wien	A1
		In der Strafsache gegen Ludwig Israel Reinitz, geboren am 24.IX. 1884 in Wien, staatenlos, mosaisch, verh., Provisionsagent, zuletzt wohnhaft in Wien, II., Rembrandtstr. 18/			A2

		(unleserlich) wegen eines Vergehens im Sinne des §2 HG., hat das Landgericht Wien als Sondergericht in der Sitzung vom 25.11.1939, an welcher teilgenommen haben: ...	Wien I, Fleischmarkt 45	(3/4/7/8/9/17/20/21/22/23/24/25/26): 2 außerhalb Wiens: 6	
		Der Angeklagte Gustav Horn wurde am 7.9.1893 in Brünn geboren, ist nach Prag zuständig und Protektoratsangehöriger, ev., ledig und wohnte bis zu seiner Verhaftung in der Wiener Wohnung seiner Mutter, IV., Margaretenstrasse 21.	Wien I, Drachengasse 1/18 Wien XII, Atzgersdorferstraße 141		A3/1
		Die am 4.3.1901 in Bruck a.d.M. geborene, nach Wien zuständige, rk., ledige und in Wien IV., Argentinierstrasse Nr. 19, bei ihren Eltern wohnhafte Angeklagte Marie Vinzenz hat lediglich den Besuch einer 5 klassigen Volksschule aufzuweisen.	St. Veit an der Triesting, Augrabengasse 314 Berndorf, Bachgasse 4 Berndorf II, Augrabengasse 215		A3/2
		Oldrich Mrtvy, geboren am 25.2.1923 in Troubky bei Prerau (Mähren), röm.-katholisch, ledig, Staatsangehörigen des Protektorates Böhmen und Mähren, zuletzt in Wien, Fleischmarkt 45 wohnhaft gewesen, Kellner, derzeit in Untersuchungshaft	Linz an der Donau, Gemeinschaftslager der Stickstoffwerke Linz, Kaplanhofstraße 36		A4/1
		Josef Hynst, geboren am 24.8.1921 in Dbnian bei Gödin, röm.-katholisch, ledig, Staatsangehörigen des Protektorats Böhmen und Mähren, Schankgehilfen, zuletzt in Wien I., Drachengasse 1/18 wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der 6. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 7.September 1942, an welcher teilgenommen haben als Richter: ...!	Linz an der Donau, Reischekstraße 27 Wien XII, Wilhelmstraße 37/1/21		A4/2
		Strafsache gegen die Postfacharbeiterin Emma Biber geb. Müller, am 16. August 1908 in Wien geborene, DRA., geschieden, Wien XII., Atzgersdorferstraße 141 wohnhaft, unbescholten, derzeit in Haft wegen Vergehens nach §2, Abs I und II des Heimtückegesetzes.			A5
		Anton Korschitsch, Fahrdienstleiter der DRB., geboren am 12.2.1913 in Fiuma, Bez. Görz,			A6/1

		DRA., rk., ledig, wohnhaft in St. Veit an der Triesting, Augrabengasse 314			
		Julius Gebhart, Fahrdienstleiter der DRB., geboren am 25.12.1899 in Pfaffendorf, rk., verh., DRA., wohnhaft in Berndorf, Bachgasse 4			A6/2
		Franz Formanek, Ladeschaffner, geboren am 10.5.1902 in Wien, rk., verh., DRA., wohnhaft in Berndorf II., Augrabengasse 215			A6/3
		Leopold Leibetseder, Fabriksbote, geboren am 11.11.1899 in St. Martin i.M., Kreis Rohrbach, rk., verh., zuletzt in Linz an der Donau, Gemeinschaftslager der Stickstoffwerke wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft			A7/1
		Johann Bäumel, Magazineur, geboren am 7.2.1900 in Wien, rk., verh., DRA-, zuletzt in Linz, Kaplanhofstrasse 36 wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft			A7/2
		Kajetan Pernsteiner, Bleilöter, geboren am 6.4. 1888 in St. Paul (Amerika), rk., verh., DRA., wohnhaft in Linz an der Donau, Reischekstrasse 27			A7/3
		Strafsache gegen die Hilfsarbeiterin Emilie Schwölghofer, aus Wien XII., Wilhelmstrasse 37/1/21, geboren am 17. Mai 1922 in Wien, ledig, wegen Vergehens nach §134 b RstGB. Und §2 (1) HG.			A8
		Glaser, Cestmir, Kühlhausarbeiter, geb. am 21.11.1922 zu Alt-Materschau, Protektoratsangehöriger, rk., ledig., Wien III., Döblerhofgasse, Kühlhaus, Tschechenlager, wohnhaft und andere.	Wien III, Döblerhofgasse, Tschechenlager	Nobelbezirke: 2	B1/1
		Glaser gab bezüglich des bei ihm vorgefundenen Spottgedichtes an, dass er dieses von Leopoldine Papousek, Wien X., Kempelengasse 14/37 wohnhaft erhalten habe,	Wien X, Kempelengasse 14/37	Arbeiterbezirke: 1	B1/2
		Leopoldine Müller geb. Springinsfeld, Krankenpflegerin, geb. 10.02.1901 in Wien, DRA., rk., verh., Wien 13., Speisingerstraße 66/2 wohnh.	Wien 13, Speisingerstraße 66/2	Rest-Bezirke Wien: 2	
			Wien I, Riemergasse Nr 16/7	Naschmarkt-Gegend (5/6): 1	B2
			Wien 18, Hockegasse Nr. 74		
			Wien 5, Schönbrunnerstraße 48/29		

		Die Schriftstellerin Emilie Gehrig, Wien 18., Hockegasse Nr. 74, geboren am 11.6.1893 zu Wien, r.k., led., polizeilich festgenommen am 9.11.1939 (B1.8)	Wien 22, Hirschstettnerstraße 95		B3/1
		Der Oberstleutnant a.D. Walter Dürr, Wien 5., Schönbrunnerstrasse 48/29, geboren am 1.6.1882 zu Wien, r.k., led., polizeilich festgenommen 17.11.1939 (B1.4)			B3/2
		Die Pensionistin Maria Theresia Kettenburg, Wien 22., Hirschstettnerstraße 95, geboren am 23.1.1878 zu Hannover, r.k., ledig			B3/3
		Franz Paar, geb. am 27.08.1900 in Wien, zuständig nach Wien, verheiratet, gottgl., Maschinist, Wien, XV. Grenzgasse 6, bestraft, in Haft seit 8. April 1941, 9 Uhr 30.	Wien XV, Grenzgasse 6 Wien XV, Mariahilferstraße 177, II/I/22 Wien XV, Mariahilferstraße 177, II/I/22 Waidhofen an der Thaya, Kirchenplatz 23 Wien V., Rüdigersgasse 2 Wien Fischamend, Industriewerk 212	Arbeiterbezirke: 3 Naschmarkt-Gegend (5/6): 1 außerhalb Wiens: 2	C1/1
		Ida Sara Taussig, geb. am 2.4.1878 in Wien, zuständig nach Wien, gesch., im Haushalt tätig, wohnhaft in Wien, XV., Mariahilferstraße 177, II/I/22, Jüdin, nicht bestraft, in Haft seit 26. April 1941, 12 Uhr 20!			C1/2
		Maria Pfeiler, geb. am 22.3.1902 in Wien, zust., nach Wien, r.k., Hausgehilfin, ledig, in Wien, XV., Mariahilferstraße 177/II/I/22 nicht bestraft.			C1/3
		Der Kaufmann Laurenz Hamernik, geb. 8.11.1885 in Waidhofen a.d.Thaya, DRA., ledig, Waidhofen a.d.Th., Kirchenplatz 23 wohnhaft, wird angeklagt anfangs Juli 1943 in Waidhofen a.d.Th., böswillig eine heimtückische Äusserung über die NDSAP., gemacht zu haben.			C2
		Anklageschrift gegen die am 22.2.1903 in Wien geborene und dorthin zuständige, röm.kath., verh., in Wien V. Rüdigersgasse 2 wohnende, derzeit im Landgericht Wien in Haft befindliche Ehefrau Meta Wayda.			C3
		Strafsache gegen die am 23.2. 1915 in Wien geborene, dahin zuständige, verh., in Wien-Fischamend Industriewerk 212 wohnhaft gottgl., Firseurgehilfin.			C4

Erzählsituation	Ort des Austausches	Im Dezember 1940 schrieb die Angeklagte an dem ihr seit langen Jahren bekannten Stadtrat a.D. Dr. Raimund Köhler in Leipzig einen Brief, in dem sie unter anderem folgendes ausführte:...Dabei fällt mir ein Witz über Göring ein.	Sie schrieb in ihrer Wohnung einen Brief an einen ihr bekannten Stadtrat.	Private Räumlichkeiten: II I verfasste Brief, diktierte Brief in Wohnung, hat Gedicht seiner Tochter in Wohnung diktiert, Berufliches Umfeld (Aufenthalts-räumlichkeiten & Arbeitsplatz): II II I Lohndienerzimmer, Erholungsraum des Postamtes, während des Nachtdienstes, gab dem Personal Gedicht, Gedicht am Werk gefunden, fiel bereits mehrfach im Arbeitsraum auf	A1
		Angeklagter Reinitz gibt an, ein ihm unbekannter Jude habe ihm im Februar oder März 1939 dieses Spottgedicht in einem Kaffeehaus in der Gredlerstraße mitgeteilt, er habe sich dieses gemerkt. Wenige Tage später habe er seine Frau in ihrer Wohnung aufgesucht, jedoch nur die Tochter Lilly angetroffen, der er dieses Gedicht erzählt und sie veranlasst habe, es in ihrem Notizbuche aufzuschreiben.	Angeklagter erhielt Spottgedicht von Unbekanntem in einem Kaffeehaus in der Gredlerstraße; einige Tage später hat er Gedicht seiner Tochter in deren Wohnung diktiert; Marie Vinzenz hörte in der Wohnung der Familie Horn immer wieder Hetzreden; Angeklagter diktierte Angeklagten Spottgedicht in Brief, der an seinen Bruder geschickt wurde;		A2
		Marie Vinzenz musste immer wieder aus Anlass ihrer Besuche in der Wohnung der Familie Horn die Hetzreden anhören, mit denen die Familienmitglieder Horn gegen alles zu Felde zogen, was mit dem neuen Staate und seinen Einrichtungen in der Ostmark irgendwie zusammenhing. Nicht genug damit, veranlasste der Angeklagte Gustav Horn, nachdem sein Bruder Friedrich Horn in die damalige Tschechoslowakei verzogen war, die Vinzenz, diesem brieflich von den geführten Hetzreden z.T. Mitteilung zu machen, was dann auch im nachstehenden Umfange geschah, da sich die Angeklagte Vinzenz als nicht allzu schwer beeinflussbare Person erwies. Der Angeklagte Gustav Horn gibt lediglich zu, am 25.11.1939 in Znaim seinem Bruder Friedrich Horn, den er in Gesellschaft seiner Mutter besucht hatte, den wiedergegebenen ‚Witz‘ und weiters die Gerüchte, die in Wien umhergingen, allerdings mit dem Zusatz erzählt zu haben, dass er die Gerüchte für unsinnig halte. Marie Vinzenz ist restlos geständig und blieb auch nach Gegenüberstellung mit Gustav Horn bei der bestimmten Behauptung, dass Gustav	Im Lohndienerzimmer etwa um ½ 5 oder 5 Uhr nachmittags die Verse ins Notizbuch diktiert Während des Nachtdienstes im Erholungsraum des Postamtes in Gegenwart zahlreicher anderer Postangestellter Während Nachtdienst Schließlich hat er dem gesamten Personal des Bahnhofes ein in Maschinschrift abgefasstes Spottgedicht zum Lesen gegeben; Gedicht im Werk gefunden, las Gedicht Arbeitskollegen vor, machte Abschriften, die er verteilte, unter anderem auch an Parteigenossen, der ihn anzeigte fiel bereits mehrfach in ihrem Arbeitsraum mit Kommentaren auf, tätigte Aussage über		A3

		Horn ihr die in den Briefen vom 23.2.1939 und vom 29.8.1939 gemachten Äusserungen in dem bereits wiedergegebenen Wortlaut mit dem Ersuchen gemacht habe, hiervon auch Friedrich Horn brieflich in Kenntnis zu setzen, was sie auch getan habe.	Siebenmeilenstiefel in Gegenwart einer Arbeitskollegin		
		Hynst erklärt, dass ihm Mrtvy im September oder Oktober 1941 im Lohndienerzimmer etwa um ½ 5 oder 5 Uhr nachmittags die Verse ins Notizbuch diktiert habe;			A4
		Der Angeklagten wird zur Last gelegt, sich dadurch des Vergehens gegen §2 des Heimtückegesetzes schuldig gemacht zu haben, daß sie 1.) im Jahr 1943 während des Nachdienstes im Erholungsraum des Postamtes in Gegenwart zahlreicher anderer Postangestellter folgenden „Witz“ erzählt zu haben: „...“ 2.) Während des Nachdienstes vom 3. zum 4. August 1944 der Postfacharbeiterin Obrlik gesagt habe: „Weisst du, was der Führer ist?“ und als Antwort hinzugefügt habe: „Ein Blindgänger, weil er nicht kriecht“			A5
		Schliesslich habe er im August 1943 dem gesamten Personal des Bahnhofes ein in Maschinschrift abgefasstes Spottgedicht auf den Führer zum Lesen gegeben, dessen Inhalt von der Anklage wie folgt angenommen wurde: „...“			A6
		Leibetseder hatte anfangs September 1944 im Geländer der Werke, in welchem er und die beiden anderen Angeklagten arbeiteten, in einem offenen Briefumschlag einen Zettel mit folgendem Inhalt gefunden: „...“ Noch am gleichen Tag las Leibetseder das Schmähdgedicht dem Magazineur Johann Wiltschkko und dem gleich darauf hinzukommenden Angeklagten Pernsteiner vor. Als Leitetseder erklärte, er werde sich den Zettel abschreiben, ersuchte ihn Pernsteiner, auch für ihn eine Abschrift herzustellen. Dies besorgte Leibetseder tatsächlich und gab am nächsten Tag dem			A7

		Pernsteiner die Abschrift, die dieser einige Tage nachher dem Bäumel zum Lesen gab. Dieser machte sich ebenfalls eine Abschrift, die er in der Folge den Arbeitskameraden Langer, Kehrer und dem Meister Ernst Mündl zum Lesen gab. Langer nahm diesen Zettel an sich, wobei Bäumel noch die Bemerkung machte: „Lass’ ihn nicht sehen, sonst kostet es uns den Kopf.“ Langer übergab dann zum Zwecke der Anzeige das Schriftstück dem Kehrer, der es als Parteigenosse zum Zwecke der Anzeige weiterleitete.			
		Seit dem Jahre 1942 fiel die Angeklagte in ihrem Arbeitsraum, in dem sie mit noch etwa 5 Arbeiterinnen tätig ist, wiederholt durch politisch abfällige Bemerkungen und „Witze“ auf, weswegen sie auch mehrmals von den Arbeitskameradinnen zur Rede gestellt wurde. Etwa zur selben Zeit sagte die Angeklagte während eines Gespräches mit Arbeitskameradinnen, Hitler müsse sich Siebenmeilenstiefel machen lassen, damit er besser rennen könne.			A8
		Der Protektoratsangehörige Cestmir Glaser wurde am 26.10.1943 auf Grund einer von der Küchengehilfin Anna Papousek erstatten Anzeige wegen Spionageverdachts festgenommen. Bei der durchgeführten Personendurchsuchung wurde bei Glaser ein mit Maschinenschrift geschriebenes Spottgedicht über die Norddeutschen vorgefunden.	Küchengehilfin machte Anzeige, folgte Personendurchsuchung, wo Gedicht gefunden wurde	Private Räumlichkeiten: II I	B1
		Bei der Hausdurchsuchung wurde in der Wohnung der Müller folgendes Spottgedicht vorgefunden: Woraus besteht Zellstoff?	bei der Hausdurchsuchung wurde Gedicht gefunden	Personendurchsuchung, Hausdurchsuchung, anlässlich eines Besuches,	B2
		Bei ihrer verantwortlichen Vernehmung gab sie an, das erwähnte Gedicht vor ca einem Jahr von einer, ihr namentlich unbekannten Person mit dem Bemerken erhalten zu haben, daß der Autor desselben ein in der Schweiz befindlicher 14-jähriger Halbjude sei. Von diesem Gedicht habe	erhielt Gedicht von Unbekanntem mit Auftrag dies zu vervielfachen, was sie tat, gab Abschriften weiter, wurde wieder vorgetragen und weitergegeben, anlässlich eines Besuches		B3

		sie insgesamt 5 Abschriften auf ihrer Schreibmaschine hergestellt und davon 2 Exemplare im August d.J. der Baronin Maria Therese Kettenburg übergeben. Gelegentlich eines Besuches, den er der Gehrig im August oder September d.J. abstattete, wurde ihm das Gedicht von der Genannten vorgetragen. Er ist geständig, von demselben eine Abschrift hergestellt und mehreren Personen zur Kenntnis gebracht zu haben, will sich jedoch an die Namen dieser Personen nicht mehr erinnern können. Sie ist geständig im Sommer d.J. zwei Exemplare des in Rede stehenden Gedichtes erhalten und hiervon eines ihrer in Marienberg bei Linz wohnhaften Schwester Pia Seidensacher übergeben zu haben. Ferner hat sie dieses Gedicht der Privaten Margitta v. Senyi vorgetragen. Anlässlich eines Besuches, den sie der Genannten im Spätsommer d.J. abstattete, wurde ihr von dieser das Gedicht „Ich sehe die gleichen Wälder“ vorgetragen. Sie machte sich hievon eine Abschrift.			
		Im Jänner 1941 fand die Beschuldigte Ida Sara Taussig ihrer Darstellung nach in der Mariahilferstraße einen verklebten Briefumschlag ohne Aufschrift. Sie öffnete das Couvert und fand darin einen weißen Zettel, auf dem mit Schreibmaschinenschrift folgender Vers geschrieben stand:...Von dem Inhalt dieser Verse, den sie auswendig gelernt hat, hat sie dann einige Tage später der Maria Pfeiler, die sie seinerzeit bei ihrer Freundin Malvine Sara Albers kennen gelernt hatte, Mitteilung gemacht. Ende Feber 1941 traf dann die Maria Pfeiler den Beschuldigten Franz Paar in der Wohnung einer gewissen Anna Forstner, mit der der Beschuldigte drei außereheliche Kinder hat. Als bei dieser Gelegenheit das Gespräch auf die	Beschuldigte fand Gedicht in Kuvert auf der Mariahilferstraße; erzählte es Maria Pfeiler, die wiederum Franz Paar in Kenntnis setzte, der sich eine Abschrift machte; während er maschinelle Abschrift anfertigte, kam Zeugin in seiner Wohnung und er erzählte ihr das Gedicht; Während des Wartens auf die Bestätigung seiner Geldeinlage ging er zur Kasse und fragte den Kassier, ob er den neuesten Witz schon kenne Er behauptet, mit der Post ein Schmähdgedicht zugeschickt erhalten zu haben, das er seiner Bekannten Meta	Private Räumlichkeiten: I während er Abschrift machte, kam Zeugin in Wohnung öffentliche Plätze: II während des Wartens auf Bestätigung der Geldeinlage, während Frisörbesuch Nicht bekannt: I stand in gesellschaftlichem Verkehr	C1

		Juden kam, teilte ihm die Pfeiler das oben erwähnte Hetzgedicht mit. Da Paar sich den Vers aufschreiben wollte, hat die Pfeiler den Vers noch ein zweites mal langsam zum Mitschreiben wiederholt. Anfang März 1941 besuchte nun die Zeugin Hermine Wolf die Eheleute Franz Paar in ihrer Wohnung, um sich von Frau Paar einige Bücher auszuborgen. Der Beschuldigte Paar war gerade damit beschäftigt, das oberwähnte Hetzgedicht mit der Schreibmaschine niederzuschreiben. Als die Zeugin Wolf ihn fragte, was er denn auf der Schreibmaschine arbeite, teile ihr der Beschuldigte den Inhalt dieses Hetzgedichtes mit und erklärte, dass dies ungefähr der Sinn der letzten Führereden sei. Er gab ihr auch den Zettel, auf dem das Gedicht niedergeschrieben war, zu lesen.	Wayda zum Lesen weitergegeben habe. Sie stand in gesellschaftlichem Verkehr mit der Jüdin Gabrielle Munk, der sie das von Joelson erhaltene Schmähdgedicht in Befolgung des darin enthaltenen Auftrages weitergab. Beschuldigte fragte den Frisör, ob er neuesten Witz schon kenne		
		Anfangs Juli 1943 begab sich der Beschuldigte aus einem geschäftlichen Anlass in die Sparkasse Waidhofen. Während des Wartens auf die Bestätigung seiner Geldeinlage ging er zur Kasse und fragte den ihm schon von früher bekannten Kassier Gustav Ledl „Wissen Sie schon, dass der Papst nach Wien kommt?“			C2
		Im Wege vertraulich geführter Erhebungen wurde ermittelt, daß im Kloster des Ordens „Töchter der göttlichen Liebe“ und zwar in der Wohnung der Beschuldigten Gabriele Funk regelmässig Zusammenkünfte stattdesfeindlich eingestellter Personen stattfanden. Insbesondere gelangte dort ein überaus gehässiges Hetzgedicht „Die braune Hymne“ zur Vervielfältigung und Verbreitung. Herbert Joelson...Er behauptet, mit der Post ein Schmähdgedicht zugeschiedt erhalten zu haben, das er seiner Bekannten Meta Wayda zum Lesen weitergegeben habe. Sie stand in gesellschaftlichem Verkehr mit der Jüdin Gabrielle Munk, der sie das von Joelson erhaltene Schmähdgedicht in Befolgung des darin			C3

		enthaltenen Auftrages weitergab.			
		Anfangs Dezember 1939 ließ sich Zeuge Leopold Rupp im Friseurgeschäft des Felix Resch in Fischamend Haare schneiden. Als er eben gehen wollte, fragte ihn die Beschuldigte, ob er den neuesten Witz kenne.			C4
Denunziation	Grund der Verhaftung	Dieser Sachverhalt hat das Gericht auf Grund der glaubwürdigen Aussage des Zeugen Billek und des teilweisen Geständnisses der Angeklagten festgestellt.	Sachverhalt aufgrund der Aussage der Zeugin festgestellt	→ Denunziert	A1
		Am 16. Mai 1939 hat der Streifendienst der Hitlerjugend die im Jahr 1925 geborene Tochter des Angeklagten, Lilly Sara Reinitz, beim Hause eines jüdischen Jugendvereines in der Praterstraße in Wien zur Ausweisleistung angehalten.	Lilly Sara Reinitz wurde von HJ beim Hause eines jüdischen Jugendvereines in der Praterstraße zur Ausweisleistung angehalten.	→ bei Ausweisleistung wurde Gedicht gefunden	A2
		Wenn ihn Hynst nun bei der Polizei und vor dem Ermittlungsrichter beschuldigt habe, so sei diese Anschuldigung ganz unwahr.	Hynst beschuldigte ihn bei der Polizei und vor dem Ermittlungsrichter	→ Denunziert	
		Belastet wird die Angeklagte in diesem Falle lediglich durch die Aussagen der Zeuginnen Pilarc und Zak, während andere Zeuginnen, die diesen Bobbywitz gehört hätten, nicht mehr ermittelt werden konnten, obwohl nach den Angaben der beiden Belastungszeugen noch eine ganze Anzahl anderer Postfacharbeiterinnen zugegen gewesen sein sollen. Die Aussage der Zeugin Pilarc konnte jedoch nicht zu einer Überführung der sonst gut beleumundeten Angeklagten ausreichen, da die Pilarc sich, wie durch die Aussage des Betriebsobmannes Nowak und des Amtmannes Kindler feststeht, keines guten Rufes bei der Post erfreute, sondern als eine Person galt, die	belastet wird die Angeklagte durch die Aussagen von 2 Zeuginnen, Arbeitskolleginnen, die allerdings keinen guten Leumund haben; eine der „Zeuginnen“ scheute in Vergangenheit nicht davor zurück aufgebauscht oder erfundene Verdächtigungen anzuzeigen;	→ Denunziert – davon ausgegangen, dass es sich um Falschanzeige handelt	A4
			Alle 3 Angeklagten wurden vom Kollegen Adolf Mayer beschuldigt.	→ von Arbeitskollegen denunziert	A5
			Weitergegebenes Schriftstück wird von Parteigenossen Kehrner zur Anzeige gebracht.	→ Schriftstück wird von Zeugen zur Anzeige gebracht → denunziert	

		immer im Mittelpunkt stehen wollte und, wenn ihr dies nicht gelang, sich nicht scheute, durch aufgebauschte oder sogar erfundene Verdächtigungen Unruhe und Zwistigkeiten in die Gefolgschaft zu bringen. Die Aussage diese so übel beleumundeten Zeugin reicht aber für sich allein nicht aus, um die Angeklagte zu überführen. Nun hat zwar auch die Zeugin Zak die Angaben der Pilarc bestätigt, aber auch deren Aussage erschien nicht ausreichend zur Überführung der Angeklagten.			
		Alle drei Angeklagten wurden von ihrem Berufskameraden Adolf Mayer, der vorübergehend mit ihnen gemeinsam Dienst machte, wehrkraftzersetzender Äusserungen und Handlungen beschuldigt.			A6
		Langer nahm diesen Zettel an sich, wobei Bäuml noch die Bemerkung machte: „Lass’ ihn nicht sehen, sonst kostet es uns den Kopf.“ Langer übergab dann zum Zwecke der Anzeige das Schriftstück dem Kehrler, der es als Parteigenosse zum Zwecke der Anzeige weiterleitete.			A7
		Der Protektoratsangehörige Cestmir Glaser wurde am 26.10.1943 auf Grund einer von der Küchengehilfin Anna Papousek erstatten Anzeige wegen Spionageverdachts festgenommen.	Küchengehilfin erstattete Anzeige wegen Spionageverdachts.	→ denunziert von Küchengehilfin	B1
		Leopoldine Müller wurde im Februar 1943 von der Kriminalpolizeileitstelle Wien, Dienststelle „Meidling“ wegen Diebstahls festgenommen und der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Wien (früher Landgericht für Strafsachen Wien II) im Stande der Haft angezeigt. Bei der Hausdurchsuchung wurde in der Wohnung der Müller folgendes Spottgedicht vorgefunden: ...	Müller wurde wegen Diebstahls von Kriminalpolizeileitstelle Wien festgenommen worden; bei Hausdurchsuchung wurde Gedicht gefunden	→ wegen Diebstahls festgenommen, Gedicht bei Hausdurchsuchung gefunden	B2
		Anlässlich einer wegen Verdachts legitimistischer Betätigung bei der Beschuldigten	Bei der Durchsuchung wegen Verdachts legitimistischer Betätigungen wurde das Gedicht gefunden.	→ bei Durchsuchung wurde Gedicht gefunden	B3

		Gehrich vorgenommenen Durchsuchung wurde eine handschriftliche und eine maschinschriftliche Abschrift des nachfolgenden Gedichtes vorgefunden.			
		Beweismittel: 1. Das Geständnis der Beschuldigten, 2. Das Zeugnis der Hermine Wolf, Wien, XV, Grenzgasse 4-6/26	Durch Zeugenaussage der Wolf aufgegriffen	→ Denunziert	C1
		Beweismittel: 1. Verantwortung des Beschuldigten 2. Zeuge: Gustav Ledl, B1.4 Durch die Aussage des Ledl wird er zu überweisen sein.	Durch Zeugenaussage des Ledls aufgegriffen	→ Denunziert	C2
		Anfangs Dezember 1939 ließ sich Zeuge Leopold Rupp im Friseurgeschäft des Felix Resch in Fischamend Haare schneiden. Als er eben gehen wollte, fragte ihn die Beschuldigte, ob er den neuesten Witz kenne. Zeuge Rupp bestätigt den obigen Vorfall.	Durch Zeugenaussage des Rupps aufgegriffen	→ Denunziert	C4
	Persönliches Naheverhältnis D-D	Diesen Brief übergab sie dem Zeugen Bilek, der bei ihr zur Untermiete wohnt, und bat ihn, den Brief am anderen Morgen in den Postkasten zu werfen.	Der Zeuge Bilek wohnte bei der Angeklagten zu Untermiete.	→ Untermieter denunzierte Vermieterin	A1
		Am 1.6.1941 kam er nach Wien und wurde in dem Hotel Post, Wien I., vorerst Lohndiener, später Kellner. Nach einem Unfall unterbrach er diese Tätigkeit und ist seit 15.8.1941 im Hotel Post Wien I als Schank- und Kellnergehilfe tätig.	Kellner und Schank- und Kellnergehilfe unter zahlreichen anderen Postangestellten	→ Arbeitskollegen	A4
		Der Angeklagten wird zur Last gelegt, sich dadurch des Verbrechens gegen §2 des Heimtückegesetzes schuldig gemacht zu haben, daß sie 1. im Jahre 1943 während des Nachtdienstes im Erholungsraum des Postamtes in Gegenwart zahlreicher anderer Postangestellter folgenden „Witz“ erzählt habe: “ „...“	alle drei Angeklagten wurden von ihrem Berufskameraden, der vorübergehend bei ihnen Dienst machte, angezeigt las Schmähgedicht dem Magazineur und weiterem Hinzukommenden vor; Abschrift las er in Folge den Arbeitskameraden vor	→ Arbeitskollegen → Arbeitskollegen → Arbeitskollegen	A5

		Alle drei Angeklagten wurden von ihrem Berufskameraden Adolf Mayer, der vorübergehend mit ihnen gemeinsam Dienst machte, wehrkraftzersetzender Äusserungen und Handlungen beschuldigt.			A6
		Noch am gleichen Tag las Leibetseder das Schmähgedicht dem Magazineur Johann Wiltshko und dem gleich darauf hinzukommenden Angeklagten Pernsteiner vor. Dieser machte sich ebenfalls eine Abschrift, die er in Folge den Arbeitskameraden Langer, Kehrler und dem Meister Ernst Mündl zum Lesen gab.			A7
		Der Protektoratsangehörige Cestmir Glaser wurde am 26.10.1943 auf Grund einer von der Küchengehilfin Anna Papusek erstatteten Anzeige wegen Spionageverdachts festgenommen.	Wurde von Küchengehilfin angezeigt	→ Dienstgeber – Angestellte	B1
		Anfangs Juli 1943 begab sich der Beschuldigte aus einem geschäftlichen Anlass in die Sparkasse Waidhofen. Während des Wartens auf die Bestätigung seiner Geldeinlage ging er zur Kasse und fragte den ihm schon von früher bekannten Kassier Gustav Ledl „Wissen Sie schon, dass der Papst nach Wien kommt?“	Während des Wartens auf die Bestätigung seiner Geldeinlage ging er zur Kasse und fragte den Kassier Gustav Ledl, ob er schon wisse, dass der Papst nach Wien komme. Er wurde von der Beschuldigten bedient	→ Bankkunde – Kassier → Friseurkunde-Frisörin	C2
		Er wurde von der Beschuldigten bedient.			C4
	Niveau D-D	Denunzierter: Seit dieser Zeit wird sie von ihrer Tochter aus erster Ehe, die sich seit 2 Jahren in Indien befindet, unterstützt. Seit einem Jahr erhält sie von der NSV eine monatliche Unterstützung von 42 RM, weil die Unterstützung ihrer Tochter seit dieser Zeit ausbleibt. Außerdem vermietet sie einen Teil ihrer Wohnung und ist so in der Lage, ihren Unterhalt, wenn auch nur karglich, zu fristen. Denunziant: Diesen Brief übergab sie dem Zeugen Bilek, der bei ihr zur Untermiete wohnt, und bat ihn, den Brief am anderen Morgen in den Postkasten zu werfen.	Denunzierter: monatliche Unterstützung von Tochter: 42 RM (nicht mehr), vermietet unter Denunziant: wohnt zur Untermiete Denunzierter: lebte in größter Not und hungerte; lebten von Altenrente seines Vaters; verdient nun 200 RM im Monat Denunziant: Verdient monatlich 108 RM und hat für niemanden zu sorgen; Denunzierter: der Hilfsarbeiter kam als	Vermietet Wohnung – mietet Wohnung unter 200 RM pro Monat – 108 RM im Monat 60RM wöchentlich/65RM wöchentlich/286RM monatlich – k.A.	A1

		Denunzierter: Nach dem Selbstmord seiner Mutter habe er mit seinem Vater und den Geschwistern in grösster Not weitergelebt und gehungert. Erst nach der Errichtung des Protektorates habe sich seine und seines Vaters Lage verbessert, die Altersrente seines Vaters sei von 14 Tschechenkronen auf 40 Reichsmark erhöht worden, er selbst stehe nun in Arbeit und verdiene 200 RM im Monat nebst freier Station, ein Verdienst, den er nie erwartet hätte und der es ihm leicht ermögliche, nicht nur alle eigenen Wünsche zu befriedigen, sondern auch seinen Vater zu unterstützen. Denunziant: Er verdient monatlich 108 RM und hat freie Stationen. Zu sorgen hat Hynst für niemanden.	Fabriksbote in die Stickstoffwerke in Linz, er wöchentlich 60 RM verdiente und muss für Ehefrau sorgen; Denunzierter: Bis zur Inhaftierung verdiente er wöchentlich 65 RM und hat für seine Ehefrau zu sorgen; Denunzierter: Er verdient monatlich 286 RM und hat für seine Ehefrau zu sorgen. Denunziant: kein Angaben		A4
	Denunzierter: Der Angeklagte Leopold Leibetseder, der auf verschiedenen Posten Hilfsarbeiter gewesen war, kam 1940 als Fabriksbote in die Stickstoffwerke Ostmarkt AG. in Linz, wo er bis zu seiner Festnahme in dieser Sache mit einem Wochenlohn von 60 RM Beschäftigung hatte, mit dem er lediglich für seine Ehefrau sorgen muss.	A7/1			
	Denunzierter: Der Angeklagte Johann Bäumel ist als Magazineur im gleichen Betriebe wie der Erstangeklagte bis zu seiner Haftnahme mit einem Wochenlohn von 65 RM in Arbeit gestanden. Er hat für seine Frau zu sorgen.	A7/2			
	Denunzierter: Er verdient 286 RM im Monat und hat für seine Ehefrau zu sorgen.	A7/3			
	Denunzierter: Derzeit besitzt er ein monatliches Einkommen von 268 RM brutto und hat für seine Frau, 4 eheliche und 3 außereheliche Kinder zu sorgen. Denunziantin: keine Angaben	Denunzierter: hat ein monatliches Einkommen von 268 RM brutto, mit dem er eine Frau, 4 eheliche und 3 uneheliche Kinder zu sorgen hat	268RM monatlich – k.A. Wohnungen vermietet und Unterstützung der Verwandten – k.A.	C1/1	
	Denunzierte: Bis zum Jahr 1938 hat sie ihren Lebensunterhalt durch Vermieten von Wohnungen und durch Unterstützungen einer	Denunzierter: hat vor dem Krieg ihren Lebensunterhalt durch Vermieten von Wohnungen und durch die Unterstützung	42 RM & Unterstützung	C1/2	

		alten Verwandten gefristet. Seit dem Jahr 1938 wird sie von (unleserlich) unterstützt. Zu sorgen hat sie für niemanden. Denunziantin: keine Angaben	von Verwandten gefristet; Denunzierte: lebte von ihren Ersparnissen, von einem Pflegebeitrag und Alimenten in der Höhe von 42 RM und wird durch das Winterhilfswerk unterstützt; sie hat für ein Kind zu sorgen Denunzierter: verdiente jährlich 3600 RM Denunziant: Bankangestellter	WHW – k.A. 3600 RM jährlich – Bankangestellter	
		Denunzierte: Von da an ist sie einer Beschäftigung nicht mehr nachgegangen, sondern lebt von ihren Ersparnissen, von einem Pflegebeitrag und Alimenten in der Höhe von zusammen 42 RM und von Unterstützungen durch das WHW. Zu sorgen hat sie für ein 2 ½ j. Kind.			C1/3
		Denunzierter: Er verdient jährlich ca. 3600,- RM und hat für niemanden zu sorgen. Denunziant: Anfangs Juli 1943 begab sich der Beschuldigte aus einem geschäftlichen Anlass in die Sparkasse Waidhofen. Während des Wartens auf die Bestätigung seiner Geldeinlage ging er zur Kasse und fragte den ihm schon von früher bekannten Kassier Gustav Ledl „Wissen Sie schon, dass der Papst nach Wien kommt?“			C2
	Grund der Anzeige	Wenn ihn Hynst nun bei der Polizei und vor dem Ermittlungsrichter beschuldigt habe, so sei diese Anschuldigung ganz unwahr. Sie könne nur wider besseres Wissen erfolgt sein, wahrscheinlich habe Hynst gegen ihn Rachegefühle, weil er, Mrtvy, sich geweigert habe, dem Hynst einen Anteil an den Trinkgeldern zu gewähren und ihn in Kaffee- und Gasthäusern auszuhalten. Einen Streit hätte er wohl mit Mrtvy gehabt, aber nicht wegen des Trinkgeldes und der Kaffehauszeche, sondern weil Mrtvy ihn, den Älteren, habe hänseln wollen. Hynst habe dem Mrtvy dafür eine Ohrfeige geben wollen.	Hynst habe wohl Rachegefühle gegen Mrtvy gehegt, weil dieser sich geweigert hat ihn an den Trinkgeldern zu beteiligen und auszuhalten; es gab Streit, weil Mrtvy Hynst, den Älteren hänseln wollte und dieser ihn dafür eine Ohrfeige geben wollte sie war bereits von einer anderen Abteilung weggekommen, weil sie dort eine Vorgesetzte durch erfundene Beschuldigungen zu Verdächtigungen; mittlerweile wurde abgegeben; Grund: drängt sich gerne mit Verdächtigungen und Beschuldigungen in den Vordergrund	Rachegefühle als Motiv der Denunziation verdächtige bereits zu früheren Zeitpunkt Vorgesetzte, drängt sich damit gerne in Vordergrund möchte mit falschen Anzeigen seine eigene politische Vergangenheit vergessen machen	A4
		Sie war zudem, kurz bevor sich dieser Vorfall abgespielt haben soll, strafweise von einer anderen Abteilung weggekommen, weil sie sich dort nicht gescheut hatte, einen Vorgesetzten durch eine erfundene Beschuldigung zu	die Angeklagten behaupten der Berufskamerad habe falsche Anschuldigungen gemacht; sie wurden		A5

		verdächtigen und ist jetzt im Zuge der Arbeitereinsparungsmassnahmen von der Post abgegeben worden, und zwar in der Hauptsache wegen ihrer Unverträglichkeit und ihrer Sucht, sich durch die Verdächtigungen und Beschuldigungen anderer in den Vordergrund zu drängen.	bereits zuvor bzgl. solchen Verhaltens gewarnt; dieser möchte wohl seine politische Vergangenheit (war rechte Hand von Fey) vergessen machen;		
		Wenn die Angeklagten direkt behaupten, dass es sich um falsche Anschuldigungen handelt, dass sie von anderen Berufskameraden vor der Bösartigkeit des Mayer gewarnt wurden, so steht dies im Einklag mit den Angaben der Zeugen Baltrusch, Rudolf Aldriah, Rudolf Bartl, Rudolf Bitterle und Ferdinand Höld, und legt den Verdacht nahe, dass Mayer, um seine politische Vergangenheit (er hat sich seinerzeit als die rechte Hand des Systemministers Fey bezeichnet,) vergessen zu machen, oder aus anderen Motiven heraus gegen besseres Wissen die Angeklagten belastet hat;			A6
	Geschlecht Denunziant	männlich	Männlich: II II Weiblich: II	4 Männer als Denunzianten 2 Frauen als Denunziantinnen	A1
		männlich			A4
		weiblich			A5/1
		weiblich			A5/2
		männlich			A6
		männlich			A7
		weiblich			B1
	Geschlecht Denunzierter	weiblich	Männlich: II Weiblich: I	2 Männer als Denunzianten 1 Frau als Denunziantin	C1
		männlich			C2
		männlich			C4
		weiblich	Männlich: II II II I Weiblich: II	7 Männer wurden denunziert 2 Frauen wurden denunziert	A1
		männlich			A4
		weiblich			A5
		männlich			A6/1
		männlich			A6/2

		männlich			A6/3
		männlich			A7/1
		männlich			A7/2
		männlich			A7/3
		männlich	Männlich: I	1 Mann wurden denunziert	B1
		männlich	Männlich: II	2 Männer wurden denunziert	C1/1
		weiblich	Weiblich: II I	3 Frauen wurden denunziert	C1/2
		weiblich			C1/3
		männlich			C2
		weiblich			C4
Urteilsbemessung	Verurteilt nach §	Sie hat hiedurch das Vergehen nach §1 Absatz 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934 begangen und wird hiefür zu drei (3) Monaten Gefängnis und zum Ersatze der Verfahrungskosten verurteilt.	§1 Absatz 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934	§ 1 Absatz 1 HG: I	A1
		Der Angeklagte Ludwig Israel Reinitz wird wegen Vergehens nach §2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. XII. 1934, RGB1. I, S.1269, zu sechs (6) Monaten Gefängnis verurteilt.	Vergehens nach §2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934	§ 2 HG: II II II II	A2
		Gustav Horn wird wegen eines Vergehens nach §2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20.12.1934, RGB1.I, Seite 1269, zu acht (8) Monaten Gefängnis Marie Vinzenz wegen des gleichen Vergehens zu fünf (5) Monaten Gefängnis verurteilt.	Vergehens nach §2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934 Vinzenz wird wegen des gleichen Vergehens verurteilt	§ 80 RstGB: II	A3/1
		Gustav Horn wird wegen eines Vergehens nach §2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20.12.1934, RGB1.I, Seite 1269, zu acht (8) Monaten Gefängnis Marie Vinzenz wegen des gleichen Vergehens zu fünf (5) Monaten Gefängnis verurteilt.	Vorbereitung zum Hochverrat (§§80 Abs. 1 & 2, 83 Abs. 2 RStGB), auch Mrtvy danach angeklagt Vergehens nach §2, Abs I und II des Heimtückegesetzes Vergehens gegen §2 HG, ebenso Gebhart	§ 5 Abs. 1 Z1 Abs. 2 KSStVO: II I	A3/2

		Der Angeklagte Josef Hynst wird wegen Vorbereitung zum Hochverrat (§§80 Abs. 1 und 2, 83 Abs. 2 RStGB.) zu sechs (6) Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust verurteilt.	und Formanek wegen Verbrechens gegen §5 Abs. 1 Z1 Abs. 2 KSStVO, ebenso Bäumel und Pernsteiner Vergehens nach § 2 HG		A4/1
		Der Angeklagte Oldrich Mrtvy wird freigesprochen.			A4/2
		Strafsache gegen die Postfacharbeiterin Emma Biber geb. Müller, am 16. August 1908 in Wien geboren, DRA., geschieden, Wien XII., Atzgersdorferstraße 141 wohnhaft, unbescholten, derzeit in Haft wegen Vergehens nach §2, Abs. I und II des Heimtückegesetzes.			A5
		Er wird wegen Vergehens gegen §2 HG zu fünfzehn (15) Monaten Gefängnis und zum Ersatz der auf ihn entfallenden Verfahrenskosten verurteilt.			A6/1
		Die Angeklagten Julius Gebhart und Franz Formanek werden freigesprochen.			A6/2
		Die Angeklagten Julius Gebhart und Franz Formanek werden freigesprochen.			A6/3
		In der Strafsache gegen 1. Leopold Leibetseder, Fabrikbote, geboren am 11.11.1899 in St. Martin i.M., Kreis Rohrbach, rk., verh., zuletzt in Linz an der Donau, Gemeinschaftslager der Stickstoffwerke wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft, 2. Johann Bäumel, Magazineur, geboren am 7.2.1900 in Wien, rk., verh., DRA-, zuletzt in Linz, Kaplanhofstrasse 36 wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft, 3. Kajetan Pernsteiner, Bleilöter, geboren am 6.4.1888 in St. Paul (Amerika), rk., verh., DRA.,			A7/1

		wohnhaft in Linz an der Donau, Reischekstrasse 27, wegen Verbrechens gegen § 5 Abs. 1 Z. 1 Abs 2 KSStVO. Hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 6. Februar 1945, an welcher teilgenommen haben als Richter: ...			
		In der Strafsache gegen 1. Leopold Leibetseder, Fabrikbote, geboren am 11.11.1899 in St. Martin i.M., Kreis Rohrbach, rk., verh., zuletzt in Linz an der Donau, Gemeinschaftslager der Stickstoffwerke wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft, 2. Johann Bäume, Magazineur, geboren am 7.2.1900 in Wien, rk., verh., DRA-, zuletzt in Linz, Kaplanhofstrasse 36 wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft, 3. Kajetan Pernsteiner, Bleilöter, geboren am 6.4.1888 in St. Paul (Amerika), rk., verh., DRA., wohnhaft in Linz an der Donau, Reischekstrasse 27, wegen Verbrechens gegen § 5 Abs. 1 Z. 1 Abs 2 KSStVO. Hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 6. Februar 1945, an welcher teilgenommen haben als Richter: ...			A7/2
		In der Strafsache gegen 1. Leopold Leibetseder, Fabrikbote, geboren am 11.11.1899 in St. Martin i.M., Kreis Rohrbach, rk., verh., zuletzt in Linz an der Donau, Gemeinschaftslager der Stickstoffwerke wohnhaft			A7/3

		gewesen, derzeit in Untersuchungshaft, 2. Johann Bäume, Magazineur, geboren am 7.2.1900 in Wien, rk., verh., DRA-, zuletzt in Linz, Kaplanhofstrasse 36 wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft, 3. Kajetan Pernsteiner, Bleilöter, geboren am 6.4.1888 in St. Paul (Amerika), rk., verh., DRA., wohnhaft in Linz an der Donau, Reischekstrasse 27, wegen Verbrechens gegen § 5 Abs. 1 Z. 1 Abs 2 KSStVO. Hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 6. Februar 1945, an welcher teilgenommen haben als Richter: ...			
		Strafsache gegen die Hilfsarbeiterin Emilie Schwölghofer, aus Wien XII., Wilhelmstrasse 37/1/21, geboren am 17. Mai 1922 in Wien, ledig, wegen Vergehens nach §134 b RStGB. Und §2 (1) HG.			A8
		Ich bringe Glaser im Stande der Haft und Leopoldine Papousek auf freiem Fuss wegen Vergehens gegen das HG. zur Anzeige.	Glaser und Papousek wegen Vergehens gegen das HG. angezeigt	Vergehen gegen HG: II	B1
		Ich bringe Leopoldine Müller wegen Vergehens gegen das Heimtückegezet zu Anzeige.	Müller wegen des Vergehens gegen das Heimtückegezet angezeigt	§2 HG: I	B2
		Der Herr Reichsminister die Strafverfolgung aus § 2 HG. Angeordnet.	Es wurde die Strafverfolgung nach §2 HG. angeordnet		B3
		Die Strafverfolgung der Beschuldigten ... Meta Wayda aus §2 HG. ist angeordnet.	Meta Wayda wird nach §2 HG verurteilt.	§2 HG: I	C3
	Vorgeschichte des Täters	Bei der Strafbemessung hat das Gericht berücksichtigt, dass die Angeklagte bis ins hohe Alter unbescholten geblieben ist, dass eine Strafe bei ihrem Alter auf sie doppelt so schwer	Mildernd: bis ins hohe Alter unbescholten, teilweises Geständnis Erschwerend: handelte sich um äußerst	Mildernde Umstände: bis ins hohe Alter unbescholten, geständig, tlws. geständig, belobte	A1

		wirkt und dass sie ein teilweises Geständnis abgelegt hat. Auf der anderen Seite fiel erschwerend in die Waagschale, dass es sich um äußerst gemeine Behauptungen handelt, die dazu bestimmt waren, einen Altreichsdeutschen über die Stimmung in Wien so wie die Angeklagte sah, zu unterrichten. Hätte es sich bei der Angeklagten um eine jüngere Person gehandelt, so würde das Gericht eine weitaus höhere Strafe für angemessen gehalten haben.	gemeine Behauptung Mildernd: teilweise Geständnis Erschwerend: durch die Verbreitung des Spottgedichtes schwerer Beleidigung des Führers schuldig gemacht Mildernd: Unbescholtenheit, belobte Kriegsdienstleistung, Kriegsverwundung, Sorgepflicht für seine Mutter Erschwerend: Fortsetzung des strafbaren Verhaltens, Anstiftung der Mitangeklagten	Kriegsdienstleistungen, Kriegsverwundung, Sorgepflicht für Mutter oder Kind, reumütiges Verhalten, zur Überweisung anderer führend, Opfer der Verhetzung, unverlässliche Aussagen, nur geringfügig vorbestraft,	
		Bei der Strafbemessung wurde als mildernd lediglich das teilweise Geständnis angenommen, als erschwerend fiel insbesondere der Umstand ins Gewicht, dass der Angeklagte durch die Verbreitung des Spottgedichtes sich einer überaus schweren Beleidigung des Führers schuldig gemacht hat.	Mildernd: Sorgepflicht für ihr Kind, reumütiges und zur Überweisung des leugnenden Mitangeklagten führendes volles Geständnis, Opfer der Verhetzung von dem Angeklagten Erschwerend: Fortsetzung des strafbaren Verhaltens	Erschwerende Umstände: äußerst gemeine Behauptung, Verbreitung des Gedichtes, Angriff auf Führer, Fortsetzung des strafbaren Verhaltens, Anstiftung anderer, kein Geständnis, unerhörte Gehässigkeit und Niedrigkeit des Angeklagten, Begehung der Tat zu Beginn des 5. Kriegsjahres, Begehung im Dienst, Tat innerhalb kriegswichtigen Betriebes, Abschriften anfertigen, wiederholt wegen anderer Straftaten vorbestraft	A2
		Als mildernd wurde dem Angeklagten Gustav Horn die Unbescholtenheit, seine belobte Kriegsdienstleistung, die Tatsache seiner Kriegsverwundung und die allerdings bloss papiermässige Sorgepflicht für seine Mutter, als erschwerend indes die Fortsetzung des strafbaren Verhaltens und der Umstand angelastet, dass er die Mitangeklagte Marie Vinzenz zur Begehung ihrer Straftaten bestimmt hat.	Mildernd und somit zum Freispruch führend: unverlässliche Aussage des Mitangeklagten fragwürdigen Charakters, es erscheint wahrscheinlich, dass Anschuldigungen zu Unrecht getroffen wurden		A3/1
		Der Angeklagten Marie Vinzenz wurde als mildernd die Sorgepflicht für ihr Kind, ihr reumütiges und zur Überweisung des leugnenden Mitangeklagten führende volles Geständnis und besonders der Umstand zugebilligt, dass sie als das Opfer der Verhetzung vonseiten der Familie Horn, insbesondere des Gustav Horn anzusehen ist. Als strafverschärfend wirkt sich die Fortsetzung des strafbaren Verhaltens aus.	mildernd: keine mildernden Umstände möglich erschwerend: kein Geständnis, unerhörte Gehässigkeit und Niedrigkeit der Gesinnung, Verhalten des Angeklagten und dass er dem Land, das besser zu ihm ist als seine Heimat, in taboritischem Hasse in den Rücken fällt		A3/2
		Auf Grund einer derartig unverlässlichen Aussage eines Mitangeklagten höchst fragwürdigen Charakters, angesichts der	Mildernd: Betriebsobmann hat erklärt, dass		A4/1

		naheliegenden Motivierung einer falschen Anschuldigung, konnte die richterliche Beweiswürdigung nicht im Sinne eines Schuldspruches gegen Mrtvy ausfallen. Es bleiben nicht nur erhebliche Zweifel, die sich zu Gunsten des Angeklagten auswirken müssen, sondern es erscheint sogar wahrscheinlicher, dass die Anschuldigung des Hynst den Mrtvy zu Unrecht getroffen hat. Das Gericht ist daher mit dem Freispruch des Mrtvy.	ihre charakterliche und kameradschaftliche Einstellung geradezu vorzüglich seien und er sie deshalb für Werkfrauengruppe vorgeschlagen habe; erschwerend: Aussagen der Zeuginnen Pilarc und Zak mildernd: offene und reumütige Geständnis, unbescholten, Bewährung im Dienst		
		Bei der Bemessung der Strafe konnte neben der Beschaffenheit der Tat nur solche Umstände gewogen werden, die sich als strafverschärfend auswirkten, zumals dem Angeklagten weder ein Geständnis, noch angesichts seiner unzweifelbaren Verstandesreife trotz seiner Jugend einer gehalten werden konnte. Erschwerend aber erwirkte der Zeitpunkt, in den die Hochverratshandlungen gefallen sind, nicht nur im Hinblick auf die oben dargelegten Ereignisse im Protektorat, sondern auch auf die Kriegseignisse, die unerhörte Gehässigkeit und Niedrigkeit der Gesinnung, die aus den Worten des 'Gedichtes' aber auch aus dem Verhalten des Angeklagten spricht und der Umstand, dass er sich nicht gescheut hat, dem Lande, das im Gastfreundschaft, Sicherheit und ein weit besseres Leben bot, als er es in seiner Heimat je hätte erwarten können, in taboritischem Hasse in den Rücken gefallen ist.	erschwerend: Begehung der Tat zu Beginn des fünften Kriegsjahres und Begehung im Dienst mildernd: Geständnis, nur geringfügig vorbestraft, erschwerend: Tat innerhalb eines kriegswichtigen Betriebes begangen, Verbreitung des Gedichts ging von ihm aus, fertigte Abschrift an mildernd: Geständnis, erschwerend: wiederholt wegen Straftaten anderer schädlicher Neigungen vorbestraft; mildernd: Geständnis, Unbescholtenheit		A4/2
		Belastet wird die Angeklagte in diesem Falle lediglich durch die Aussagen der Zeuginnen Pilarc und Zak, während andere Zeuginnen, die diesen Bobbywitz gehört hätten, nicht mehr ermittelt werden konnten, obwohl nach den Angaben der beiden Belastungszeugen noch eine ganze Anzahl anderer Postfacharbeiterinnen zugegen gewesen sein sollten. Von den hierzu vernommenen Zeugen hat der	mildernd: offene und reumütige Geständnis, politisch noch nicht in Erscheinung getreten erschwerend: Wiederholung der Äußerung, gegen Führer		A5

		Betriebsobmann Nowak erklärt, er habe die Angeklagte längere Zeit hindurch beobachtet und dabei festgestellt, da ihre charakterliche und kameradschaftliche Einstellung geradezu vorzüglich gewesen sei, deshalb und wegen ihrer einwandfreien politischen Einstellung habe er sie auch für die Werkfrauengruppe vorgeschlagen.			
		Bei der Strafbemessung war die Begehung der Tat zu Beginn des fünften Kriegsjahres und die Begehung im Dienste erschwerend, mildernd das offene und reumütige Geständnis, des unbescholtenen Angeklagten und seine sonstige Bewährung im Dienste, mit der die Tat einem auffallenden Widerspruch steht.			A6/1
		Bei der Bemessung der Strafen wurde als erschwerend angenommen, dass die Tat innerhalb eines kriegswichtigen Betriebes begangen wurde, als mildernd konnte den Angeklagten ihr Geständnis, dem Pernsteiner die Unbescholtenheit und dem Leibetseder der Umstand zugebilligt werden, dass er nur ganz geringfügig vorbestraft ist. Im Hinblick auf diese Strafzumessungsgründe erachtete das Gericht die verhängten Strafen für schuldangemessen und zur Sühne ausreichend, wobei es bei Leibetseder mit Rücksicht darauf, dass von ihm die Verbreitung des Schmähgedichtes den Ausgang nahm und er eine Abschrift für Pernsteiner anfertigte, und bei Bäuml, der wiederholt, letztmals 1942, wenn auch wegen Straftaten anderer schädlicher Neigung, empfindlich vorbestraft ist, die Strafen höher als bei Pernsteiner ausmass, dem diese angeführten strafschärfenden Umständen nicht anzulassen waren.			A7/1
		Bei der Bemessung der Strafen wurde als erschwerend angenommen, dass die Tat innerhalb eines kriegswichtigen Betriebes begangen wrde, als mildernd konnte den			A7/2

		Aneklagten ich Geständnis, dm Pernsteiner die Unbescholtenheit und dem Leibetseder der Umstand zugebilligt werden, dass er nur ganz geringfügig vorbestraft ist. Im Hinblick auf diese Strafzumessungsgründe erachtete das Gericht die verhängten Strafen für schuldangemessen und zur Sühne ausreichend, wobei es bei Leibetseder mit Rücksicht darauf, dass von ihm die Verbreitung des Schmähgedichtes den Ausgang nahm und er eine Abschrift für Pernsteiner anfertigte, und bei Bäumel, der wiederholt, letztmals 1942, wenn auch wegen Straftaten anderer schdlicher Neigung, empfindlich vorbestraft ist, die Strafen höher als bei Pernsteiner ausmass, dem diese angeführten strafschärfenden Umständen nicht anzulassen waren.			
		Bei der Bemessung der Strafen wurde als erschwerend angenommen, dass die Tat innerhalb eines kriegswichtigen Betriebes begangen wrde, als mildernd konnte den Aneklagten ich Geständnis, dm Pernsteiner die Unbescholtenheit und dem Leibetseder der Umstand zugebilligt werden, dass er nur ganz geringfügig vorbestraft ist. Im Hinblick auf diese Strafzumessungsgründe erachtete das Gericht die verhängten Strafen für schuldangemessen und zur Sühne ausreichend, wobei es bei Leibetseder mit Rücksicht darauf, dass von ihm die Verbreitung des Schmähgedichtes den Ausgang nahm und er eine Abschrift für Pernsteiner anfertigte, und bei Bäumel, der wiederholt, letztmals 1942, wenn auch wegen Straftaten anderer schädlicher Neigung, empfindlich vorbestraft ist, die Strafen höher als bei Pernsteiner ausmass, dem diese angeführten strafschärfenden Umständen nicht anzulassen waren.			A7/3
		Im Strafausmass wirkte die Wiederholung der Aeusserung und ihre teilweise Richtung gegen			A8

		den Führer selbst erschwerend, mildernd jedoch die bisherige Unbescholtenheit und das durchaus offene und reumütige Geständnis der Angeklagten, die bis nun noch nicht politisch abwegig in Erscheinung getreten war.			
	Strafmaß	Sie hat hiedurch das Vergehen nach §1 Absatz 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934 begangen und wird hiefür zu drei (3) Monaten Gefängnis und zum Ersatze der Verfahrenskosten verurteilt.	Wird zu drei (3) Monaten Gefängnis und zum Ersatze der Verfahrenskosten verurteilt	Gefängnisstrafen: • 3 Monate • 6 Monate • 8 Monate • 5 Monate • 15 Monate • 9 Monate Zuchthausaufenthalt: • 6 Jahre • 2 Jahre • 2 Jahre • 1 ½ Jahre Ehrverlust (hier immer in Zusammenhang mit Zuchthaus vergeben): • 6 Jahre • 2 Jahre • 2 Jahre • 2 Jahre freigesprochen: 4 Personen	A1
		Es erscheint daher eine Gefängnisstrafe in der Dauer von 6 Monaten seinem Verschulden angemessen.	Wird zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt		A2
		Gustav Horn wird wegen eines Vergehens nach §2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20.12.1934, RGB1. I, Seite 1269, zu acht (8) Monaten Gefängnis, Marie Vinzenz wegen des gleichen Vergehens zu fünf (5) Monaten Gefängnis verurteilt.	Horn wird zu acht (8) Monaten Gefängnis verurteilt, Vinzenz wird zu fünf (5) Monaten Gefängnis verurteilt		A3/1
		Gustav Horn wird wegen eines Vergehens nach §2 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20.12.1934, RGB1. I, Seite 1269, zu acht (8) Monaten Gefängnis, Marie Vinzenz wegen des gleichen Vergehens zu fünf (5) Monaten Gefängnis verurteilt.	Mrtvy wird freigesprochen, Hynst wird zu sechs (6) Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust verurteilt		A3/2
		Der Angeklagte Oldrich Mrtvy wird freigesprochen; die auf den Angeklagten Mrtvy entfallenden Kosten des Strafverhaltens trägt das Reich.	Emma Biber wird freigesprochen		
		Der Angeklagte Hynst wird wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu sechs (6) Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust verurteilt. Auf die erkannte Strafe wird die Untersuchungshaft in der Dauer von 3 ½ Monaten angerechnet. Der Angeklagte Hynst hat die auf ihn entfallenden	Er wird zu fünfzehn (15) Monaten Gefängnis verurteilt; Gebhart und Formanek hingegen werden freigesprochen		A4/1
			Leibetseder und Bäumel erhalten jeweils zwei (2) Jahre Zuchthaus, und zwei (2) Jahre Ehrverlust, Pernsteiner wird zu einem (1) Jahr und sechs (6) Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt.		A4/2
			Schwölghofer wird zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt		

		Kosten des Strafverfahrens zu tragen;			
		Die Angeklagte Emma Biber wird von der Anklage, Ende 1943 und im August 1944 heimtückische Äusserungen über den Führer gemacht zu haben, freigesprochen.			A5
		Er wird wegen Vergehens gegen §2 HG zu fünfzehn (15) Monaten Gefängnis und zum Ersatz der auf ihn entfallenden Verfahrenskosten verurteilt.			A6/1
		Die Angeklagten Julis Gebhart und Franz Formanek werden freigesprochen.			A6/2
		Die Angeklagten Julis Gebhart und Franz Formanek werden freigesprochen.			A6/3
		Leibetseder und Bäumel zu je zwei (2) Jahren Zuchthaus und zwei (2) Jahren Ehrverlust, der Angeklagte Pernsteiner zu einem (1) Jahr sechs (6) Monaten Zuchthaus und zwei (2) Jahren Ehrverlust.			A7/1
		Leibetseder und Bäumel zu je zwei (2) Jahren Zuchthaus und zwei (2) Jahren Ehrverlust, der Angeklagte Pernsteiner zu einem (1) Jahr sechs (6) Monaten Zuchthaus und zwei (2) Jahren Ehrverlust.			A7/2
		Leibetseder und Bäumel zu je zwei (2) Jahren Zuchthaus und zwei (2) Jahren Ehrverlust, der Angeklagte Pernsteiner zu einem (1) Jahr sechs (6) Monaten Zuchthaus und zwei (2) Jahren Ehrverlust.			A7/3
		Emilie Schwölghofer wird wegen Hetzreden gegen die NSDAP und den Führer kostenpflichtig zu neun (9) Monaten Gefängnis verurteilt.			A8
		Papousek Leopoldine, geb. Helwig, geb. 3. Juni 1922 in Wien, in Wien, C., Kempelengasse Nr. 14 wh., wurde vom ehemaligen Sondergericht Wien am 26.Mai 1944 (3SKms 13/44) wegen Vergehens nach §2 Abs. 2 des Gesetzes vom 20.12.1934, RGB1, I, S. 1269 zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt.	Leopoldine Papousek wird zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt Gehrig wird zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt; Walter Dürr zu 6 Monaten Gefängnis und Kettenburg erhält 5 Monate	Gefängnis: • 5 Monate • 7 Monate • 6 Monate • 5 Monate	B1/2

		Am 21.5.1940 wurde Emilie Gehrig vom SG Wien zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt, Walter Dürr zu 6 Monaten und Maria Theresia Kettenburg zu 5 Monaten Gefängnis wegen Vergehens gegen das Heimtückegezet.	Gefängnis		B3/1
		Am 21.5.1940 wurde Emilie Gehrig vom SG Wien zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt, Walter Dürr zu 6 Monaten und Maria Theresia Kettenburg zu 5 Monaten Gefängnis wegen Vergehens gegen das Heimtückegezet.			B3/2
		Am 21.5.1940 wurde Emilie Gehrig vom SG Wien zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt, Walter Dürr zu 6 Monaten und Maria Theresia Kettenburg zu 5 Monaten Gefängnis wegen Vergehens gegen das Heimtückegezet.			B3/3
		18 Monate Gefängnis vom 11.1.1939 bis 18.7.1940	Sie erhält eine Gefängnisstrafe von 18 Monaten;	Gefängnisstrafe:	C3
		Im Hinblick auf die Unbescholtenheit der Beschuldigten und die Tatsache, dass der Beschuldigte vielleicht schwer nachzuweisen sein wird, dass er ihr tatsächlich auf die Verbreitung des gemeinen angeblichen Witzes ankam, dass sie vielleicht doch nur im Unverstand der schwerwiegenden Folgen und der Gefährlichkeit derartiger Erzählungen diesen „Witz“ vortrug, halte ich ausnahmsweise eine besonders eindringliche Vorwarnung und Belehrung gerade noch für vertretbar.	Verwarnung und Belehrung gefordert	18 Monate frei: 1 Person	C4
	Alkoholeinfluss				
	Geständnis	Diese gibt zu, den Brief geschrieben zu haben.	Gibt zu den Brief geschrieben zu haben	Geständnis: II II II II	A11
		Bei der Strafbemessung wurde als mildernd lediglich das teilweise Geständnis angenommen, als erschwerend fiel insbesondere der Umstand ins Gewicht, dass der Angeklagte durch die Verbreitung des Spottgedichtes sich einer überaus scheren Beleidigung des Führers schuldig gemacht hat.	teilweises Geständnis wurde als mildernd angenommen der Angeklagte gibt zu das Gedicht erzählt zu haben, allerdings nur mit dem Zusatz, dass er diese Gerüchte für unsinnig erachte	teilweises Geständnis: II	A2
		Der Angeklagte Gustav Horn gibt lediglich zu, am 25.11.1939 in Znaim seinem Bruder Friedrich			A3/1

		Horn, den er in Gesellschaft seiner Mutter besucht hatte, den wiedergegebenen 'Witz' und weiters die Gerüchte, die in Wien umhergingen, allerdings mit dem Zusatz erzählt zu haben, dass er die Gerüchte für unsinnig halte.	sie ist restlos geständig und blieb auch der Gegenüberstellung mit Mitangeklagten bei ihren Behauptungen		
		Marie Vinzenz ist restlos geständig und blieb auch nach Gegenüberstellung mit Gustav Horn bei der bestimmten Behauptung, dass Gustav Horn ihr die in den Briefen vom 23.2.1939 und vom 29.8.1939 gemachten Äusserungen in dem bereits wiedergegebenen Wortlaut mit dem Ersuchen gemacht habe, hiervon auch Friedrich Horn brieflich in Kenntnis zu setzen, was sie auch getan habe.	er konnte den Sachverhalt nicht beschreiten und hat ihn zugegeben; er gestand, dass er Spottgedicht zum Lesen weitergegeben hat, allerdings ein anderes Gedicht; seines sei nicht so staatsfeindlich gewesen		A3/2
		Hynst hat den klar zu Tage liegenden Sachverhalt, dass in seinem Notizbuch, von seiner Hand geschrieben, das Hetzgedicht vorgefunden wurde, nicht bestreiten können und zugegeben; auch, dass er dieses 'Gedicht' längere Zeit bei sich getragen habe. Für das Gericht bestand nicht der geringste Anlass, hierin Zweifel zu setzen, weil das Tatsachengeständnis des Hynst mit dem vorliegenden und bei der Hauptverhandlung besprochenen Beweismaterial vollkommen übereinstimmt und Hynst keinen vernünftigen Grund hätte, sich selbst wahrheitswidrig zu belasten, so dass sein -wie dargelegt werden wird – offenbar gewordene Lügenhaftigkeit sich in dieser Richtung nicht zur Grundlage für irgendwelche Bedenken auswirken kann.	durch das Geständnis der Angeklagten, ist äußerer Tatbestand erwiesen durch das Geständnis der Angeklagten durch das Geständnis der Angeklagten all dieser Äußerungen ist die Angeklagte reumütig geständig		A4/2
		Lediglich Korschitsch gab von Anfang an zu, dass er drei Personen am Dienort ein Spottgedicht auf den Führer zu lesen gegeben habe. Es handelte sich aber um ein ganz anderes Gedicht, als das oben bezeichnete, das ihm vielmehr erst in der Verhandlung bekanntgeworden sei. Das, was er besessen habe, sie viel harmloser gewesen. Es sei darin durchaus nichts Staatsfeindliches vorgekommen.			A6/1

		Es sei mehr Wert auf den Reim als auf den Inhalt gelegt gewesen.			
		Durch das Geständnis der Angeklagten und auf Grund der mit ihren Einlassungen übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Alfons Kehrer, Gehrad Langer und Johann Wiltchko liess sich folgender äusserer Tatbestand erweisen: ...			A7/1
		Durch das Geständnis der Angeklagten und auf Grund der mit ihren Einlassungen übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Alfons Kehrer, Gehrad Langer und Johann Wiltchko liess sich folgender äusserer Tatbestand erweisen: ...			A7/2
		Durch das Geständnis der Angeklagten und auf Grund der mit ihren Einlassungen übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Alfons Kehrer, Gehrad Langer und Johann Wiltchko liess sich folgender äusserer Tatbestand erweisen: ...			A7/3
		All dieser Aeusserungen ist die Angeklagte reumütig geständig. Sie erklärt ihre abfälligen Bemerkungen damit, dass sie vom Vater ihres Kindes in politischer Beziehung sehr ungünstig beeinflusst worden sei.			A8
		Leopoldine Papousek gab zu, dass sie dem Glaser das Spottgedicht übergeben habe. Sie habe damit nur feststellen wollen, ob Glaser deutsch lesen könne. Sie selbst habe das Spottgedicht in der Wohnung ihrer Mutter gefunden, die es ihres Wissens nach aber nicht einmal gelesen haben soll.	Gab zu, dass sie das Spottgedicht weitergegeben hat, aber nur um zu testen, ob er Deutsch könne gibt zu, dass sie das Spottgedicht verfasst hat; hat es diktiert bekommen	Geständnis: II II Geständnis widerrufen: I	B1/2
		Müller gibt bei ihrer Vernehmung zu, daß sie das Spottgedicht geschrieben hat. Sie gibt an, daß ihr die Köchin Tillner in der Wohnung der Frau Koch in deren Gegenwart das Spottgedicht angesagt habe.			B2
		Im Zuge der weiteren Ermittlungen waren die Beschuldigten geständig das Hetzgedicht in der			B3/1
			gesteht das Gedicht weiterverbreitet zu		

		im Anklagesatz wiedergegebenen Weise an legitimistisch gesinnte Bekannte und Verwandte anlässlich von Besuchen weiterverbreitet zu haben.	haben; sie ist geständig zwei Exemplare erhalten zu haben		
		Lediglich der Beschuldigte Dürr hat sein Geständnis widerrufen.			B3/2
		Im Zuge der weiteren Ermittlungen waren die Beschuldigten geständig das Hetzgedicht in der im Anklagesatz wiedergegebenen Weise an legitimistisch gesinnte Bekannte und Verwandte anlässlich von Besuchen weiterverbreitet zu haben. Sie ist geständig, von dieser im Sommer d.J. zwei Exemplare des in Rede stehenden Gedichtes erhalten und hiervon eines ihrer in Marienberg bei Linz wohnhaften Schwester Pia Seidensacher übergeben zu haben.			B3/3
		Sämtliche Beschuldigte sind des Tatsächlichen geständig.	Die Beschuldigten sind geständig	Geständnis: I	C1
		Die Beschuldigte gibt zu, das Obige erzählt zu haben, will jedoch glauben machen, dass sie damit bloß den Parteigenossen Rupp auf die Gemeinheit der kursierenden Witze aufmerksam machen wollte;	Der Beschuldigte gibt zu den Witz erzählt zu haben, allerdings nur um Zeugen auf Gemeinheiten aufmerksam zu machen	teilweises Geständnis: I	C4
	Art der Wiedergabe (verbal/ schrift)	Im Dezember schrieb die Angeklagte an dem ihr seit langen Jahren bekannten Stadtrat a.D. Dr. Raimund Köhler in Leipzig einen Brief, in dem sie unter anderem folgendes ausführt: ...Dabei fällt mir ein Witz über Göring ein.	Schrieb einen Brief, in dem sie den Witz über Göring anführte	Schriftlich weitergegeben: 5 Mündlich weitergegeben: 4	A1
		Dabei wurde ihr ein Notizblock abgenommen, in dem ein den Führer beleidigens Spottgedicht folgenden Inhalts geschrieben steht: „Der Mann...“	ihr wurde ihr Notizblock abgenommen, in dem das Spottgedicht geschrieben stand er gab den Witz bekannt		A2
		Im Anschluss daran gab er seinem Bruder den 'Witz' bekannt: ...	hat tschechische Verse staatsfeindlichen Inhaltes in sein Notizbuch niedergeschrieben;		A3
		Die Anklage wirft den beiden Angeklagten vor, dass im September oder Oktober 1941 Mrtvy dem Hynst tschechische Verse staatsfeindlichen Inhaltes diktirt und dass Hynst nach diesem Diktat die Verse in sein Notizbuch	hat 2 mal während des Nachtdienstes Witz erzählt		A4

		eingeschrieben habe.	gab dem Personal des Bahnhofes ein in Maschinschrift abgefasstes Spottgedicht auf den Führer machte Abschrift, die er Arbeitskollegen zum Lesen gab die Angeklagte sagte, dass sich Hitler Siebenmeilenstiefel anfertigen lassen soll		
		Der Angeklagten wird zur Last gelegt, sich dadurch des Vergehens gegen §2 des Heimtückegesetzes schuldig gemacht zu haben, daß sie 1.) im Jahr 1943 während des Nachtdienstes im Erholungsraum des Postamtes in Gegenwart zahlreicher anderer Postangestellter folgenden „Witz“ erzählt zu haben: „...“ 2.) Während des Nachtdienstes vom 3. zum 4. August 1944 der Postfacharbeiterin Obrlik gesagt habe: „Weisst du, was der Führer ist?“ und als Antwort hinzugefügt habe: „Ein Blindgänger, weil er nicht krepirt“			A5
		Schliessich habe er im August 1943 dem gesamten Personal des Bahnhofes ein in Maschinschrift abgefasstes Spottgedicht auf den Führer zum Lesen gegeben, dessen Inhalt von der Anklage wie folgt angenommen wurde: ...			A6
		Noch am gleichen Tag las Leibetseder das Schmähgedicht dem Magazineur Johann Wiltshko und dem gleich darauf hinzukommenden Angeklagten Pernsteiner vor. Als Leibetseder erklärte, er werde sich den Zettel abschreiben, ersuchte ihn Pernsteiner, auch für ihn eine Abschrift herzustellen. Dies besorgte Leibetseder tatsächlich und gab am nächsten Tag dem Pernsteiner die Abschrift, die dieser einige Tage nachher dem Bäumel zum Lesen hab. Dieser machte sich ebenfalls eine Abschrift, die er in der Folge den Arbeitskameraden Langer, Kehrer und dem Meister Ernst Mündl zum Lesen gab.			A7
		Etwa zur selben Zeit sagte die Angeklagte während eines Gespräches mit Arbeitskameradinnen, Hitler müsse sich Siebenmeileinstiefeln machen lassen, damit er besser rennen könne.			A8
		Bei der durchgeführten Personendurchsuchung wurde bei Glaser ein mit Maschinenschrift	Bei einer Personendurchsuchung wurde ein mit Maschinschrift geschriebenes	Mündlich weitergegeben: 2	B1

		geschriebenes Spottgedicht über die Norddeutschen vorgefunden.	Spottgedicht gefunden	schriftlich weitergegeben: 1	
		Müller gibt bei ihrer Vernehmung zu, daß sie das Spottgedicht geschrieben hat.	gibt zu, dass sie das Spottgedicht geschrieben hat		B2
		Bei ihrer verantwortlichen Vernehmung gab sie an, das erwähnte Gedicht vor ca einem Jahr von einer, ihr namentlich unbekannten Person mit dem Bemerken erhalten zu haben, daß der Autor desselben ein in der Schweiz befindlicher 14-jähriger Halbjude sei. Von diesem Gedicht habe sie insgesamt 5 Abschriften auf ihrer Schreibmaschine hergestellt und davon 2 Exemplare im August d.J. der Baronin Maria Therese Kettenburg übergeben. Gelegentlich eines Besuches, den er der Gehrig im August oder September d.J. abstattete, wurde ihm das Gedicht von der Genannten vorgetragen. Er ist geständig, von demselben eine Abschrift hergestellt und mehreren Personen zur Kenntnis gebracht zu haben, will sich jedoch an die Namen dieser Personen nicht mehr erinnern können. Sie ist geständig im Sommer d.J. zwei Exemplare des in Rede stehenden Gedichtes erhalten und hiervon eines ihrer in Marienberg bei Linz wohnhaften Schwester Pia Seidensacher übergeben zu haben. Ferner hat sie dieses Gedicht der Privaten Margitta v. Senyi vorgetragen. Anlässlich eines Besuches, den sie der Genannten im Spätsommer d.J. abstattete, wurde ihr von dieser das Gedicht „Ich sehe die gleichen Wälder“ vorgetragen. Sie machte sich hievon eine Abschrift.	anlässlich eines Besuches wurde das Gedicht vorgetragen, wovon sie eine Abschrift machte		B3
		Als die Zeugin Wolf ihn fragte, was er denn auf der Schreibmaschine arbeite, teile ihr der Beschuldigte den Inhalt dieses Hetzgedichtes mit und erklärte, dass dies ungefähr der Sinn der letzten Führereden sei. Er gab ihr auch den Zettel,	Er schrieb auf der Schreibmaschine das Hetzgedicht, das er ihr zum Lesen gab er kann sich nicht daran erinnern, ob er	Schriftlich weitergegeben: 2 mündlich weitergegeben:	C1

		auf dem das Gedicht niedergeschrieben war, zu lesen.	den Witz erzählt hat	2	
		Der Beschuldigte gibt an, sich nicht daran erinnern zu können, ob er dem Ledl diesen politischen Witz erzählt hat, bezeichnet es jedoch als möglich.	gab das erhaltene Schmähdgedicht weiter		C2
		Herbert Joelson Er behauptet, mit der Post ein Schmähdgedicht zugeschickt erhalten zu haben, das er seiner Bekannten Meta Wayda zum Lesen weitergegeben habe. Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, dass Joelson in Befolgung dieser Aufforderung ein Exemplar dieses Hetzgedichtes an seine Bekannte Wayda weitergab. Sie stand in gesellschaftlichem Verkehr mit der Jüdin Gabrielle Munk, der sie das von Joelson erhaltene Schmähdgedicht in Befolgung des darin enthaltenen Auftrages weitergab.	der Beschuldigte erzählte den Witz		C3
		Obwohl Zeuge Rupp erwiderte, dass er nicht neugierig sei, erzählte die Beschuldigte folgendes:			C4
	Nationalität d. Erzählers	In der Strafsache gegen Emma Lippmann, wohnhaft in Wien XVIII., Naffgasse 16, geboren am 22. Oktober 1869 in London wegen Vergehens gegen das Heimtückgesetz.hat das Sondergericht in Wien in der Sitzung vom 7. Juli 1941, an der teilgenommen haben: ...	1869 in London geboren, wohnhaft in Wien	Angehörige des Deutschen Großreiches: 10 staatenlos: 1	A1
		In der Strafsache gegen Ludwig Israel Reinitz, geboren am 24. IX. 1884 in Wien, staatenlos, mosaisch, verh., Provisionsagent, zuletzt wohnhaft in Wien, II., Rembrandtstr. 18/ (unleserlich) wegen eines Vergehens im Sinne des §2 HG., hat das Landgericht Wien als Sondergericht in der Sitzung vom 25.11.1939, an welcher teilgenommen haben: ...	1884 in Wien geboren, Jude, wohnhaft in Wien, staatenlos 1893 in Brünn geboren, Protektoratsangehöriger, wohnhaft in Wien 1901 in Bruck an der Mur geboren, wohnhaft in Wien		A2
		Der Angeklagte Gustav Horn wurde am 7.9.1893 in Brünn geboren, ist nach Prag zuständig und Protektoratsangehöriger, ev., ledig und wohnte bis zu seiner Verhaftung in der Wiener Wohnung	1923 in Troubky bei Prerau (Mähren) geboren, Staatsangehöriger des Protektorates Böhmen und Mähren, wohnhaft in Wien		A3/1

		seiner Mutter, IV., Margaretenstrasse 21.	1921 in Dbnian bei Gödin geboren, Staatsangehöriger des Protektorats Böhmen und Mähren, wohnhaft in Wien		
		Die am 4.3.1901 in Bruck a.d.M. Geborene, nach Wien zuständige, rk., ledige und in Wien IV., Argentinierstrasse Nr. 19, bei ihren Eltern wohnhafte Marie Vinzenz hat lediglich den Besuch einer 5 klassigen Volksschule aufzuweisen.	1908 in Wien geboren, wohnhaft in Wien		A3/2
		Oldrich Mrtvy, geboren am 25.2.1923 in Troubky bei Prerau (Mähren), röm.-katholisch, ledig, Staatsangehörigen des Protektorates Böhmen und Mähren, zuletzt in Wien, Fleischmarkt 45 wohnhaft gewesen, Kellner, derzeit in Untersuchungshaft	1913 in Piuma, bez. Görz, geboren, wohnhaft in St. Veit an der Triesting		A4/1
		Josef Hynst, geboren am 24.8.1921 in Dbnian bei Gödin, röm.-katholisch, ledig, Staatsangehörigen des Protektorats Böhmen und Mähren, Schankgehilfen, zuletzt in Wien I., Drachengasse 1/18 wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der 6. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 7.September 1942, an welcher teilgenommen haben als Richter: ...!	1899 in Pfaffendorf geboren, wohnhaft in Berndorf		A4/2
		Strafsache gegen die Postfacharbeiterin Emma Biber geb. Müller, am 16. August 1908 in Wien geboren, DRA., geschieden, Wien XII., Atzgersdorferstraße 141 wohnhaft, unbescholten, derzeit in Haft, wegen Vergehens nach §2, Abs. I und II des Heimtückegesetzes.	1902 in Wien geboren, wohnhaft in Berndorf		
		Anton Korschitsch, Fahrdienstleiter der DRB., geboren am 12.2.1913 in Piuma, Bez. Görz, DRA., rk., ledig, wohnhaft in St. Veit an der Triesting, Augrabengasse 314, wegen Verbrechens gegen §5, Abs. 1 Z.1. KSStVO., §§91b, 73 RStGB.,	1899 in St. Martin i.M., Kreis Rohrbach geboren, wohnhaft in Linz an der Donau		
		Julius Gebhart, Fahrdienstleiter der DRB., geboren am 25.12.1899 in Pfaffendorf, rk., verh., DRA., wohnhaft in Berndorf, Bachgase 4.	1900 in Wien geboren, wohnhaft in Linz		
		Franz Formanek, Ladeschaffner, geboren am	1888 in St. Paul (Amerika) geboren, wohnhaft in Linz		A5
			1922 in Wien geboren, wohnhaft in Wien		A6/1
					A6/2
					A6/3

		10.5.1902 in Wien, rk., verh., FRAU., wohnhaft in Berndorf II., Augrabengasse 215, wegen Verbrechens gegen §5, Abs. 1 Z. 1 Abs. 2 KStVO, hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 31. Jänner 1945 an welcher teilgenommen haben als Richter: ...			
		Leopold Leibetseder, Fabrikbote, geboren am 11.11.1899 in St. Martin i.M., Kreis Rohrbach, rk., verh., zuletzt in Linz an der Donau, Gemeinschaftslager der Stickstoffwerke wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft			A7/1
		Johann Bäumel, Magazineur, geboren am 7.2.1900 in Wien, rk., verh., DRA-, zuletzt in Linz, Kaplanhofstrasse 36 wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft			A7/2
		Kajetan Pernsteiner, Bleilöter, geboren am 6.4.1888 in St. Paul (Amerika), rk., verh., DRA., wohnhaft in Linz an der Donau, Reischekstrasse 27,			A7/3
		Strafsache gegen die Hilfsarbeiterin Emilie Schwölghofer, aus Wien XII., Wilhelmstrasse 37/II/21, geboren am 17. Mai 1922 in Wien, ledig, wegen Vergehens nach §134 b RStGB. und §2 (1) HG.			A8
		Glaser, Cestmir, Kühlhausarbeiter, geb. am 21.11.1922 zu Alt-Materschau, Protektoratsangehöriger, rk., led., Wien III., Döblerhofgasse, Kühlhaus, Tschechenlager, wohnhaft und andere.	1922 in Alt-Materschau geboren, Protektoratsangehöriger, wohnhaft in Wien	Angehörige des Deutschen Reiches: 5	B1/1
		Papousek Leopoldine, geb. Helwig, geb. 3. Juni 1922 in Wien, in Wien, X., Kempelengasse Nr. 14 wh., wurde vom ehemaligen Sondergericht Wien am 26. Mai 1944 (3SKMs 13/44) wegen Vergehens nach §2 Abs.2 des Gesetzes vom 20.12.1934, RGB1, S.1269 zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt.	1922 in Wien geboren, wohnhaft in Wien 1901 in Wien geboren, wohnhaft in Wien 1893 in Wien geboren, wohnhaft in Wien 1882 in Wien geboren, wohnhaft in Wien	Angehörige des Protektorats Böhmen & Mähren: 1	B1/2
		Leopoldine Müller geb. Springinsfeld, Krankenpflegerin, geb. 10.2.1901 in Wien, DRA., rk., verh., Wien 13., Speisingerstraße 66/2	1878 in Hannover geboren, wohnhaft in Wien		B2

		wohnh.			
		Die Schriftstellerin Emilie Gehrig, Wien 18., Hockegasse Nr. 74, geboren am 11.6.1893 zu Wien, r.k., led., polizeilich festgenommen am 9.11.1939			B3/1
		Der Oberstleutnant a.D. Walter Dürr, Wien 5., Schönbrunnrerstrasse 48/29 geboren am 1.6.1882 zu Wien, r.k., led., polizeilich festgenommen 17.11.1939 (B1.4)			B3/2
		Die Pensionistin Mara Theresia Kettenburg, Wien 22., Hirschstettnerstrasse 95, geboren am 23.1.1878 zu Hannover, r.k., ledig., polizeilich festgenommen am 16.11.1939 (B1.12)			B3/3
		Franz Paar, geb. am 27.08.1900 in Wien, zuständig nach Wien, verheiratet, gottgl., Maschinist, Wien, XV. Grenzgasse 6, bestraft, in Haft seit 8. April 1941, 9 Uhr 30.	1900 in Wien geboren, wohnhaft in Wien	Angehörige des Großdeutschen Reiches: 5	C1/1
		Ida Sara Taussig, geb. am 2.4.1878 in Wien, zuständig nach Wien, gesch., im Haushalt tätig, wohnhaft in Wien, XV., Mariahilferstraße 177, II/I/22, Jüdin, nicht bestraft, in Haft seit 26. April 1941, 12 Uhr 20!	1878 in Wien geboren, wohnhaft in Wien		C1/2
		Maria Pfeiler, geb. am 22.3.1902 in Wien, zust., nach Wien, r.k., Hausgehilfin, ledig, in Wien, XV., Mariahilferstraße 177/II/I/22 nicht bestraft.	1902 in Wien geboren, wohnhaft in Wien		C1/3
		Der Kaufmann Laurenz Hamernik, geb. 8.11.1885 in Waidhofen a.d.Thaya, DRA., ledig, Waidhofen a.d.Th., Kirchenplatz 23 wohnhaft, wird angeklagt anfangs Juli 1943 in Waidhofen a.d.Th., böswillig eine heimtückische Äusserung über die NDSAP., gemacht zu haben.	1885 in Waidhofen an der Thaya geboren, wohnhaft in Waidhofen an der Thaya		C2
		Anklageschrift gegen die am 22.2.1903 in Wien geborene und dorthin zuständige, röm.kath., verh., in Wien V. Rüdigerstrasse 22 wohnende, derzeit beim Landgericht Wien in Haft befindliche Ehefrau Meta Wayda.	1903 in Wien geboren, wohnhaft in Wien		C3
		Strafsache gegen die am 23.2.1915 in Wien geborene, dahin zuständige, verh., in Wien-Fischamend Industriewerk 212 wohnhafte	1915 in Wien geboren, wohnhaft in Wien-Fischamend		C4

		gottgl., Friseurgehilfin			
	Geburtsdatum Angeklagter	In der Strafsache gegen Emma Lippmann, wohnhaft in Wien XVIII., Naffgasse 16, geboren am 22. Oktober 1869 in London wegen Vergehens gegen das Heimtücke-gesetz hat das Sondergericht in Wien in der Sitzung vom 7. Juli 1941, an der teilgenommen haben: ...	22. Oktober 1869 in London 24. September 1884 in Wien 7. September 1893 in Brünn	Zum Zeitpunkt des Kriegsausbruches (1938) jünger als 16 Jahre: 1 1923	A1
		In der Strafsache gegen Ludwig Isreal Reinitz, geboren am 24.IX. 1884 in Wien, staatenlos, mosaisch, verh., Provisionsagent, zuletzt wohnhaft in Wien, II., Rembrandstr. 18/ (unleserlich) wegen eines Vergehens im Sinne des §2 HG., hat das Landgericht Wien als Sondergericht in der Sitzung vom 25.11.1939, an welcher teilgenommen haben: ...	4. März 1901 in Bruck an der Mur 25. Februar 1923 in Troubky bei Prerau (Mähren) 24. August 1921 in Dbnian bei Gödin	zwischen 16 und 30 Jahre: 4 1921, 1908, 1913, 1922 zwischen 31 und 45 Jahre: 6 1893, 1901, 1899, 1902, 1899, 1900	A2
		Der Angeklagte Gustav Horn wurde am 7.9.1893 in Brünn geboren, ist nach Prag zuständig und Protektoratsangehöriger, ev., ledig und wohnte bis zu seiner Verhaftung in der Wiener Wohnung seiner Mutter, IV., Margaretenstrasse 21.	16. August 1908 in Wien 12. Februar 1913 in Piuma, Bez. Görz	zwischen 46 und 65: 2 1884, 1888	A3/1
		Die am 4.3.1901 in Bruck a.d.M. geborene, nach Wien zuständige, rk., ledige und in Wien IV., Argentinierstrasse Nr. 19, bei ihren Eltern wohnhafte Angeklagte Marie Vinzenz hat lediglich den Besuch einer 5 klassischen Volksschule aufzuweisen.	25. Dezember 1899 in Pfaffendorf 10. Mai 1902 in Wien 11. November 1899 in St. Martin i.M., Kreis Rohrbach	älter als 66: 1 1869	A3/2
		Oldrich Mrtvy, geboren am 25.2.1923 in Troubky bei Prerau (Mähren), röm.-katholisch, ledig, Staatsangehörigen des Protektorates Böhmen und Mähren, zuletzt in Wien, Fleischmarkt 45 wohnhaft gewesen, Kellner, derzeit in Untersuchungshaft	7. Februar 1900 in Wien 6. April 1888 in St. Paul (Amerika)		A4/1
		Josef Hynst, geboren am 24.8.1921 in Dbnian bei Gödin, röm.-katholisch, ledig, Staatsangehörigen des Protektorats Böhmen und Mähren, Schankgehilfen, zuletzt in Wien I., Drachengasse 1/18 wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der 6. Senat des	17. Mai 1922 in Wien		A4/2

		Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 7. September 1942, an welcher teilgenommen haben als Richter: ...!			
		Strafsache gegen die Postfacharbeiterin Emma Biber geb. Müller, am 16. August 1908 in Wien geboren, DRA., geschieden, Wien XII., Atzgersdorferstraße 141 wohnhaft, unbescholten, derzeit in Haft, wegen Vergehens nach §2, Abs. I und II des Heimtückegesetzes.			A5
		Anton Korschitsch, Fahrdienstleiter der DRB., geboren am 12.2.1913 in Piuma, Bez. Görz, DRA., rk., ledig, wohnhaft in St. Veit an der Triesting, Augrabengasse 314, wegen Verbrechens gegen §5, Abs. 1 Z.1. KSStVO., §§91b, 73 RStGB.,			A6/1
		Julius Gebhart, Fahrdienstleiter der DRB., geboren am 25.12.1899 in Pfaffendorf, rk., verh., DRA., wohnhaft in Berndorf, Bachgasse 4.			A6/2
		Franz Formanek, Ladeschaffner, geboren am 10.5.1902 in Wien, rk., verh., FRAU., wohnhaft in Berndorf II., Augrabengasse 215, wegen Verbrechens gegen §5, Abs. 1 Z. 1 Abs. 2 KSStVO, hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 31. Jänner 1945 an welcher teilgenommen haben als Richter: ...			A6/3
		Leopold Leibetseder, Fabriksbote, geboren am 11.11.1899 in St. Martin i.M., Kreis Rohrbach, rk., verh., zuletzt in Linz an der Donau, Gemeinschaftslager der Stickstoffwerke wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft,			A7/1
		Johann Bäumel, Magazineur, geboren am 7.2.1900 in Wien, rk., verh., DRA-, zuletzt in Linz, Kaplanhofstrasse 36 wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft,			A7/2
		Kajetan Pernsteiner, Bleilöter, geboren am 6.4.1888 in St. Paul (Amerika), rk., verh., DRA., wohnhaft in Linz an der Donau, Reischekstrasse 27,			A7/3

		wegen Verbrechens gegen § 5 Abs. 1 Z. 1 Abs 2 KStVO. Hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 6. Februar 1945, an welcher teilgenommen haben als Richter: ...			
		Strafsache gegen die Hilfsarbeiterin Emilie Schwölghofer, aus Wien XII., Wilhelmstrasse 37/I/21, geboren am 17. Mai 1922 in Wien, ledig, wegen Vergehens nach §134 b RStGB. und §2 (1) HG.			A8
		Glaser, Cestmir, Kühlhausarbeiter, geb. am 21.11.1922 zu Alt-Materschau, Protektoratsangehöriger, rk., led., Wien III., Döblerhofgasse, Kühlhaus, Tschechenlager, wohnhaft und andere.	21. November 1922 in Alt-Materschau 3. Juni 1922 in Wien	Zum Zeitpunkt des Kriegsausbruches (1938) zwischen 16 und 30 Jahre: 2 1922, 1922	B1/1
		Papousek Leopoldine, geb. Helwig, geb. 3. Juni 1922 in Wien, in Wien, X., Kempelengasse Nr. 14 wh., wurde vom ehemaligen Sondergericht Wien am 26. Mai 1944 (3SKMs 13/44) wegen Vergehens nach §2 Abs.2 des Gesetzes vom 20.12.1934, RGB1, S.1269 zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt.	10. Februar 1901 in Wien 11. Juni 1893 in Wien 1. Juni 1882 in Wien	zwischen 31 und 45 Jahre: 2 1901, 1893	B1/2
		Leopoldine Müller geb. Springinsfeld, Krankenpflegerin, geb. 10.2.1901 in Wien, DRA., rk., verh., Wien 13., Speisingerstraße 66/2 wohnh.	23. Jänner 1878 in Hannover	zwischen 46 und 65: 1 1882,	B2
		Die Schriftstellerin Emilie Gehrig, Wien 18., Hockegasse Nr. 74, geboren am 11.6.1893 zu Wien, r.k., led., polizeilich festgenommen am 9.11.1939			B3/1
		Der Oberstleutnant a.D. Walter Dürr, Wien 5., Schönbrunnrerstrasse 48/29 geboren am 1.6.1882 zu Wien, r.k., led., polizeilich festgenommen 17.11.1939 (B1.4)			B3/2
		Die Pensionistin Mara Theresia Kettenburg, Wien 22., Hirschstettnerstrasse 95, geboren am 23.1.1878 zu Hannover, r.k., ledig., polizeilich festgenommen am 16.11.1939 (B1.12)			B3/3
		Franz Paar, geb. am 27.08.1900 in Wien, zuständig nach Wien, verheiratet, gottgl.,	28. August 1900 in Wien	zwischen 16 und 30 Jahre: 1	C1/1

		Maschinist, Wien, XV. Grenzgasse 6, bestraft, in Haft seit 8. April 1941, 9 Uhr 30.	2. April 1878 in Wien 22. März 1902 in Wien 8. November 1885 in Waidhofen an der Thaya 22. Februar 1903 in Wien 23. Februar 1915 in Wien	1915 zwischen 31 und 45 Jahre: 3 1900, 1902, 1903 zwischen 46 und 65: 2 1878, 1885	
		Ida Sara Taussig, geb. am 2.4.1878 in Wien, zuständig nach Wien, gesch., im Haushalt tätig, wohnhaft in Wien, XV., Mariahilferstraße 177, II/I/22, Jüdin, nicht bestraft, in Haft seit 26. April 1941, 12 Uhr 20!			C1/2
		Maria Pfeiler, geb. am 22.3.1902 in Wien, zust., nach Wien, r.k., Hausgehilfin, ledig, in Wien, XV., Mariahilferstraße 177/II/I/22 nicht bestraft.			C1/3
		Der Kaufmann Laurenz Hamernik, geb. 8.11.1885 in Waidhofen a.d.Thaya, DRA., ledig, Waidhofen a.d.Th., Kirchenplatz 23 wohnhaft, wird angeklagt anfangs Juli 1943 in Waidhofen a.d.Th., böswillig eine heimtückische Äusserung über die NDSAP., gemacht zu haben.			C2
		Anklageschrift gegen die am 22.2.1903 in Wien geborene und dorthin zuständige, röm.kath., verh., in Wien V. Rüdigersgasse 22 wohnende, derzeit beim Landgericht Wien in Haft befindliche Ehefrau Meta Wayda.			C3
		Strafsache gegen die am 23.2.1915 in Wien geborene, dahin zuständige, verh., in Wien-Fischamend Industriewerk 212 wohnhafte gottgl., Friseurgehilfin			C4
Widerstand	Polit. Vorgeschichte d. Täters	Einer Partei hat sie nie angehört. Vorbestraft ist sie ebenfalls nicht.	Er gehörte nie einer Partei an und ist nicht vorbestraft. Er ist wegen Bettels geringfügig vorbestraft und politische bisher nicht hervorgetreten. Schon aufgrund seiner Abstammung ist er dem nationalsozialistischen Staate nicht günstig gesinnt; bis auf eine belanglose Bestrafung wegen Ehrenbeleidigung ist er unbescholten.		A1
		Reinitz ist bis auf eine geringfügige Vorstrafe wegen Bettlens als weiter vorbestraft nicht vorgemerkt. Politisch ist er bisher nicht hervorgetreten.			A2
		Schon seiner Abstammung nach und zufolge seiner Verbindung mit demösterr. Heimatschutz ist er dem nationalsozialistischen Staate gleich seiner Mutter, die unausgesetzt Kritik übt, nicht günstig gesinnt. Bis auf eine belanglose			A3/1

		Bestrafung wegen Ehrenbeleidigung ist er unbescholten.	Sie war bereits zu früheren Zeitpunkten wegen Übertretung der Falschmeldung und Diebstahls mit 6 Wochen Kerker vorbestraft. War bis zum Zusammentreffen mit Horn politische völlig farblos.		
		Marie Vinzenz, die im Jahr 1922 wegen Übertretung der Falschmeldung und des Diebstahls und im Jahre 1933 wegen Verbrechens der Diebstahlsteilnehmung mit 6 Wochen Kerker vorbestraft erscheint, bietet das Bild einer seelisch verhärmten, nervösen und reizbaren Person, ohne sonstige körperliche oder geistige Auffälligkeiten. Sie war bis zu dem Augenblicke, da sie mit der Familie Horn bekannt wurde, in deren Haus sie später häufig als Gast zu sehen war, politisch völlig farblos, wurde aber bald von Gustav und Friedrich Horn und der alten Marie Horn für politische Gedankengänge in einem dem nationalsozialistischen Staate abträglichen Sinne interessiert.	Er wurde 1941 wegen Diebstahls zu einem Monat Kerker verurteilt worden. Er behauptet den Koffer auf jugendlichem Leichtsinn gestohlen zu haben. Er hat nie einer politischen Partei angehört und ist Mitglieder der DAF. 1939 wurde er wegen Veruntreuung zu 3 Tagen Verschließung verurteilt, nachdem er bereits als 17jähriger zu einem Monat Verschließung, ebenso bedingt, verurteilt worden war.		A3/2
		Im November 1941 wurde er verhaftet und wegen Diebstahls vom Jugendgericht Wien zu 1 Monat Kerker verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe wurde er am 23.12. aus der Haft entlassen und kehrte in das Protektorat zu seinem Vater zurück. Über der Hergang dervon ihm begangenen Straftat gibt er an, er habe wohl den Koffer gestohlen, es sei aber ein Jugendstreich gewesen, den er, von einem Komplizen verleitet, aus Abenteuerlust begangen habe. Einer politischen Partei hat Mrtvy niemals angehört. Er ist Mitglied der DAF.	Sie war kein Mitglied der Partei, nur der NSV, DAF und dem Deutschen Frauenwerk. Politisch Nachteiliges ist bislang nicht bekannt, sondern galt sogar als politisch einwandfrei und zuverlässig. Er ist gerichtlich unbescholten und bislang politisch nicht aufgefallen; er ist Mitglied des Steirischen Heimatbundes. Früher war er freigewerkschaftlich organisiert und arbeitet seit 1940 als Blickhelfer der NSDAP, mittlerweile sogar zum Blockwart bestellt. Er hat keinerlei Vorstrafen.		A4/1
		Hynst ist seit dem Jahr 1939 wegen Veruntreuung vorbestraft (3 Tage Verschliessung bedingt), nachdem er bereits als 17 jähriger wegen Verbrechens des Diebstahls zu 1 Monat Verschliessung (bedingt) verurteilt worden war.	ER hat keine gerichtlichen Vorstrafen. Er gehörte der freien Gewerkschaft an, trat aber schon vor dem Verbot der SPÖ aus.		A4/2
		Die Angeklagte gehört der Partei nicht als Mitglied an, sondern nur der NSV, der DAF. und dem Deutschen Frauenwerk, in dem sie aktiv als Blockfrauenschaftsleiterin der Ortsgruppe Oberhetzendorf mitarbeitet. Politisch	Er wurde bereits mehrmals vorbestraft: dreimal leichte Körperbeschädigung,		A5

		Nachteiliges ist über die Angeklagte nicht bekannt. Sie galt im Gegenteil in ihrem Betrieb als politisch einwandfrei und zuverlässig.	Gefährdung der körperlichen Sicherheit und Betteln; er hat sich bislang politisch nicht betätigt und hat auch keiner Partei angehört. Er trat der DAF bei. Er war bereits als Jugendlicher wegen bedenklichen Ankaufs zu einer Geldstrafe verurteilt. Er musste auch bereits 2 Monate, 8 Monate, 10 Monate und einmal 5 Monate mit schwerem Kerker bestraft werden. Er gehörte der SPÖ an, und wurde im NS-Staat Mitglied der DAF. Bislang ist er gerichtlich unbescholten; lange Jahre gehörte er der slowakischen Sozialdemokratischen Partei an. In Folge auch der Henleinpartei. Er ist Mitglied der DAF, aber in keiner Gliederung oder einem Verband der NSDAP tätig. Sie ist bislang unbescholten und gehört lediglich der DAF an.		
		Gerichtlich unbescholten, politisch nicht hervorgetreten und nach seiner Mitteilung seit dem 1.5.1941 Mitglied des Steirischen Heimatbundes. 11/1			A6/1
		Er war früher freigewerkschaftlich organisiert, wird aber jetzt von der Kreisleitung günstig beurteilt. Er arbeitet seit 1940 als Blockhelfer der NSDAP und wurde jetzt zum Blockwart bestellt. Er hat keine Vorstrafen.			A6/2
		Gerichtliche Strafen fallen ihm nicht zur Last. Er gehörte einst der Freien Gewerkschaft an, trat aber schon lange vor dem Verbot der SPÖ aus.			A6/3
		Er ist gerichtlich dreimal wegen leichter Körperbeschädigung, Gefährdung der körperlichen Sicherheit und zuletzt im Jahre 1938 wegen Bettelns geringfügig vorbestraft. In politischer Hinsicht will er sich nie betätigt und einer Partei nie angehört haben. Im nationalsozialistischen Staat trat er lediglich der DAF bei.			A7/1
		Ausser mit einer Geldstrafe wegen bedenklichen Ankaufes, die er als Jugendlicher erlitt, wurde er viermal in den Jahren 1919, 1935, 1936 und zuletzt 1942, wegen Verbrechens des Diebstahls mit 5 Monaten, 2 Monaten, 8 Monaten und 10 Monaten schweren Kerkers gerichtlich bestraft. In politischer Hinsicht gehörte er von 1921 an durch mehrere Jahre der SPÖ an, ohne eine Funktion innezuhaben. Im nationalsozialistischen Staate wurde er nur Mitglied der DAF.			A7/2
		Er ist gerichtlich unbescholten. In politischer Hinsicht gehörte er von 1927 bis 1938 in der Slowakei, wo er lange Jahre in einer Papierfabrik arbeitete, der soz. Dem. Partei und in der Folge der Henleinpartei an. Abgesehen von der DAF ist er nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer			A7/3

		Gliederungen oder Verbände.			
		In politischer Beziehung ist die bisher unbescholtene Angeklagte früher nicht hervorgetreten; sie gehört lediglich der DAF. an.			A8
		Glaser und Leopoldine Papousek sind bisher weder in politischer noch in krimineller Hinsicht zur Vermerkung gelangt.	Weder ist politisch bislang nicht vorgemerkt.		B1/1
		Glaser und Leopoldine Papousek sind bisher weder in politischer noch in krimineller Hinsicht zur Vermerkung gelangt.	Papousek ist weder in politischer, noch in krimineller Hinsicht hervorgetreten.		B1/2
		Müller sitzt dzt. in der Untersuchungshaftanstalt Wien II ein und ist in krimineller Hinsicht wie folgt vorgemerkt: Amtsgericht Wien am 2.11.1928 § 491 St.G. 50,- S ev. 48 Stunden Arrest, Amtsgericht Wien am 11.9.1931 §411, 496 St.G. 50,- S ev. 5 Tage Arrest. In politischer Hinsicht ist die Genannte bisher nicht in Vormerkung gekommen.	Müller musste bereits 48 Stunden im Arrest verbringen; in politischer Hinsicht ist er bisher allerdings noch nicht in Erscheinung getreten. Sie war bis zum Umbruch Mitglied des legitimistischen „Reichsbund der Österreicher“ und betätigte sich hierbei stark in der Propaganda. Auch innerhalb des bäuerlichen Volkes propagierte sie ihre legitimistischen Ideen. Wegen ihrer antinationalsozialistischen Einstellung war sie vergangenes Jahr bereits in Schutzhaft.		B2
		Emilie Gehrig war bis zum Umbruch Mitglied des legitimistischen „Reichsbund der Österreicher“ und hat für diesen Verein eine rege Propagandatätigkeit entfaltet. Gemeinsam mit dem eingangs erwähnten Kellermeister Zeller hatte sie wiederholt Reisen in die Provinz unternommen, um innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung die legitimistische Idee zu propagieren. Wegen ihrer antinationalsozialistischen Einstellung befand sie sich im März vorigen Jahres kurze Zeit in Schutzhaft.	Er gehörte seit dessen Gründung dem „Reichsbund der Österreicher“ an und war Kommandant des Waffendepots in Kaiserebersdorf. Aufgrund seiner antinationalsozialistischen Haltung wurde er in Ruhestand versetzt. Dort versuchte er ihm unterstellte Heeresarbeiter zum Beitritt zur legitimistischen Bewegung zu überredenn.		B3/1
		Der Genannte, der dem „Reichsbund der Österreicher“ seit dessen Gründung angehört und während der Systemzeit die Funktion eines Bezirksrates für den 5. Wr. Gemeindebezirk bekleidet hatte, ist mit Emilie Gehrig seit einigen Jahren bekannt und stand mit dieser bis in die letzte Zeit in Verbindung. Walter Dürr war bis Mai d.J. Kommandant des Waffendepots in Kaiserebersdorf und wurde wegen seiner betont	Auch sie war Mitglied des „Reichsbundes der Österreicher“. Sie war die Leiterin des Offizierstochterinstitutes, wo sie ihrer politischen Einstellung nicht verbarg.		B3/2

		antinationalsozialistischen Einstellung in den dauernden Ruhestand versetzt. Seine dienstliche Stellung hatte er zu einer eifrigen Propaganda für die legitimistische Bewegung missbraucht. So versuchte er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die ihm unterstellten Heeresarbeiter zum Beitritt zur legitimistischen Bewegung zum Bezuge des legitimistischen Organes „Der Österreicher“ zu bewegen.			
		Maria Therese Kettenburg, war gleichfalls Mitglied des „Reichsbund der Österreicher“ und stand mit Emilie Gehrig bis in die letzte Zeit in Verbindung. Maria Therese Kettenburg, die frühere Leiterin des Offizierstochterinstitutes in Wien, 17., war, hat während der Systemzeit innerhalb des Lehrkörpers des Institutes eine eifrige Propaganda für die legitimistische Bewegung betrieben. Sie hat ihre antinationalsozialistische Einstellung auch nach dem Umbruch beibehalten und von ihrer politischen Gesinnung Bekannten gegenüber keinen Hehl gemacht.			B3/3
		Er ist geringfügig vorbestraft. Staatspolizeilich ist er bisher nicht in Erscheinung getreten, wohl aber gilt er nach den gepflogenen Erhebungen als kommunistisch eingestellt. Bis zum Jahr 1933 war er Mitglied der S.P.Ö., vom Jahr 1936 bis 1938 Mitglied der VF, derzeit ist er Angehöriger der D.A.F.	Er ist geringfügig vorbestraft, Staatspolizeilich allerdings noch nicht in Erscheinung getreten; er gilt als kommunistisch eingestellt; er war Mitglied der SPÖ, der VF und ist derzeit Angehöriger der DAF.		C1/1
		Sie ist gerichtlich unbescholten und auch politisch noch nicht in Erscheinung getreten.	Sie ist unbescholten und auch politisch noch nicht bekannt.		C1/2
		Sie ist bisher unbescholten und auch staatspolizeilich nachteilig noch nicht in Erscheinung getreten. Vom Jahre 1937 bis 1938 war sie Mitglied der V.F. Gegenwärtig ist sie Angehörige der D.A.F. und Blockhelferin des R.L.B.	Sie ist unbescholten und auch staatspolizeilich noch nicht in Erscheinung getreten; sie war Mitglied der VF und ist Angehörige der DAF und Blockhelferin der RLB.		C1/3
		Der Beschuldigte ist unbescholten. Er war früher führend in der Heimwehr und der Frontmiliz tätig	Er ist unbescholten und war früher in der		C2

		und gilt auch heute noch als Gegner des Nationalsozialismus.	Heimwehr und Frontmiliz tätig. Er gilt als Gegner des Nationalsozialismus		
		Meta Wayda, ist gleichfalls eine entschiedene Gegnerin des Nationalsozialismus, die nach ihrer eigenen Angabe es nicht über sich bringe, den deutschen Gruß anzuwenden.	Sie ist eine entschiedene Gegnerin des Nationalsozialismus, die den dt. Gruß nicht anwendet.		C3
		Die 25jährige Beschuldigte ist unbescholten. Der Gestapo wurde sie bisher politisch nicht bekannt.	Er ist unbescholten und der Gestapo bislang nicht bekannt		C4
	Anklagesituation (Alleine/Mittäter)	In der Strafsache gegen Emma Lippmann, wohnhaft in Wien XVIII., Naffgasse 16, geboren am 22. Oktober 1869 in London wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz hat das Sondergericht in Wien in der Sitzung vom 7. Juli 1941, an der teilgenommen haben: ...	Emma Lippmann wird alleine angeklagt Ludwig Israel Reinitz wird alleine angeklagt Gustav Horn wird zusammen mit Marie Vinzenz angeklagt	Alleine angeklagt: 4 mit einem weiteren Täter zusammen angeklagt: 2 mit mindestens zwei weiteren Tätern angeklagt: 2	A1
		In der Strafsache gegen Ludwig Israel Reinitz, geboren am 24. IV. 1884 in Wien, staatenlos, mosaisch, verh., Provisionsagent, zuletzt wohnhaft in Wien, II., Rembrandstr. 18/unleserlich, wegen eines Vergehens im Sinne des §2 HG., hat das Landgericht Wien als Sondergericht in der Sitzung vom 25. 11. 1939, an welcher teilgenommen haben: ...	Oldrich Mrvty wird zusammen mit Josef Hynst angeklagt Emma Biber wird alleine angeklagt Korschitsch wird zusammen mit Gebhart und Formanek angeklagt		A2
		Das Landgericht Wien als Sondergericht hat in der Strafsache gegen 1. den am 7.9.1893 in Brünn geborenen, nach Prag zuständigen, evangelischen, ledigen, in Wien IV., Margaretenstrasse 21/7 wohnhaften, derzeit in Haft beim Landgericht Wien befindlichen Schriftsteller Gustav Horn und 2. die am 4.3.1901 in Bruck a.M. geborene, nach Wien zuständige, römisch-katholische, ledige, in Wien IV., Argentinierstrasse wohnhaft gewesene, derzeit beim Landgericht Wien in Haft befindliche Marie Vinzenz, wegen Vergehens nach §2 Abs. 2 HG., in der Sitzung vom 21. Mai 1940, an welcher teilgenommen haben: ...	Leibetseder wird zusammen mit Bäumel und Pernsteiner angeklagt Emilie Schwölghofer wird alleine angeklagt		A3

		In der Strafsache gegen 1. Oldrich Mrtvy, geboren am 25.2.1923 in Troubky bei Prerau (Mähren), röm.-katholisch, ledig, Staatsangehörigen des Protektorates Böhmen und Mähren, zuletzt in Wien, Fleischmarkt 45 wohnhaft gewesen, Kellner, derzeit in Untersuchungshaft, 2. Josef Hynst, geboren am 24.8.1921 in Dbnian bei Gödin, röm.-katholisch, ledig, Staatsangehörigen des Protektorats Böhmen und Mähren, Schankgehilfen, zuletzt in Wien I., Drachengasse 1/18 wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft, wegen Vorbereitung zum Hochverrat, hat der 6. Senat des Oberlandesgerichtes Wien in der Sitzung vom 7.September 1942, an welcher teilgenommen haben als Richter: ...			A4
		Strafsache gegen die Postfacharbeiterin Emma Biber geb. Müller, am 16. August 1908 in Wien geboren, DRA., geschieden, Wien XII., Atzgersdorferstraße 141 wohnhaft, unbescholten, derzeit in Haft, wegen Vergehens nach §2, Abs. I und II des Heimtückegesetzes.			A5
		In der Strafsache gegen 1. Anton Korschitsch, Fahrdienstleiter der DRB., geboren am 12.2.1913 in Piuma, Bez. Görz, DRA., rk., ledig, wohnhaft in St. Veit an der Triesting, Augrabengasse 314, wegen Verbrechens gegen §5, Abs. 1 Z.1. KSStVO., §§91b, 73 RStGB., 2. Julius Gebhart, Fahrdienstleiter der DRB., geboren am 25.12.1899 in Pfaffendorf, rk., verh., DRA., wohnhaft in Berndorf, Bachgase 4. 3. Franz Formanek, Ladeschaffner,			A6

		geboren am 10.5.1902 in Wien, rk., verh., FRAU., wohnhaft in Berndorf II., Augrabengasse 215, wegen Verbrechens gegen §5, Abs. 1 Z. 1 Abs. 2 KStVO, hat das Oberlandesgericht Wien in der Sitzung vom 31. Jänner 1945 an welcher teilgenommen haben als Richter: ...			
		In der Strafsache gegen 1. Leopold Leibetseder, Fabriksbote, geboren am 11.11.1899 in St. Martin i.M., Kreis Rohrbach, rk., verh., zuletzt in Linz an der Donau, Gemeinschaftslager der Stickstoffwerke wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft, 2. Johann Bäumel, Magazineur, geboren am 7.2.1900 in Wien, rk., verh., DRA-, zuletzt in Linz, Kaplanhofstrasse 36 wohnhaft gewesen, derzeit in Untersuchungshaft, 3. Kajetan Pernsteiner, Bleilöter, geboren am 6.4.1888 in St. Paul (Amerika), rk., verh., DRA., wohnhaft in Linz an der Donau, Reischekstrasse 27, wegen Verbrechens gegen § 5 Abs. 1 Z. 1 Abs 2 KStVO. Hat das Oberlangdesgericht Wien in der Sitzung vom 6. Februar 1945, an welcher teilgenommen haben als Richter: ...			A7
		Strafsache gegen die Hilfsarbeiterin Emilie Schwölghofer, aus Wien XII., Wilhelmstrasse 37/II/21, geboren am 17. Mai 1922 in Wien, ledig, wegen Vergehens nach §134 b RStGB. und §2 (1) HG.			A8

		Ich bringe Glaser im Stande der Haft und Leopoldine Papousek auf freiem Fuss wegen Vergehens gegen das HG. Zur Anzeige.	Glaser und Papousek gemeinsam angeklagt	Alleine angeklagt: 1	B1
		Leopoldine Müller geb. Springinsfeld, Krankenpflegerin, geb. 10.2.1901 in Wien, DRA., rk., verh., Wien 13., Speisingerstraße 66/2 wohnh.	Müller wird alleine angeklagt	mit einer weiteren Person angeklagt: 1	B2
		Anklageschrift 1. Die Schriftstellerin Emilie Gehrig, Wien 18., Hockegasse Nr. 74, geboren am 11.6.1893 zu Wien, r.k., leg., polizeilich festgenommen am 9.11.1939 (B1.8), 2. der Oberstleutnant a.D. Walter Dürr, Wien 5., Schönbrunnerstrasse 48/28, geboren am 1.6.1882 zu Wien, r.k., led., polizeilich festgenommen 17.11.1939 (B1.4) 3. die Pensionistin Maria Theresia Kettenburg, Wien 22., Hirschstettnerstrasse 95, geboren am 23.1.1878 zu Hannover, r.k., ledig, polizeilich festgenommen am 16.11.1939 (B1.12) sämtliche beim Landgericht Wien in Untersuchungshaft seit dem 17.2.1940 (B1.23, 28,33) auf Grund des Haftbefehls des Ermittlungsrichters vom 23.2.1940 (B1.45, 48, 51) werden angeklagt.	Emilie Gehrig wird zusammen mit Walter Dürr und Maria Theresia Kettenburg angeklagt	mit mindestens zwei weiteren Personen angeklagt: 1	B3
		1. Franz Paar, geb. am 27.08.1900 in Wien, zuständig nach Wien, verheiratet, gottgl., Maschinist, Wien, XV. Grenzgasse 6, bestraft, in Haft seit 8. April 1941, 9 Uhr 30, 2. Ida Sara Taussig, geb. am 2.4.1878 in Wien, zuständig nach Wien, gesch., im Haushalt tätig, wohnhaft in Wien, XV., Mariahilferstraße 177, II/I/22, Jüdin, nicht bestraft, in Haft seit 26. April 1941, 12 Uhr 20,	Franz Paar wird zusammen mit Ida Sara Taussig und Maria Pfeiler angeklagt Laurenz Hamernik wird alleine angeklagt Meta Wayda wird alleine angeklagt Helene Steltzer wird alleine angeklagt	Alleine angeklagt: 3 mit mindestens 2 weiteren Personen angeklagt: 1	C1

		3. Maria Pfeiler, geb. am 22.3.1902 in Wien, zust., nach Wien, r.k., Hausgehilfin, ledig, in Wien, XV., Mariahilferstraße 177/II/22 nicht bestraft, werden angeklagt, im Jahre 1941 in Wien böswillige gehässige und von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP gemacht zu haben, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wobei sie damit rechneten oder rechnen mussten, dass diese Äußerungen in die Öffentlichkeit dringen werden.			
		Der Kaufmann Laurenz Hamernik, geb. 8.11.1885 in Waidhofen a.d.Thaya, DRA., ledig, Waidhofen a.d.Th., Kirchenplatz 23 wohnhaft, wird angeklagt anfangs Juli 1943 in Waidhofen a.d.Th., böswillig eine heimtückische Äusserung über die NDSAP., gemacht zu haben.			C2
		Anklageschrift gegen die am 22.2.1903 in Wien geborene und dorthin zuständige, röm.kath., verh., in Wien V. Rüdigersgasse 22 wohnende, derzeit beim Landgericht Wien in Haft befindliche Ehefrau Meta Wayda.			C3
		Strafsache gegen die am 23.2.1915 in Wien geborene, dahin zuständige, verh., in Wien-Fischamend Industriewerk 212 wohnhafte gottgl., Friseurgehilfin Helene Steltzer geb. Gurgul wegen Vergehens gegen §2 Abs. 2 HG.			C4